

HISTORISCHER VEREIN LUDWIGSBURG

Ludwigsburger Geschichtsblätter

XVII ✓

Mit 40 Abbildungen

1965

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

10
ZA 4772, 17. 1965



2

Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Ludwigsburg (Stadt und Kreis)

von Heinrich Gaese

Alle Rechte beim Historischen Verein Ludwigsburg

Gesamtherstellung Eichhorn-Druckerei und Verlag Kallenberg GmbH, Ludwigsburg

Vorwort

Der Dank für dieses Heft der „Ludwigsburger Geschichtsblätter“ gebührt wiederum in erster Linie Stadt und Kreis, die die Aufgabe des Historischen Vereins in jeder Hinsicht tatkräftig unterstützten. Wenn das äußere Gesicht der Geschichtsblätter ansehnlicher geworden ist, so ist das nicht zuletzt ein Verdienst der Eichhorn-Druckerei, der dafür Dank gesagt werden soll. An einer weiteren Verbesserung des äußeren Gewandes wird gearbeitet, die Früchte dieser Bemühungen werden aber erst dem nächsten Heft zugute kommen.

Verein und Herausgeber freuen sich besonders darüber, daß sie der Stadtgemeinde Kornwestheim eine sicher nicht unwesentliche Grundlage für die Geschichte ihres Ortes bereitstellen konnten. Die Arbeit über Kornwestheim soll in den nächsten Heften fortgesetzt werden, für den Nachweis oder die Überlassung von Bildunterlagen wäre der Herausgeber dankbar.

Ferner wird im nächsten Heft die Vergangenheit unseres Kreisortes Ottmarsheim gewürdigt werden, der im Jahre 766 urkundlich zum ersten Male erwähnt wurde und dieses Ereignis im nächsten Jahre festlich zu begehen gedenkt.

Der Verein hofft, durch die Freude an der Vergangenheit auch den Lebenden zu dienen, ja, auch für die künftige Generation das Erlebnis der Heimat und ihrer Geschichte offenzuhalten.

Heinrich Gaese

Inhalt

Kornwestheim von der Römerzeit bis ins Mittelalter. Mit sechs Abbildungen. Von Willi A. Boelcke	7
Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte. 2. Teil: Alliterierende Ortsnamen im und um den Kreis Ludwigsburg. Mit zwei Abbildungen. Von Willi Müller	36
Die Gründung Ludwigsburgs und das Altwirtembergische Kirchengut. Mit zwei Abbildungen. Von Wolfgang Bollacher	52
Nachreformatorische Gemälde in den Kirchen des Kreises Ludwigsburg. 2. Teil: Gemälde an Emporenbrüstungen. Mit sechs Abbildungen. Von Markus Otto	70
Das Ludwigsburger Arbeitshaus. Mit einer Abbildung. Von Hans Schmä	93
Mag. Rudolf Friedrich Heinrich Magenau, Pfarrer, Dichter, Schriftsteller, Heimatsforscher und Pädagoge (1767–1846), Mit acht Abbildungen. Von Erhard Lenk	118
Aus Leben und Werk von Tony Schumacher (1848–1931). Mit einer Abbildung. Von Walter Hagen	147
Das Ludwigsburger Heimatmuseum. Mit fünf Abbildungen. Von Ilse Manke	165
Von neuen vorgeschichtlichen Funden im Kreis Ludwigsburg. Mit drei Abbildungen. Von Oscar Paret	175
Denkmalpflegerische Arbeiten im Kreis Ludwigsburg. Die Georgskirche in Schwieberdingen. Mit drei Abbildungen. Von Gerhard Braun	179
Fünf erneuerte Kirchen unseres Kreises (Erligheim, Hofen, Hohenstein, Freudental und Löchgau). Mit vier Abbildungen. Von Elisabeth Zipperlen	185
Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg in „Hie gut Württemberg“, Jahrgang 15, 1964, 9 bis Jahrgang 16, 1965, 24. Zusammengestellt von Oscar Paret	203
Aufruf des Schiller-Nationalmuseums – Anschriften der Mitarbeiter – Nachweis der Abbildungen	206

I. Kornwestheim von der Römerzeit bis ins Mittelalter

Von Willi A. Boelcke

Kornwestheim und seine nächste Umgebung, eingebettet in das fruchtbare Strohgäu, zählt zu den Landstrichen Württembergs, für die Spuren menschlicher Besiedlung sehr früh und erstaunlich zahlreich nachzuweisen sind. Sie reichen bis in die Jungsteinzeit, bis ins 3. Jahrtausend vor Christi Geburt zurück, mit dem die Frühgeschichtler im allgemeinen die Anfänge bäuerlicher Siedlung und Kultur beginnen lassen¹. Die von den sogenannten Bandkeramikern angelegten Hockergräber, die aus dem Neolitikum² und der sich anschließenden Kupferzeit³ stammten, beweisen ebenso wie die aufgedeckten Urnengräber der Bronzezeit⁴, daß Kornwestheims Markung schon in vorgeschichtlicher Zeit Siedler angelockt hat, die dort für einen mehr oder weniger langen Zeitraum sesshaft wurden. Und es waren nicht wenige Siedler, die auf den Hängen und Höhenrücken von Kornwestheim, Obweil, Aldingen, Mühlhausen mit dem Viesenhäuser Hof und Zazenhausen ihren Wohnsitz nahmen und Ackerbau trieben. Allerdings dürfen wir für diese Zeit nicht bereits die Existenz unserer heutigen schweren, ergiebigen Lößlehmböden voraussetzen, die der berühmten Magdeburger Börde an Qualität nicht nachstehen. Die Sedimentation von mächtigen Auelehmschichten in den überschwemmten Sohlen der Bach- und Flußtäler war erst die Folge von fortschreitenden Bodenabtragungen⁵, wie sie sich mit zunehmenden Rodungen einstellten und sicher schon in keltisch-römischer Zeit in erheblichem Ausmaß einsetzten.

Vor allem aber läßt das am Rande der heutigen Kornwestheimer Markung gelegene Fürstengrab, ein Hügel, durch den die dortige Flur den Namen Bühel erhielt, und das der Hallstattkultur, der Früheisenzeit also

¹ O. Paret, Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Stuttgart 1961, S. 59 ff. Der Verf. hat ferner Herrn Prof. Dr. O. Paret für ergänzende schriftliche Hinweise zu danken.

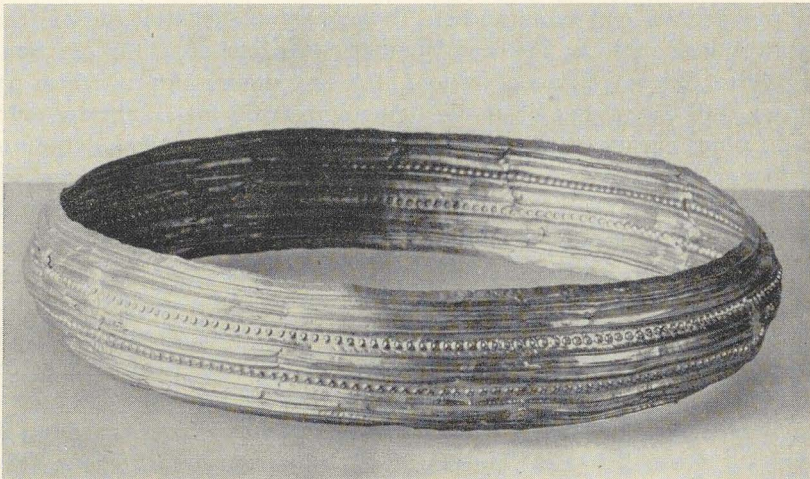
² Ebd., S. 68 u. 72.

³ Ebd., S. 117 u. 120.

⁴ Ebd., S. 151–152 u. 171.

⁵ Vgl. neuerdings H. Jaeger, Zur Erforschung der mittelalterlichen Landesnatur, in: Stud. medieval., 3a Serie, IV, 1, 1963, S. 33–34.

angehörte, vermuten, daß das Gebiet um Kornwestheim schon um 600 v. Chr. relativ dicht besiedelt war und man sich bereits einer gewissen Wohlhabenheit erfreute, weil offenbar schon mehr produziert wurde, als man zum eigenen Unterhalt unbedingt benötigte. Damit war überhaupt eine der materiellen Voraussetzungen gegeben, daß Fürstengeschlechter aus dem Volke aufsteigen und frühe Herrschaftsverhältnisse sich entwickeln konnten. In der hölzernen Kammer des Fürstengrabes fand man einen goldenen Kopf- und Armreif, einen prächtigen Dolch, Bronzeeimer, Pferdeschmuck und die Reste eines vierrädrigen Wagens^{5a}. Am Südtel des noch bis ins späte Mittelalter markanten Hügels wurden etwa ein Dutzend hallstattzeitliche Nachbestattungen und solche der darauffolgenden *Latènezeit* entdeckt. Weitere keltische Siedlungen der gleichen Zeit, etwa dem 4. vorchristlichen bis ersten



Goldener Stirnreif aus dem Fürstengrabhügel. Zeit um 500 v. Chr.

nachchristlichen Jahrhundert angehörend, lagen in der Nähe des heutigen Güterbahnhofs, westlich und südöstlich der alten Kirche, im Nordosten im sog. „Braunloch“, im Norden über dem „Kuhloch“ und im Südosten an der Umgehungsstraße⁶. Mindestens acht, wenn nicht noch mehr keltische Kleinsiedlungen verteilten sich über die heutige Kornwestheimer Markung, als bereits in den Jahrhunderten unmittelbar vor Christi Geburt nicht nur Ackerbau und Viehzucht, sondern auch Gewerbe und Handel eine erste Blütezeit erlebten. Vom Leben der keltischen Vorbewohner in Südwestdeutschland haben wir schon nähere Kenntnis und wissen auch, daß sie auf Kornwestheimer Gebiet Mahlsteine, hergestellt aus Schwarzwaldgranit, verwendeten, um das Getreide zu Mehl zu zerreiben⁷.

^{5a} Paret, Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 175, 233 und 276.

⁶ Ebd., S. 290–291 u. 301.

⁷ Ebd., S. 282.

Den ackerbaufreundlichen Böden in der Umgebung von Kornwestheim war es wesentlich zuzuschreiben, daß hier – wie überhaupt im Neckarland – schon in vorchristlicher Zeit eine b ä u e r l i c h e K u l t u r heranreifen konnte und es andererseits in den knapp zwei Jahrtausenden n a c h Christi Geburt den Kornwestheimern meist besser erging als vielen anderen württembergischen Bauern. Jahrhunderte hindurch sah man in Kornwestheim nicht ganz ohne Neid eines der wohlhabendsten Dörfer des Herzogtums Württemberg. Freilich machte allein ein guter Boden den Bauern, geschweige denn ein ganzes Dorf noch nicht reich. Die Gunst weiterer Faktoren mußte sich hinzugesellen, um Kornwestheim zu dem werden zu lassen, was es in der Vergangenheit als ansehnlicher Marktflecken darstellte und schließlich heute ist. Der vorteilhaften v e r k e h r s g e o g r a p h i s c h e n L a g e d e s O r t e s kam dabei merkliche Bedeutung zu. Durch sie entstanden frühzeitig Verbindungen zur nächsten und fernerer Umgebung, die verhinderten, daß die Siedlung in ländlicher Abgeschlossenheit dahinvegetierte oder gar verkümmerte noch sich als Folge davon dörfliches Eigenbrötlertum einstellte. Schon in den vorchristlichen Jahrhunderten hatte das Gebiet um das heutige Kornwestheim – wie die Funde erkennen lassen – einigen Anteil am Handel und Verkehr der damaligen Zeit, doch erst mit der in römischer Zeit erfolgten verkehrsgeographischen Erschließung des Landes wurde es auf die Dauer in ein Verkehrsnetz einbezogen, das noch teilweise bis in die frühe Neuzeit Handel und Wandel belebte.

1. Die Römerzeit

Während anderthalb Jahrhunderte, von etwa 90 bis 260 nach Christi Geburt bildete das Neckarland einen Bestandteil des mächtigen römischen Imperiums. In dieser Zeit erbauten die Römer aus militärischen wie wirtschaftlichen Gründen ein verhältnismäßig dichtes Netz von S t r a ß e n und Wegen, die vor allem die Kastellorte am Limes mit dem Hinterland zu verbinden hatten. Die vom Kastell Wimpfen über Besigheim (Walheim) nach dem damals bedeutenden Cannstatt verlaufende Nord-Süd-Straße ging fast mitten durch die heutige Kornwestheimer Markung. Eine Abzweigung nordöstlich der Kirche führte zum Römerkastell Benningen und wurde später zum Kastell Murrhardt verlängert. Ferner verlief eine Römerstraße in ostwestlicher Richtung von Mühlhausen herkommend über Kornwestheim nach Möglingen und Markgröningen⁸. Die verschiedenen, bereits mit Steinpflaster befestigten Römerstraßen, im Mittelalter deshalb als Stein- oder Landstraße, aber auch als via regia und Heerstraße bezeichnet⁹, wurden teilweise bis in neueste

⁸ Vgl. Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg. Stuttgart 1859, S. 91 u. F. Hertlein – P. Goebler, Die Straßen und Wehranlagen des römischen Württemberg, Stuttgart 1930, S. 85, 87 u. 88.

⁹ Vgl. die Kornwestheim betr. Lagerbücher von 1305 ff.

Zeit benützt¹⁰ und stellten vor allem für rund anderthalb Jahrtausende die einzigen Kunststraßen dar, die auf Kornwestheimer Gebiet existierten.

Vornehmlich in der Nähe der römischen Heerstraßen machten sich Veteranen der römischen Besatzungstruppen wie auch romanisierte Kelten sesshaft. Kornwestheims Lößhänge schienen sie überdies zur Siedlung geradezu einzuladen. Dort, wo noch für lange Zeit das Grünland in Ackerland überging, errichteten sie, die sonnige Hanglage stets bevorzugend, ihre meist aus Stein erbauten ansehnlichen *Gutshöfe*¹¹. Das Land, das mit der Eroberung der römische Kaiser für sich rechtlich beanspruchte, wurde den Veteranen und sonstigen Siedlern gewöhnlich nach Zenturien zugewiesen und vielleicht auch schon nach dem römischen *actus*-Maß vermessen. Eine Zenturie bildete einen quadratischen Block oder ein Rechteck von etwa 200 Morgen Umfang¹². Die Römerhöfe auf der Kornwestheimer Flur besaßen mindestens zwei, höchstens jedoch fünf solcher Zenturien.

Die Reste von etwa sechs römischen Höfen ließen sich bisher auf der Kornwestheimer Markung nachweisen¹³. Eine *villa rustica Romana*, wie man die römerzeitlichen Gutshöfe auch zu bezeichnen pflegt, lag NW vom Bahnhof in der Flur Pfütz, sich an eine ältere keltische Siedlung nördlich anschließend. An einen weiteren Gutshof erinnerten die römischen Mauerreste auf der Flur Hofstett, 1 km westlich vom Bahnhof. Im Zazenhäuser Grund, im südöstlichen Teil der Markung, stieß man ebenfalls auf Spuren eines abgegangenen Römerplatzes, der mit dem römischen Siedlungskomplex im Jungweingart von Zazenhäusern in Verbindung zu bringen ist. Römische Ziegel und Gefäßreste fanden sich verstreut in der Flur Steingrube ganz in der Nähe vom heutigen Pumpwerk, wo außerdem ein Lager eiserner Werkzeuge aufgedeckt wurde. Ein bedeutender Gutshof lag ferner auf dem Aldinger Berg, in der Flur Mäurach, wo u. a. römische Heizröhren und Bruchstücke von Amphoren ans Licht kamen. Aus dem rekonstruierten Gebäudegrundrissen läßt sich das wohl zu jedem Römerhof gehörige Badehaus erkennen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch nordöstlich der Kirche am sog. vorderen Weiher, ein römischer Wohnplatz lag. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich die wohl römische Wasserleitung aus Sandsteinblöcken mit Deckplatten, die vom Ulrichsbrunnen aus auf 400 m unter der Stadt verfolgt werden konnte und für die sich, in ihrer Entstehungsgeschichte und Bedeutung noch ungeklärt, in anderen Gegenden des Neckarlandes noch keine entsprechende Parallele finden ließ.

¹⁰ Vgl. auch K. Weller, Die Hauptverkehrsstraßen zwischen dem westlichen und südöstlichen Europa in ihrer geschichtlichen Bedeutung bis zum Hochmittelalter, in: Württ. Vergangenheit, Stuttgart 1932, S. 104 ff.

¹¹ O. Paret, Zur alamannischen Besiedlung des Langen Feldes, in: Württ. Vergangenheit, 1932, S. 74.

¹² Beschreibung des Oberamts Leonberg, Bd. 1, Stuttgart 1930, S. 174 (P. Göbler).

¹³ Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, S. 89; O. Paret, Die Siedlungen des römischen Württemberg, Stuttgart 1932, S. 103–105, 156–158, 211 u. 330–331; ders., Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 375.

Fast halbkreisförmig legte sich ein Kranz römischer Villen um das heutige Kornwestheim, das damals freilich noch nicht existierte, jedoch eindeutig auf altem keltisch-römischen Kulturland erwuchs. Wenn man davon ausgeht, daß sich in die 14,5 qkm große Gemarkung von Kornwestheim nur sechs römische Villen teilten, käme auf eine Villa eine Fläche von etwa 2–2,5 qkm. Doch diese Rechnung geht nicht auf. Einmal ist es nicht ausgeschlossen, daß die Ländereien von Römerhöfen, die auf der Pflugfelder, Oßweiler und Aldinger Markung festgestellt wurden¹⁴, wenigstens teilweise auf die Kornwestheimer Flur übergriffen. Zum anderen zog sich ein breiter Wald- und Riedlandstreifen von der West- bis zur Ostgrenze der heutigen Markung und füllte fast deren ganze nördliche Hälfte aus. Hier aber fehlten römische Villen, und es ist auch nicht anzunehmen, daß dieser Ödstreifen im Norden auf die im Südteil der Markung nachweisbaren Villen verteilt war.

Flurnamen wie Heumaden, Holzgrund und St. Ulrichsbrunnen erinnern an das *G r ü n - u n d W a l d l a n d*, das sich im Westen bis fast an den Ortseingang hinzog. Nordwärts vom Lerchenberg aus erstreckte sich ein größerer Waldkomplex, dessen bescheidene Reste im Lerchenholz erhalten blieben. Ihm vorgelagert waren Weideflächen (Schäffers Grund und Schaftrieb). Fast der ganze östliche Teil der Markung stellte sumpfiges Riedland dar (Wihinger, Hoher [Oßweiler] und Frauen-Riet), das von Bächen durchzogen wurde, und östlich der Kirche zwei Weiher und weiter nordöstlich einen größeren See umschloß, der größtenteils auf die Aldinger Markung hinüberreichte. Um die Jahrtausendwende waren See und Weiher gewiß schon weitgehend verlandet¹⁵ und wurden als Wiesen- und Weideland genützt, um dann im 13./14. Jahrhundert endgültig dem Ackerbau zugeführt zu werden¹⁶.

Das *A u s s e h e n d e r r ö m i s c h e n G u t s h ö f e* ist uns dank zahlreicher in Württemberg gemachter Funde recht gut bekannt. Die Römer hatten Mauertechnik und Steinbearbeitung ins Land gebracht, um sich ihrer in hoher technischer und architektonischer Vollendung zu bedienen¹⁷. Das kompakte ganz aus Naturstein oder gebrannten Ziegeln errichtete Wohngebäude, häufig mit von Säulen gestützter Loggia versehen, bildete den Mittelpunkt des Gutshofes und bot nicht selten seinem Besitzer allen Komfort, den die römisch-antike Zivilisation hervorgebracht hatte. Weder auf Ziehbrunnen mit Wasserleitungen noch auf Heizröhren (Hypokaust-Heizungen) wollte der Römer verzichten, alles Dinge, die man im alemannisch-schwäbischen Dorf noch lange Zeit vermißte. An das Wohnhaus schloß sich gewöhnlich ein heizbares Bad an, und wo es klare Seen und Weiher gab, nutzten die Römer überdies die Gelegenheit des Freibadens. Möglicherweise haben sie in den längst verschwundenen Kornwestheimer Weihern ihrer

¹⁴ Ebd., S. 375.

¹⁵ Im Codex Hirsaugiensis, hgg. v. E. Schneider, Stuttgart 1889, S. 50 erwähnt bereits für die Zeit um 1150 einen als Wiese genutzten See.

¹⁶ Lagerbuch des Klosters Bebenhausen von 1356, A. 462–464, Nr. 297, HStA Stuttgart.

¹⁷ Paret, Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 319–325.

Badekultur gefrönt. In kleinen Aedikulen, neben dem Wohnhaus errichtet, opferten sie den Göttern des Hauses und des Feldes. Ein Weihedenkmal durfte niemals fehlen. Das große Kapitel einer Jupitergigantensäule, das auf der Kornwestheimer Gemarkung gefunden wurde¹⁸, bis vor kurzem das größte aus dem römischen Württemberg, zeugt überdies von dem Götterkult in römischer Zeit.

Um das Wohngebäude gruppierten sich verschiedene Wirtschaftsbauten, wie Ställe, Scheuer, Schuppen, Werkstätten, und zuweilen wurde nebenbei eine Ziegelei betrieben. Die in Kornwestheim gemachten römischen Werkstattfunde lassen daran denken, daß der Besitzer einer römischen Villa eine bedeutende Schmiedewerkstatt unterhielt. Alle zu einem Gutshof gehörigen Gebäude wurden schließlich von einer starken Hofmauer umgeben.

Die Frage, woher die römischen Herren die nötigen Arbeitskräfte für ihre großen Wirtschaftshöfe nahmen und wo diese wohnten, ist allerdings nicht restlos geklärt. Es wird vermutet, daß sich etwas abseits von den Römerhöfen die hölzernen Hütten keltischer Vorbewohner befanden, die sicherlich in bestimmter Abhängigkeit zu den römischen Gutsherren standen¹⁹. Immerhin bedurften diese deren Arbeitskraft, um nicht nur ihre ansehnlichen Gehöfte errichten, sondern auch Ackerbau und Viehzucht in größerem Ausmaß betreiben zu können. Daß man auf die Ackerkultur hohen Wert legte, dürfte nicht allein die stabile eiserne Pflugschar keltisch-römischen Ursprungs beweisen, die die reichhaltigen Kornwestheimer Funde zutage förderten²⁰.

Die Gediegenheit römerzeitlicher Profanbauten des flachen Landes, wie wir sie für Kornwestheim voraussetzen dürfen, zeugte ebenso von der kulturellen Höhe der antiken Welt wie von der Wohlhabenheit der römischen Siedler im Dekumateland an Main, Neckar und Donau. Aber die antike Welt brach im Neckarland rascher zusammen, als sie dort Fuß gefaßt hatte. Und diejenigen, deren Kampfesmut und Expansionsdrang sie zum Einsturz brachten, wußten zunächst am allerwenigsten mit dem römischen Erbe etwas anzufangen.

2. Die alemannisch-fränkische Landnahme

Um 260 nach Christus durchbrachen germanische Reiterscharen verschiedener Stämme und Völkerschaften, von denen wir erstmals aus römischen Quellen wissen, daß sie insgesamt den Namen Alemannen führten, den Obergermanischen und Rätischen Limes, rollten die römischen Grenzverteidigungen auf und drangen tief in das Neckarland ein. Die schwer bewaffneten Reiter der siegreichen germanischen Hundertscharen und ihre Führer,

¹⁸ Paret, Siedlungen des römischen Württemberg, S. 45 u. 330.

¹⁹ Vgl. M. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Bd. 1, Leipzig 1929, S. 183 ff.

²⁰ Fundberichte aus Schwaben, 1926–28, S. 89, dort weitere Hinweise.

ihre Fürsten und Kleinkönige, wurden als erste in den neugewonnenen Gebieten sesshaft oder versuchten zumindest, sich dort anzusiedeln. Auch ihnen kam es darauf an, Ackerbau und Viehzucht zu treiben und sich nicht allein von der Beute des wechselvollen Kriegshandwerkes zu ernähren. Auch sie benötigten daher zur Bewirtschaftung ihrer an Umfang gewiß nicht unbedeutenden Hofgüter, von denen jeder freie Krieger eines beanspruchte und auch zugewiesen erhielt, Arbeitskräfte in mehr oder minder großer Zahl. Dazu dienten ihnen die auf zahlreichen Kriegszügen erbeuteten Kriegsgefangenen wie die unterworfenen Teile der im Lande verbliebenen Vorbewohner keltisch-rätischer Herkunft, die fortan den zahlenmäßig erheblichen Stand unfreier Knechte und Mägde bildeten.

Doch das Siedelwerk wurde immer wieder durch die Römer, die sich in den folgenden Jahrhunderten bemühten, das Land wiederzuerobern und ihrer Botmäßigkeit erneut zu unterwerfen, vereitelt. Auf den alten Heerstraßen stießen römische Truppen noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts tief ins Neckarland vor, raubten namentlich die in der Nähe der Straßen gelegenen alemannischen Siedlungen aus und ließen sie sodann in Flammen aufgehen. Unter diesen Umständen war besonders im offenen Strohgäu der alemannischen Siedlung zunächst wenig Dauer und vor allem kein sicheres, kontinuierliches Gedeihen beschieden. Keine schwer einnehmbare Bergkuppe, keine verborgene Höhle, keine undurchdringlichen Wälder fanden sich in der Nähe, die den Bewohnern als naher Fluchtort hätten dienen können, wenn durch anrückende römische Truppen Gefahr heraufzog. So sehr auch das gesamte Strohgäu ein geradezu ideales Siedelland darstellte, so bot es aber andererseits seinen Bewohnern kaum natürlichen Schutz und war wohl schon deshalb nicht geeignet, daß hier eine Fürstenfamilie wiederum ihren dauerhaften Sitz nahm.

Die Zahl der alemannischen Siedler, die trotz manchem erlittenen Mißgeschick ihren Kornwestheimer Siedelplatz nicht aufgegeben haben, hielt sich gewiß in bescheidenen Grenzen. Sie war für Jahrhunderte bestimmt geringer als in römischer Zeit, für die mit mindestens 60 Bewohnern zu rechnen ist, wenn man davon ausgeht, daß alle sechs nachweisbaren römischen Villen etwa um das Jahr 200 n. Chr. gleichzeitig bewohnt waren.

Angesichts des fast vollständigen archäologischen Vakuums, das etwa von der Mitte des 3. bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts andauert, wird man vielleicht eher geneigt sein, für diesen Zeitraum eine absolute Siedlungsleere anzunehmen. Doch aus der Tatsache, daß bisher keine Bodenfunde vorliegen, ist nicht einfach zu folgern, das Kornwestheimer Gebiet sei in dieser Zeit überhaupt nicht besiedelt gewesen. Es ließen sich durchaus eine ganze Reihe von Überlegungen und Hinweisen anführen, die nicht für ein annähernd drei Jahrhunderte herrschendes Kulturvakuum sprechen. Allerdings ist die in Kornwestheim gefundene schwarze alemannische Schale, die angeblich aus der Zeit um 400 nach Christi Geburt stammt, nur ein sehr schwacher Beweis für die römisch-alemannische Flur- und Siedlungskontinuität und stellt daher auch ein in der Literatur heftig umstrittenes frühge-

schichtliches Zeugnis dar²¹. Wir kennen nicht einmal den genauen Fundort der Schale noch sonstige Fundzusammenhänge, die von entscheidender Bedeutung wären.

Immerhin steht fest, daß von einer römisch-alemannischen Wohnkontinuität nicht gesprochen werden kann. Die Alemannen nahmen nicht ihren Wohnsitz in den verlassenen Römerhöfen, sondern bevorzugten ihre rein aus Holz errichteten Gehöfte. Die römischen Villen verfielen, wurden zerstört oder bewußt abgebrochen. Häufig benützten die Alemannen die auf diese Weise gewonnenen Steine dazu, etwa vom 6. Jahrhundert an steinerne Grabkammern zu bauen, in denen sie ihre Toten um so würdiger bestatten konnten. Später fanden die Steine der Römerhöfe beim Kirchbau Verwendung.

Erst mit der Reihengräberzeit, die vom 6. bis einschließlich 7. nachchristlichen Jahrhundert reicht, betreten wir wieder festeren Boden. Lange bevor der Name Kornwestheim in den schriftlichen Quellen auftaucht, wissen wir dank der Reihengräberfriedhöfe, an denen es auf Kornwestheimer Gebiet wahrhaftig nicht mangelt, daß mehrere alemannische Fröh-siedlungen, die über die gesamte Gemarkung verstreut lagen, das ursprüngliche Bild des Siedlungsgeschehens charakterisierten. Es waren jedoch nur Einzelgehöfte und kleinere Weiler, die eindeutig die unmittelbare Nähe des Wassers bevorzugten. Wir finden sie im Gegensatz zu den Römerhöfen in Senken und Talsohlen neben Quellen und Bächen²², die damals gewiß wasserreicher als heute waren. Und wohl jeder Hof und Weiler bestattete seine Toten in gesonderten Gräbern oder auf kleineren Friedhöfen, die man gewöhnlich etwas oberhalb des Wohnplatzes anlegte. Mehrere solcher Gräberfelder wurden bisher auf der Konwestheimer Markung angeschnitten²³, doch kein einziges konnte nach wissenschaftlichen Grundsätzen vollständig freigelegt werden, noch war es möglich, das vorhandene Fundmaterial genau zu datieren.

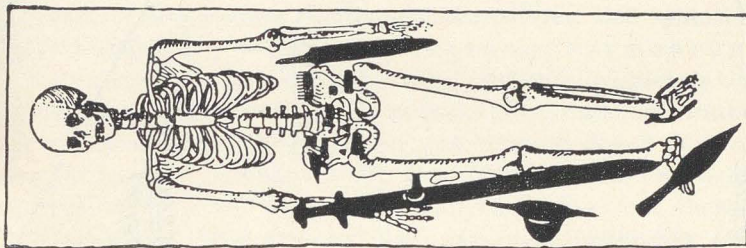
Soweit bis jetzt zu erkennen ist, sind die ältesten alemannischen Siedlungen fast inmitten der Kornwestheimer Markung zu lokalisieren. Die eine säumte wohl den Ulrichsbrunnen und teilweise die

²¹ Vgl. P. Goeßler, An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter, in: Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte, 1921, S. 10 ff.; W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, Berlin-Leipzig 1931, S. 115 und H. Stoll, Alamannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1942, S. 12.

²² Paret, Besiedlung des Langen Feldes, S. 74-76.

²³ Veeck, Alamannen in Württemberg, S. 225-226. Gräberfelder wurden im NW von Kornwestheim, in der Flur Holzgrund und Hofstett, auf Flur Hofäcker, am Kirchhof und am Mühlenweg und auf der Flur Weinberg gefunden. Es handelt sich wahrscheinlich um sechs umfangreiche Reihengräberfriedhöfe, abgesehen von sonstigen Streugräbern. Die von Veeck nach dem Stand von 1930/31 zusammengestellten Angaben sind durch die in der Folgezeit gemachten Funde wesentlich ergänzt worden. Fundberichte aus Schwaben, 1938, S. 129-130 (u. a. ein Frauengrab mit Elfenbeinring), ferner ebd., 1952, S. 115 u. ebd., 1959, S. 189. Es ist sehr zu bedauern, daß die erst kürzlich bei Bauarbeiten östlich der Stadt aufgedeckten Gräber weder geborgen noch näher bestimmt werden konnten.

Anfänge des Gänsbaches. Die andere begann weiter östlich etwa auf der Höhe des Klingenbrunnens, um sich vielleicht bis zur späteren Hammer-smiede hinzuziehen. Eigenartigerweise lagen beide Siedlungen ganz in der Nähe einstiger keltischer Wohnplätze. Wie diese beiden frühaleman-nischen Siedlungen hießen, wissen wir nicht. Jedenfalls ist der O r t s n a m e Westheim nicht alemannischen, sondern fränkischen Ursprungs. Von den Franken wurde der Glemsgau um 500 n. Chr. in Besitz genommen. Aber nicht allein den von ihnen gegründeten, sondern auch älteren alemannischen Siedlungen, in denen häufig fränkische Kriegerfamilien Fuß faßten, gaben sie nunmehr ebenfalls fränkische Namen.



Alemannisches Reitergrab (Sporn!) von Kornwestheim

Ortsnamen mit dem Grundwort –heim waren, wie wir aus der ältesten salfränkischen Einung erfahren, schon um 500 gebräuchlich, wurden noch im Verlaufe des 6. Jahrhunderts allgemein bevorzugt, um jedoch im 7. Jahr-hundert gewissermaßen aus der Mode zu kommen²⁴. Seitdem wurden Orts-namen mit den Grundwörtern – weil, – statt, – stetten, – dorf, – hausen usw. gebildet²⁵. Die Ortsnamenforschung berechtigt uns daher, die Existenz Korn-westheims schon für das 6. Jahrhundert als gegeben zu betrachten, wenn nicht die in einem Grab gefundene römische Münze sogar eine frühere Zeit-setzung nahelegt²⁶.

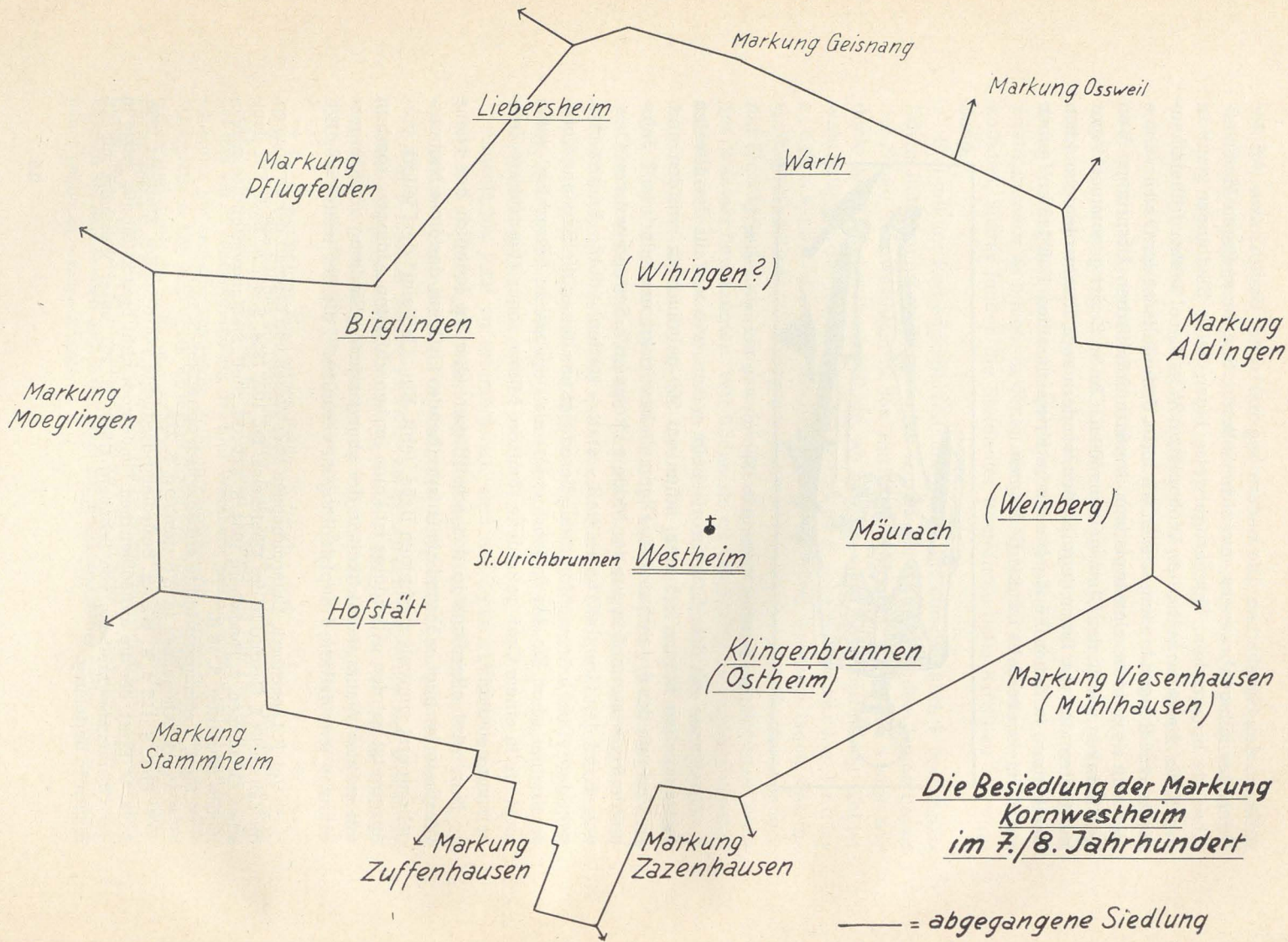
Nun wird allerdings in den schriftlichen Quellen lediglich der Name Westheim bezeugt, während ein entsprechendes Ostheim, das diese Namens-gebung erst sinnvoll erscheinen ließe, fehlt. Ein „Ostheim“ darf jedoch vor-ausgesetzt werden. Allerdings ist kaum im benachbarten Aldingen, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit in der abgegangenen Siedlung am Klingen-brunnen jene östliche Hauptsiedlung zu vermuten²⁷, die der weiter westlich

²⁴ Vgl. F. Langenbeck, Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen, in: Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins, Bd. 102, 1954, S. 41; A. Bach, Die deut-schen Ortsnamen, 2, Heidelberg 1954, S. 323–329; Stoll, Siedlungsgeschichte archäo-logisch betrachtet, S. 10 ff.

²⁵ Stoll, Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet, S. 12 ff.

²⁶ Veeck, Alamannen in Württemberg, S. 225.

²⁷ Ebd., S. 115 u. K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württemberg, Stuttgart 1938, S. 73; V. Ernst, der die archäologischen Funde noch nicht berücksichtigte, setzte in der Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 265, unser Westheim mit Al-dingen in Beziehung.



gelegenen Teilsiedlung wohl den Namen „Westheim“ gegeben haben dürfte.

Die Hauptsiedlung am Klingenbrunnen und ihr zunächst kleinerer westlicher Nachbar waren nicht die einzigen, freilich weilerartigen Ansiedlungen, die um die Jahrtausendmitte und in der Folgezeit auf Kornwestheimer Gebiet existierten. Im allgemeinen wird man davon ausgehen können, daß mit ebensoviel Siedlungen zu rechnen ist, wie sich Gräberfelder nachweisen lassen. Auf fünf bzw. sechs Gräberfelder ist man bisher gestoßen. Sie alle sind aber gewiß nicht gleichaltrig, das eine begann man früher, das andere später zu belegen, und es scheint, daß das jüngste unmittelbar an den späteren Friedhof grenzte.

Die neuere archäologische Forschung hat erwiesen, daß spätestens mit dem 7. Jahrhundert eine starke *Bevölkerungsvermehrung* einsetzte²⁸. Die Landnahme, die Verbäuerlichung großer Teile ehemals Unfreier, die zu Halbfreien wurden, um zugleich in den Kriegerstand aufzurücken, begünstigte die Bevölkerungsvermehrung und förderte den *Siedlungsausbau* im 7. und 8. Jahrhundert. Zu den alemannischen Frühsiedlungen auf Kornwestheimer Gebiet gesellten sich jüngere Ausbauorte, die sich nicht vor höher gelegenem Land scheuten, aber mit dem allmählichen Absinken des Grundwasserspiegels wenig Aussicht hatten, die Zeiten zu überdauern. Von der östlichen Hauptsiedlung aus könnte der Weiler in der Flur „Weinberg“ gegründet worden sein, wo eine Reihe von Steinplattengräbern mehr durch Zufall aufgedeckt wurden. Eine vielleicht bedeutendere Tochtersiedlung entstand im Westen auf der Flur Hofstett, ein Name, der an einen älteren Ortsnamen denken läßt. Die dort gemachten Funde sind beachtlich. Das Grab eines schwerbewaffneten Reiterkriegers, das etwa der Zeit um 650 n. Chr. angehört, wurde bloßgelegt und förderte seine Ausrüstung, sowie ein kunstvoll bearbeitetes Wehrgehänge zutage. Das geborgene zweischneidige Langschwert, die Spatha, kennzeichnete den vollberechtigten, freien alemannisch-fränkischen Krieger. Wohl neben ihm lag sein Pferd bestattet. Auf „Hofstett“ wurde auch eine der schönsten silbernen Riemenzungen gefunden mit prachtvollem niellierten, von einem Perlkranz eingefassten Flechtwerkornament²⁹.

Wenn wir die heutige Markung von Kornwestheim der Länge nach von Osten nach Westen in zwei Rechtecke zerlegen, so dürfte sich aber nur das untere aus den Ländereien der eben erwähnten vier Siedlungen zusammengesetzt haben. Auch im oberen Rechteck, in der nördlichen Hälfte der Markung befanden sich einige Gehöfte. Mehr nach Nordosten – unweit von einer einstigen keltischen Frühsiedlung – ließe sich im Zusammenhang mit der Flur *W a r t h* ein Einzelhof vermuten, der sicherlich einer Reiterfamilie gehört haben könnte, die dort gewissermaßen als Grenzposten angesiedelt

²⁸ Vgl. H. Stoll, Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit, in: Die Welt als Geschichte, 1942, S. 71 ff.

²⁹ Veeck, Alamannen in Württemberg, S. 70.

worden war. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob diese Annahme eines Tages durch das Auffinden von Reitergräbern³⁰ ihre Bestätigung findet.

Weiter nach Westen, umgeben von Wald- und Riedland, könnte ebenfalls ein alemannischer Weiler gelegen haben, der den Namen *Wihingen* führte³¹. Man hört vom Wihinger Riet, vom Wihinger Weg und vom Wihinger Bildstock³², doch solange nicht restlos auszuschließen ist, daß mit diesem Wihingen das entfernte Neckarweihingen gemeint war, wäre ein Ort Wihingen auf der Kornwestheimer Markung nur schwerlich zu beweisen. Immerhin liegen aber weiter westlich ausgedehntere Gräberfelder, die die Existenz früher Siedlungen bestätigen.

An den wohl erst in fränkischer Zeit entstandenen und sich ebenfalls an Gräber anschließenden Einzelhof oder Weiler *Liebersheim* erinnert ferner ein Wegenamen, die gesamte Flurstruktur und vielleicht eine in der Nähe abgegangene Kapelle³³. An Liebersheim grenzte schließlich im SO eine alemannische Frühsiedlung mit typischem Ingen-Namen. In einer Urkunde von 1294 tritt sie uns allerdings nur noch in dem Flurnamen *Birglingen* entgegen³⁴. Endlich ist noch auf die eigenartige Ausbuchtung der Kornwestheimer Markung im Süden nach Zazenhausen hin zu verweisen, wo der Flurname *Heinrichsau* auftaucht, der sich jedoch in der ältesten überlieferten Fassung als „Heinoltz oewe“ entpuppt³⁵ und insofern als Hof des Heinold zu deuten ist.

Ziehen wir die Bilanz, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert dürften auf der Kornwestheimer Markung insgesamt acht alemannisch-fränkische Weiler und Einzelgehöfte bestanden haben, von denen jedoch nur eine einzige Siedlung, das inmitten der heutigen Markung gelegene Westheim die Zeiten überdauerte.

Geht man von den allgemeinen Erfahrungswerten aus, so waren gegen Ende des 7. Jahrhunderts in allen acht Siedlungen zusammengenommen bestimmt mehr als hundert Bewohner ansässig und damit mehr als in römischer Zeit. Zum Vergleich sei nur das benachbarte Feuerbach herangezogen, noch bis ins 12. Jahrhundert *Biberburg* (-bach) genannt. Paret bezifferte die Einwohnerzahl von Feuerbach für die Zeit um 700 ebenfalls auf etwa 100³⁶, womit er allerdings eine sehr vorsichtige Schätzung vornahm, denn andere Frühgeschichtler berechnen für wesentlich kleinere Siedlungen höhere Einwohnerzahlen von 200–400 „Seelen“³⁷.

³⁰ Zu den Reitergräbern s. H. Stoll, Drei außergewöhnliche alamannische Gräberfelder und deren Deutung, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1941, S. 1–18.

³¹ Eßlinger Urkundenbuch, Nr. 262 (1294), Wihinger Riet.

³² Der Bildstock diente oft als Grenzzeichen s. E. Schneider, Bild und Bildstock in der Flurnamengebung, in: Freiburger Diözesan Archiv, Bd. 73, 1953, S. 124.

³³ U. a. Kornwestheimer Lagerbuch von 1572, fol. 41, Stadtarchiv Kornwestheim. Württ. Regesten, Nr. 7854 (1438).

³⁴ Wie Anm. 31. Im 15. Jh. verschwindet der Flurname *Birglingen*.

³⁵ „Haynoltz oewe“ (1452), A 474 Nr. 1162, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

³⁶ O. Paret, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit, Stuttgart 1937, S. 96.

³⁷ Wie Anm. 28.

3. Christianisierung und kirchliche Verhältnisse

Als eines der wichtigsten Ereignisse, das das gesamte dörfliche Leben nachhaltig beeinflusste, erwies sich für die frühmittelalterliche Geschichte Kornwestheims die in merowingisch-fränkischer Zeit erfolgte Christianisierung. Noch während der Reihengräberzeit breitete sich das Christentum im alemannisch-fränkischen Raum aus, wie nicht zuletzt aus den den Toten im Verlaufe des 7. Jahrhunderts beigegebenen langobardischen Goldblattkreuzen zu schließen ist³⁸. Obwohl es bekannt ist, daß gerade die Alemannen besonders lange an ihren heidnischen Göttern festhielten, scheint sich im Strohgäu unter starkem fränkischen Einfluß das Christentum wohl relativ reibungslos durchgesetzt zu haben. Die Christianisierung erfolgte auch nicht etwa erst um 700 vom alemannischen St. Gallen aus³⁹, sondern muß schon früher im Zuge fränkischer Missionierung Fuß gefaßt haben.

Da in Kornwestheim der kirchliche Friedhof unmittelbar an einen alten Reihengräberfriedhof grenzt, will man meinen, daß der Übergang zum Christentum auch nicht als eklatanter Bruch mit der Vergangenheit empfunden wurde. Die Skelettbestattung in Reihengräbern blieb auch weiterhin üblich, nur daß man unter dem Einfluß von Christentum und Kirche aufgab, die Toten weiterhin mit den üblichen reichen Beigaben zu versehen. Was ihnen bisher beigegeben wurde, pflegte man fortan teils den Nachkommen zu vererben, teils aber der Kirche als Seelgerät für das Lesen von Totenmessen zu stiften.

Durch ihr St.-Martins-Patrozinium darf die Kornwestheimer Pfarrkirche⁴⁰ zu den ältesten Kirchgründungen unseres Landes gezählt werden⁴¹. Bischof Martin von Tours, der im Martinskult verehrt und angebetet wird, war um 400 verstorben und genoß schon zu Lebzeiten im römischen Gallien als Missionar und Wundertäter göttliche Verehrung. Wo die Franken nach 500 das Land eroberten und das Christentum verbreiteten, war der hl. Martin, inzwischen Schutzpatron des merowingischen Königshauses, ihr Nationalheiliger. Kein fränkisches Heiligtum hat im 6. und 7. Jahrhundert St. Martin von Tours den Rang abgelaufen. Bereits gegen Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts besaß Kornwestheim sehr wahrscheinlich seine dem Heiligen Martin geweihte Kirche. Auf jeden Fall bestand sie um die Mitte des 8. Jahrhunderts zur Zeit der Pippinschen Reform-

³⁸ Veeck, Alamannen in Württemberg, S. 48 u. J. Werner, Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen Merowingerreich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen, in: 42. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1961, Berlin 1962, S. 319.

³⁹ Württ. Urkundenbuch, I, Nr. 2 (708), Herzog Gottfried von Alemannien überträgt Biberburg dem Kloster St. Gallen.

⁴⁰ G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 168-169.

⁴¹ G. Bossert, Die Entstehung der Kirchen in Cannstatt und Umgebung, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1940, S. 240 ff.; G. Hoffmann, Urkirchen in Württemberg, in: ebd., 1942, S. 27 ff. u. H. Feurstein, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum, in: Zs. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 97, 1949, S. 1-55.

synoden, da Zazenhausen stets zum Kornwestheimer Kirchsatz gehörte, obwohl schon für 789 eine in Zazenhausen errichtete Kirche erwähnt wird. Die Kornwestheimer Martinskirche war Urkirche, deren Pfarrsprengel zuerst in einer Urkunde von 1276 genannt wird, als der Edle Konrad von Kirchheim (bei Heidelberg) dem Kloster Bebenhausen den Kirchsatz in Kornwestheim mit allen dortigen Zehnten sowie den in Zazenhausen, Viesenhhausen, Pflugfelden, Zuffenhausen und Stammheim schenkte⁴². Sicher aber griff die Pfarrei Kornwestheim ursprünglich über den Kreis dieser Orte noch hinaus.

Martinskirchen sind meist in der Nähe römischer Heerstraßen und in erster Linie in echten Altsiedeldörfern mit dem typischen Ingen- oder Heimenamen zu finden. Beides traf für Kornwestheim zu. Häufig war auch der Standort der Urkirche Mittelpunkt eines einstigen alemannisch-fränkischen Herrschaftsbezirks⁴³, was sich für Kornwestheim zwar nicht nachweisen läßt, aber keineswegs als völlig ausgeschlossen anzusehen ist. Die Urkirchen lagen ungefähr in der Mitte des Kirchsprengels und bezeichnenderweise nicht innerhalb des Ortes, sondern etwas abseits von ihm und hatten daher vielfach Feldlage, wobei ein naher Hügel, der einst als Ding- oder Opferplatz diente, besonders bevorzugt wurde.

Auch die Kornwestheimer Kirche wurde nicht inmitten des Dorfes und schon garnicht in den Niederungen des Gänsbachtals erbaut. Man wählte für sie einen nahen Hügel, von dem sich das umliegende Land gut übersehen ließ. Ob die Kirhhöhe einst als Dingplatz diente, könnten nur Grabungen erweisen, die möglicherweise einige Aussicht auf Erfolg besäßen. Die ausgerückte Lage der Kornwestheimer Urkirche außerhalb des Ortskerns der Ursiedlung nahm deutlich auf die Streulage der eingepfarrten benachbarten Siedlungen Rücksicht, obwohl man das Entstehen geschlossener Pfarrverbände mit Zehntzwang erst vom 9. Jahrhundert an voraussetzen darf. Da ferner bei Gründung einer Tochterkirche der Zehntbetrag der Urkirche zunächst nicht geschmälert werden durfte, kann bei den reichsten Pfarreien, zu denen auch die Kornwestheimer Pfarrei zählte, im allgemeinen auf ein hohes Alter geschlossen werden. Die Pfründschätzungen, im Konstanzer Liber decimationis von 1275 vermerkt⁴⁴, vermitteln uns nur ein unvollständiges Bild.

Außer dem Zehnten bezog die Kornwestheimer Kirche reiche Einkünfte aus dem ihr mit der Gründung überlassenen Landbesitz, der sich in der Folgezeit noch vergrößerte und abrundete. Gewissermaßen als Morgengabe wurde der Kirche nach der ersten Weihe der sog. Widumshof übereignet, der mit seinen 81 Morgen Ackerland⁴⁵ zu den größten Widumshöfen des

⁴² Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 1133 u. 34 (1276) u. IX, Nr. 1136 (1295). Vgl. ferner Ernst, Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 264–265 u. 261; Paret, Frühschwäbische Gräberfelder von Groß-Stuttgart, S. 114–115.

⁴³ Vgl. hierzu Feurstein, Missions- und Patroziniumskunde, S. 44 ff.

⁴⁴ Freiburger Diözesan Archiv, 1865, S. 66 ff.

⁴⁵ A 461–467, Nr. 431 (1568), HStA Stuttgart.

Strohgäus zählte⁴⁶. Die Kornwestheimer Kirche besaß allerdings den Charakter einer grundherrlichen Eigenkirche, die der frühe Ortsadel für sich und seine Leute errichtet hatte⁴⁷, so daß vor allem der Dorfherr an der Ausstattung der Kirche beteiligt war. Der Widumshof lag nicht nur neben dem Gehöft der Herren von Westheim (dem späteren Kloster- oder Zehnthof), sondern sein Land war auch vielfach aus einstigem Herrenland herausgeschnitten, aber nicht aus diesem allein. Im Gegensatz zu den Ländereien anderer Höfe fanden sich die des Widumshofes verstreut über die gesamte Kornwestheimer Markung; einzelne Äcker lagen sogar außerhalb von ihr. Es hat den Anschein, daß das Kirchengut aus Schenkungen zusammenwuchs, die sowohl vom Ortsadel als auch von anderer Seite stammten, wobei es naheliegt, an freibäuerliche Kreise zu denken. Immerhin könnte auch der im Strohgäu seit altersher übliche, recht eigenartige Brauch, der ausgerechnet die Widumshöfe der Kirche zur Haltung des Faselviehs für das gesamte Dorf verpflichtete, darauf hindeuten, daß sämtliche Bauern an seiner Ausstattung beteiligt waren.

Das Kirchenpatronat erscheint allerdings als Zubehör des Herrenhofes und wurde mit diesem verkauft, verpfändet, vererbt und geteilt. Wo mehrere Adlige als Gründer der Eigenkirche in Erscheinung traten, entfiel auf sie alle anteilmäßig das Patronatsrecht. Vielleicht geboten über die Kornwestheimer Kirche ebenfalls von Anbeginn mehrere Patronatsherren, denn um 1100 waren es bereits vier oder noch mehr, die sicherlich ihre Rechte nicht allein späteren Teilungen des Patronats verdankten.

Im 12. Jahrhundert besaß außer einigen Adligen das berühmte Schwarzwaldkloster Hirsau zwei Anteile am Kornwestheimer Kirchenpatronat⁴⁸. Da das Kloster außerdem im 12. Jahrhundert über reichen Grundbesitz in Kornwestheim verfügte, wird sicherlich auf seine Initiative hin der Neubzw. Umbau der Kornwestheimer Pfarrkirche erfolgt sein, der sich aus einer Reihe von Tatsachen für jene Zeit belegen läßt. Im 11. und 12. Jahrhundert hatten sich langobardische Steinmetze beachtliche Verdienste um den Kirchenbau und die bildnerische Ausschmückung von Kirchen und Kapellen in Südwestdeutschland erworben. Sie waren auch in Kornwestheim am Werk und hinterließen mit dem an der Südfassade unter einem romanischen Bogenfeld eingemauerten Flechtwerkornament, einer langobardischen „Man-Rune“, ihre deutlich erkennbaren Spuren⁴⁹.

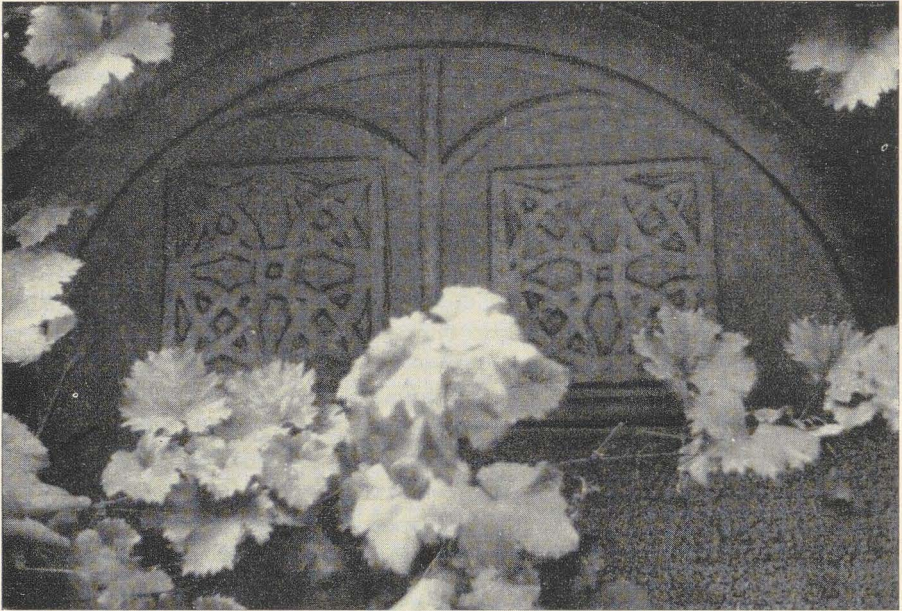
Auch ansonsten stellt man an der Kornwestheimer Kirche, die zwar 1516 im spätgotischen Stil neu erbaut wurde, verschiedene romanische Bauelemente fest. Auf jeden Fall ist die heutige spätgotische Kirche auf den Fundamenten einer romanischen Basilika errichtet worden. Inwieweit diese im 12. Jahrhundert entstanden ist oder größtenteils älteren Ursprungs war, läßt

⁴⁶ Vgl. Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 413.

⁴⁷ Hoffmann, Urkirchen in Württemberg, S. 35.

⁴⁸ Codex Hirsaugiensis, S. 27.

⁴⁹ M. Eimer, Arbeiten langobardischer Steinbildner und Architekten in Südwestdeutschland, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte 1943, S. 170.



Langobardisches Flechtwerkornament
an der Südseite der alten Kornwestheimer Kirche.

sich freilich nicht sagen. Immerhin wird man die Möglichkeit in Betracht ziehen müssen, daß die heutige Kirche nicht nur der zweite, sondern schon der dritte Kirchbau darstellte, der an dieser Stelle stand.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit dem Kirchbau im 12. Jahrhundert auch einiges Kirchenland veräußert werden mußte. Vielleicht wird dadurch auch erklärlich, daß sich in den Flurbezirken Frauenriet und Frühmeß, deren Namen auf das Vorhandensein von Pfründgut hindeuten, während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts keinerlei Ländereien finden, die zu den Kirchenpfründen gehörten. Die beispielsweise im ältesten Lagerbuch des Klosters Bebenhausen von 1356 überlieferten Flurnamen Frauenriet und Frühmeß bestätigen uns jedenfalls, daß zur Kornwestheimer Kirche zumindest schon im 13. Jahrhundert eine Frühmeßpfründe und ein Marienaltar (Unser lieben Frauen) gehörte und nicht – wie bisher angenommen wurde – Frühmesse und Marienaltar erst 1365 gestiftet wurden. Durch die Dotation des vermögenden Kornwestheimer Vogtes und Schultheissen Kleinkonrad und der Schöffen des Dorfes erfuhr im Jahre 1365 der Marienaltar der Frühmesse lediglich eine beachtliche materielle Sicherstellung, indem ein einstiges freibäuerliches Gut von rund 100 Morgen Acker dem Altar tradiert wurde⁵⁰. Der Marienkult hatte aber schon im 11. und 12. Jahrhundert vom Bistum Speyer aus (Mariae Himmelfahrt) seine hohe Blütezeit erlebt⁵¹, so daß es

⁵⁰ A 474, Nr. 1139, HStA Stuttgart.

⁵¹ G. Bossert, Das Marienpatrozinium in Württemberg in der Zeit der Burgen- und Städtegründung, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1943, S. 291 ff.

sehr gut möglich ist, daß die Kornwestheimer Kirche bereits um diese Zeit unter klösterlichen oder weltlichen Einfluß ihr Marienpatrozinium erhielt.

Über Kornwestheims *G e i s t l i c h k e i t* des frühen und hohen Mittelalters ist nur wenig in Erfahrung zu bringen. Der um 1100 im Hirsauer Schenkungsverzeichnis erwähnte Luitfridus clericus de Westheim⁵² muß nicht der Kornwestheimer Pfarrer gewesen sein. 1275 erfahren wir schließlich im Zusammenhang mit der Erhebung eines Kreuzzugszehnten, daß Kornwestheim und die Pflugfelder St. Ulrichskirche einen gemeinsamen rector ecclesiae (Pfarrer und Pfründherr) besaßen⁵³. Wie er hieß und woher er kam, verraten uns zwei andere Urkunden dieser Zeit. Zwischen 1275 und 1277 wird ein Heinricus canonicus ecclesie in Sindelvingen et rector ecclesie in Westheim genannt⁵⁴, mit dem möglicherweise auch der für kurze Zeit als Flurname bezeugte Sindelfinger Acker in Verbindung gebracht werden könnte.

Nach dem Konstanzer Liber decimationis von 1275 gehörte die Pfarrei Kornwestheim zum Bistum Konstanz⁵⁵ und war dem Archidiakonat antenemus sive nigrae silvae (vor dem Schwarzwald) unterstellt⁵⁶. Da jedoch sehr wahrscheinlich erst in staufischer Zeit Teile des Glemsgaues dem Bistum Konstanz einverleibt wurden, dürfte die Pfarrei Kornwestheim ursprünglich sicher dem Bistum Speyer zugehört haben.

4. Die Herrschaftsverhältnisse im Mittelalter

Für das schon in alemannischer Zeit dicht besiedelte Strohgäu fehlen die wesentlichen Kriterien, die uns berechtigen, ihn zu den Gebieten planvoller fränkischer Staatskolonisation zu zählen. Fränkische Königshöfe wie Königszinser lassen sich nicht nachweisen oder sind, wenn es sie überhaupt gegeben hat, überaus rasch verschwunden. Die Kaiserurkunde von 817, die einen Königshof im benachbarten Oßweil und die dortige Kirche erwähnt, ist als Fälschung zu betrachten⁵⁷. Fränkische Krieger machten sich zwar in den Dörfern des Strohgäus ansässig, doch wurden die dörflichen Besitzverhältnisse nicht durch das Lehngut, sondern durch das freie Allod bestimmt.

Da Kornwestheim mindestens bis ins 6. Jahrhundert zurückreicht, wäre es geradezu sonderbar, daß sich die *s c h r i f t l i c h e n* *Q u e l l e n* Jahrhunderte hindurch über den Ort ausschweigen sollen. Die allgemeine Auffassung ging bisher dahin, daß Kornwestheim jedenfalls erst um 1080 in der schriftlichen Überlieferung ausdrücklich erwähnt wird⁵⁸. Die eindeutig jün-

⁵² Codex Hirsaugiensis, S. 27 u. 29.

⁵³ Wie Anm. 44.

⁵⁴ Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 2502 (1275) u. 2727 (1277).

⁵⁵ Wie Anm. 44.

⁵⁶ Vgl. Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 261 u. 410–11.

⁵⁷ Württ. Urkundenbuch, 1, Nr. 78.

⁵⁸ Württ. Städtebuch, hgg. von E. Keyser, Stuttgart 1962, S. 135.

geren Nachbardörfer der Umgebung werden allerdings schon wesentlich früher bezeugt. Doch nach genauer Überprüfung des gesamten frühmittelalterlichen Quellenmaterials wird man feststellen, daß Kornwestheim durchaus nicht schlechter als seine Nachbarn abschneidet, nur ist es angesichts der Vielzahl der in den Quellen erwähnten Westheim nicht ganz einfach zu entscheiden, welches sich nun auf unser Kornwestheim bezieht. Die verdienstvollen Herausgeber und Bearbeiter des Codex Laureshamensis, des Zinsregisters des in ganz Alemannien reich begüterten fränkischen Reichsklosters Lorsch im Rheingau, haben sich zwar bemüht, die im Codex vorkommenden Westheim genau zu lokalisieren, doch waren sie sich in einem Falle nicht ganz schlüssig. Dabei handelt es sich um eine Urkunde, die unmittelbar nach 780 ausgestellt wurde und in der es heißt, daß Maginolf und seine Gattin Radehilt dem Kloster Lorsch, dem zu jener Zeit der Abt Richbodus vorstand, eine Schenkung machen und in diesem Zusammenhang im Gau (pagus) Alemannien im Dorfe (villa) Westheim einen mansus (Hofstatt) samt dem darauf errichteten Gebäude übereignen⁵⁹.

Sowohl Bossert⁶⁰ als auch Glöckner bezogen das genannte Westheim auf das Dorf Westerheim bei Urach, doch schlossen sie keineswegs aus, daß auch Kornwestheim gemeint sein könnte. Daß Westerheim schon 1292 nicht anders geschrieben wurde wie heute, machte zumindest Glöckner bedenklich. Noch bedenklicher hätte aber die von beiden Bearbeitern offenbar übersehene Tatsache stimmen müssen, daß das Westerheim bei Urach schon seit ältester Zeit so hieß und entsprechend geschrieben wurde⁶¹. Wollte man dennoch das Westheim des Codex mit jenem Westerheim gleichsetzen, so wäre den mönchischen Schreibern ein grober Irrtum zu unterstellen. Im Grunde müßte sich dieser aber rasch aufgeklärt haben, da es für das Kloster nicht unwichtig war zu wissen, in welchem Ort es tatsächlich über Besitz verfügte und Abgaben zu erheben berechtigt war.

Bei aller gebotenen Vorsicht ist es so gut wie ausgeschlossen, daß jenes im Codex Laureshamensis erwähnte Westheim des Alemannengaus mit dem Westerheim bei Urach identisch war. Daraus ergibt sich freilich nicht zwangsläufig, daß wir es lediglich mit unserem Kornwestheim zu tun haben. Schließlich ist zuvor zu fragen, in welchem Sinne der Codex den Begriff pagus Alemanniae gebrauchte und dieser überhaupt im 8./9. Jahrhundert angewandt wurde. Wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt, war der Alemannengau um diese Zeit gar kein fest umgrenztes Gebiet mehr, sondern stellte ebenso wie der Neckargau mehr eine allgemeine Landschaftsbezeichnung dar. Deshalb zerfielen Alemannen- wie Neckargau wiederum in verschiedene Gaue, die ihrerseits noch funktionierende Verwaltungsbezirke

⁵⁹ Codex Laureshamensis, hgg. von K. Glöckner, 3 Bde., Darmstadt 1929–35, Nr. 3311.

⁶⁰ Württ. Geschichtsquellen, Bd. 2, Stuttgart 1895, S. 179–180.

⁶¹ Württ. Urkundenbuch, I, Nr. 136 (861), Westerheim; Nr. 260 (um 1101), Westirhein.

bildeten, aber von den Lorscher Urkundenschreibern teilweise nicht vermerkt wurden, weil sie ihnen wohl auch nicht immer geläufig waren.

Immerhin steht soviel fest, daß das Gebiet von Neckargröningen bis Ditzingen bei Leonberg zum Herzogtum Franken (ducatus Francorum) gehörte⁶², insgesamt ein Landstrich, für dessen westliche Hälfte bereits damals der Name G l e m s g a u bezeugt ist⁶³, für dessen östliche Hälfte aber noch die wohl mehr geographischen Bezeichnungen Neckar- oder Alemannengau benutzt wurden. Dennoch bildete das gesamte Gebiet eine Einheit. Von „Westheim im Glemsgäu“ spricht zwar erst eine Urkunde von 1417, doch wird uns damit bestätigt, was bereits aus älteren Urkunden herauszulesen war⁶⁴. Im fränkischen Teil des Alemannen- und Neckargaus, für den sich alsbald die eindeutiger Bezeichnung Glemsgau einbürgerte, lagen jedenfalls Kornwestheim wie Zazenhausen, und dort haben wir auch jenes strittige Westheim des Codex Laureshamensis zu suchen.

Es soll auch nicht übersehen werden, daß das fränkische Reichskloster Lorsch in Zazenhausen, Neckargröningen und in einigen anderen Dörfern der nächsten Nachbarschaft über nicht unbedeutenden Grundbesitz verfügte.

Als Zubehör des Glemsgaus teilte Kornwestheim dessen Schicksal. Die Glemsgauorte bildeten zusammen eine Grafschaft, in der zunächst fränkische Grafen die frühen staatlichen Hoheitsrechte wahrnahmen. Im 11. und 12. Jahrhundert gehörte der Gau den Grafen von C a l w, doch mit den Kämpfen um das Erbe des Grafen Gottfried scheint er 1131 wenigstens teilweise den Welfen zugefallen zu sein. Noch gegen Ende des 12. Jahrhunderts ging der Gau in die Hände der P f a l z g r a f e n v o n T ü b i n g e n über⁶⁵, die bis zum Jahre 1303 die Vogtei über Kornwestheim ausübten. Um diese Zeit besaßen aber auch noch die mit den Calwer Grafen verwandten Grafen von Löwenstein Herrschaftsrechte⁶⁶, und es hat fast den Anschein, daß ebenfalls die Staufer, wenn auch nur kurze Zeit, in Kornwestheim Fuß gefaßt hatten. Sicherlich wird es allein ihnen zuzuschreiben sein, daß das 1136 in päpstlichen Schutz genommene staufische Hauskloster Lorch im Remstal in den Besitz eines der größten Kornwestheimer Höfe gelangte⁶⁷. Um 1340 befand sich jedoch der L o r c h e r H o f bereits i n w ü r t t e m b e r g i s c h e n H ä n d e n, diente für über ein Jahrhundert als Leibgedinge den Gräfinnen des württembergischen Hauses, um schließlich 1472 erstmals unter dem

⁶² Urkundenbuch des Klosters Fulda, Nr. 86 a u. 221; Codex Laureshamensis, Nr. 3614 (794).

⁶³ Cod. Laur., Nr. 3554 ff., 2461, 2418, 3227 u. 3656 a. Vgl. Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 264 ff. u. G. Wagner, Comitatus zwischen Rhein, Main und Neckar, in: Zs. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 103, 1955, S. 21 ff.

⁶⁴ A 474 Nr. 1146, HStA Stuttgart u. vgl. Anm. 54.

⁶⁵ Näheres Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 267 ff.

⁶⁶ B 169–174 Nr. 242 (1300), HStA Stuttgart.

⁶⁷ Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392), bearb. v. K. O. Müller, Stuttgart-Berlin 1934, S. 130, vgl. auch Württ. Geschichtsquellen, Bd. XII, Stuttgart 1911 (Stift Lorch).

Namen Schafhof aufzutauchen, da mit ihm – bis in neueste Zeit – die herrschaftliche Schafhaltung verbunden war⁶⁸.

Das Adelsgeschlecht der Herren von Westheim, denen der Ort den Namen gab, war schon im 12. Jahrhundert nicht mehr der reichste Grundbesitzer des Dorfes. Ein Hesso v. Westheim übereignete um 1080 den Hirsauer Benediktinern seinen Herrenhof (terra salica), eine Hufe und seinen Anteil am Kirchenpatronat⁶⁹. Während er sicherlich ins Kloster ging, blieben jedoch zwei seiner Brüder oder Vettern im Orte sesshaft und begütert. Als Hirsauer Urkundszeugen traten Swicger und Conrat de Westheim um 1140 in Erscheinung⁷⁰. So blieb wenigstens ein Teil des Grundbesitzes in den Händen der alteingesessenen Adelsfamilie. Ihr Abstieg war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Als Bürger von Eßlingen begegnen uns 1294 Ernfried und Hedwig von „Westhain“, als sie dem Kloster Weil u. a. vier Morgen Land in Kornwestheim übereigneten⁷¹. 1295 kommt ein Sifrid von Westheim vor. Schließlich wird im Jahre 1304 der Kornwestheimer Hof des Ernfrid (curia Ernfridi) erwähnt⁷², doch dann scheint mit dem Erlöschen der Überlieferung die Familie ausgestorben zu sein, denn es ist wenig wahrscheinlich, daß der 1362 genannte Eßlinger Zöllner Cuntz Westhain ein letzter Nachfahre der Familie war⁷³. Das etwa 150 Morgen große Hofgut des Ernfrid v. Westheim dürfte an das Kloster Weil bei Eßlingen gelangt sein, dem es nachweislich um 1340 gehörte⁷⁴.

Die Traditionen Hessos von Westheim leiteten den Gütererwerb des Klosters Hirsau in Kornwestheim ein. Es muß dabei geschickt und planmäßig vorgegangen sein, da es schon nach wenigen Jahrzehnten als reichster Grundherr des Dorfes sichtbar wird. Aus dem Hirsauer Schenkungsbuch erfahren wir auch, wie stark bereits im 11./12. Jahrhundert der Kornwestheimer Grundbesitz unter den verschiedensten Grundherren aufgeteilt war. Begütert waren im Dorfe um diese Zeit die v. Böblingen, v. Plienigen, v. Knittlingen, v. Zuffenhausen, v. Steinheim, v. Zimmern, ein Reginherus von Landshausen (Baden)⁷⁵, und das waren sicherlich nicht alle adligen Grundherren, die außer den einheimischen Familien Kornwestheimer Hufen und Höfe ihr Eigen nennen durften. Durch Schenkungen wie auf dem Wege des Kaufes und Tausches erwarben die Hirsauer bis um 1110 neun Kornwestheimer Hufengüter. Neun Hufenbauern hatten damals für das Kloster Wein- fuhren zu verrichten⁷⁶. Hinzu kamen zwei größere Hofgüter, der sicherlich

⁶⁸ Württ. Regesten, Nr. 2148. Der erste Mayerbrief über den Schafhof stammt aus dem Jahre 1453. Seine Größe schwankte um 200 Morgen.

⁶⁹ Codex Hirsaugiensis, S. 27.

⁷⁰ Ebd., S. 43.

⁷¹ Urkundenbuch Eßlingen, I, S. 108.

⁷² Spitallagerbuch Nr. 1, StA Eßlingen.

⁷³ Eßlinger Steuerregister von 1362, StA Eßlingen.

⁷⁴ Württ. Regesten, Nr. 7831 (1347). Seit Ende des 16. Jhs. führte er den Namen Mäules-Hof.

⁷⁵ Codex Hirsaugiensis, S. 27, 32, 37, 45, 47, 57.

⁷⁶ K. O. Müller, Traditiones Hirsaugiensis, in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1949/50, S. 32 u. 43.

aus der terra salica Hessos v. Westheim hervorgegangene spätere Kloster- oder Zehnthof mit rund 175 Morgen, der wohl 1281 dem Kloster Bebenhausen verkauft wurde⁷⁷ sowie der sog. Hirsauer Hof⁷⁸, der im 12. Jahrhundert aus verschiedenem Hufenland zusammengewachsen war, um 1318 an das Haus Württemberg veräußert zu werden⁷⁹. Alles in allem dürften dem Kloster Hirsau um 1200 weit über 1000 Morgen Land in Kornwestheim gehört haben.

Zur Hirsauer Zeit bestand sicherlich nur noch eine einzige Siedlung auf der 1451 ha großen Kornwestheimer Markung. Von acht frühmittelalterlichen Weilern und Höfen vermochte lediglich das Kirchdorf Westheim seine Existenz zu behaupten. Ganz offensichtlich wirkte sich das Vorhandensein der Kirche nicht nur siedlungserhaltend aus, sondern förderte ebenfalls die *Zusammensiedlung auf Kornwestheimer Gebiet*, indem die Siedlungen der nächsten Nachbarschaft wohl sukzessive aufgegeben wurden, um sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kirche neu anzubauen. Anfangs stand die Kirche vielleicht auf einsamer Höhe, doch alsbald wurde sie zum Mittelpunkt eines neuen Ortsteiles, der sie fast rundweilerartig umschließen sollte. Zunächst umsäumten sie wohl Zehnt-, Widums- und Pfarrhof, denen nach Süden hin einzelne Herrenhöfe folgten. Die Umsiedlung brachte meist den Nachteil mit sich, daß die nunmehr im Dorfe enger zusammenrückenden Gehöfte auf umfangreiches hofnahes Acker- und Wiesenland verzichten mußten. Auch die mit jedem Herrenhof verbundenen Hörigen wurden von der Umsiedlung betroffen. So erwuchs allmählich aus der Ursiedlung Westheim ein recht unregelmäßig gestaltetes *Haufendorf*, das insgesamt von einem hölzernen Zaun, dem Etterzaun, umschlossen und umfriedet wurde. Er sollte lediglich das Ausbrechen des Viehes in die Ackerflur verhindern. Zu ihrem persönlichen Schutz errichteten die Dorfbewohner eine die Kirche umgebende steinerne Befestigungsmauer. In dem als Flurnamen erwähnten Burgstall⁸⁰ haben wir sicherlich keine mittelalterliche burgähnliche Befestigungsanlage, sondern eine vorgeschichtliche Keltenchanze zu erblicken.

Nicht allein die Kirche und das sich entfaltende kirchliche Leben gaben den *Anstoß zur Zusammensiedlung*. Auch wirtschaftliche Gründe und Gegebenheiten, verkehrsmäßige Vorteile sowie das bäuerliche Schutzbedürfnis im Zeitalter des Rittertums förderten sie, machten sie geradezu notwendig und bewirkten, daß die Tendenz zur Verstädterung schon frühzeitig das ländliche Siedlungsgeschehen erfaßte und prägte. Am frühzeitigsten dürfte die Ursiedlung am Klingenbrunnen, das vermutliche Ostheim, aufgegeben worden sein, gefolgt von der Siedlung im Mäurach und der auf Hofstetten. Bezeichnenderweise sind uns für diese Orte keine christlichen

⁷⁷ Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 3037. Die älteste Beschreibung des Kloster- oder Zehnthofes wird uns im Bebenhäuser Lagerbuch von 1356 geboten. A 461–467, Nr. 297, HStA Stuttgart.

⁷⁸ Müller, AltWürtt. Urbare, S. 129. Im 15. Jh. ist der 240 Morgen Acker umfassende Hof in kleinere Höfe aufgeteilt worden.

⁷⁹ Württ. Regesten, Nr. 10, 385.

⁸⁰ A 405, Nr. 15 (1559), HStA Stuttgart.



Kornwestheim um die Mitte des 20. Jahrhunderts.
Blick über die Giebel der Altsiedlung.

Symbole überliefert, obwohl man diese grundsätzlich unangetastet ließ, wenn auch die Siedlung, die sie einst beschützten, längst verschwunden war. Wir möchten daher annehmen, daß diese Siedlungen die karolingische Zeit schon nicht mehr erlebten. Von Wihingen (?), Liebersheim und Birglingen, deren christliche Symbole, Bildstock, Kapelle und Kreuz bekannt sind, können wir hingegen annehmen, daß sie bis gegen Ende der Karolingerzeit bestanden, jedoch mit der hochmittelalterlichen Rodungsperiode nicht mehr existierten. Da die Namen der abgegangenen Siedlungen nirgends als Zelgnamen auftauchen, waren sie bereits verödet, noch bevor im Hochmittelalter die Einteilung der gesamten Ackerflur in drei Zelgen vorgenommen wurde. Immerhin hatten sich die Ländereien eines Birglinger Herrenhofes bis Ende des 14. Jahrhunderts in ihrer alten Geschlossenheit annähernd erhalten, obwohl die Hofgebäude längst verschwunden waren⁸¹. Erst im 15. Jahrhundert wurde das Hofgut durch Aufteilung dem bestehenden Zelgssystem angepaßt⁸². Der im 14. Jahrhundert vorkommende Familienname „Wihinger“⁸³ läßt an einen Zuwanderer aus dem abgegangenen Wihingen oder an Nekkarweihingen denken. Anfang des 15. Jahrhunderts war sein Hofgut im

⁸¹ Württ. Regesten Nr. 7841 (1374) u. 7843 (1391). Der Hof umfaßte etwa 130 Morgen.

⁸² Das Land kam größtenteils an den „Junghansenhof“ und das neugeschaffene „Wohlfahrtslehn“.

⁸³ Müller, Altwürtt. Urbare, S. 130 u. Lagerbuch des Klosters Bebenhausen von 1356.

Besitz des gräflich württembergischen Schreibers Werner Kessler von Bondorf⁸⁴.

Während der Glemsgau in karolingischer Zeit sehr wahrscheinlich geschlossen zum Herzogtum Franken und damit kirchlich zum Bistum Speyer gehörte, muß etwa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts insofern eine Änderung eingetreten sein, als der östliche Teil des Glemsgaues mit der Pfarrei Kornwestheim dem Bistum Konstanz unterstellt wurde⁸⁵. Es kann sein, daß diese Grenzverschiebung zwischen den beiden Bistümern mit Änderungen in der politischen Grenze zwischen Franken und Alemannien zusammenhing, viel wahrscheinlicher ist jedoch, daß die Bistümer unter sich aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit heraus einen Gebietsaustausch vorgenommen hatten⁸⁶, zumal der Glemsgau weiterhin einen einheitlichen Verwaltungsbezirk bildete. Immerhin bewirkte die Grenzverschiebung, daß Kornwestheim stärker mit dem alemannischen Süden verbunden wurde, zu dem es ohnehin wirtschaftlich tendierte.

Die Vielfalt der sich gerade in Kornwestheim überlagernden mittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse wich erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts einer gewissen Herrschaftskonzentration, die sich als Folge aus dem zielbewußten Erwerbsstreben des württembergischen Grafenhauses ergab. Den Auftakt bildete das Jahr 1303, in welchem der Glemsgaugraf Ulrich von Asperg seinem Oheim, dem Grafen Eberhard dem Erlauchten von Württemberg, für 370 Pfd. guter Heller das Dorf Westheim mit Leuten und Gut einschließlich der Vogtei verkaufte⁸⁷. Ausgenommen waren lediglich die Rechte und Besitzungen des Asperger Vogtes Rudolf und der „Wildin“, einer „frowe von Muonchingen“. Von dieser Zeit an war und blieb Kornwestheim württembergisch. Alle landesherrlichen Hoheitsrechte wurden fortan direkt von den Grafen von Württemberg oder in deren Namen ausgeübt. Sie ließen gewöhnliche und außergewöhnliche Steuern einziehen, beanspruchten Heeresfolge und sonstige Dienstleistungen und ließen ferner durch ihre Vögte die Obergerichtsbarkeit wahrnehmen. Lehnsherrliche Rechte über Adlige waren in den Kauf nicht eingeschlossen. Auch in der Folgezeit wurden in Kornwestheim Hofgüter niemals an adlige Vasallen der Grafen von Württemberg ausgetan⁸⁸. Die grundherrlichen Rechte aber, die die Grafen mit dem Kaufvertrag von 1303 erwarben, scheinen sich zunächst lediglich auf einige hundert Morgen Landgarbenäcker und Weideflächen bezogen zu haben.

⁸⁴ Der spätere Keulen- oder Reissenhof (benannt nach der Trägerfamilie Reiss), zu dem über 130 Morgen Land gehörten.

⁸⁵ Wie Anm. 63.

⁸⁶ Vgl. auch H. Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Zs. f. Schweizerische Kirchengeschichte, 1954, S. 268–270.

⁸⁷ Württ. Regesten, Nr. 7822 u. P. Pichler, Kornwestheims 600jährige Zugehörigkeit zu Württemberg, Fellbach 1897.

⁸⁸ Schneider, Lehenbuch Graf Eberhards des Greiners v. Württemberg, in: Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte VIII, 1885, S. 114 ff. nennt keine Kornwestheimer Adelslehen.

Im Jahre 1318 gelang es schließlich dem Grafen Eberhard von Württemberg, die gesamte restliche, nicht unbedeutende Besitzmasse, über die das in arge Verschuldung geratene Kloster Hirsau in Kornwestheim noch gebot, durch Kauf an sich zu bringen⁸⁹. Der Kaufvertrag spricht nur allgemein von in Westheim gelegenen Höfen, Hufen und sonstigen Gütern des Klosters, doch ist nicht ausgeschlossen, daß mit Ausnahme des Lorcher Hofes alle zehn Güter, die das Urbar des Grafen Eberhard verzeichnet⁹⁰, den Hirsauern abgekauft wurden.

Mißwirtschaft, schlechte Zeitläufte und mangelnder vogteilicher Schutz waren vor allem schuld daran, daß das Kloster Hirsau im 13. Jahrhundert von einer schweren Schuldenlast bedrückt wurde, die es schließlich dazu zwang, in wenigen Jahrzehnten Güter im Werte von mehreren tausend Mark Silber zu verkaufen⁹¹. 1281 hatte es daraufhin u. a. Besitzungen in Kornwestheim sowie seinen gesamten dortigen Zehnten (nec non nostras decimas universas apud Westhain et eiusdem ville territorio) an das Zisterzienser-Kloster Bebenhausen veräußert⁹². Schon 1276 gelang es den Bebenhäusern, auf allerdings nicht ganz unanfechtbare Weise vom Edlen Konrad v. Kirchheim dessen Patronatsrechte in Kornwestheim sowie den dazu gehörigen Zehnten zu erwerben⁹³. Gegen diese Schenkung wurde von Verwandten Einspruch erhoben. Doch 1278 verzichtete schließlich Konrad von Wißloch, der Neffe des Konrad v. Kirchheim, auf seine Anrechte in Kornwestheim⁹⁴. Und 1295 übergab auch Ritter Dietloh v. Kirchheim, Bürger v. Eblingen, seine Patronats- und Zehntrechte dem Kloster Bebenhausen, weil angeblich nicht Laien im Besitz von Zehnt- und Patronatsrechten sein sollen⁹⁵. Diese verschiedenen Erwerbungen brachten dem Kloster Bebenhausen insgesamt drei Viertel des großen Kornwestheimer Zehnten ein sowie den an 180 Morgen großen Kloster- oder Zehnthof⁹⁶. Das restliche Viertel des Zehnten war mit dem Lorcher Hof (Schafhof) in die Hände der Grafen v. Württemberg gelangt.

Überschauen wir die Grundbesitzverhältnisse im 14. Jahrhundert, so zeigt sich eine merkliche Vielfalt. Elf Höfe und Lehen befanden sich in württembergischen Besitz. Den Klöstern Bebenhausen und Weil bei Eblingen gehörte je ein Hof. Mit der Kirche war der Widumshof verbunden sowie der 1365 dem Marienaltar gestiftete Frühmeß- oder spätere

⁸⁹ Württ. Regesten, Nr. 10385.

⁹⁰ Müller, AltWürtt. Urbare, S. 129–130.

⁹¹ A. Schäfer, Die Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11.–16. Jh., in: Zs. f. württ. Landesgeschichte, 1960, S. 25 ff.

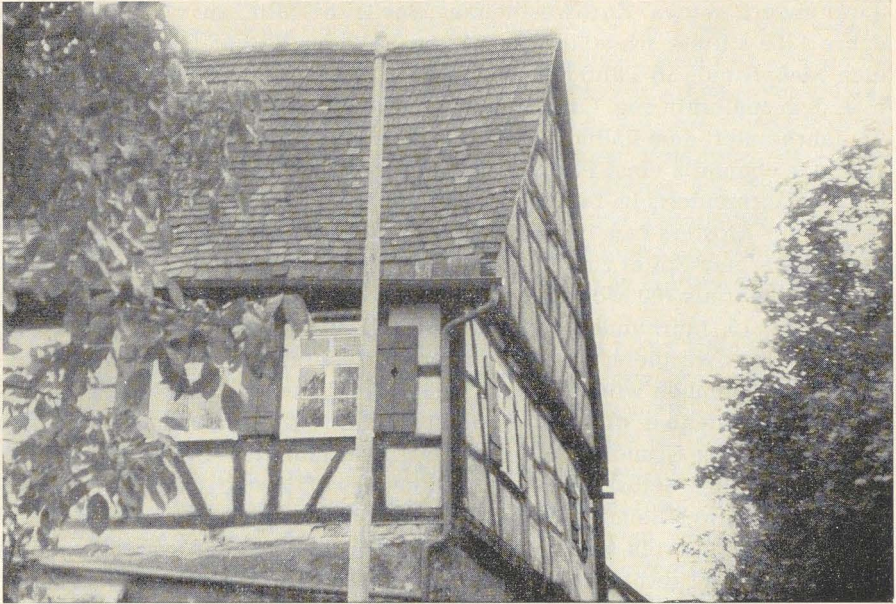
⁹² Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 3037 u. Bestätigung durch Graf Ulrich v. Asperg, Nr. 3044 (1281). Vgl. auch Württ. Jahrbücher, 1855/II, S. 177–183.

⁹³ Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 2624 u. 2625.

⁹⁴ Württ. Urkundenbuch, VIII, Nr. 2739.

⁹⁵ Ebd., IX, Nr. 4737. Eine weitere Schenkung fixiert A 474, Nr. 1137 (1304), HStA Stuttgart.

⁹⁶ Vgl. E. Neuscheler, Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen, in: Württ. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde, 1928, S. 131 u. 183.



Giebelfront des Frühmeßhauses.

31
 Kochhansenhof⁹⁷. Am Westausgang des Dorfes lag der annähernd 250 Morgen große Hof des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Backnang. 1122 war auf Betreiben des Markgrafen Hermann v. Baden die dem St. Pankratius geweihte Pfarrkirche von Backnang in ein Augustinerkanonikat umgewandelt worden, um zugleich von ihm reich dotiert zu werden⁹⁸. Weniger durch ihn als möglicherweise durch einen der Herren von Kirchheim, die ebenfalls dem Chorherrenstift angehörten⁹⁹, könnte der große Kornwestheimer Hof nach 1245 an das Stift Backnang gelangt sein. Um 1441 erwarb ihn der gräflich württembergische Schreiber Heinrich Beltz. Später fiel der Hof im Erbgang der Familie Grempp von Freudenstein (Pforzheim) zu¹⁰⁰.

Ritter Albrecht Brennmulin, der das Eßlinger Katharinen-Hospital wiederholt reich dotierte, verkaufte diesem im Jahre 1300 für 81 Pfd. Heller den von seiner Frau eingebrachten Kornwestheimer Hof¹⁰¹, in welchem wir den späteren etwa 160 Morgen umfassenden Rebstockshof vor uns haben¹⁰². Durch den Erwerb von Zelg- und Teiläckern konnte das Spital noch im 14.

⁹⁷ Wie Anm. 50; ferner Regesta Episcoporum Constantiensium, Nr. 5930 (1365) u. 5935 (1366).

⁹⁸ Württ. Urkundenbuch, I, Nr. 276.

⁹⁹ Württ. Regesten, Nr. 6512, Albrecht v. Kirchheim. Vgl. auch Schenkungsbuch A 473, Nr. 9 a, HStA Stuttgart.

¹⁰⁰ A 400–403, Nr. 220 (1393). „Swaban Westhain“. G. Heß, Aus der Geschichte Kornwestheims, in: Hie gut Württemberg, 1956, S. 39.

¹⁰¹ Eßlinger Urkundenbuch, I, S. 145.

¹⁰² F 100, Bestandsbrief von 1394 u. Lagerbuch Nr. 12 (1413), StA Eßlingen.

Jahrhundert seinen Kornwestheimer Besitz beträchtlich abrunden¹⁰³. Im Jahre 1366 stiftete schließlich der reiche Eßlinger Bürger Eberhard Jöser¹⁰⁴ eine Meßfründe in Eßlingen und stattete sie mit seinem Kornwestheimer Hof, dem späterhin sog. Graßhof aus¹⁰⁵, der mit seinen knapp 90 Morgen im 16. Jahrhundert dem Eßlinger Armenkasten zugewiesen wurde. Ein weiterer Hof, der ebenfalls einst Eßlinger Bürgern gehörte, befand sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Besitz des Klosters St. Clara zu Eßlingen¹⁰⁶. Mit Auflösung des Klosters kam der rund 110 Morgen große Hof im 16. Jahrhundert dem Katharinen-Spital zugute.

Über mehr als 700 Morgen Land besaßen Eßlingens Bürger und Geistlichkeit im 14./15. Jahrhundert in Kornwestheim, und gerade hierin zeigte sich, wie sehr Kornwestheim noch im späten Mittelalter mehr nach Eßlingen als dem nahen württembergischen Stuttgart tendierte. Die alte Reichsstadt besaß offenbar größere Anziehungskraft, wie auch andererseits der Kornwestheimer Grundbesitz in den Augen der Eßlinger ein begehrtes Kaufobjekt darstellte. Selbst Eßlingens Apotheker und Metzger waren Grundbesitzer in Kornwestheim. Doch infolge der Reibungen der alten Reichsstadt mit dem benachbarten, aufstrebenden Württemberg konnte man sich seines Besitzes oft nicht recht erfreuen. 1379 mußte Pfalzgraf Friedrich „bei Rhein“ die Klagen der Eßlinger gegen die Herrschaft Württemberg entscheiden, die die Kornwestheimer Güter mit höheren Steuern belegen wollte¹⁰⁷.

In dem 1303 mit dem Grafen v. Asperg geschlossenen Kaufvertrag war der Vogthof nicht einbezogen¹⁰⁸. Diesen erwarb die Herrschaft Württemberg 1391 von Elsbet, Bopzerin von Ditzingen¹⁰⁹, der Witwe des ehemaligen württembergischen Vogtes Hans v. Schlettstadt, welcher ihn wohl einige Jahrzehnte innehatte¹¹⁰. Wie schon angedeutet, blieb der Hof nicht in seinem ursprünglichen Bestand erhalten¹¹¹. Noch einen weiteren Hof kaufte Graf Eberhard II. von der genannten Bopzerin, nämlich den ehemaligen Hof des von Blankenstein.

Wie die v. Schlettstadt (Elsaß), so waren auch die v. Blankenstein im

¹⁰³ Eßlinger Urkundenbuch, I, S. 347 (1340), II, S. 52 (1365); Lagerbücher Nr. 5 (1402), StA Eßlingen. Dem Spital Eßlingen gehörten an 140 Morgen Gült- u. Teiläcker.

¹⁰⁴ Eßlinger Urkundenbuch, II, S. 61. Vgl. F. Berger u. O. R. Etter. Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter, Stuttgart 1961, S. 225 u. Eßlinger Steuerregister von 1362, StA Eßlingen.

¹⁰⁵ Kastenlagerbuch von 1559 u. 1713, dort Bestandsbrief von 1396, StA Eßlingen.

¹⁰⁶ Eßlinger Urkundenbuch, II, S. 301 u. 405.

¹⁰⁷ Ebd., S. 191.

¹⁰⁸ Der Hof des Asperger Vogtes Rudolf (1305).

¹⁰⁹ Die Bopzer v. Ditzingen waren der Ortsadel des gleichnamigen Glemsgaurfes. Vgl. Oberamtsbeschreibung von Leonberg (1930), S. 677–679.

¹¹⁰ Württ. Regesten, Nr. 7841 (1374) u. 7843 (1391). Das Lehnbuch des Grafen Eberhard, S. 134, nennt Johann v. Schlettstadt u. seinen Sohn Heinrich als Lehns-träger zu Vehingen (abgg.) zuerst 1368. Württ. Regesten, Nr. 10569 (1393), Hans v. Schlettstadt, Kirchherr zu Ditzingen.

¹¹¹ Anm. 82.

14. Jahrhundert in der Umgebung von Kornwestheim reich begütert¹¹². Neben anderen Besitzungen lieh das Bistum Konstanz im Jahre 1313 einem Swigger v. Blankenstein einen Hof zu Kornwestheim¹¹³. Sicherlich erwarb er diesen später zu Eigentum, um ihn an die v. Schlettstadt weiterzuverkaufen. Der Hof galt jedenfalls als freieigen. Nachdem ihm von der württembergischen Grundherrschaft einige Ländereien des einstigen Vogthofes zugeschlagen worden waren, diente er mit seinen etwa 180 Morgen wie der aus freibäuerlicher Hand erworbene, rund 70 Morgen große Knollenhof zur Ausstattung von Stuttgarter Pfründen¹¹⁴. Von den Gräfinnen des Hauses Württemberg wurden sie teilweise gestiftet und mit reichen Gültverschreibungen bedacht¹¹⁵.

Der Vollständigkeit halber sind noch vier weitere Höfe zu erwähnen, deren Geschichte uns ebenfalls einen bezeichnenden Einblick in die mittelalterlichen Sozial- und Herrschaftsverhältnisse bietet. Der Stickelhof, auch Spottenlehn genannt (rund 65 Morgen), gehörte um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert denen von Veningen¹¹⁶, einer Adelsfamilie, die damals in Kornwestheim und im Strohgau überhaupt recht vermögend wie auch angesehen war¹¹⁷. Nach 1413 wurde der Hof vom württembergischen Schreiber und Stuttgarter Bürger Mangold Widmann erworben, einem ebenso reichen wie einflußreichen Mann, der um diese Zeit außerdem einen Anteil am Knollenhof, den ganzen Reiß- oder Keulenhof sowie einige kleinere Güter innehatte¹¹⁸.

Auch der Kelternhof mit seinen etwa 100 Morgen war um die Mitte des 15. Jahrhunderts freies Eigentum eines gräflich-württembergischen Schreibers, doch besaßen dessen Vorfahren den Hof noch als bäuerliches Mayerlehen, das ihnen die Grafen v. Württemberg verliehen hatten. Offenbar war er der Familie wegen ihrer besonderen Verdienste um das Herrscherhaus gefreit worden, was übrigens im 14. und 15. Jahrhundert, als die gräflichen Schreiber häufig zu Macht und Einfluß gelangten, gar nicht selten vorkam. Während somit ein Cuntz Rummel um 1413 noch selbst Hofmayer war und seinem Herrn Abgaben zu leisten hatte, überließen der „erbare“ Heinrich Rummel, Bürger von Nürtingen (1452), ebenso wie sein Sohn, der Schreiber

¹¹² Vgl. Lehnbuch Graf Eberhard des Greiners, S. 127 u. 135.

¹¹³ Regesta Episcoporum Constantiensium, Nr. 3643.

¹¹⁴ Junghansen-Hof (benannt nach Jung Hans Minner) der Stuttgarter Schloßkaplanei-Pfründe. A 405, Nr. 15 (1559), HStA Stuttgart. Der Knollenhof war um 1405 im Besitz der bäuerlichen Familie Kundigmann. Hofbeschreibung: GV Stuttgart, Nr. 2060 (1559) u. A 364, Nr. 268 (1473/74), HStA Stuttgart.

¹¹⁵ K. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1845, S. 468 u. Stuttgarter Urkundenbuch, S. 108 (1419).

¹¹⁶ Stuttgarter Urkundenbuch, S. 204 (1452).

¹¹⁷ Lehnbuch Graf Eberhard des Greiners, S. 114 u. 150 (Sifrit v. Veningen); Württ. Reg., Nr. 7843 (1391) bestätigt, daß ein Hans v. V. in Kornwestheim begütert war.

¹¹⁸ Württ. Reg., Nr. 7857 (1443). Mangolt Widmann tauscht gegen Steuerfreiheit seines Hofes in Pflugfelden verschiedene Kornwestheimer Einkünfte ein. Ferner Anm. 116.

Rudolf Rummel (1474) den Hof bereits einem Bauern zur Bewirtschaftung¹¹⁹, um von diesem nun für sich Abgaben zu fordern. Daß reichgewordene Bauernfamilien in die Stadt zogen, das Bürgerrecht erwarben und schließlich selber zu Grundherren wurden, läßt sich vom hohen Mittelalter an häufig beobachten. Der Kelternhof befand sich über drei oder vier Generationen in den Händen der Familie Rummel, um seit etwa 1500 meist mehreren Eigentümern, gewöhnlich Stuttgarter Bürgern, zu zinsen¹²⁰.

Ein umgekehrtes Schicksal wurde dem Bartlin-Wilden-Hof, etwa 90 Morgen groß, zuteil, der von einem bürgerlich-bäuerlichen Freigut zu einem herrschaftlichen Lehngut wurde. Im 14./15. Jahrhundert besaß ihn die reiche Kornwestheimer Familie Knoll zu Eigentum, doch mußte er im Jahre 1481 offenbar infolge Überschuldung Graf Eberhard von Württemberg überlassen werden und wurde sodann als württembergisches Lehn vergeben¹²¹.

Auch der Küchenmeisterhof, der knapp 140 Morgen Land umfaßte, befand sich im 14. Jahrhundert in bürgerlichem bzw. bäuerlichen Eigentum. Um 1400 fiel er in die Hände des gräflich-württembergischen Küchenmeisters Hans Scheltz, dessen Familie den Hof noch bis gegen Ende des Jahrhunderts behielt¹²². 1520 kaufte Georg v. Kaltental zu Aldingen die eine Hälfte des Hofes, die andere, die wüst lag, ging 1539 in den Besitz der Gemeinde über. Schon 1492 begegnet uns ein Heinrich von Kaltental als Grundbesitzer in Kornwestheim.

Die mittelalterlichen Quellen nennen weitere Höfe und Güter, die jedoch noch vor Beginn der Neuzeit, wie der große Hirsauer Hof, allesamt der Auflösung anheimfielen. Entweder wurden sie in kleinere Lehn-güter zerschlagen oder, zu Einzeläckern parzelliert, an die Bauern verkauft bzw. gegen Gülten oder Ertragsanteile verliehen. So verschwand jener Hof, den Graf Ulrich der Vielgeliebte seinem illegitimen Sohn Kaspar im Jahre 1466 für 130 Pfd. Heller verkauft hatte¹²³. Auch der Hof, den um 1413 ein Wilhelm Beringer innehatte, 1440 einem Hans Haugk v. Hoheneck gehörte¹²⁴ und schließlich Ende des 15. Jahrhunderts Eigentum des Junkers Bastian Spät von Hoheneck war, läßt sich im 16. Jahrhundert nicht mehr nachweisen. Vergebens sucht man in den späteren Quellen auch nach dem Verbleib jenes Gutes, das über ein Jahrhundert einer Eßlinger Apothekerfamilie gehörte und etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich im Erbgang dem Bastian, Apotheker von Rottenburg, zufiel.

¹¹⁹ Kl. Bebenhausen, Nr. 1162 (1452), HStA Stuttgart u. Lagerbücher von 1472/74.

¹²⁰ Kl. Bebenhausen, Nr. 1164 (1498), 1165 (1510), 1166 (1560) und 1167 (1560), HStA Stuttgart.

¹²¹ Württ. Regesten, Nr. 7873.

¹²² Urkundenregesten des Praemonstratenser Klosters Adelberg 1178 (1536), bearb. v. K. O. Müller, Stuttgart 1949, Nr. 377 (1438), Hans Scheltz gen. Kuechinmeister und Johann Schreiber, beide Richter zu Schorndorf. 1474 wird ein Konrad Küchenmeister von Schorndorf genannt.

¹²³ Württ. Regesten, Nr. 1258.

¹²⁴ Urkundenregesten von Adelberg, Nr. 380.

Andere Höfe und Lehen, die zwar erhalten blieben, verloren durch häufigen Besitzerwechsel nicht selten an Umfang. Mehr als ein Drittel seines ursprünglichen Landbesitzes büßte auf diese Weise das sog. Böblinger Lehn ein. Etwa ein Jahrhundert war es württembergisches Lehngut und maß rund 37 Morgen. Als es 1438 von einem Tübinger Kaplan und dem Schultheiß von Bondorf gegen Gült verliehen wurde, hatte es nur noch einen Umfang von 31 Morgen¹²⁵. Sodann kam das Gut einer Neustätter, danach einer Leonberger Pfründe zugute, um im 16. Jahrhundert der Marienpfründe in der neuen Kirche zu Böblingen überlassen zu werden. Der Landbesitz des Gutes war inzwischen auf 23 Morgen zusammengeschrumpft¹²⁶.

Schon dieser kurze Abriss der Kornwestheimer Höfegeschichte läßt erkennen, wie wechselvoll und veränderlich im mittelalterlichen Kornwestheim die Verhältnisse waren. Zunächst lief die ganze Entwicklung darauf hinaus, daß Kirche und Geistlichkeit zum reichsten Grundbesitzer im Dorfe wurden. Doch die „tote Hand“ vermochte ihre vorrangige Stellung nicht zu behaupten, obwohl nach dem finanziellen Ruin der Hirsauer eine ganze Reihe von geistlichen Institutionen in Kornwestheim Besitz erwarben. Aber die württembergische Landesherrschaft erwies sich letztlich als stärker und entwickelte sich trotz mancher Veräußerungen zum reichsten Grundbesitzer. Das bürgerliche und bäuerliche Freigut schwand demgegenüber dahin. Wenn es im 15. Jahrhundert und in der darauffolgenden Zeit dennoch bürgerliche Grundherren in Kornwestheim gab, so lag das vor allem an dem seit etwa 1400 deutlich erkennbaren Streben der württembergischen Beamtenhierarchie, in Kornwestheim Fuß zu fassen. Es schien, daß sie jede sich bietende Gelegenheit nützte, um hier oder in nächster Nachbarschaft Güter käuflich zu erwerben, die gewöhnlich sodann von ihren gräflichen Herren gefreit wurden.

Mit den im Verlaufe der Jahrhunderte wechselnden Herrschafts- und Besitzverhältnissen lösten sich alte Bindungen und machten neuen Platz. Bis zu Beginn des hohen Mittelalters war Kornwestheim offenbar stärker mit dem fränkischen Nordosten verbunden, wozu nicht zuletzt der Hirsauer Einfluß beitrug. Noch vor 1200 erfolgte aber die Umorientierung nach dem Süden hin. Mehr und mehr gelangte Kornwestheim in den wirtschaftlichen Sog, der von der aufstrebenden Reichsstadt Eßlingen ausging. Die württembergische Landesherrschaft verstand es jedoch zu verhindern, daß sich die Fäden zwischen Eßlingen und Kornwestheim enger knüpften. Als sich schließlich seit dem 15. Jahrhundert überdies die württembergische Beamtenenschaft immer stärker in Kornwestheim ansiedelte, bahnten sich dauerhafte Bindungen zur nahen Residenzstadt Stuttgart an, von wo alsbald die Geschiehe Kornwestheims weit mehr beeinflußt wurden als vom älteren Eßlingen aus.

¹²⁵ Württ. Regesten, Nr. 7854.

¹²⁶ Geistl. Verwaltung Böblingen, Nr. 600 (1568), HStA Stuttgart.

Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte

Alliterierende Ortsnamen im und um den Kreis Ludwigsburg

Von Willi Müller

Im Kreis Ludwigsburg alliterieren die Ortsnamen Benningen, Beihingen und Bissingen. Sowohl der gleiche Anlaut als auch Ergebnisse neuerer Forschungen, wie sie sich zum Beispiel in der Namenkunde von Adolf Bach¹ niedergeschlagen haben, berechtigen dazu, auch die folgenden Ortsnamen als ursprüngliche Siedlerbezeichnungen oder, wie Bach sagt, „Insassenamen“ aufzufassen und zu den drei obengenannten zu stellen: Bietigheim, Besigheim und Bönnigheim. Orte mit Namen dieser Typen werden hier als B'ingen-Orte bezeichnet.

Die Zahl und das verhältnismäßig enge Beieinanderliegen dieser Siedlungen stechen in die Augen. Die Auffälligkeit des Befundes verstärkt sich, wenn auch die abgegangenen Orte des Namentyps dazugestellt werden. Bei Bönnigheim dürfte ein „Birrlingen“ nahe bei einem Reihengräberfeld verödet sein² und ein „Birglingen“ auf Markung Kornwestheim³. Das zwischen Tamm und Bissingen abgegangene „Böllingen“ wurde näher untersucht und in diesen Blättern bereits behandelt⁴.

Eine Reihe von Flurnamen, die dem B'ingen-Typ entsprechen, muß noch herangezogen werden. In der Nähe eines Reihengräberfeldes, das 1,7 Kilometer nordwestlich Kleinsachsenheim vor langem festgestellt wurde⁵ und dem bisher noch keine Siedlung zuzuweisen war, erscheint der Flurname „Borzinger“⁶, der wohl auf ein abgegangenes „Borzingen“ hindeutet. – Nördlich vom Hardt-Schönbühlhof bezeichnet auf Markung Markgröningen der Flurname „Böhringer“⁷ ein mehr als 1 Kilometer langes Gewann. Da der Name für einen so umfangreichen Markungsteil wohl nicht auf den Familiennamen eines einzelnen ehemaligen Besitzers der Flur zurückgehen kann,

¹ Adolf Bach: Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952/56, Bd. 2, 2 § 675 ff.

² Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853, S. 150 f.

³ Die Flurnamen der Markung Kornwestheim. Jahresarbeit 1951 der apl. Lehrerin Ruth Marbach. MS. Lagerort: Württ. Flurnamenarchiv Stuttgart. Belege hieraus: 1292 in fundis dictis Birglingen; 1370 zu Birglingen; 1438 ob Birglingen.

⁴ Verf. in: Ludwigsburger Geschichtsblätter XV, 1963, S. 22–28.

⁵ Oscar Paret: Urgeschichte Württembergs, Stuttgart 1921, S. 217 u. Tf. V.

⁶ Württ. Flurkarte 1 : 2500 Blatt NO XLV/1.

⁷ ebd. XXXVII/1 und /2.

sonst aber kaum eine näherliegende Namendeutung möglich ist, darf mit der nötigen Vorsicht hier auf ein verödetes „Böhringen“ geschlossen werden. – Aus der Flurnamensammlung von Heutingsheim⁸ ist die Flurbezeichnung „Bilfinger“ zu entnehmen; im Jahre 1592 heißt die Flur noch deutlicher „Im Bilfingen“. Das Gewann liegt etwa 1 Kilometer südwestlich Heutingsheim mitten in der betreffenden Zelg. Aus einer Notiz des Jahres 1424 geht hervor, daß die dortigen Äcker auch „Wiläcker“ oder „Wileräcker“ genannt wurden. Letzteres dürfte als deutlicher Hinweis auf einen abgegangenen Weiler „Bilfingen“ aufzufassen sein. – Aus der Flurnamensammlung von Eglosheim⁹ kann der Name „Im Böblinger“ herangezogen werden. Er bezeichnet das Gebiet etwa 1 Kilometer südwestlich Eglosheim, das heute mit der Osterholzscheule überbaut ist. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde von sechs auf Markung Eglosheim wüst liegenden Hofstätten gesprochen, ohne daß deren genaue Lage jedoch bestimmbar wäre¹⁰, zur selben Zeit aber heißt die auf Markung Asperg in der Richtung auf die Flur „Böblinger“ angrenzende Zelg „Zelge gën dem Wiler velde uz“¹¹. Obwohl diese Anzeichen noch näherer Untersuchung bedürfen, kann in ihnen doch ein starker Hinweis auf ein abgegangenes „Böblingen“ erblickt werden.

Wenn aus arbeitshypothetischen Gründen erlaubt ist, für die letzteren Namen Wüstungen anzunehmen, obwohl diese noch nicht genügend nachgewiesen sind, dann ergeben sich aus deren Lage weitere wichtige Erkenntnisse.

Zwischen die noch heute zusammenhängenden Markungen von Besigheim–Bietigheim–Bissingen einerseits und Benningen–Beihingen andererseits treten als verbindende Brücke „Böllingen“/Tamm und „Bilfingen“/Heutingsheim und „Böblingen“/Eglosheim, das seinerseits nur durch das ehemalige Seengebiet der Altmarkung Ludwigsburg (Geisnang) von „Birglingen“/Kornwestheim getrennt ist. Das Leudelsbachtal und das Glemstalscheiden „Böllingen“ und „Böhringen“. (Auf dem schmalen Höhenrücken dazwischen liegt Markgröningen.) An Bietigheim schließt sich „Borzingen“/Kleinsachsenheim an, das selbst wieder nur durch das schmale Waldgebiet der Rodungssiedlung Freudental von Bönningheim getrennt ist. An letzteres grenzt „Birrlingen“ an.

In der Lage der abgegangenen Siedlungen zu den noch bestehenden Bingen-Orten ist eine gewisse Konsequenz zu erkennen, die vielleicht mit als bestätigende Stütze dafür gewertet kann, daß auch die bis jetzt noch nicht genügend erwiesenen Ödungen tatsächlich solche sind. Andererseits ist nach dem gegenwärtigen Stande der Flurnamenforschung innerhalb des Beob-

⁸ Sammlung, Deutung und unterrichtliche Auswertung der Heutingsheimer Flurnamen. Zulassungsarbeit zur II. Dienstprüfung von Kurt Vogt, 1955, MS. Lagerort: Würt. Flurnamenarchiv Stuttgart.

⁹ Die Flurnamen der Markung Eglosheim. Jahresbericht 1950/51 des Lehrers Hans Bokühn. MS. Lagerort: wie oben.

¹⁰ Karl Otto Müller: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344–1392), Stuttgart 1934, S. 134, 17.

¹¹ ebd. S. 137, 30.

achtungsraumes jederzeit damit zu rechnen, daß sich das bisher festgestellte Gebiet von B'ingen-Orten noch erweitern bzw. abrunden läßt. Taucht ein entsprechender B'ingen-Flurname auf, so kann er im Rahmen des ganzen Namenbündels mit erhöhter Wahrscheinlichkeit als Name einer Wüstung angesehen werden. Auf dieser Voraussetzung beruhte auch die noch nicht ganz gerechtfertigte Annahme, daß Odungen in „Böhringen“, „Bilfingen“, „Böblingen“ und „Borzingen“ vorliegen.

Daß es sich bei den bisher erwähnten sechs noch bestehenden Orten Beihingen, Benningen, Bissingen, Besigheim, Bietigheim und Bönningheim und den sieben abgegangenen Siedlungen Bilfingen, Böllingen, Birglingen, Birrlingen, Böblingen, Böhringen und Borzingen um Namen handelt, die einer Alliterationsgruppe zugehören, kann durch die folgenden Beobachtungen erhärtet werden. Auf engem Raum gliedert sich zwischen „Böllingen“ und Bissingen einerseits und „Bilfingen“ und „Böblingen“ andererseits das abgegangene „Brachheim“¹² ein, dessen ehemalige Markung sich im Nordwestteil der Markung Tamm noch deutlich abzuzeichnen scheint. Nur durch den Neckar getrennt sind Beihingen und Benningen von Pleidelsheim, das in älteren Urkunden weniger abgeschliffen als „Blidolfesheim“¹³ erscheint. Südlich dieser Gruppe liegt ebenfalls rechts des Neckars Poppenweiler¹⁴. Seine Markung ist nur durch die drei auffallend kleinen und einen schmalen Streifen bildenden Markungen Siegelhausen (gehört zu Marbach), Hochdorf und Hochberg von Bittenfeld Kr. Waiblingen getrennt. Auf der südlich an letzteren Ort angrenzenden Markung Hohenacker ist ein „Bollhausen“¹⁵ abgegangen. Weitere Forschungen müßten erst ergeben, ob der ostwärts Hohenacker ein ausgedehntes Gewann bezeichnende Flurname „Benninger“¹⁶ im vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist.

Während für Pflugfelder, das südlich an „Böblingen“ bzw. westlich an „Birglingen“ anschließt, eine Zugehörigkeit zur Alliterationsgruppe vorläufig nicht erkannt werden kann, da die Formen der urkundlichen Belege stark schwanken und die Herkunft des Ortsnamens noch dunkel bleibt, besteht möglicherweise ein entsprechender Zusammenhang zwischen „Böhringen“ und dem westlich anschließenden Pulverdinger Hof (Kr. Vaihingen)¹⁷. Das an „Böhringen“ angrenzende Schwieberdingen¹⁸ kann aber als alliterierender Ortsname verstanden werden, weil die Alliteration bei zweigliede-

¹² Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bände, Stuttgart 1849–1913, 2. Band S. 74. – Hier im Jahr 1153 Brache. Ebd. S. 110 im Jahr 1157 Brachheim. (Angef.: WUB.)

¹³ Württembergische Geschichtsquellen, Band II, Stuttgart 1887, S. Register.

¹⁴ 1123 Bobbenwilare (WUB. 1. Bd. S. 352); mundartliche Aussprache: boweiler. Vgl. Das Königreich Württemberg, 4 Bände, Stuttgart 1904/07, Band I S. 444 (Angef.: K. W.)

¹⁵ Dietrich Weber: Die Wüstungen in Württemberg, Stuttgart 1927, S. 92.

¹⁶ Topographische Karte Blatt Nr. 7122.

¹⁷ K. W. I S. 591 – hier eindeutig Personennamen. – Aber die urkundlichen Belege schwanken stark und lassen diese Deutung als nicht gesichert erscheinen.

¹⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach aus Suidbert. Vgl.: Josef Karlmann Brechenmacher: Deutsches Namenbuch, 2. Aufl. Stuttgart (o. J.) S. 58.

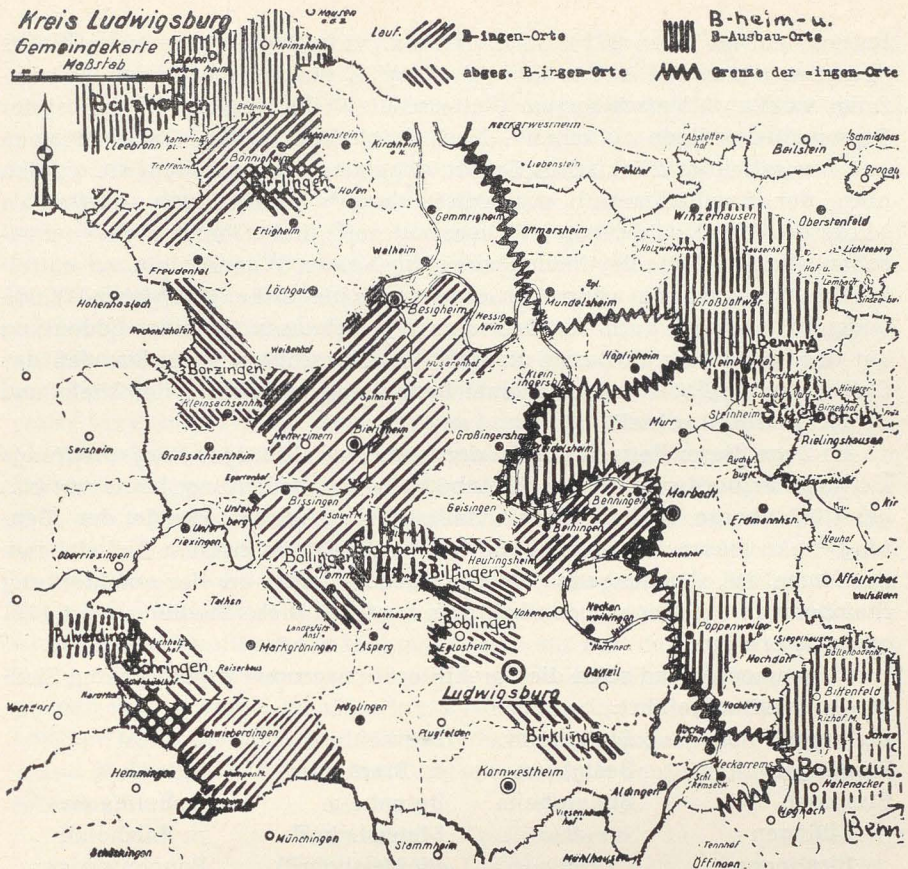


Abb. 1

rigen Personennamen ohne weiteres auch erst im zweiten Glied auftreten kann¹⁹. Das gleiche Alliterationsverhältnis liegt in den nördlich Bönningheim im Kr. Heilbronn angrenzenden Orten Botenheim und Brackenheim mit Meimsheim vor. Letzteres wird urkundlich als „Meginbodesheim“²⁰ genannt. Westlich Botenheim bestand einst ein Ort „Balzhofen“²¹. An seiner Stelle lag späterhin noch ein Einzelhof mit auffallend ausgedehnten Weidgerechtigkeiten, der Balzhof, der bis in die neuere Zeit existierte. Die Vorrechte des Hofes wurden zuzeiten bestritten von den Orten: Brackenheim, Dürrenzimmern, Haberschlacht, Frauenzimmern, Güglingen, Eibensbach, Rodbach, Pfaffenhofen, Weiler, Häfnerhaslach, Cleebronn und Nordheim²².

Unmittelbar an die Grenze der geschlossen auftretenden -ingen-Orte, die durch unser Gebiet führt (s. Abb. 1), schließt an Höpfigheim ostwärts Groß-

¹⁹ Bach: Namenkunde 1, 2 § 327 b.

²⁰ wie Anm. 13.

²¹ nach K. W. I S. 277 im Jahre 1229 genannt.

²² Richard Scheu: Die Weid- und Triebgerechtigkeiten des Balzhofs im Zabergäu. In: Zeitschrift des Zabergäuvereins, Jg. 1965, Nr. 1/2, S. 16–23.

bottwar an. Im Jahre 873 wird dieses als „villa Bodibura“ erwähnt²³. Das Grundwort bedeutet in der Einzahl „kleines, einräumiges Haus, Vorratsraum, wohl auch Verschlag zum Wetterschutz“²⁴. Im Bestimmungsteil ist der Personenname Bodo zu sehen²⁵. Nach Adolf Bach erscheinen die Namen auf -bur selten im fränkischen Gebiet, dagegen in Alemannien; sie werden noch der Landnahmezeit zuzuweisen sein²⁶. Großbottwar dürfte als Mutterort für Kleinbottwar, Winzerhausen²⁷ und Oberstenfeld²⁸ anzusehen sein. Weil das Bestimmungswort im Namen Wunnenstein auf mittelhochdeutsches wunne, wünne zurückgeht, was hier sicher (Frühjahrs-)Weide bedeutet, und weil auch der Ortsname Winzerhausen in seiner Bedeutung auf den Weidebetrieb Bezug nimmt²⁹, kann geschlossen werden, daß das Gebiet um Großbottwar seine erste Bedeutung im Rahmen der Vieh- und Weidewirtschaft erhielt.

Im Zuge dieser Betrachtung ist der Name des mächtigen Bergvorsprungs 1 Kilometer nordwestlich von Kleinbottwar von Bedeutung, heute vorwiegend Weinberge, in der Frühzeit vielleicht ebenfalls Bergweide, der „Benning“³⁰. An diesen Namen und „Bottwar“ schließt, im zweiten Teil stabend, der Name des abgegangenen Ortes „Sigebotesbuch“ an, der auf Markung Steinheim in der Gegend des Lehrhofs bestand. Diese Siedlung wird 1271 erstmals erwähnt³¹.

Zusammenfassend seien die der Alliterationsgruppe zugerechneten Siedlungsnamen aufgeführt:

Beihtingen	Bietigheim	Brackenheim	Bottwar ³⁵
Benningen	Besigheim	+ Brachheim	Bittenfeld
Bissingen	Bönnigheim	Botenheim	+ Bollhausen
+ Bilfingen		Meimsheim ³³	+ Balzhofen
+ Birglingen		Pleidelsheim ³⁴	Poppenweiler
+ Birrlingen			Pulverdingen ³⁶
+ Böblingen			+ Sigebotesbuch
+ Böhringen			
+ Böllingen			
+ Borzingen			
Schieberdingen ³²			

²³ WUB. I S. 173.

²⁴ Bach, Namenkunde 2, 2 § 602.

²⁵ Otto Springer: Die Flußnamen Württembergs und Badens, Stuttgart 1930 S. 213.

²⁶ wie Anm. 24.

²⁷ Dies ist neben vielem anderen aus Flurnamen belegbar, die Großbottwar und Winzerhausen gemeinsam haben.

²⁸ Was u. a. aus dem in Richtung Oberstenfeld liegenden Gewann „Oberfeld“ (Flurkarte NO XLIX/16) zu schließen ist.

²⁹ Winzerhausen im Bestimmungsteil vermutlich entstanden aus: Mhd. winede = Gelände mit Weideplätzen und mhd. selde = Wohnung, Hütte. – Vgl. ältere urkundliche Belege und mundartl. Aussprache. – Ferner: Verf., Der Ortsname Winzerhausen. In: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung, 10. Jg. Nr. 3, 1959.

Nachdem die Ortsnamen in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet in und um den Kr. Ludwigsburg auftreten und die betreffenden Markungen einander vielfach berühren, kann, wenn auch einzelne Namen abzustreichen wären, auf alle Fälle nicht von einem zufälligen Zusammentreffen gesprochen werden. Vielmehr ist zu vermuten, daß die im Bestimmungsteil der Ortsnamen angesprochenen Personen in einer Beziehung zueinander gestanden haben müssen, die sich in der Alliteration ausdrückt. Vor dem 10. Jahrhundert war es verbreitete Sitte, Sippenglieder durch stabende Namen zu benennen; später verliert sich dieser Brauch allmählich³⁷. Deshalb wird von seiten der Namenforschung auch nicht bestritten, daß dort, wo Gruppen von Ortsnamen mit stabenden Personennamen im Bestimmungswort auftreten, Niederlassungen von miteinander verwandten Menschen vorliegen können³⁸. Weil aber die meisten der hier aufgeführten Namen die Personennamen in einstämmiger Form oder in Kurzform zeigen, ist die Entstehungszeit zumindest der B'ingen-Orte sehr früh anzusetzen³⁹, wahrscheinlich in die Zeit der Landnahme. Die Tatsache, daß etwa die Hälfte der B'ingen-Orte abgegangen ist, soweit dies bisher festgestellt werden konnte, spricht keineswegs gegen den zeitlichen Ansatz, eher dafür. Schließlich traten nach der Landnahme im Laufe der Zeit wirtschaftliche und politische Wandlungen in so durchgreifendem Maße ein, daß es durchaus wahrscheinlich ist, daß eine große Zahl von Siedlungen verlegt werden mußte, wobei wohl auch ein Namenwechsel eintrat. Dafür könnte beispielsweise die auffällige Nachbarschaft von abgegangenen B'ingen-Orten zu Siedlungen derselben Markung sprechen, die deutlich jüngere Namen führen:

- „Birglingen“ – Kornwestheim
- „Böblingen“ – Eglosheim⁴⁰
- „Böllingen“ – Tamm⁴¹
- „Borzingen“ – Kleinsachsenheim⁴²
- „Bilfingen“ – Heutingsheim⁴³
- „Bollhausen“ – Hohenacker

³⁰ Top. Karte Nr. 7021.

³¹ WUB. VII S. 158.

³² bzw. „Suidbertingen“ (Anm. 20).

³³ bzw. „Meginbotesheim“ (Anm. 20).

³⁴ bzw. „Blidolfesheim“ (Anm. 13).

³⁵ bzw. „Bodibura“ (Anm. 23).

³⁶ mit der in Anm. 17 gemachten Einschränkung.

³⁷ Bach: Namenkunde 2, 2 § 468.

³⁸ ebd. 2, 1 § 344.1.

³⁹ ebd. 1, 2 § 424.

⁴⁰ Zum Alter des Namens: Bach: Namenkunde 2, 2 § 467 u. 174.

⁴¹ wie Anm. 4.

⁴² Nach K. W. I S. 595 schon ca. 1091 von Großsachsenheim unterschieden; aber dem Namen nach doch wohl spätere Ausbausiedlung des letzteren.

⁴³ wie Anm. 40.

Andererseits kann das Auftreten von zweigliedrigen Vollformen von Personennamen in den B'ingen- und B'heim-Orten, die teilweise im zweiten Namenglied staben, und vor allem die stabende Angliederung vereinzelter Markungen und Siedlungen, die der Ausbauezeit zuzurechnen sind, den Hinweis dafür geben, daß der Vorgang, der unserem Namenbefund insgesamt zugrundeliegt, sich erst im Laufe längerer Zeit entwickelt und einige Zeit ziemlich ungestört angedauert hat.

Welches ist dieser Vorgang? – Ein Siedlungsvorgang zunächst, der, wenn er auf Grund der einst als sicher geltenden Thesen über die Besiedelung unserer Altsiedelräume erklärt werden müßte, nicht vorstellbar wäre. Wie sollten zum Beispiel die zur Gründung und Füllung von Urhaufendörfern nötigen Menschenmassen in sich zu Sippen gehören und die 15, 20 oder noch mehr Sippenhäupter wiederum so eng verwandt sein, wie dies ihre stabenden Namen ausweisen? Gerade die Irrealität dieser Überlegung lenkt fast zwangsläufig auf die ausgesprochen gegensätzliche Erwägung, ob es nicht die kleinste natürliche Menschengruppe gewesen sein kann, die die einzelne Siedlung begründete, und ob nicht die stabenden Ortsnamen die ursprünglichen *verwandtschaftlichen Beziehungen der Einwohner von Ort zu Ort* bekunden⁴⁴. Was die -ingen-Orte anbelangt, wäre damit endlich eine voll befriedigende Deutung dieses Suffixes gewonnen, denn was im Bereich einer Sippe schon kaum noch denkbar ist, ist in der Gliederung der Familie eine soziologische Selbstverständlichkeit, die klare Zusammensetzung aus dem tonangebenden Oberhaupt und seinen Familienangehörigen, wozu von Fall zu Fall dann noch Knechte und Mägde treten, die dem Patriarchat des Hausherrn ebenso unterworfen sind wie die „Eigenen“. Diese nächstliegende Bedeutung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das -ingen-Suffix zuzeiten auch anderen und allgemeineren Charakter angenommen hat⁴⁵.

Ohne dem vorliegenden namenkundlichen Befund einen Zwang anzutun, münden wir mit diesen Überlegungen von seiten der Namenkunde ganz von selbst in den gegenwärtigen Fluß der Haus-, Siedlungs-, Flur-, Wirtschafts-, Rechtsgeschichtsforschung und in die neueren Ergebnisse der Archäologie ein. Zur Zeit dieser Niederschrift liegt uns keine klarere und kürzere Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Forschungsgebiete vor als die folgende, die aus der Tätigkeit eines Arbeitskreises erwachsen ist⁴⁶:

1. Die *alemannische Siedlung* ist nicht als eine Siedlung von freien Bauern unter Führung ihrer Sippenhäuptlinge zu verstehen, son-

⁴⁴ Verf.: Hat zwischen Asperg und Michelsberg eine alemannische Großsippe gesiedelt? Flurnamen geben neue Gesichtspunkte. In: Hie gut Württ. (Anm. 29) 8. Jg. 1957 Nr. 5 u. 6.

⁴⁵ Bach: Namenkunde (vor allem) 2, 1 §§ 196–212.

⁴⁶ Verband der Württ. Geschichts- und Altertumsvereine, Protokoll über die 21. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte am 9. Februar 1963. – Mit frdl. Genehmigung des Verfassers und Leiters des Arbeitskreises, Dr. Eberhard Gönner, Stuttgart.

dern als eine Siedlung von in der Regel unfreien, unter der Herrschaft von Adligen stehenden Bauern. Die Vorstellung von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit der Germanen entspringt der Romantik des 19. Jahrhunderts und hat sich durch die Forschung der letzten 20 Jahre endgültig als unrichtig erwiesen. Ich nenne hier nur die Namen von Dannenbauer, Jänichen, Theodor Mayer und seines Konstanzer Arbeitskreises. Obwohl man diese Erkenntnis heute als Allgemeingut der Historiker betrachten kann, so halten sich doch die alten Anschauungen mit einer konstanten Hartnäckigkeit gerade und besonders in ortsgeschichtlichen Veröffentlichungen. Mit der Abkehr von der Lehre der allgemeinen Freiheit der Germanen ist die tragende Säule des Lehrgebäudes eingestürzt. Damit müssen für alle mit der Siedlung zusammenhängenden Vorgänge neue Erklärungen gesucht werden, so z. B. für den Siedlungsvorgang. Wie entstanden die dörflichen Siedlungen, wenn die Germanen, wie sich ergeben hat, nicht in freien Großverbänden gesiedelt haben?

2. Damit kommen wir zur **Ursprungsform des Dorfes**. Der Ausgangspunkt der Siedlung ist in der Regel der Einzelhof oder auch eine lockere Hofgruppe, jedenfalls die Kleinsiedlung. Es sind allerdings auch ursprüngliche Gruppensiedlungen festzustellen. Die Entwicklung zum Dorf in unserem Sinn vollzog sich im Laufe des Mittelalters vom 6./7. Jahrhundert bis ins 15. Jahrhundert. Die Siedlungskonzentration, die Zusammensiedlung, erstreckte sich also auf einen langen, örtlich sehr verschiedenen Zeitraum. Damit ergibt sich auch für die Wüstungsvorgänge ein weiter Spielraum.
3. Zu den **Hausformen**: Die älteste aller Hausformen ist in Südwestdeutschland das Gehöft. Die Entwicklung geht vom Gehöft zum Einhaus, eine Entwicklung, die aber keineswegs gleichförmig verläuft. So ist das Gehöft im Nordschwarzwald noch am Ausgang des 17. Jahrhunderts als die typische Form festzustellen. Die Ursachen des Formenwandels der übrigen Haustypen sind noch nicht klar zu erkennen, nur beim „gestelzten Einhaus“ des Neckarlandes sind sie deutlich zu fassen, nämlich als Folgen der Realteilungssitte.
4. Wie das Dorf sind auch die **Flurformen** das Ergebnis einer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gewannflur ist ein Produkt der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, nicht ein Anfangsstadium, wie z. B. Gradmann unter Anwendung der Genossenschaftstheorie annahm, sondern ein Endstadium. Die ursprünglichen Formen sind weitgehend verwischt.
5. Bei der Erforschung früherer Flurformen und der Dorfsiedlung kann die **Flurkarte** wertvolle Dienste leisten. Ihre Interpretation erfordert aber eine gründliche Vertrautheit mit geographischen, historischen, volks- und sprachkundlichen Quellen. Methodisch besteht ihre Auswertung in einem schrittweisen Zurücktasten, das bei guter Quellenlage zu überraschenden Ergebnissen führen kann. Sind sonstige Quellen spärlich, wird

man den historischen Aussagewert der Flurkarten allerdings vorsichtig beurteilen müssen.

Versucht man nun das Bild, das die alliterierenden Ortsnamen im hier betrachteten Fall bieten, siedlungsgeschichtlich zu interpretieren, so wird dies Unterfangen naturgemäß weitgehend hypothetisch sein. – Nachdem im Zuge der Landnahme wohl die alemannischen Gaukönige oder deren Beauftragte ihren Untertanen den Großraum zugewiesen hatten, in dem sie sich ansiedeln konnten und sollten, wird es nur natürlich gewesen sein, daß sich verwandte und befreundete Gruppen ihre einzelnen Siedelplätze so gewählt haben, daß sie zwar genügend Wirtschaftsraum zur Verfügung hatten, aber auch miteinander Verbindung halten konnten. In dieser Phase könnten die B'ingen-Orte in Gestalt von Einzelhöfen, in denen jeweils eine Familie wirtschaftete, entstanden sein. Die Vermutung ist gegeben, daß nicht alle (bisher erfaßten) 13 B'ingen-Höfe zur gleichen Zeit gegründet worden sind, sondern daß sie in Zeitabständen von einer oder mehreren Generationen aus anfänglich wenigen Stammhöfen ihren Ausgang nahmen. War auf der Grundlage einer extensiven Weidewirtschaft die Existenzgrundlage für eine angewachsene Familie im Laufe der Zeit zu schmal geworden, so mag einer der Söhne mit seinem als Erbteil zustehenden Vieh zur Gründung eines eigenen Hofes in weiter abliegendes Weideland ausgezogen sein. Bei der Platzwahl dürfte neben manchen äußeren Gesichtspunkten, zu denen vor allem eine geeignete Wasserstelle gehörte, auch die allgemein menschliche Verhaltensweise mitgewirkt haben und eine mögliche Anlehnung an den Stammhof oder an Höfe zur Folge gehabt haben, zu denen enge zwischenmenschliche Beziehungen gegeben waren. Dies ist um so mehr anzunehmen, als es sich um Einzelhöfe handelte. So wird das Bild verständlich, das die B'ingen-Orte in ihrer Nachbarschaftslage zeigt, wobei als sicher zu vermuten ist, daß dieses Bild heute lückenhaft ist und durch spätere Übersiedlung noch oft gestört wurde.

Nach einer gewissen, jedoch nicht näher bestimmbar Zeit ungestörten Wachstums und ungehinderter, vielleicht nur durch die Herrschaft im großen Rahmen gelenkter Ausbreitung muß aber das Bedürfnis aufgekommen sein, die stetig zunehmende Zahl der erforderlichen Wohnplatznamen stärker zu unterscheiden. Dies ist ein natürlicher Vorgang, denn einmal dienen Namen in erster Linie zur Markierung und Differenzierung, und zum andern waren die gegebenen sprachlichen Möglichkeiten, die stabende einstämmige Namen und Kurzformen bieten konnten, ihrer Zahl nach stark begrenzt. Aus einem so natürlichen Bedürfnis heraus ist das Entstehen sowohl der doppelgliedrigen Personennamen als auch der Wechsel im Grundwort der Wohnplatznamen zu verstehen. Beim letzteren Vorgang, d. h. beim Aufkommen des -heim-Suffixes, hat, das müßte man eigentlich als ziemlich sicher annehmen können, als tiefgreifendes Erlebnis das Seßhaftwerden oder Seßhaftsein wohl eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Ortsnamen wie Schwiebingen und die der B'heim-Orte dürften in dieser Phase aufgekommen sein. Die B'igheim-Orte tragen den Stempel des Übergangs: von der althergebrachten Sitte will man nicht oder noch nicht los, der neue Brauch wird

aber übernommen. In der nächsten Periode könnten die mehrgliedrigen Personennamen an das -heim-Suffix getreten sein, wobei Namen wie Pleidelsheim und Meimsheim auftraten.

Das Gebiet östlich des Neckars dürfte später erst dauernd besiedelt und anfänglich nur zeitweise als Weideland (Frühjahrsweide in Hochlagen nach Süden, sonst Tal- und Waldweiden) benutzt worden sein. Großbottwar zählt hier wohl zu den frühesten Gründungen. Seine Beziehungen zum Bereich der stabenden Ursiedlungen scheinen, zusammen mit dem Orts- bzw. Flurnamen Sigebotesbuch und dem Flurnamen „Benning“ einigermaßen gesichert. Trotz gewisser Bedenken, die aus den überkommenen Annahmen über das Alter von Ortsnamen erwachsen, kann der gleiche Zusammenhang auch für die Gruppe Poppenweiler, Bittenfeld, Bollhausen (mit Fln. „Benninger“) nicht übersehen werden. Dasselbe gilt für das an die Gruppe „Birrlingen“, Bönningheim, Meimsheim anschließende „Balzhofen“⁴⁷.

Was das letztere anbelangt, so ist sicher, daß sowohl neue Erkenntnisse über das Alter der verschiedenen Ortsnamentypen als auch für Einzelheiten der Siedlungsvorgänge zu gewinnen sind, wenn die Alliteration der Ortsnamen beachtet wird. Damit aber kommen wir zu einem ganz entscheidenden Problem. Wenn sich nämlich die alemannische Besiedlung im Gebiet des Kreises Ludwigsburg so vollzogen hat, wie dies hier dargestellt wurde, dann müßte doch wohl überall, wo sich Alemannen während der Landnahmezeit niedergelassen haben, ein vergleichbarer Vorgang abgelaufen sein, d. h. es müßten hier überall alliterierende Ortsnamengruppen erscheinen. Auch wenn spätere Änderungen der Siedlungsstruktur, Wüstungsperioden, die fränkische Übersiedlung, die Entstehung der Städte usw. das ursprüngliche Bild sicherlich stark verändert haben, müßten immer noch wenigstens Reste von Alliterationsgruppen zu erkennen sein, die sich aus -ingen- und -heim-Orten zusammensetzen, an die aber auch andere Ortsnamentypen anschließen können. Man wird allerdings auch hier mit Alliterationsgruppen rechnen müssen, die nicht im Zusammenhang mit Ursiedlungen auftreten. Diesen Fall können zwei Hauptgründe bewirkt haben: entweder sind die Ursiedlungen und ihre Namen spurlos verschwunden oder handelt es sich um eine Auswirkung des späteren inneren Ausbaus, um Aufteilung größerer Markungen in mehrere kleinere (oder auch in Teil- oder Untermarkungen), wobei die verwandtschaftlichen Beziehungen der Träger oder der Betroffenen dieser Teilungen in der Benennung ihrer Siedlungen durch deren stabende Namen in Erscheinung treten. Dafür kommt, wie oben angeführt, nur die Zeit bis etwa zum 10. Jahrhundert in Frage, in der die Sitte, für Familienangehörige stabende Namen zu verwenden, noch lebendig war.

Um eine Übersicht über Alliterationsgruppen zu gewinnen, untersuchten wir die Namen der Gemeindeorte Württembergs mit Hohenzollern, und

⁴⁷ Wobei freilich zu beachten ist, daß -hofen-, -hausen- und ähnl. Orte mit ihren im Plural stehenden Namen wohl schon eine Art Weiler und nicht mehr den Einzelhof bezeichnen dürften.

zwar – aus bestimmten sprachlichen Gründen – zunächst nur solche mit konsonantischem Anlaut. Es ist hier nicht der Platz, ausführlich über das Ergebnis zu berichten, das trotz aller Behelfsmäßigkeit der Methode ein ausgesprochen überraschendes war. Und obwohl es von vorneherein klar war, daß ohne Beziehung zumindest der bisher bekannten Wüstungsnamen nur ein äußerst lückenhaftes Bild entstehen würde, übertraf die Zahl der feststellbaren Alliterationsgruppen beider oben genannten Arten jede Erwartung. Allerdings zeigten sich auch die Schwierigkeiten des Unterfangens, ein so großes Gebiet wie unser Land in der Auswertung des sich anbietenden Materials zu bewältigen.

Nur ein Beleg möge für viele sich anbietende hier sprechen. Das (noch nicht vollständig ausgewertete) Beispiel hat den Vorteil, daß es aus der unmittelbaren Nachbarschaft unseres Kreises genommen ist und dadurch auch unser erhöhtes Interesse beanspruchen kann. Es wird der Kr. Leonberg mit seinen Randgebieten kurz betrachtet⁴⁸.

Von Döffingen aus reihen sich nach Südwesten aneinander (Abb. 2): Dätzingen, Deufringen, Dachtel und Deckenpfronn; nach Südosten Darmsheim, Dagersheim und Sindelfingen (Sindolf – im zweiten Namenteil stabend). Auf Markung Leonberg ist ein „Dilgshausen“ abgegangen. Südwestlich Stuttgart besteht Degerloch, im Nordwesten gab es eine Burg mit Namen „Dischingen“, Nachbarort ist Ditzingen, und ein „Dollingen“ ist auf Mg. Hemmingen abgegangen. – Auf Mg. Döffingen ist ein „Mietersheim“ verödet, an das zusammenhängend anschließen: Maichingen, Möhringen⁴⁹, Magstadt; Flur „Meißen“ bezeichnet auf Renninger Markung eine abgegangene Siedlung; daran in engem Anschluß: Malmsheim, Merklingen, Münklingen, Möttlingen, Monakam und Simmozheim (Sigmunt – im zweiten Teil stabend); auf Markung Rutesheim ist ein „Miemingen“ abgegangen, was um so mehr berechtigt, den ersteren Namen Ruotmâri als im zweiten Teil stabend anzusehen. Etwas abgesetzt erscheinen Münchingen und Möglingen aneinander einerseits – und Mönshheim andererseits. – Der dem Ortsnamen Ostelsheim zugrundeliegende Personennamen ist „Ostwolf“. Er stabt mit den beiden nahgelegenen abgegangenen Orten „Welblingen“ und „Wenningen“; auf der benachbarten Mg. Renningen ist eine Siedlung „Wassenbach“ verwüstet, Warmbronn ist benachbart. – Eine weitere W-Gruppe ergibt sich aus den benachbarten Orten: Wimsheim, Wurmberg, Wiernsheim und aus dem etwas weiter abliegenden Enzweihingen. – Auf Markung Hemmingen ist ein „Hochstetten“ abgegangen, das bewußt hier erwähnt wird, wie auch das benachbarte Hochdorf; an beide grenzt Eberdingen (Eberhard – im zweiten Teil stabend) und daran Heimerdingen, Hirschlanden, wo ein „Holzheim“ abgegangen ist, weiter Höfingen, Gebersheim (Gebhard!); jenseits der Mg. Rutesheim schließen an: Heimsheim, Hausen (!), Hamberg und nahe dabei und aneinandergrenzend: Unterhaugstett, Alt- und Neuhengstett und Hirsau.

⁴⁸ Zum folgenden: K. W., OAB. Leonberg, und Weber: Wüstungen (Anm. 15).

⁴⁹ Hierher wäre noch das nahe M u s b e r g zu stellen (M 12).

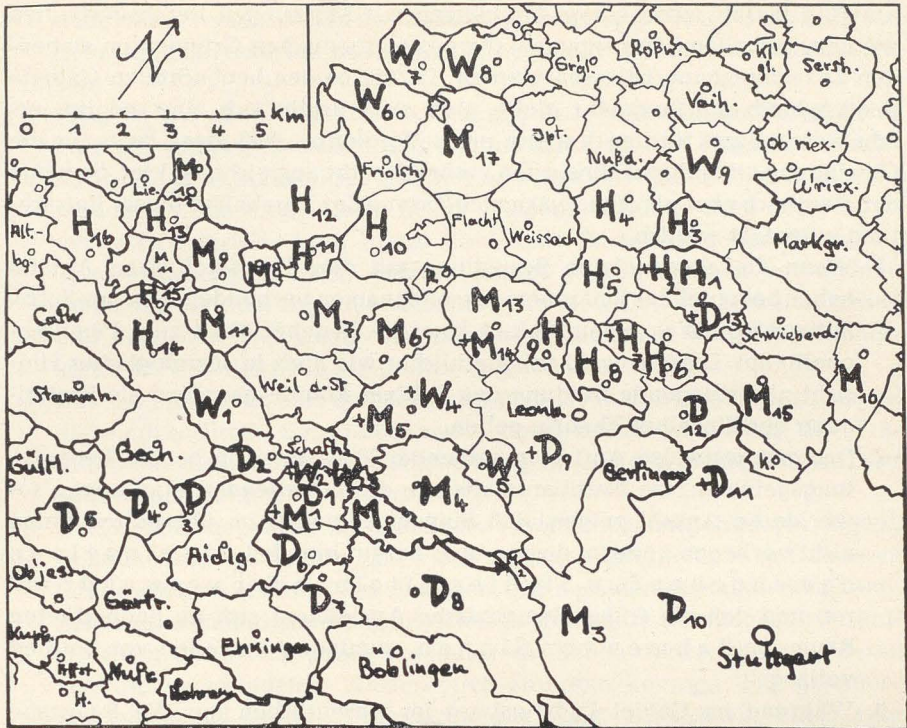


Abb. 2

D1 = Döfingen, D2 = Dätzingen, D3 = Deufringen, D4 = Dachtel, D5 = Deckenpfronn, D6 = Darmsheim, D7 = Dagersheim, D8 = Sindelfingen, +D9 = Dilgshausen, D10 = Degerloch, +D11 = „Disingen“, D12 = Ditzingen, +D13 = „Dollingen“, +M1 = „Mietersheim“, M2 = Maichingen, M3 = Möhringen, M4 = Magstadt, +M5 = „Meißen“, M6 = Malsheim, M7 = Merklingen, M8 = Münklingen, M9 = Möttlingen, M10 = Monakam, M11 = Simmozheim, M13 = Rutesheim, +M14 = „Miemingen“, M15 = Münchingen, M16 = Möglingen, M17 = Mönshausen, W1 = Ostelsheim, +W2 „Welblingen“, +W3 = „Wenningen“, +W4 = „Wassenbach“, W5 = Warmbronn, W6 = Wimsheim, W7 = Wurmberg, W8 = Wiernsheim, W9 = Enzweihingen, H1 = Hemmingen, +H2 = „Hochstetten“, H3 = Hochdorf, H4 = Eberdingen, H5 = Heimerdingen, H6 = Hirschlanden, +H7 = „Holzheim“, H8 = Höfingen, H9 = Gebersheim, H10 = Heimsheim, H11 = Hausen, H12 = Hamberg, H13 = Unterhaugstett, H14 = Althengstett, H15 = Neuhengstett, H16 = Hirsau.

Es treten auf in der D-Gruppe 13 Ortsnamen, in der M-Gruppe 16, in den beiden W-Gruppen zusammen 9, in der H-Gruppe 16 Siedlungsnamen. Im Raum des Kreises Leonberg und seinen Randgebieten lassen sich also insgesamt 54 Namen von 44 bestehenden und 10 abgegangenen Orten festlegen, die auf der Basis von vier Buchstaben alliterieren. Wie bei der Ludwigsburger B'ingen-Gruppe ist ebenso hier zu sagen, daß das Bild auch dann noch

auffällig bleibt, wenn einige Ortsnamen mit Markungen herausgestrichen würden, vor allem jene wenigen, die aus methodischen Gründen im stabenden Zusammenhang belassen wurden. Da die beiden beobachteten Gebiete geographisch nun ungefähr gleich groß sind, ergibt sich eine möglich erscheinende Basis für den Versuch eines Vergleichs. Daß diese Basis für die Gewinnung endgültiger Einsichten natürlich nicht ausreicht, ist klar. So möge der Vergleich eher als eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Betrachtung aufgefaßt werden.

1. Wenn die alemannische Besiedlung mit dem Einzelhof ihren Anfang nahm, bedeutet das (mit einem Personennamen verbundene) -ingen-Suffix mit größter Wahrscheinlichkeit hier die Zugehörigkeit zum Familienoberhaupt. Diese sowohl in sprachlicher wie auch in soziologischer Hinsicht nächstliegende Deutung des Suffixes könnte geradezu als Bestätigung der Einzelhof-Theorie gelten.
2. Das gruppenweise Auftreten stabender Ortsnamen in beiden Beobachtungsgebieten, die Nachbarschaftslage der betreffenden Markungen sowie deren Anzahl zeigen, daß Sippensiedlungen im überholten Sinne nicht vorliegen können, deuten aber darauf hin, daß die einzelnen namengebenden Siedler miteinander verwandt waren und daß die frühe alemannische Ansiedlung sich im beobachteten Raum im Rahmen von Sippen, zumindest in Teilen von solchen vollzog.
3. Während im Gebiet Ludwigsburg im wesentlichen nur die B-Gruppe festzustellen ist, haben sich im Zentrum des Gebietes Leonberg eine H-Gruppe und eine M-Gruppe niedergelassen und ausgebreitet, sich gegenseitig durchdringend und überschneidend; dazuhin finden sich in den Randgebieten eine größere D-Gruppe, deren Ausgangsraum südlich zu liegen scheint, ferner zwei kleinere W-Gruppen, eine südliche und eine nördliche.
4. Die verhältnismäßig geringe Zahl abgegangener -ingen- und -heim-Orte im Gebiet Leonberg dürfte (trotz der guten Oberamtsbeschreibung, die die Flurnamen mit berücksichtigte) damit zusammenhängen, daß eigentliche Flurnamensammlungen von uns nicht herangezogen wurden bzw. werden konnten. Mit ihnen würde sich das Gesamtbild möglicherweise ergänzen und verdichten, aber wohl kaum grundsätzlich verändern.
5. Das enge örtliche Verwobensein der mit Personennamen gebildeten und im Stabreim verbundenen -ingen- und -heim- (im Kr. Ludwigsburg auch der -igheim-) Orte in beiden Beobachtungsgebieten kann zeigen, daß diese beiden Ortsnamentypen schon sehr früh nebeneinander bestehen, wenngleich die -heim-Orte jünger, aber deshalb nicht allgemein, wie immer erwogen, angenommen und ausgesprochen wird, „fränkisch“ sein können⁵⁰. Die hier betrachteten -heim-Namen dürften als Folgeerscheinung

⁵⁰ Als aktuelle diesbezügliche Äußerung läßt sich anführen: Württembergisch Franken, Band 49, Neue Folge 39, Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall 1965, S. 107.

nung der Landnahme und des Selbsthaftwerdens der Alemannen auszusprechen und als Ausdruck des Volksdenkens und -empfindens aufzufassen sein.

6. Wie bei der oben angeführten Deutung des -ingen-Suffixes ergibt sich auch für -heim, daß dieses ursprünglich den Einzelhof bezeichnet haben dürfte. Dies ist sprachlich eigentlich so selbstverständlich⁵¹, daß es nicht wundert, wenn diese These in der Namenforschung schon des öfteren vertreten wurde⁵². Auch hierin kann eine Bestätigung der Einzelhof-Theorie gesehen werden. Das mit einem Personennamen verbundene -heim würde ursprünglich also „Haus und Hof; Gehöft“ bedeutet haben und kann erst viel später und nach dem Entstehen weiterer Nachbarschaftshöfe kollektiven Charakter angenommen haben.
7. Das -igheim-Suffix darf nunmehr als Zeugnis – man ist versucht zu sagen: als eindruckliches Sprachdenkmal – eines Brauchwandels in der Tradition der alemannischen Namengebung für erste Wohnplätze nach der Landnahme aufgefaßt werden.
8. Die Gruppierungen der mit stabenden Personennamen gebildeten -ingen-, -igheim- und -heim-Orte und einer Anzahl weiterer Orte mit anderen Grundwörtern in ihren Namen zeigen, daß nach der alemannischen Landnahme eine zunächst noch nicht näher bestimmbare Zeit ungestörter Entwicklung und Ausbreitung vorgeherrscht haben dürfte, während deren sich die verschiedenen Namentypen entfalten konnten. Für genauere Aussagen sind weitere Untersuchungen nötig, die sich vor allem auch auf die Siedlungsnamen und Stellenbezeichnungen zu erstrecken haben (s. u.).
9. Durch die fränkische Verwaltung und Übersiedlung scheint das Gebiet Ludwigsburg stärker betroffen worden zu sein als das Gebiet Leonberg. Findet sich im letzteren kaum ein entsprechender Hinweis, so können im ersteren Ortsnamen wie Neckarwestheim, Auenstein (= Ostheim), Kornwestheim, Kirchheim, Stammheim, Steinheim, Walheim und – aller Vermutung nach – Groß- und Kleinsachsenheim zeugen⁵³. Im Gebiet Leonberg läßt sich nur das von Gchingen und Gültlingen umfaßte Stammheim (nahe bei Gärtringen) als Vertreter dieser Ortsnamentypen erkennen.
10. Auch der Umstand, daß im Gebiet Leonberg nur noch einige wenige von Personennamen abzuleitende -ingen- und -heim-Orte auftreten, während im Gebiet Ludwigsburg ein Mehrfaches davon zu zählen ist, von denen manche staben (z. B. Hessigheim und Höpfigheim, beide durch Mundels-

⁵¹ Vgl. z. B. heim (althochdeutsch bis heute) = „nach Hause“; daheim = „zu Hause“. Dazu Etymologie des Wortes; ferner: Gebrauch in der alemannischen Mundart der Schweiz (Schwz. Idiotikon).

⁵² Bach: Namenkunde 2, 2 § 581, vor allem Fußn. 3.

⁵³ Heinrich Dannenbauer: Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XIII. Jg. 1954, Stuttgart 1954, S. 12–37. – Abgesehen von grundsätzlich Wichtigem an div. Stellen Äußerungen zu typisch fränkischen Ortsnamen.

heim getrennt⁵⁴, läßt vermuten, daß dieses Gebiet einem stärker umwälzenden siedlungsgeschichtlichen Wechsel unterworfen war. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang wichtig, daß der größere Teil dieser Orte (wie auch Walheim und Kirchheim) rechts und links am Neckar liegen. Für den stärkeren Wechsel sprechen auch die oben angeführten fünf abgegangenen B'ingen-Orte, in deren Bereich Orte mit deutlich jüngeren Namen bestehen. – Hier zeigt sich wieder, daß noch weitere Forschungen unumgänglich sind, wenn ein abgerundetes Bild erreicht werden soll. Dasselbe gilt auch für den folgenden Punkt.

11. In beiden Beobachtungsbereichen schließt eine Reihe von Ortsnamentypen örtlich und stabend an die Ursiedlungen an, Siedlungsnamen und Stellenbezeichnungen⁵⁵, was die Frage des bisher angenommenen Höchstalters solcher Siedlungen, vor allem der ersteren, berührt; den letzteren wird man ein mögliches hohes Alter, das unter Umständen zurückgehen kann bis in die Zeit nach dem Aufkommen und gewohnheitsmäßigen Gebrauch von Flurnamen im Munde der Alemannen, mit einleuchtender Begründung nur schwerlich absprechen können.

Abschließend ist lediglich zu sagen, daß größer angelegte, auf Flurnamenforschungen basierende, systematische Untersuchungen der Rolle, die die Alliteration bei der zeitlichen und räumlichen Entfaltung unserer Orts-⁵⁶ und auch der Flurnamen gespielt hat, zweifellos zu wichtigen Einsichten in frühe und durch schriftliche Urkunden nicht erfassbare Vorgänge führen können. Sicher muß dann auch eine Reihe bisher gültiger Thesen und Theorien revidiert werden. – Zuvor aber ist es nötig, für die Bearbeitung alliterieren-

⁵⁴ Ein deutlicheres und zugleich instruktives Beispiel der Beziehung zeigen Geisingen und das auf Alt-Ludwigsburger Markung abgegangene Geisnang (Gerhard Heß: Zur Geschichte der Alt-Ludwigsburger Markung. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter Bd. XIII 1957, S. 43 ff.); hier scheint der gleiche Personennamen wirksam gewesen zu sein. – Ein stabendes Verhältnis ergibt sich aus Unter- und Oberriexingen mit dem abgegangenen Remmigheim, das benachbart lag; hierzu vielleicht noch das durch Großsachsenheim getrennte abgegangene Rechentshofen.

⁵⁵ Die Überschau über die Alliterationsgruppen des Landes ergab, daß verhältnismäßig häufig Gruppen von Ortsnamen (mit Personennamen im Bestimmungsteil) mit Namen benachbarter Markungen staben, die jedoch zunächst wie Appellative aussehen (z. B. oben +H2 = Hochstetten, H3 = Hochdorf und +H7 = Holzheim in der H-Gruppe). Die Stabung kann in solchen Fällen natürlich Zufall sein; sie kann aber auch aus dem prälogisch-assoziativen Denken und aus einem kaum bewußten sprachlichen Zwang heraus zu erklären sein, der die Namengeber in einer Art Analogiestreben zur Wahl des betreffenden Ortsnamens veranlaßte; endlich kann eine solche Stabung auch darauf hindeuten, daß die äußere Form des Appellativs trägt und daß der Name unvollständig ist, verfälscht oder volksetymologisch umgedeutet wurde. Es wird also in solchen Fällen eine genauere Untersuchung immer nötig sein. Aus diesem Grunde sollten derartige Ortsnamen nicht von vorneherein aus der betreffenden Gruppe ausgeschieden werden.

⁵⁶ Schon vor bald 30 Jahren hat A. Helbok (Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs, Berlin 1937) auf die Alliteration von Ortsnamen in Württemberg und Baden hingewiesen.

der Ortsnamen weitere Erfahrungen zu sammeln und geeignete Methoden zu finden, mit deren Hilfe man zu gesicherten Ergebnissen kommen und dann ordnend in das System der zeitlichen Schichtung der Ortsnamen eingreifen kann.

Für die Gebiete Ludwigsburg und Leonberg dürften die ältesten Namensschichten im wesentlichen erkannt sein.

Die Gründung Ludwigsburgs und das Altwirtembergische Kirchengut

Von Wolfgang Bollacher

I

Der vom Kloster Bebenhausen etwa um 1420 auf der Alt-Ludwigsburger Markung erbaute Erlachhof¹ wurde schon früh in den Jagdbetrieb des württembergischen Hofes einbezogen. Seit 1392 die Schirmherrschaft über Bebenhausen an die Württemberger gekommen war, nahmen diese die klösterlichen Besitzungen zur „Gastung und Jägeratz“ in Anspruch. Dieses Recht leitete sich aus der Landeshoheit der Fürsten ab und zählte zu den unbequemsten Lasten des Klosters, vor allem, weil es ständig zu erweitern versucht wurde².

Während die Grafen und Herzöge in der Zeit vor der Reformation hauptsächlich auf dem Asperg und im Schloß Marbach einkehrten und auf dem Erlachhof nur Hunde und Pferde unterbrachten, rückte der Hof nach der Reformation mehr in den Mittelpunkt des fürstlichen Waidwerks.

1585 legte Herzog Ludwig in dem heute verschwundenen, ehemals zwischen Brandholz und Favoritepark gelegenen Bonholz einen Wildpark an, in dem fortan jährlich die Jagd aufging. Im Jahre 1600 wurden auf dem Erlach Hunde- und Pferdeställe sowie eine Jägerstube in dem vom Baumeister bewohnten Amtshaus eingerichtet. Bei einer Schweinehatz im Jahre 1625 befanden sich etwa 800 Jagdhunde auf dem Hof. Während des Dreißigjährigen Krieges war der Hof ebenfalls Schauplatz eines Jagdvergnügens,

¹ Über seine und die Geschichte des Fuchs- und Schafhofs, Gerhard Heß: Zur Geschichte der Alt-Ludwigsburger Markung (Ludwigsburger Geschichtsblätter 1957, Bd. XIII, S. 43 ff); Wolfgang Bollacher: Die obrigkeitlichen Verhältnisse auf Alt-Ludwigsburger Markung (Ludwigsburger Geschichtsblätter 1964, Band XVI, S. 7 ff).

² 1464 wurde dieses Recht zeitweilig eingeschränkt. Das Kloster lieh dem Grafen 5000 fl, wofür dieser versprach, sich im Jahre höchstens drei- bis viermal mit geringem Gefolge in Bebenhausen bewirten zu lassen und auf Gastung und Atzung auf den Höfen zu verzichten. 1515 erreichte das Kloster gegen 400 fl eine nochmalige Ablösung dieser Last für zwei Jahre, doch kündigte Herzog Ulrich den Vertrag bereits nach einem Jahr.

Eduard Paulus: Die Cistercienserabtei Bebenhausen (1886), S. 41, 46.

als 1630 der Markgraf von Baden-Durlach und die württembergischen Herzöge Julius-Friedrich, Friedrich und Eberhard „Vogelbeissens wegen“ hier weilten.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, in dessen Verlauf der Hof 1634 zerstört worden war, ließ Eberhard III. 1657 in dem wiedererbauten Haus des Baumeisters herrschaftliche Jagdgemächer einrichten. Wenig später, nämlich 1662, erhielt die Jägerei ein eigenes Gebäude. Um diese Zeit wurde unter der Leitung des in Steinheim wohnenden Franzosen Jacques Chastegnier aus Orléans auch die Parforcejagd eingeführt. Die Zerstörung des Erlachhofs im Jahre 1693 setzte jedoch der Pirsch wiederum ein Ende³.

Im Jahre 1698 begann sich der seit 1693 regierende Herzog Eberhard Ludwig mit dem Gedanken zu tragen, auf dem seit altersher zur Jagd besonders geeigneten Erlachhof ein herrschaftliches Jagdhaus zu erbauen. Schon 1699 wurde damit angefangen, und im Jahre 1702 war das Gebäude vollendet.

Der Herzog war jedoch nicht damit zufrieden und wollte an derselben Stelle ein fürstliches Schloß mit größeren Ausmaßen erstellen. 1703 wurde nach einem ersten Plan des Architekten Jenisch abermals zu bauen begonnen. Der Grundstein zum Schloß wurde 1704 gelegt, und am 11. Mai 1705 machte der Herzog dem Lande bekannt, daß der auf dem Erlach entstehende Fürstenbau den Namen „Ludwigsburg“ zu führen habe. Dieser Name verpflichtete, und wahrscheinlich ist der 11. Mai 1705 das eigentliche Gründungsdatum der Stadt, obwohl zur Ansiedlung erst 1709 aufgerufen wurde.

1717 verlegte Eberhard Ludwig die Regierungsbehörden nach Ludwigsburg. 1718 wurde Ludwigsburg, das inzwischen 600 Einwohner zählte, vom Herzog zur Zweiten Residenz und zur Dritten Hauptstadt des Landes erhoben. Im gleichen Jahr wurde Gottlob Friedemann von Pöllnitz zum ersten Obervogt bestellt. Er hatte durch Aufhebung und Beschneidung benachbarter Ämter einen Oberamtsbezirk zu bilden. 1719 wurde Ludwigsburg Oberamtsstadt, erhielt Sitz und Stimme in der Landschaft und als Wappen die Reichssturmfahne⁴.

II

Jagdhaus, Schloß und schließlich Stadt Ludwigsburg wurden also auf den Markungen des Erlach-, Fuchs- und Schafhofs erbaut. Während die Reste des Fuchs- und Erlachhofes kurz nach Eberhard Ludwigs Tod zunächst „sub titulo locationis perpetuo“ (Verpachtung), bald aber als Eigentum (der Schafhof im wesentlichen sogar erst 1761) zur Markung der jungen Residenz

³ Zur Geschichte des Jagdwesens auf dem Erlachhof: Heß a. a. O. S. 63 ff.

⁴ Zur Bau- und Gründungsgeschichte Ludwigsburgs s. Christian Belschner: Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten (2. Auflage 1936) S. 31 ff., 58 ff.; Gerhard Heß a. a. O. S. 69 ff.; Walter Baumgärtner: Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses. (Ein Beispiel staatlicher Bauwirtschaft im 18. Jahrhundert. Tüb. Diss. 1938) S. 5–18.

kamen, war der größte Teil der Alt-Ludwigsburger Markung schon durch Eberhard Ludwig zu Schloß und Stadt herangezogen worden.

Herzog Eberhard Ludwig baute also auf einem Gelände, das zum Kirchengut gehörte. Das Kloster Bebenhausen und sein Besitz – wozu Fuchs-, Schaf- und Erlachhof gehörten – waren nämlich nach der Reformation zum württembergischen Kirchengut gekommen.

Aber nicht nur der Bauplatz wurde dem Kirchengut weggenommen, sondern auch ein großer Teil der zum Bau benötigten Gelder. Während die Stadt, ihre Häuser und Straßen teilweise privat, vorwiegend aber aus ordentlichen und außerordentlichen Steuern der Untertanen, Gemeinden und Ämter finanziert wurden, sind die Gelder zum Bau des Schlosses, seiner Anlagen, Parks und Wasserspiele auf Geheiß des Herzogs weitestgehend dem Kirchengut entnommen worden⁵.

Die Baukosten mit insgesamt etwa 2,5 Millionen Gulden waren für damalige Verhältnisse unvorstellbar hoch. Die Rentkammer und die Privatschatulle des Herzogs, in deren Zuständigkeit der Bau fiel, konnten die erforderlichen Gelder nicht aufbringen. Die Stände wurden erst gar nicht um einen Beitrag gebeten. Sie hätten einen solchen strikt verweigert. So ging der Herzog den Weg des geringsten Widerstandes und hielt sich an das Kirchengut.

Dessen Kapitalwert betrug in jener Zeit etwa 40 Millionen Gulden. Seine jährlichen Einkünfte lassen sich nicht mehr genau ermitteln. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man sie mit etwa 2 Millionen Gulden veranschlagt⁶. Hiervon ging allerdings etwa ein Drittel als „Ablösungshilfe“, d. h. als eine von den Landständen bewilligte Steuer ab. Der Hauptertrag wurde im wesentlichen für kirchliche und karitative Bedürfnisse verbraucht⁷. Nunmehr mußte das Kirchengut jährlich etwa 30 000 Gulden zum Schloßbau beisteuern. Allein zwischen 1705 und 1722 bezahlte der Kirchenrat jedenfalls 800 000 Gulden. Für 1712 und die folgenden Jahre war der Beitrag der Geistlichen Kasse auf Summen zwischen 40 000 und 50 000 fl festgesetzt, die allerdings teilweise auch in Naturalien entrichtet werden konnten⁸.

Der mit der Verwaltung des geistlichen Guts betraute Kirchenrat – ein Beamtenkollegium – widersetzte sich von Anfang an den Forderungen des Herzogs. Bereits am 13. Februar 1702 erklärte er in einem Schreiben an Eberhard Ludwig, daß es dem Kirchengut nicht obliege, solche Bauten – es handelte sich um das Jagdhaus – zu übernehmen. Herzog Eberhard Ludwig tat diesem Schreiben keine Ehre an. Er sandte es mit der Randbemerkung zurück,

⁵ Daneben wurden die sogenannten Spatzen-, die Konkurrenz-, Zwiefalter-, Straf- und Kollektgelder sowie Mittel aus der Rentkammer verwandt. Baumgärtner a. a. O. S. 144; Belschner a. a. O. S. 34 ff.

⁶ Belschner a. a. O. S. 34.

⁷ Martin Leube: Die weltlichen Ausgaben des altwürttembergischen Kirchenguts (BLWKG 1925) S. 185.

⁸ Baumgärtner a. a. O. S. 173, 176.

„bei itziger Unvermögenheit der Rentkammer es dermahlen anderst nicht zu halten, als dass die Visitation sowohl dasjenige was schon gebaut, ohne praejudiz annoch auf sich behalten, als auch dasjenige, so auf gnädigsten Befehl noch zu bauen ist ferner verrichten lassen, bis Zeit und Gelegenheit zuläßt mit der Fürstlichen Rentkammer darüber sich zu vergleichen.“

Diese Randbemerkung war als Dekret bezeichnet⁹.

Der Kirchenrat witterte daraufhin Unheil und nahm an, daß es mit dem Bauwesen noch großen Ärger geben werde. Er versuchte, sich aus der Schlinge zu ziehen und schlug am 2. Januar 1704 vor, der Herzog könne den Erlachhof erhalten, wenn die Rentkammer die Kosten des Bauwesens und der Parforcejagd im ganzen Land übernehme¹⁰.

Auf einen solchen Handel ging der Herzog aber nicht ein. Immerhin ließ er sich dazu herab, im Jahre 1704 zwei weitere Dekrete zu verkünden. Im einen vom 11. April erklärte er, für den Erlachhof ein „equivalent“ gewähren zu wollen¹¹. Im anderen vom 5. Juni bestimmte er bündig,

„dass die Fürstliche Visitation zwar das Bauwesen auf dem Erlach führen und die nötigen Gelder als einen Vorschuss gegen künftige Vergleichung hergebe, hiergegen besagte weltliche Kammer zu solchem Bauwesen diejenigen Materialien, so selbige in natura hat und nicht erst erkaufen darf (muss) alls Eisen, Holz, Stein und dergleichen unentgeltlich darzu abfolgen lasse auch mit Hand- und Fuhrfronen soviel möglich anhand gehen solle . . .“¹²

Damit hatte der allerdurchlauchtigste Herr gesprochen. Er hatte befohlen, wie der Bau seines Schlosses zu finanzieren sei.

III

Es ist eine interessante Frage, ob Eberhard Ludwig dies befehlen durfte, ob er berechtigt war oder nicht, die zum Kirchengut gehörenden Höfe als Bauplatz für Schloß und Stadt zu verwenden und darüber hinaus dem Kirchengut den wesentlichen Teil der Schloßbaukosten aufzubürden¹³. Um dies

⁹ StA Ludwigsburg. Geistliche Verwaltung A 282 Urk. 810. (Abschriften von allerhand Anbringen, Dekreten, Resolutionen. 1702–36.)

¹⁰ StA A 248 Bl. 2230–31 Nr. 8 (Acta allerhand Decreta, Resolutiones, Memorialien etc. betr.).

¹¹ Dieses Schreiben ist nicht erhalten. Es wird aber vom Kirchenrat in einem solchen an den Herzog vom 28. Juni 1712 zitiert. StA A 282 Urk. 809 (Abschriften von allerhand Dekreten etc. 1702–23).

¹² StA A 282 Urk. 809.

¹³ In der einschlägigen Literatur ist diese Frage nicht behandelt. Man begnügte sich mit der Feststellung, daß Eberhard Ludwig die Kosten des Baues dem Kirchenkasten entnommen und die Meierhöfe seiner Stadt einverleibt habe. So Belschner a. a. O. S. 34; M. K. Pfaff: Württembergische Geschichte II, 1, S. 321; Christian Friedrich Sattler: Geschichte des Herzogtums Württemberg (1753–83) 18 Bde. 13 Theile. 18. Bd. 13. Theil (Von den Herzogen) S. 14; Röder: Geographie und Statistik Württembergs. 2 Bde (1820) I, S. 131 f.; Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg (1859) S. 146 ff.

beurteilen zu können, sind die Eigentums- und Rechtsverhältnisse am Kirchengut zu untersuchen. Dazu muß in die Zeit zurückgeblendet werden, in der das Kirchengut entstand. Für seine Rechtsnatur sind in erster Linie Wille und Widmung seiner Schöpfer maßgebend.

IV

Die Reformation warf auch das Problem auf, was in den zum lutherischen Glauben übergetretenen Gebieten mit dem bisherigen Kirchenvermögen zu geschehen habe. Diese wirtschafts- und finanzpolitische Frage war von erheblicher Bedeutung. Die Kirche des beginnenden 16. Jahrhunderts war reich und hatte große Einkünfte. Stifte, Klöster, Propsteien, ja bisweilen auch einzelne Pfarreien, bildeten regelrechte Territorien.

Daß dieser Reichtum manchem Adligen ins Auge stach, ist begreiflich. Und so wurde in den von der Reformation erfaßten Landstrichen die Meinung laut, das Kirchengut sei herrenlos geworden, weil seine bisherige Eigentümerin, die päpstliche Kirche, zu existieren aufgehört habe. Da herrenlose Güter seit eh und je an den Landesherrn heimfielen, gehörten Pfründen, Klöster und Stifte fortan den Fürsten. Manch einer der weltlichen Herren wurde nicht zuletzt durch solche Überlegungen bewogen, der alten Kirche abzusagen und sich der neuen zu verschreiben.

Die Reformatoren gingen die Gefahr, die in dieser Auffassung lag, entschlossen an. Sie hoben hervor, daß die Reformation die bisherige Kirche lediglich gespalten und gereinigt habe. Die „unrechten Gottesdienste und Abgötterung“ seien abgetan worden, die Protestanten weder von der Kirche abgefallen noch habe die Kirche gar zu bestehen aufgehört. Die Kirchengüter seien nicht vakant geworden, sie müßten vielmehr auch der neuen Kirche zu ähnlichen Zwecken wie bisher verbleiben. Aus ihren Einkünften seien zunächst die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Diener, sodann karitative Ausgaben zu decken. Sollte dann noch etwas übrig sein – die Vereinfachung des kirchlichen Kultes ließ dies erwarten –, so könnten die Überschüsse, die sogenannten *residua*, aber auch nur diese, von der weltlichen Obrigkeit verwendet werden.

Dieser Grundsatz trat besonders klar hervor in dem „Bedenken etlicher teutscher Gottsgelehrten, von dem Gebrauch und der Verwaltung der Kirchengüter“, dem sogenannten *Schmalkaldischen Bedenken Melanchthons*. Dort heißt es:

„... zum andern ... ist nicht zu zweifeln, die pfarrgüter bleiben der kirchen ... dabey ist aber die Oberkeit schuldig, diesselbig guetter nicht den kirchen zu entfremden, sondern sie treulich zu erhalten, davon erstlichs das predigtamt und schulen nach notturft bestellen, zum andern soll davon hilff geschehen den armen leuten ... Ist nun was übrig, so megen auch die oberkeiten als patroni dieselbig mit genießen ...“¹⁴

¹⁴ Sattler a. a. O. 8. Bd. 3. Theil (Von den Herzogen) Beilage Nr. 34.

In Württemberg begann Herzog Ulrich die Reformation einzuführen. Er war in Basel durch Hartmut von Kronberg und Johann Ökolampadius dem neuen Glauben gewonnen worden. Nach dem Vertrag von Kaaden im Jahre 1534 – durch ihn erhielt der vertriebene Ulrich sein Land zurück – berief er Erhard Schnepf aus Marburg und Ambrosius Blarer aus Konstanz in sein Herzogtum und beauftragte beide, die Kirche neu zu ordnen.



Christoph Herzog von Württemberg, 1515–1568.

Bei der Behandlung des Kirchenguts ließ Ulrich Empfehlung und Programm Melancthons aber unbeachtet. Er betrachtete das Kirchengut als fürstliches, ihm gehörendes Kammergut und begann deshalb, die Kirchengüter rücksichtslos einzuziehen, die Klöster zu säkularisieren.

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, zu dem auch Ulrich gehörte, mußte er 1548 das protestantenfeindliche Augsburger Interim in

seinem Land verkünden. Danach erhielten die Protestanten zwar den Laienkelch, mußten unter anderem aber die Messe feiern und die bischöfliche Gewalt anerkennen. Ulrich ließ das Interim möglichst wenig aufkommen, doch konnte er nicht verhindern, daß sich seine eigensüchtigen Bemühungen um das Kirchengut festliefen. Hierüber starb er 1550.

Auf ihn folgte sein Sohn *Christoph*, wohl der bedeutendste der württembergischen Herzöge. Von großem Ernst erfüllt, überzeugt von Luthers Lehre und unterstützt von Johannes Brenz und Sebastian Hornmold wurde er der Gründer der altwürttembergischen Kirche: er sicherte die Vorbildung des geistlichen Nachwuchses in den Klosterschulen, er straffte und organisierte das Kirchenregiment und schuf – eine besonders rühmenswerte Tat – das altwürttembergische Kirchengut.

Weil er es verstand, die Errungenschaften der Reformation seinem Land in bleibenden Schöpfungen nutzbar zu machen, erklärten viele seiner Zeitgenossen, er habe nicht nur seinem Herzogtum Glanz, sondern darüber hinaus dem Reich den Frieden zurückgegeben.

Christoph hob 1552 das schon längst nicht mehr befolgte Augsburger Interim in Württemberg auf. Zugleich zog er mit Ausnahme der großen Mannsklöster alle Pfründen, Stifte und Frauenklöster ein. Er unterstellte sie den *Geistlichen Verwaltungen*, neu errichteten, von der weltlichen Rentkammer streng gesonderten Behörden in jeder Amtsstadt. Die Geistlichen Verwaltungen hatten von ihren Einkünften Pfarrer, Kirchen und Schulen zu unterhalten und die Überschüsse in den *Gemeinen Kirchenkasten* abzuführen. Ihre Oberbehörde war der *Kirchenrat* oder die *Visitation*.

Diese Verwaltungsreform sicherte Christoph in der *Großen Kirchenordnung*, die 1559 verabschiedet wurde¹⁵.

Die Große Kirchenordnung wurde mit dem Landtagsabschied von 1565 zum Verfassungsrecht erhoben. Während die Große Kirchenordnung nur eine Art landesherrlicher Erlaß war, ist der Landtagsabschied ein zwischen dem Herzog und seinen Erben einerseits und den Landständen andererseits „*einhelliglich bewilligtes, verglichenes, versprochenes und verabschiedetes*“ Landesgrundgesetz¹⁶, ein Herrschaftsvertrag also – so bezeichnet es die neuere Lehre –, der nur im Einverständnis von Ständen und Herzog aufgehoben oder abgeändert werden konnte¹⁷.

Als wichtige Neuerung sind im Landtagsabschied von 1565 auch die großen Mannsklöster in das Kirchengut einbezogen. Deren Einkünfte und Gefälle werden von nun an mit den anderen kirchlichen Einkünften vereinigt und einheitlich verrechnet¹⁸.

¹⁵ A. L. Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. 19 Bde (1828–51), Kirchengesetze 8. Bd. I S. 106–284.

¹⁶ Reyscher a. a. O. Staatsgrundgesetze 2. Bd. S. 122.

¹⁷ Werner Näf: Herrschaftsverträge des Spätmittelalters. (Quellen zur neueren Geschichte 17. 1951) Einführung; derselbe: Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag. (Beiträge zur Schweizer Geschichte 7. 1949, S. 26 ff., 38 ff.)

¹⁸ Reyscher a. a. O. Staatsgrundgesetze 2. Bd. S. 126.

Herzog Christoph hat das altwürttembergische Kirchengut in der Rechtsform einer Stiftung geschaffen¹⁹.

Christoph brach zunächst einmal mit der Ansicht seines Vaters, das Kirchenvermögen sei Eigentum des Landesherrn. Er wollte nicht säkularisieren. Der entscheidende Beleg hierfür findet sich in der Großen Kirchenordnung, wo der Herzog versicherte, „dass wir der Kirchen unseres Fürstenthumbs Gütter zu unsern eigen Privat nutzen gar nit begehrtten oder gebrauchten“²⁰. Das Kirchengut sollte also nach dem unmißverständlichen Willen seines Gründers nicht dem Landesherrn gehören.

Daraus wurde lange Zeit geschlossen, dann müsse das Kirchengut eben der Kirche gehört haben²¹. Diese Auffassung ist jedoch unrichtig. Die Kirche hätte nämlich nur dann Eigentümerin werden und sein können, wenn sie eigene Rechtspersönlichkeit besessen hätte, d. h. wenn sie juristische oder – wie man damals sagte – moralische Person gewesen wäre. Das traf aber für die altwürttembergische Kirche zur Zeit Herzog Christophs nicht zu²². Im Gegensatz zur katholischen Lehre, die in der Kirche, den Pfarreien, Klöstern und Stiften durch göttlichen Willen bestimmte rechtsfähige Anstalten oder Stiftungen sah, war die Kirche nach lutherischer Auffassung sinnlich nicht wahrnehmbar. Als ein Gegenstand des Glaubens bedurfte sie keiner rechtlichen Form²³. Sie brauchte daher weder Verein noch Körperschaft noch Anstalt zu sein. Eine rechtliche Fassung und Gliederung der protestantischen Kirche war auch nicht etwa deshalb nötig, weil weltliche und kirchliche Obrigkeit gegeneinander hätten abgegrenzt werden müssen. Nach protestantischer Ansicht gab es nur eine Obrigkeit, nämlich diejenige des Landesherrn. Alles war ihm anbefohlen. Der Landesherr hatte nach göttlichem Willen für das Heil seiner Untertanen zu sorgen und sich sowohl der weltlichen als auch der kirchlichen Aufgaben anzunehmen. Das *ius reformandi*, das Gottesgnadentum und das Wort von Thron und Altar gehen auf diese Anschauung zurück.

Wenn das Kirchengut weder dem Landesherrn gehören sollte noch der Kirche gehören konnte, wenn also Herzog und Kirche als seine Eigentümer ausschieden, so konnte es nur noch als *Corpus*, d. h. als ein Zweck- und Stiftungsvermögen geschaffen worden sein. Zwingend ergibt sich dies aus der Großen Kirchenordnung, in der Herzog Christoph erklärt:

¹⁹ Es wird zum folgenden auf die Abhandlung von Fritz Lenckner: Das Recht am altwürttembergischen evangelischen Kirchengut (Tüb. Diss. 1919) verwiesen.

²⁰ Reyscher a. a. O. Kirchengesetze 8. Bd. I, S. 112.

²¹ Lenckner a. a. O. S. 41 mit zahlreichen Literaturhinweisen.

²² Theo Eisenlohr: Geschichtliche Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Württemberg (1836) S. 99 f.

²³ Otto von Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bde. (1868–1913) III, S. 799; Carl Rieker: Rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart (1893) S. 42.

„... wie dann auch unser endliche meinung und will, dass solches alles bey der Kirch, ohne gemindert oder geschmelert ... ewiglich und unwiderruflich also pleiben, und davon nichts hergeben oder alieniert, auch da ... ichtzigs verwendet oder abgelöst, also bald das erlöst Geld und Hauptsumma der Kirch zu gutem widerumb an Zins und mit liegenden Gütter angelegt werden solle.“²⁴

Christoph wollte damit einen für alle Zeiten unantastbaren Vermögensverband ins Leben rufen. Er schuf aber nicht etwa ein neues Rechtsinstitut, sondern er übertrug nur die schon geläufige Einrichtung des selbständigen und abgesondert verwalteten Privatcorpus, der Stiftung, auf das neu gebildete Kirchengut.²⁵

Zweck und Bestimmung der Stiftung waren eindeutig festgelegt. Insoweit hatte Christoph genau das befolgt, was Melanchthon über die Verwendung der Kirchengüter vorgeschlagen hatte. Mit den Einkünften des württembergischen Kirchenguts waren zunächst Kirchen und Schulen zu unterhalten und die Pfarrer zu besolden. Danach sollten die Gelder „zur handreichung und steur der Armen“, also im Sinne einer Art innerer Mission, verwendet werden. Der Überschuß der Einnahmen, das sogenannte Residuum, sollte dagegen vom Landesherrn zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten und anderen dergleichen gottgefälligen Ausgaben benutzt werden können.²⁶

An dieser grundlegenden Ordnung ist bis zur Zeit Eberhard Ludwigs nichts geändert worden. In seinen beiden Testamenten von 1566 und 1568 bekannte sich Herzog Christoph ausdrücklich zu dem Landtagsabschied von 1565. Sein Nachfolger Ludwig forderte in seinem Testament (1587–1593) erneut, daß die württembergischen Herren den Kirchenkasten nicht zu eigenem und profanem Nutzen verwenden dürften. Auch in der Folgezeit wurde die neue Ordnung des Kirchenguts immer wieder bestätigt. So im Landtagsabschied von 1595, im Prager Vertrag von 1599, im Fürstbrüderlichen Vergleich von 1617, in den Landtagsabschieden von 1629 und 1633 und im Testament Herzog Eberhards III. von 1670.

VII

Die Rechtslage war also klar, als Eberhard Ludwig Schloß und Stadt Ludwigsburg zu bauen begann. Das herzogliche Verfügungsrecht am Kirchengut war eng begrenzt und fand seine Schranken nach einer quantitativen und einer qualitativen Seite hin. Einmal durfte Eberhard Ludwig lediglich den Ü b e r s c h u ß des geistlichen Guts, das Residuum, beanspruchen, zum

²⁴ Reyscher a. a. O. Kirchengesetze 8. Bd. I, S. 271.

²⁵ Gierke a. a. O. III, S. 801 f. mit Anm. 152; Eisenlohr a. a. O. S. 104.

²⁶ So ganz klar das Testament Herzog Christophs von 1566. Reyscher a. a. O. Staatsgrundgesetze 2. Bd. S. 141.

andern konnte er auch dieses nur zu gemeinnützigen Zwecken verwenden.

Zum Bau der Ludwigsburg hat der Herzog, wie auf einen Blick zu ersehen ist, nicht nur die Überschüsse des Kirchenguts, die vielleicht 10 000 Gulden im Jahresschnitt betragen haben mochten, verwendet, sondern indem er dem Kirchengut nahezu die gesamten Kosten des Schloßbaus auflegte und die Meierhöfe und ihre Markungen einzog, griff er das Kirchengut in seiner Substanz an.



Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg, 1677–1733.

Nun wollte der Herzog allerdings die Leistungen aus dem Kirchengut nicht umsonst. Jedenfalls behauptete er dies in seinen Erlassen. Den Erlachhof und später auch die anderen Höfe wollte er gegen gleichwertige Besitzungen eintauschen oder das Kirchengut hierfür doch mindestens entschädigen. Eberhard Ludwig sprach davon, dem Kirchengut „Satisfaction“ oder

ein „equivalent“ gewähren zu wollen. Die Gelder zum Bau wollte er auf Kredit erhalten, nämlich als „einen Vorschuß gegen künftige Vergleichung“.

Wenn aber das Kirchengut kraft Gesetzes ewig unangetastet bleiben und nichts davon veräußert werden sollte, war auch das, was der Herzog in seinen Dekreten wollte – oder vorgab zu wollen – rechtlich unzulässig und ein Übergriff.

Kauf-, Tausch- oder Kreditgeschäfte, wie sie in den Verfügungen des Herzogs dem Kirchengut angeboten wurden, waren verboten. Nichts durfte aus dem Vermögensverband „alieniert“, d. h., nichts durfte dem Kirchengut entfremdet werden. Dieses sollte vielmehr ein für alle Mal bewahrt bleiben. Die Verordnungen über das Kirchengut wollten das Stiftungsvermögen aus dem gewöhnlichen Güterverkehr heraushalten. Sie wollten dem Vermögen wirtschaftliche Risiken ersparen, wie sie nun einmal mit Käufen, Kreditierungen usf. – mögen diese auch noch so vorteilhaft erscheinen – verbunden sind. Auf diesen Willen des Gesetzes verwies der Kirchenrat schon 1702. Er betonte, daß die Kirchengüter „crafft der grossen Kirchen- und anderer Württembergischen Verordnungen auch ihrer abgelegten Schweren pflichten wegen, nicht mächtig noch schuldig seyen, ein dergleichen costbar Lustgebäu zu führen, indem deren Gefällen übrig Bleibendes allein zur Rettung (von) Land und Leuth destiniert, von geistlichen Gütern aber nichts zu alienieren seye“. Wenn der Kirchenrat 1704 trotzdem den Erlachhof an den Herzog abtreten wollte, so war er sich bewußt, damit etwas zu tun, was gegen die Gesetze war. Der Kirchenrat erklärte damals selbst, „er seye nichts zu alienieren, verschenckhen, also und consequenter die Rentkammer auch nichts von ihm anzunehmen Befugt“. Sein Vorschlag ist nur so zu erklären, daß er angesichts der vielen Ausgaben des Kirchenguts einen Rechtfertigungsgrund für seinen Plan zu haben meinte. Der Kirchenrat glaubte, mit einem einmaligen Aderlaß den immer drückender werdenden Sorgen entrinnen und noch größeren Schaden vom Kirchengut abwenden zu können. Nur deshalb wurde die „offerierte onerose Donation zur acception“ empfohlen.²⁷

Soweit Eberhard Ludwig die Höfe kassierte und mehr als nur das Residuum beanspruchte, war sein Vorgehen also in jedem Falle ein *quantitativ*er Verstoß gegen den Stiftungszweck und die Landesgesetze, ohne daß es darauf angekommen wäre, wozu er Bauland und Geld verwandte.

Es war aber auch die Verwendung des *reinen Residuums* zum Bau der Ludwigsburg nicht rechtmäßig. Über das Residuum durfte der Herzog zwar verfügen, aber er verstieß überall dort gegen die Stiftungsordnung, wo er es eigennützig und nicht gottgefällig, d. h. nicht gemeinnützig, benutzte. Ebenso wie die übrigen Einkünfte des Kirchenguts war das Residuum ein zweckgebundenes Geld, das nur herangezogen werden durfte, wenn es im Land Not zu lindern oder das Wohl der Untertanen zu fördern galt. Allein zur Rettung und Vermehrung von Land und Leuten, zu Trost, Schutz

²⁷ S. Anm. 10.

und Schirm der Untertanen und anderen dergleichen gottgefälligen Ausgaben durfte es eingesetzt werden. So entsprach es z. B. dem Stiftungszweck, als das Residuum 1699 zur Ansiedlung der Waldenser und 1710 zum Bau eines Zucht-, Arbeits- und Waisenhauses beansprucht wurde.²⁸ Der Bau einer fürstlichen Schloßanlage war dagegen keine gottgefällige Maßnahme zum Besten des Landes und seiner Bewohner. Erst recht nicht der Bau der Ludwigsburg, der großen Unwillen im Land erregte. Das Volk sah in dem künftigen Schloß, dessetwegen es ausgepreßt und geschunden wurde, eine von vornherein verderbte Stätte. Es glaubte, hinter den Plänen Eberhard Ludwigs die Landverderberin Grävenitz entdecken zu müssen, deren Tollheiten ihm nicht zu Unrecht verhaßt waren. Wenn das Residuum gleichwohl in das Ludwigsburger Bauwesen gesteckt wurde, so war dies von allem Anfang an „fundationswidrig“, d. h. ein qualitativer Verstoß gegen die Stiftungsordnung. Das war auch die oft vorgetragene Ansicht des Kirchenrats, der Stände und sonstigen Behörden, deren Rechtsansicht darin gipfelte, „daß es dem Kirchengut, diesem allein ad *pias causas* gewidmeten *corpori*, unter keinem Aspekt obliege, Lustschlösser zu bauen, sondern daß dies allein der fürstlichen Rentkammer incumbiere“.

VIII

Eberhard Ludwig konnte sich auch nicht darauf berufen, es bestünde ein *Herkommen*, d. h. ein Gewohnheitsrecht, wonach das Kirchengut anders benützt werden dürfte, als dies die Landesgesetze vorsehen. Wenn auch ein Gewohnheitsrecht im heutigen Sinne erst von der Historischen Rechtsschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts voll ins Bewußtsein gehoben wurde, so konnte doch schon vorher in Anlehnung an Regeln des Kanonischen Kirchenrechts eine von der allgemeinen Rechtsüberzeugung getragene, länger währende Übung nicht nur *praeter legem* neues Recht schaffen, sondern auch durch *consuetudo abrogatoria* geltendes Recht ändern und aufheben.

Die Württembergischen Herzöge des 17. Jahrhunderts haben immer wieder versucht, das Residuum des Kirchenguts nicht nur zu gemeinnützigen, sondern auch zu eigenen Zwecken zu gebrauchen. Damit wäre ein über längere Zeit hin währender Brauch der Württembergischen Herren nachgewiesen. Doch fehlte mindestens dem Volke, wahrscheinlich aber auch den Herzögen, die Überzeugung, diese egoistischen Maßnahmen seien rechtmäßig. Die zweckfremde Beanspruchung des Kirchenguts ist stets auf den Widerstand und die abweichende Rechtsansicht der Landstände und des Kirchenrats gestoßen. Solange aber die Rechtslage streitig war und das herzogliche Vorgehen sich nicht im Einklang mit den Ansichten der Unter-

²⁸ Heinrich Hermelink: Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. 2. Teil (WJbSt 1903) S. 7.

tanen befand, konnte von einem normbildenden Herkommen nicht gesprochen werden.

Auch das aus den Mitteln des Kirchenguts zuerst erbaute Jagdhaus hätte mit Geldern der Rentkammer erstellt werden müssen. Es steht zwar fest, daß das Kirchengut zur fürstlichen Jägerei kraft Gewohnheitsrechts gewisse Beiträge zu leisten hatte. Obwohl die Große Kirchenordnung darüber nichts bestimmte, hatte das Kirchengut die alte Verpflichtung der Klöster, den Landesherrn bei seinen Jagden zu unterstützen, stillschweigend übernommen und durch die der Reformation folgenden Jahrzehnte erfüllt. Der Inhalt der dem Kirchengut insoweit obliegenden Verpflichtung ergab sich aber aus der Rechtslage vor der Reformation. Dem Landesfürsten stand damals lediglich die Jägeratzungsgerechsamkeit, d. h. das Recht zu, in Gegenden, in denen er jagte, auf den klösterlichen Besitzungen einzukehren und dort die Beherbergung und Verpflegung der Jäger und Hunde zu verlangen.²⁹ In diesem *ius albergariae* – Herbergsrecht – erschöpften sich die Ansprüche der Herzöge auf die Beiträge zum fürstlichen Waidwerk.³⁰ Die Verpflichtung der Klöster hatte sich nach der Reformation auf das Kirchengut übertragen, und zwar unverändert, so daß es zur Jäger- und Hundeatzt, aber auch nur dazu, gehalten war. Umfangreicherer Belastungen durch die Landesherrn suchte sich das Kirchengut ebenso wie früher die Klöster immer zu erwehren. Auch der Bau des Jagdhauses war also nicht durch ein Gewohnheitsrecht gedeckt.

IX

Schließlich konnte Eberhard Ludwig seine Maßnahmen auch auf kein außerordentliches Hoheitsrecht, etwa eine Enteignungsbefugnis, stützen.

Es ist eine uralte Vorstellung, die sich auch im Alten Testament findet³¹, daß es das Recht der Könige sei, Knechte, Mägde und Esel wegzunehmen. Dieses Königsrecht – oder besser: diese Königsgewalt – wurde im 17. Jahrhundert von Hugo Grotius unter Rücksichtnahme auf die Belange des gemeinen Volkes in einen juristisch klaren Tatbestand gefaßt. Danach hatte der Landesherr ein anerkanntes, aus seiner Obrigkeit herrührendes Recht, das sogenannte *ius eminentis* als ein „*ius disponendi de rebus propriis civium publicae salutis causa*“, das ihn berechtigte, über entgegengesetzte wohlerworbene, namentlich vermögenswerte Rechte der Untertanen, die „*iura quaesita*“, sich hinwegzusetzen. Das *ius eminentis*, das eine Entschädi-

²⁹ Die Atztpflicht der Klöster entsprach der Pflicht zur Jagdfron der Untertanen und leitete sich wie diese aus dem Wildbannregal des Herrn ab. Die Klöster blieben deshalb als Objekte des herrschaftlichen Atzrechts übrig, weil sich fast nur in ihrer Hand größere Wirtschaftsbetriebe erhalten hatten. Rudolf Kiess: Die Rolle der Forsten im Aufbau der württembergischen Territorien. (1958) S. 130.

³⁰ Martin Leube a. a.O. S. 181.

³¹ Samuel 1, 8.

gungspflicht des Landesherrn auslöste, war aber nur gegeben, wenn die *utilitas publica*, der gemeine Nutzen, es dringend erforderte³². Der Begriff des gemeinen Nutzens oder, modern ausgedrückt, des öffentlichen Interesses, war mit dem in den altwürttembergischen Gesetzen verwandten Begriff des „nottwendigen Schutzes und Schirms von Land und Leuten“ nahezu identisch. Also nur dann, wenn der Landesherr zum Besten seiner Untertanen handelte, konnte er sich auf das *ius eminens* berufen. Diese Rechtslage änderte sich auch nicht, als im 18. Jahrhundert das Recht der *Policey*, die umfassende „*cura promovendae salutis et avertendi mala futura*“ an die Stelle des *ius eminens* zu rücken begann³³.

Daß Eberhard Ludwig mit dem Bau seines Lustschlosses nicht zum Wohle aller verfuhr, ist bereits dargelegt. Der Herzog konnte sich somit bei der Inanspruchnahme des Kirchenguts zum Bau der Ludwigsburg auch auf kein besonderes Obrigkeitsrecht stützen.

Es ist damit sicher, daß die Bebauung der zum Kirchengut gehörenden Markungen des Fuchs-, Erlach- und Schaffhofs mit Jagdhaus und Residenz auf Kosten des Kirchenguts unzulässig war. Weder der Wortlaut der Gesetze, noch ein Hoheits- oder Gewohnheitsrecht konnten die Anordnungen und Maßnahmen Eberhard Ludwigs rechtfertigen.

Dieses Ergebnis wird übrigens auch durch *Form und Inhalt* der Dekrete Eberhard Ludwigs von 1702 und 1704 bestätigt. Hätte der Herzog seine Befehle auf irgendeinen geschriebenen oder ungeschriebenen Rechtsatz stützen zu können geglaubt, so hätte er diesen natürlich erwähnt. Dann hätte er sich nicht in fürstlichen Dekreten verpflichtet, für den Erlachhof ein „equivalent“ geben und die Baukosten dem Kirchengut im Wege der „Vergleichung“ zurückerstatten zu wollen. Eberhard Ludwig hätte dann auch nicht versichert, der Fall Ludwigsburg sei eine einmalige Ausnahme und nicht „präjudizierend“.

Aber ungeachtet der Rechtslage beharrte der Herzog auf seinen Anordnungen, hielt sich aber – das sei schon hier bemerkt – keineswegs an seine darin gemachten Versprechungen. Eberhard Ludwig hat dem Kirchengut nie einen Heller zurückbezahlt. Erst lange nach seinem Tod wurde das Kirchengut für die erlittenen Einbußen teilweise von der Rentkammer entschädigt.

X

Der *Kirchenrat* hatte trotz des offenkundigen Rechtsbruchs keine Möglichkeit, sich gegen Eberhard Ludwig und seine Anordnungen zu schüt-

³² Hugo Grotius: *De iure belli et pacis*. Lib. tres. (1720) lib II c. 14, § 7: „Sed hoc quoque sciendum est: posse subditis ius etiam quaesitum auferri per regem duplici modo, aut in poenam, aut ex vi supereminens dominii, sed ut id fiat ex vi supereminens dominii primum requiritur utilitas publica, deinde, ut, si fieri potest, compensatio fit ei, qui suum amisit, ex communi.“

³³ Otto Lindner: *Die Entstehung der Verwaltungsrechtspflege des Geheimen Rats in Württemberg* (1940) S. 1 ff.; Ernst Forsthoff: *Lehrbuch des Verwaltungsrechts*. 3. Aufl. (1953) S. 255.

zen. Als ein dem Herzog verpflichtetes und unterstelltes Beamtenkollegium hatte er gegen diesen, seinen Dienstherrn, kein Rechtsmittel zur Hand. Er konnte sich nur in Gutachten, Beschwerden und Entschließungen auf das Recht berufen, es aber nicht durchsetzen. Die der Schloßgründung folgenden Jahre geben ein erschütterndes Bild von der Ohnmacht des Kirchenrats. Sie zeigen darüber hinaus die ständig wachsende Finanznot des Kirchenguts, die zu dessen schwerer Krise führte. Sie beweisen schließlich die absolutistische Gesinnung Eberhard Ludwigs³⁴.

1707 teilte der Kirchenrat dem Herzog mit, daß „das Kirchenguth die aller nötigsten solchem corpori nach der fundation zukommende primario ad pios usus Pflichten kaummehr bestreiten könne“. Bereits 1709 ist der „ehemalige Vorrath an paarem Geld bey dem Fürstlichen Kirchenguth nunmehr gänzlich erschöpft“. Der Herzog wurde deshalb gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß „das allein ad pios usus gewidmete, und zu solchen Kosten ohnehin nicht obligirte Kirchenguth nicht weiter mit solchen Sonderausgaben belastet werde“. Im September 1710 bat der Kirchenrat dringend „zur möglichsten Erleichterung des geistlichen Guts vors Künftige nicht allein selbiges mit weiteren extraordinarii Auflagen und Beschwerden zu verschonen, sondern auch die continuation des Ludwigsburger Baues mit solcher Moderation und menagirung einrichten zu lassen, daß die Costen darzu dem Kirchenkasten erträglich fallen möchten“. Auch im folgenden beklagte sich die kirchliche Oberbehörde, „die Belastungen des geistlichen Guts seien wider das Herkommen und dessen Fundation aufgebürdete onera“. Auf das kirchliche Vermögen seien im übrigen so viel neue Beschwerden gelegt worden, daß es „einem ohnerschöpflichen Meer gleich seyn müßte, wann es zu allem auszureichen capable wäre“. Im Oktober 1710 wurde der Kirchenrat abermals bei Eberhard Ludwig vorstellig: „Höchsterlaucht Dieselbe wollen doch gnädigst ruhen, solches alles in consideration zu ziehen und das fast ganz enervirte Kirchenguth dermaleins von dergleichen Ausgaben befreien, auch die gnädigste Verordnung zu thun, dass auch die zum Gartten und ausserhalb des Hofs angelegte und bereits ausgezeichnete Alleen-Häuser und andere Gebäude eingenommen und dardurch abgegangenen einträgliche Gehälter und geschwächte Einkünfte dem geistlichen Gut dermaleins bonificiert werden, mithin auch die schon längst vertröstete und gnädigst resolvierte Indemnisation geschehen und erfolgen möge.“ 1712 erinnern sich in einem Schreiben an den Herzog „Subsignierte gar wohl“, daß Eberhard Ludwig „sub dato 5. 6. 1704“ bestimmte, „dass die Visitation zwar das Bauwesen daselbst führen und die nöthigen Gelder als einen Vorschuß gegen künftige Vergleichung mit fürstlicher Rentkammer hergeben, dagegen die Translation des Erlachhofs wie die Formalia der fürstlichen Resolution de dato 11. Aprilis 1704 lauten, an die fürstliche Rentkammer gegen ein equivalent ... zum Stand gebracht werden solle; wenn aber bis dato solche Translation wofern anstehend geblieben ... also ersuchen Ew. Durchlaucht

³⁴ Im folgenden wird zitiert nach StA A 282 Urk. 809.

Subsignierte hiermit ganz gehorsamst, wegen des vertrösteten equivalents ferneren gnädigsten Befehl ergehen zu lassen, damit solches Translationswesen einst völlig zum Stand gebracht und das Fürstliche Kirchengut nicht auf so lange Zeit oder gar in perpetuum eines so erträglichen Theils verlustig bleiben möchte“.

Auf alle diese Einwände hat der Herzog nicht oder nur mit neuen Forderungen geantwortet. Er beachtete die dringenden Bitten der Kirchenräte nicht. Nur hin und wieder bequeme er sich zu einer Randbemerkung: „er sei niemandem Rechenschaft über seine Handlungen schuldig“ oder „platterdings keine unnötigen Einwendungen und Remonstrationen anzunehmen gemeint“³⁵. Eine Klage der Kirchenbehörde, daß die Kosten des Schloßbaus immer mehr anstiegen, nicht abzusehen wären und dem Kirchengut „noch einige Tonnen Goldes abverlangen würden“, quittierte Eberhard Ludwig damit, „dass solches von schlechten Beratern dem Kirchenrate übel bey gebracht worden sei“³⁶. Allmählich begannen so auch die Klagen der Kirchenverwaltung zu versiegen. In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurden nur noch vereinzelt Beschwerden laut. Die resignierenden Kirchenräte wollten nicht länger die Verantwortung für das Kirchengut tragen, da dessen „gänsslicher Zerfall zu besorgen sei“³⁷.

XI

Es bleibt nun noch die Frage, warum die S t ä n d e nicht einschritten und gegen Eberhard Ludwig aufbegehrten.

Der Grund hierfür lag zum Teil in der Haltung des Herzogs, im wesentlichen aber in der Haltung der Stände selbst.

Eberhard Ludwig wandte sich im Laufe seiner Regierungszeit immer stärker dem A b s o l u t i s m u s zu³⁸. Er machte aus seinem Wunsche, die Stände abzuschaffen, keinen Hehl. So hatte er schon 1699, als erst 23jähriger Mann, seinen ersten und letzten Landtag nach Hause geschickt und durchgesetzt, daß die Landtagsfunktionen auf den Großen Landtagsausschuß übertragen wurden. Dieser Landtagsausschuß wurde von Eberhard Ludwig systematisch zermürbt, die Wahlen der Ausschußmitglieder wurden beeinflusst. Herzogliche Offiziere erschienen auf den Wahlversammlungen für die Ausschußmitglieder und plädierten für die Wahl eines dem Herzog gefügigen Kandidaten. Wurde dieser nicht gewählt, so hatten diejenigen, die in der offenen Wahl nicht für den gewünschten Kandidaten gestimmt hatten, erhebliche Nachteile zu gewärtigen.

Trotz alledem stellte der Ausschuß aber immer noch eine nicht zu übersehende Macht dar. Vor allem deshalb, weil er bei schwerem Mißbrauch

³⁵ Belschner a. a. O. S. 34 f.

³⁶ StA A 282 Urk. 809.

³⁷ daselbst.

³⁸ Walter Grube: Der württembergische Landtag 1457–1957. (1957) S. 379 ff.

der landesherrlichen Gewalt und bei Verfassungsbruch des Fürsten Klage zum Reichshofrat in Wien erheben konnte. Hätte der Ausschuß einen solchen Prozeß angestrengt und obgesiegt, wäre der Herzog gezwungen gewesen, die Eingriffe in das Kirchengut zu unterlassen und den bereits entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Vollstreckung eines solchen Urteils wäre bei der verhältnismäßig kleinen Landesgewalt von Württemberg ohne große Schwierigkeiten gelungen. Eine drohende Reichsexekution hätte den Herzog sicher zum Nachgeben bewogen³⁹.

Trotz dieser erfolgversprechenden Möglichkeiten verwarf aber die Ständevertretung eine Landschaftsklage beim Kaiser. Es war dies vor allem auf den Einfluß des pietistisch gesinnten Prälaten Osiander zurückzuführen, der 1709 als Konsistorialdirektor in den Ausschuß gekommen war. Er war davon überzeugt, daß der Herzog nicht durch äußeren Druck, sondern, wenn überhaupt, allein durch Milde zur Einsicht und Vernunft gebracht werden könne. Von einem ständischen Widerstand wollte er daher nichts wissen, vielmehr war er der Meinung, daß man der geheiligten Person des Landesfürsten unweigerlichen Gehorsam auch dann schuldig sei, wenn er die beschworenen Verträge nicht hielte. Die Waffen der Untertanen in diesem Kampf seien nur Bitten und Tränen⁴⁰. Seiner Ansicht und seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß die Ständevertretung es bei fruchtlosen Protesten bewenden ließ und sich, wenn auch zu keiner Stunde widerspruchslos, in die Ludwigsburger Finanzpolitik Eberhard Ludwigs fand.

XII

Diese Finanzpolitik erhielt noch eine besondere Pointe.

Als der Herzog sah, daß er bei den ungeheuren Kosten, die der Bau des Schlosses verschlang, seine in den Dekreten von 1702 und 1704 gemachten Versprechungen, das Kirchengut zu entschädigen, auf keinen Fall jemals erfüllen könnte, begann er, das Kirchengut einfach als sein Eigentum anzusprechen. So nannte es Eberhard Ludwig bereits in einem Reskript von 1715 eine irrige Meinung der weltlichen Beamten, wenn sie das fürstliche Kirchengut nur als ein Privatkörpus und nicht auch als ein dem Herzog angehöriges Vermögen ansähen⁴¹, und in seinem Testament von 1732 betonte der Herzog mit merklichem Schielen auf die Ludwigsburg, daß die Mannsklöster und ihre Territorien – also auch Fuchs-, Schaf- und Erlachhof – nach den Landesgesetzen säkularisiert und als ein großes und wichtiges Stück der herzoglichen Kammer einverleibt worden seien⁴².

Diese Erklärungen konnten jedoch die Ordnung des Kirchenguts nicht

³⁹ Noch im Jahre 1777 beugte sich Herzog Karl Eugen der vom Kaiser auf Anlaß der Stände angekündigten Reichsexekution.

⁴⁰ Grube a. a. O. S. 382 ff.

⁴¹ Hermelink a. a. O. II, S. 8.

⁴² Reyscher a. a. O. Staatsgrundgesetze 2. Bd. S. 444.

ändern, auch wenn Eberhard Ludwig dies beabsichtigte⁴³. Da die Rechtsverhältnisse am Kirchengut im Landtagsabschied von 1565, also in einem zwischen dem Herzog und den Ständen paktierten Gesetz, eindeutig niedergelegt worden sind, stand es nicht im Belieben des Landesherrn, dieses Gesetz zu ändern oder aufzuheben. Hierzu hätte es der Mitwirkung der Stände bedurft.

Konnte somit das Recht am Kirchengut nicht geändert werden, so haben das Reskript von 1715 und das Testament von 1732 nur noch insoweit Bedeutung, als sie die Gesinnung des Herzogs beweisen.

Um sein Schloß und seine Stadt zu bauen, bediente sich Eberhard Ludwig aller Mittel. Überstiegen die Baukosten die verfügbaren Gelder, so griff er bedenkenlos nach fremdem Vermögen. Vertrugen sich seine Maßnahmen nicht mit den Gesetzen, so versuchte er kurzerhand, diese in seinem Sinn zu ändern.

Wenn es dem Herzog auch nicht gelungen ist, bei der Gründung Ludwigsburgs die Stände völlig auszuschalten, den Kirchenrat mundtot zu machen und die gesetzmäßige Ordnung des Kirchenguts endgültig umzuwerfen, so konnte er doch über dreißig Jahre lang das wahre Recht unterdrücken. Allerdings gelang es ihm auf diese Weise, eine Residenz zu bauen, die schon bald große Berühmtheit erlangen und wenigstens vorübergehend zu einem kulturellen Mittelpunkt Europas werden sollte. Und dies versöhnt uns wieder etwas mit der Handlungsweise Eberhard Ludwigs.

⁴³ Diese Ansicht war nicht völlig aus der Luft gegriffen. Sie ging auf mißverständene Bestimmungen des Westfälischen Friedens zurück. Im Restitutionsedikt von 1629 mußte Württemberg alle Klöster, die nach dem Passauer Vertrag von 1552 reformiert worden waren, den Katholiken wieder herauszugeben. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde bestimmt, daß Württemberg in alle geistlichen Güter restituiert werden sollte, die es vor 1624 besessen hatte. Wenn Eberhard Ludwig mit Gundling und Thomasius gegen Moser (Hermelink a. a. O. II, S. 5) hieraus folgerte, ihm sei das Eigentum an diesen geistlichen Gütern zuerkannt worden, so irrte er. Aus dem entscheidenden Passus „domus Württembergica in omnia ecclesiastica bona restituarur“ läßt sich nicht mehr entnehmen, als daß die Herzöge in genau diejenigen (unveränderten) Rechte wieder eingesetzt wurden, die sie vor 1624 hatten. Eine rechtsändernde Wirkung hatte diese Bestimmung nicht, um so weniger, als der Frieden von Osnabrück nicht das innere Verhältnis zwischen Fürst und Kirche, sondern nur dasjenige zwischen Protestanten und Katholiken regeln wollte (Lenckner a. a. O. S. 38, 39).

Nachreformatorische Gemälde in den Kirchen des Kreises Ludwigsburg

2. Teil: Gemälde an Emporenbrüstungen

Von Markus Otto

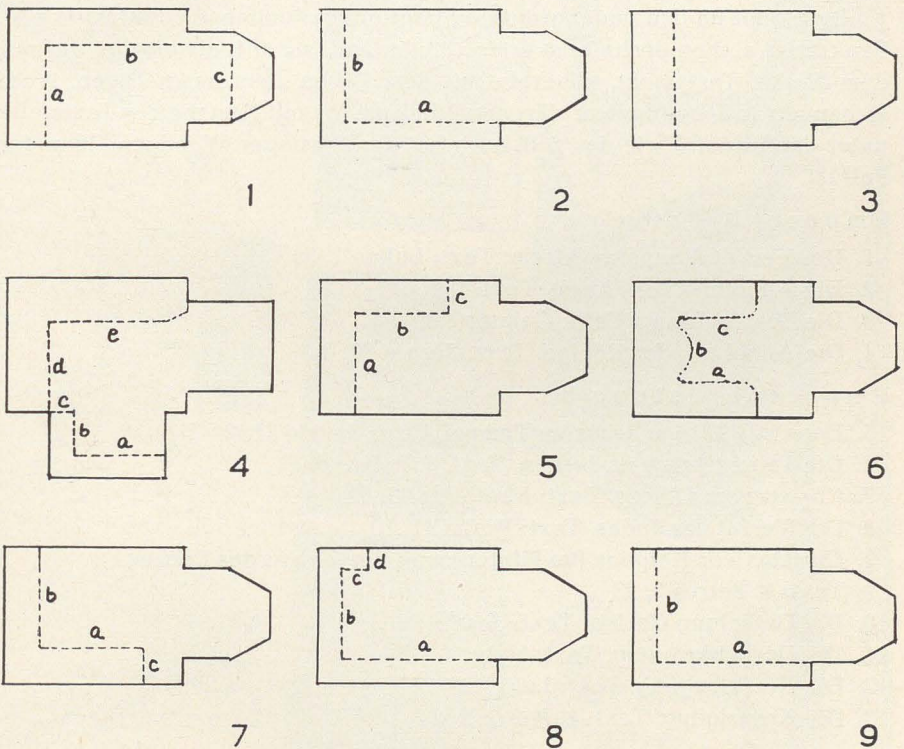
Im ersten Teil dieser Arbeit (Ludwigsburger Geschichtsblätter XVI) wurde von nachreformatorischen Wandgemälden berichtet, die bei Kirchenrestaurierungen in letzter Zeit unter der Tünche hervorkamen. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch in unserem Land, trotz Bildersturm, der Wunsch nach Raumschmuck in den nüchternen evangelischen Kirchen schon vor 1600 wieder Künstler auf den Plan rief, die erneut die Wände mit Bildern ausstatteten. Auch diese späten Wandgemälde ereilte das Schicksal, in späterer Zeit wieder übertüncht zu werden. Das war auch der Grund, weshalb man bis vor kurzem wenig Kenntnis von ihnen hatte und weshalb man auch heute noch immer wieder vor neuen Überraschungen steht.

Um so erstaunlicher ist es, daß ein anderer Teil nachreformatorischer Kirchenmalerei, die Gemälde an Emporenbrüstungen, die zweite „bilderfeindliche Welle“ völlig unberührt überstanden hat. Anscheinend sind diese im Vergleich zu den großflächigen Wandgemälden kleinen Bildtafeln nie in gleichem Maße beachtet worden. Deshalb haben sie auch die kritischen Augen derer, die nach 1800 wieder weiße Kirchenwände sehen wollten, nicht gestört und konnten, soweit sie nicht inzwischen einem Kirchenneubau zum Opfer fielen, ebenso friedlich und unbeachtet bis in die heutige Zeit hinein existieren. Trotzdem sind sie ein so deutliches Dokument für die Freude am Bild bei der evangelischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts, daß es sich durchaus lohnt, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken.

Um diesem wenig bekannten kirchlichen Raumschmuck nachzuspüren, ist man nicht auf die Berichte über Kirchenrestaurierungen angewiesen. Da alle in Frage kommenden Gemälde zur Zeit der Entstehung der „Beschreibung der Württembergischen Oberämter“ vorhanden und erhalten waren, sind dieselben auch in den entsprechenden Bänden im allgemeinen erwähnt. Allerdings hat man den Eindruck, der Referent führe sie mit einer gewissen Antipathie an, denn man liest von „schlecht bemalten Emporen“ oder davon, daß die Bilder an den Emporenbrüstungen „ohne Kunstwert“ seien. Wenn man auch bei der Anlegung eines strengen Maßstabs heute gelegentlich der-

selben Auffassung sein kann, so hat doch das auffallend scharfe Urteil des damaligen Autors seine Ursache sicher hauptsächlich darin, daß dem 19. Jahrhundert das Verständnis für die Kunst des Barock noch nahezu völlig abging.

Für die nachfolgende Betrachtung wurde wieder der Bereich unseres Kreises Ludwigsburg als Begrenzung gewählt, wenn auch ein kirchen- und kunstgeschichtliches Thema eigentlich keine willkürlich gezogene Grenze verträgt. Der Kreis Ludwigsburg besteht außer dem ehemaligen Oberamt Ludwigsburg noch aus Teilen der alten Oberämter Vaihingen, Besigheim, Marbach und Waiblingen. Bei der Durchsicht der entsprechenden Beschreibungen wurde die Beobachtung gemacht, daß der kunstgeschichtliche Sektor derselben in den früheren Jahren (Waiblingen 1850, Besigheim 1853) an Ausführlichkeit noch sehr zu wünschen übrig läßt und erst später (Vaihingen/Enz 1856, Ludwigsburg 1859, Marbach 1866) die wünschenswerte Zuverlässigkeit erreicht. Eine Kontrolle ergab, daß die Emporenbilder in Freudental (O. A. Besigheim) und in Neckarrems (O. A. Waiblingen) in den entsprechenden Bänden nicht erwähnt sind.



Lageskizzen der Emporenbrüstungen.

- | | | |
|-----------------|--------------------|----------------|
| 1 Möglingen | 4 Beihingen/Neckar | 7 Aldingen |
| 2 Neckarrems | 5 Großsachsenheim | 8 Pleidelsheim |
| 3 Bissingen/Enz | 6 Ottmarsheim | 9 Freudental |

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Kirchen folgender Kreisorte: Aldingen, Beihingen, Bissingen, Freudental, Großsachsenheim, Möglingen, Neckarrems, Ottmarsheim, Pflugfelden (abgegangene Bilder), Pleidelsheim. Allerdings wurde diese alphabetische Reihenfolge im Katalog der Bilder durch eine Aufgliederung der Bestände nach dem Bildprogramm ersetzt, wie sie sich schon bei den Wandgemälden bewährt hat. Zur raschen Orientierung über die Lage der Bilder soll die jeweilige Grundriß-Skizze der Kirche dienen. Diese Skizzen sind bezüglich der wirklichen Verhältnisse völlig schematisiert und sollen nur Lage und Verlauf der Emporen zeigen, wobei die Buchstaben die Brüstungsflächen angeben. Die Bildaufzählung geht immer von links nach rechts. Infolge der Fülle des Materials (mehr als 170 Bilder) mußte bei allgemein bekannten und üblichen Szenen auf eine Beschreibung verzichtet werden; hingegen war es unumgänglich, auf verschiedene seltene Darstellungen ausführlich einzugehen.

Katalog

1. Möglingen

Die Bilder an den umfangreichen Emporenbrüstungen der Pfarrkirche St. Pankratius stehen deshalb an erster Stelle, weil sie sich als einzige nur mit dem Neuen Testament, näherhin mit dem Leben Jesu beschäftigen. Auch stehen nur in Möglingen erklärende Bibelsprüche mit Angabe der Textstelle unter den Bildern, wie das z. B. auch bei den Bissinger Wandgemälden der Fall ist.

Emporenbrüstung a

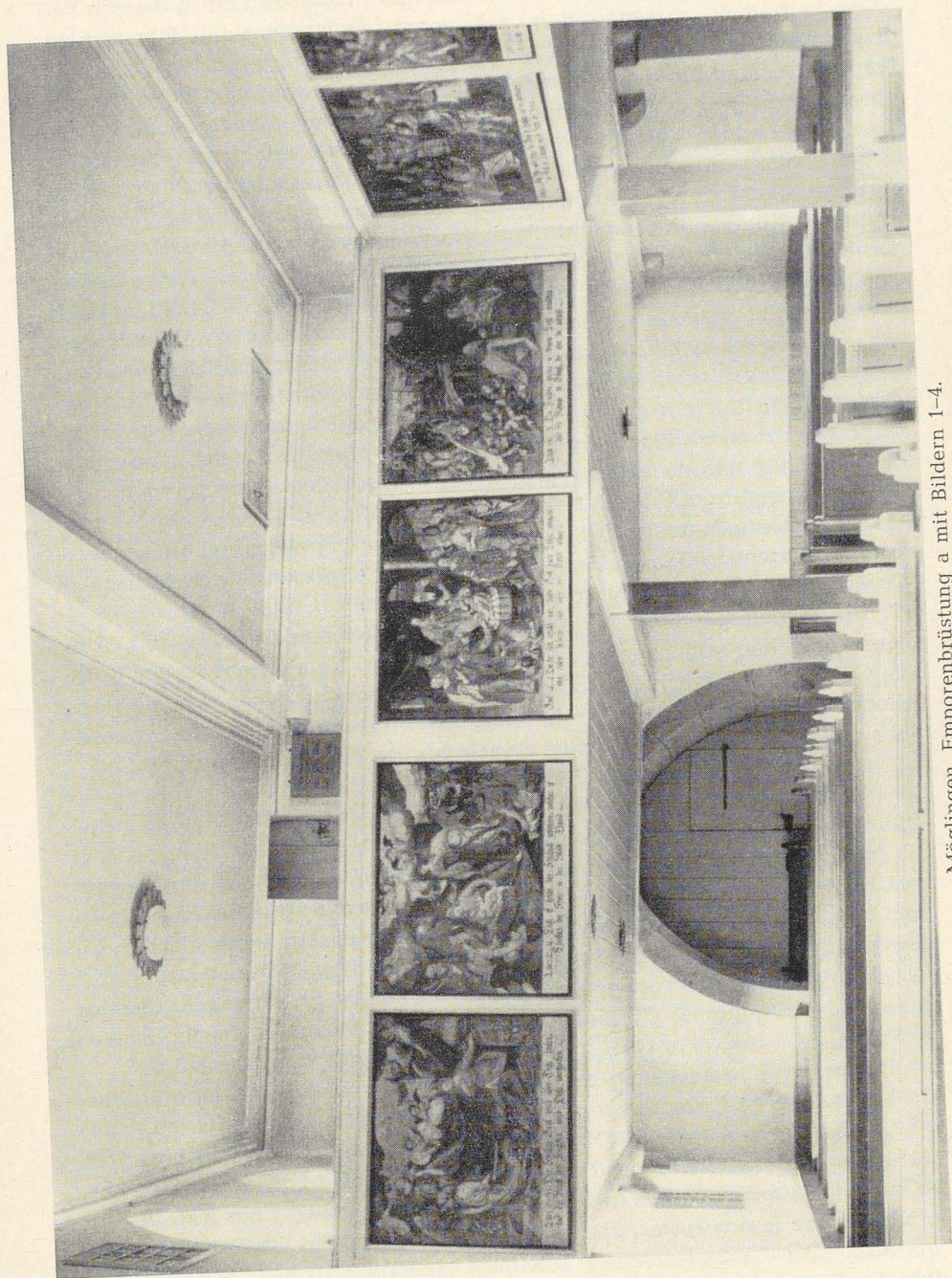
1. Die Verkündigung an Maria. Text: Lukas 1, 35
2. Die Anbetung der Hirten. Text: Lukas 2, 11
3. Die Beschneidung. Text: Galater 4, 4
4. Die Anbetung der Könige. Text: Jesaja 60, 3

Emporenbrüstung b

5. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Text: Jesaja 11, 2
6. Die Taufe Christi im Jordan. Text: 1. Petrus 3, 21
7. Christus am Ölberg. Text: Matthäus 26, 39
8. Der Verrat des Judas. Text: Psalm 41, 10
9. Christus vor Kaiphas (im Hintergrund der Verrat des Petrus)
Text: 1. Petrus 2, 23
10. Die Geißelung Christi. Text: Jesaja 53, 5
11. Die Dornenkrönung. Text: Hebr. 12, 2
12. Die Kreuztragung. Text: Lukas 23, 28
13. Die Kreuzigung. Text: 1. Petrus 2, 24

Emporenbrüstung c

14. Die Kreuzabnahme. Text: Philipper 2, 8
15. Die Grablegung. Text: Römer 8, 34
16. Die Auferstehung. Text: Offenbarung 1, 18.



Möglingen. Emporenbrüstung a mit Bildern 1-4.

Wenn die Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg sich in diesem Fall dazu herbeiläßt, zu sagen, daß „die Emporenbrüstungen mit Ölgemälden, Szenen aus der Geschichte Christi, g e z i e r t“ seien, so ist das ein bemerkenswertes Lob. In der Tat erscheinen die auffallend großen Bildtafeln mit ihren prächtigen, satten Farben von einer gegenüber anderen Beispielen hervorstechenden künstlerischen Qualität und sind ein ganz wesentlicher Schmuck der geschmackvoll restaurierten Kirche. Leider ist der Maler dieser durchweg hervorragend komponierten Szenen mit einer Vorliebe für figurenreiche Bilder nicht bekannt. Auch die Entstehungszeit ist bis heute nicht sicher geklärt. Da am Turm die Jahreszahl 1598 – Datum eines Umbaues der spätgotischen Kirche – steht, ist es möglich, daß der schöne Gemäldezyklus aus dieser Zeit stammt. Als besonderes Kuriosum muß noch erwähnt werden, daß – wovon schon J. Fischer berichtete – auf den Bildern die Brille als etwas befremdendes Requisit in Erscheinung tritt. Es handelt sich um Bild Nr. 5, auf dem ein Schriftgelehrter, und um Bild Nr. 11, auf dem Pilatus eine Brille trägt. Fischer macht darauf aufmerksam (siehe Literaturangabe am Schluß), daß die Brille gerade in ihren ersten Zeiten besonders die Intelligenz und die Bedeutung ihres Trägers hervorheben sollte.

Außer dem genannten Zyklus besitzt die Möglinger Kirche noch ein weiteres bedeutendes Gemälde: eine große Bildtafel, die an der Südwand der Kirche zwischen zwei Fenstern aufgehängt ist.

17. Die Dreieinigkeit. In der Wolkenregion schweben Christus und Gottvater, umgeben von Engeln, darüber die Taube. Unten steht in der Mitte die Gerechtigkeit mit Flammenschwert und Waage, umgeben von weiteren allegorischen Figuren. Dieses sehr bemerkenswerte Bild, dessen Maler ebenfalls unbekannt ist, scheint jünger zu sein als die Tafeln der Empore.

2. Neckarrems

In der Pfarrkirche St. Nikolaus und St. Sebastian befindet sich ein Apostelzyklus, welcher vor der 1959 erfolgten Restaurierung des Kirchenschiffs an der Westempore zusammengedrängt war. Heute verteilen sich die hervorragend restaurierten Bildtafeln gleichmäßig auf Süd- und Westempore:

E m p o r e n b r ü s t u n g a: 1. Judas Thaddaeus, 2. Andreas, 3. Jacobus minor, 4. Philippus, 5. Christus, 6. Johannes, 7. Petrus, 8. Bartholomäus, 9. Simon.

E m p o r e n b r ü s t u n g b: 10. Paulus, 11. Jacobus maior, 12. Matthias, 13. Matthaëus, 14. Thomas.

Die Bilder tragen unten die Namen der Dargestellten. Das Christusbild ist außerdem signiert: „Joh. Christoph Katzenstein. Mahler Von sch. gemünd 1700.“ Links oben steht noch: „Renov. Anno 1788.“ Über Katzenstein erschien eine lesenswerte Arbeit von H. Kissling in den Gmünder Heimatblättern: „Die Gmünder Maler Johann Christoph Katzenstein der Ältere und der Jüngere“, in welcher der Apostelzyklus von Neckarrems sehr treffend folgendermaßen charakterisiert ist (etwas gekürzt):

„Christus und die Apostel sind als Halbfiguren dargestellt. Durch Inschrift und Attribut geben sich die Männer zu erkennen. Breit und kräftig gewachsen füllen sie das Blickfeld. Wallendes Haupt- und Barthaar rahmt die deutlich modellierten Gesichter. Weit geschwungene und faltenreiche Gewänder umhüllen die Körper.“ Man erfährt, daß es sich bei dem Künstler um Johann Christoph Katzenstein den Jüngeren handelt. Er dürfte 1674 als Sohn des Malers J. Chr. Katzenstein des Älteren (gest. Januar 1695) und der Maria Salome Rauscher geboren sein. Er heiratete 1702 eine Anna Maria Boschenrieder aus Gmünd, die am 14. Juli 1741 starb. In einer 1739 gegebenen Unterschrift bezeichnet er sich als „Büchermaler“. Nach dem Tode seiner Frau erhielt er eine „Pfründe“ (Altersversorgung) im Spital, malte aber weiter. Darüber beschwerte sich ein Zunftgenosse, so daß ihm ein Ratsbeschluß zuteil wurde (1745), nach dem er nur noch die in Durlangen angefangenen Arbeiten fertigstellen durfte und dann mit Malen aufhören mußte, um nicht seine Pfründe zu verlieren. Er starb im April 1753.

In der Arbeit wird darauf hingewiesen, daß auch die Gedenktafel eines Pfarrers Kremer in der Kirche zu Neckarrems 1701 von Katzenstein gemalt wurde. Auf weitere Arbeiten von ihm und seinem Vater, die dort erwähnt werden, kann hier nicht eingegangen werden. Im Kreis Ludwigsburg sind keine weiteren bekannt. Während man es demnach in Neckarrems mit recht beachtlichen Malereien des Barock zu tun hat, kann das von den folgenden Bissinger Aposteln nicht gesagt werden.

3. Bissingen

Die Pfarrkirche St. Kilian, die im ersten Teil dieser Arbeit mit ihren gut erhaltenen Wandgemälden als besondere Sehenswürdigkeit herausgestellt wurde, muß hier anschließen, da auch sie als einzige Emporenbrüstungsmalerei einen Apostelzyklus besitzt. Die Reihenfolge der Tafeln an der Westemporenbrüstung ist:

1. Thaddaeus, 2. Jacobus mayor, 3. Johannes Apost., 4. Philippus, 5. Matthias, 6. Bartholomäus, 7. Simon, 8. Thomas, 9. Jacobus minor, 10. Judas, 11. Matthaeus Evang., 12. Markus Evang., 13. Lukas Evang., 14. Johannes Evang.

Sämtliche Figuren sind mit ihren Namen bezeichnet, die Apostel tragen ihre üblichen Attribute, neben den Evangelisten sind ihre Symbole. Johannes erscheint zweimal: als Apostel mit Kelch und als Evangelist mit dem Adler. Bemerkenswert ist, daß unter den Aposteln auch der Verräter Judas steht, als einziger ohne Nimbus! Christus fehlt. Der Maler der Bissinger Apostel ist nicht bekannt. Die Oberamtsbeschreibung hat hier mit ihrer Zensur „gewöhnliche Malereien“ durchaus recht. Die inzwischen bei Restaurierungen stark übermalten Tafeln sind sehr mittelmäßige Arbeiten, wohl aus dem 18. Jahrhundert.

4. Beihingen

Auch die Pfarrkirche St. Amandus wurde schon wegen ihrer hervorragenden Wandgemälde gebührend gewürdigt. Dabei wurde bereits auf die reiche Bemalung ihrer Emporenbrüstungen hingewiesen. Das große Angebot an Fläche gestattete nicht nur die Darstellung eines Apostelzyklus mit angeschlossenen Evangelisten, sondern eine groß angelegte Folge von Szenen aus dem Alten und Neuen Testament. Der Apostelzyklus befindet sich an der Empore der 1620 in die Südwand des alten Kirchenschiffs eingefügten „Junkerborckirche“ (= Junker-Emporenkirche), wogegen der biblische Zyklus die Emporen des Schiffs zierte.

A. APOSTELZYKLUS

Emporenbrüstung a: 1. Thaddaeus, 2. Thomas, 3. Philippus, 4. Jacobus major, 5. Petrus, 6. Jesus, 7. Andreas, 8. Johannes Apost., 9. Bartholomäus, 10. Jacobus minor, 11. Simon.

Emporenbrüstung b: 12. Matthias, 13. Paulus, 14. Matthäus Evang.

Emporenbrüstung c: 15. Markus Evang., 16. Lukas Evang., 17. Johannes Evang.

Auch hier sind die Gestalten nicht nur durch Attribute und Symbole, sondern auch durch ihre Namen kenntlich gemacht, auch hier erscheint Johannes zweimal.

B. BIBLISCHER ZYKLUS

Emporenbrüstung d: 1. Erschaffung Evas aus Adams Rippe, 2. Der Sündenfall, 3. Arche Noah (mit Einzug der Tiere), 4. Isaaks Opferung, 5. Jakobs Traum von der Himmelsleiter, 6. Moses wird im Nil aufgefunden.

Emporenbrüstung e: 7. Die Gesetzgebung auf dem Berg Sinai, 8. Moses schlägt Wasser aus dem Felsen, 9. Die eherne Schlange, 10. David erschlägt Goliath, 11. Salomo betet im Tempelhof, 12. Johannes der Täufer predigt Buße, 13. Die Anbetung der Hirten, 14. Die Anbetung der Könige, 15. Die Taufe Christi im Jordan, 16. Martin Luther.

Dieses Bild inmitten der Szenen aus der Lutherbibel ist ein **U n i k u m** ! Luther steht neben einem weißgedeckten Tisch, neben ihm als Attribut ein Schwan als Anspielung auf die Prophezeiung von Johannes Hus. Der Reformator im schwarzen Talar weist auf die Bibel hin, die aufgeschlagen auf dem Tisch liegt. Hinter ihr ein Leuchter mit aufgesteckter brennender Kerze, darüber eine Wolke, aus der eine Hand ragt, die von der Kerze einen umgekehrten Kübel abhebt. Dieses eine Anspielung auf Matthäus 5, 15: „Man zündet auch nicht ein Licht an und stellt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter.“ Luther hat das Licht des Evangeliums mit Gottes Beistand



Beihingen. Der Reformator Martin Luther.

neu entzündet und es auf einen Leuchter gestellt, daß es hell leuchtet. (Pfar-
rer Majer, Beihingen.)

Die weiteren Bilder der Emporenbrüstung e zeigen: 17. Die Verklärung
Christi, 18. Der gute Hirte, 19. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg
(Matth. 20, 1–16), 20. Das Abendmahl, 21. Die Kreuzigung, 22. Die Aufer-
stehung, 23. Die Himmelfahrt.

A b g e s c h r ä g t e B r ü s t u n g : 24. Der jüngste Tag.

S c h m a l e S t i r n s e i t e z u m C h o r : 25. Symbolbild der Dreieinig-
keit: Drei Augen in einem Dreieck, dessen Strahlen von einem Kranz von
Engeln umgeben sind.

Maler beider Zyklen ist der Kunstmaler Hans Stiegler „aus des heiligen
römischen Reiches Stadt Prag“, der nach einem Wettbewerb mit der Her-
stellung dieser Ölbilder auf Holztafeln beauftragt wurde und seinen Akkord
1752 schriftlich niederlegte (Pfarrer Majer). Die Beschreibung des Oberamts
Ludwigsburg tut dieses großangelegte Opus mit den Worten ab, daß „die
Emporenbrüstungen mit kunstlosen Gemälden versehen“ seien. Wenn man
heute die Bilder kritisch betrachtet, möchte man den monumentalen Apostel-
figuren den Vorrang geben. Die biblischen Szenen sind sehr unterschiedlich,
z. T. sind sie ganz gut gelungen, z. T. sehr primitiv. Man hat im ganzen etwas
den Eindruck einer terminbedingten Schnellmalerei. Trotzdem erfreuen ne-
ben der leichten Faßlichkeit der einzelnen Motive ihre leuchtenden fröh-
lichen Farben, die auch jetzt noch unmittelbar ansprechen und die Schwere
des alten, ehrwürdigen Gotteshauses wirksam auflockern.

5. Großsachsenheim

Wenn auch die Pfarrkirche in Großsachsenheim heute keinen Apostel-
zyklus mehr aufzuweisen hat, so besitzt sie doch einen beachtlichen Bibel-
zyklus, der dem Beihinger Zyklus kaum an Reichhaltigkeit nachsteht. Hier
sind im Gegensatz zu Beihingen alle Szenen mit Bildunterschriften versehen,
die im Originalwortlaut wiedergegeben werden.

E m p o r e n b r ü s t u n g a : 1. D. Sündfluth, 2. D. Auffopferung Isaacs,
3. D. Jacobs Leiter, 4. Moses Aus dem Wasser gezogen, 5. D. Gesetzgebung,
6. D. ehrne Schlang, 7. David u. Goliath, 8. Elia Himmelfarth.

E m p o r e n b r ü s t u n g b : 9. D. Urtheil Salomonis, 10. D. Königen (Kö-
nigin) aus Arabien, 11. D. Tauff Christi, 12. D. Fischzug Peteri, 13. D. Ent-
hauptung Johannis, 14. D. Einreitung Christi (Einzug in Jerusalem), 15. D.
Einsetzung des Nachmahls, 16. D. Steinigung Stephani.

E m p o r e n b r ü s t u n g c : 17. D. Samen u. Sämann, 18. D. Barmhertzige
Samariter.

Die Beschreibung des Oberamts Vaihingen spricht von dem „durch
schlecht bemalte Emporen verdüsterten Inneren“. Durch die geschmackvolle
Restaurierung nach dem letzten Krieg ist die Kirche hell und freundlich ge-
worden, und die erneuerte Empore trägt die „schlechten“ Malereien als er-

freulichen Schmuck. Aus K. Bachtelers „Geschichte der Stadt Großsachsenheim“ erfährt man, daß bei einer ab 1767 erfolgten Kirchenrenovierung der Theatermaler Ihlen für die Front der Chorempore 17 Tafeln und für die Magistratsempore 20 Tafeln mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte fertigte. Er bekam dafür zusammen 135 fl. Aus diesem Bericht geht hervor, daß früher auch die Orgelempore Bilder trug. Sie sind leider spurlos verschwunden. Auch von den ursprünglich 20 Bildern der „Magistratsempore“ sind zwei verlorengegangen, so daß die heute erhaltenen Tafeln nur noch die Hälfte (18) des ursprünglichen Bestandes (37) ausmachen. Diese Bilder verraten einen geübten Maler. Während seine Figuren nicht immer überzeugen und manchmal etwas primitiv erscheinen, ist die Landschaft seine Stärke, und es finden sich unter den Bildern prächtige Landschafts-Szenarien.

6. Ottmarsheim

Die Pfarrkirche St. Hippolythus wurde in der Barockzeit in ihrem Inneren stark verändert. Während man den spätgotischen Chor beließ, stattete man das Schiff dem Zeitstil entsprechend mit einer Stuckdecke und einer ebenfalls reich mit Stuck verzierten, elegant geschwungenen Empore aus. Die Beschreibung des Oberamts Marbach würdigt diese Ausstattung mit dem Satz: „Das Innere ist in einem freundlichen Rococostil mit Stuckarbeiten an der Decke, Emporen und Kanzel ausgeführt.“ Allerdings folgt gleich der unvermeidliche Satz: „Die Fresken an der Decke und die Malereien an den Emporen sind ohne Kunstwert.“ Wertvoll ist hierbei die Nachricht, daß im letzten Jahrhundert noch Fresken an der Decke zu sehen waren. Sie sind leider verschwunden, und die Decke ist weiß. Die Gemälde an den Emporenbrüstungen dagegen sind noch erhalten und trotz ihrer geringen Anzahl künstlerisch und thematisch reizvoll.

Emporenbrüstung a: 1. Die Gesetzgebung auf dem Berg Sinai, 2. Das Jüngste Gericht.

Emporenbrüstung b: 3. Die Überführung der Bundeslade nach Jerusalem.

Dieses seltene Motiv (2. Samuel 6, 1–7) zeigt den Zug des Volkes Israel durch eine romantische Landschaft. Im Mittelpunkt der „neue“ Wagen mit der Bundeslade, den (nach 1. Samuel 6, 8) „zwei junge, säugende Kühe“ ziehen, „auf die noch kein Joch gekommen ist“. Hinter dem Wagen der endlose Zug des Volkes, davor an der Spitze David mit seiner Harfe, begleitet von zahlreichen Musikanten, die „vor dem Herrn her spielen mit allerlei Saitenspiel von Tannenholz, mit Harfen und Psaltern und Pauken und Schellen und Zimbeln“ (V. 5). Neben der Lade liegt der tote Usa (V. 6 und 7).

Emporenbrüstung c: 4. Das Volk Israel sammelt das Manna ein, Szene nach 2. Moses 16. Im Mittelpunkt Moses und Aaron, um sie her das sammelnde Volk, 5. Die Speisung der Fünftausend.

Das Programm der wenigen Ottmarsheimer Bilder ist leicht faßlich. Es

gehören ebenso die Gesetzgebung und das Jüngste Gericht, wie der Manna-
seggen und die Speisung der Fünftausend zusammen. Die Musik des David
„vor dem Herrn her“ ist ein hervorragendes Sinnbild für die Kirchenmusik
und paßt daher gut vor die Orgelempore. Die Bilder sind von schönen Stuck-
Kartuschen gerahmt und im Format kleiner als die bisher beschriebenen
Tafeln, wodurch die auf den Szenen oft zahlreichen Figuren für einen Kir-
chenraum recht klein sind. Der – leider unbekannte – Maler war offensichtlich
ein Liebhaber der Landschaftsmalerei, ähnlich dem „Theatermaler“ Ihlen.
Seine Landschaften sind jedoch im Unterschied zu jenem in düstere Farben
getaucht und die Bilder auf Hell-Dunkel-Effekte abgestellt. Sie dürften
gleichzeitig mit der übrigen Barockausstattung gemalt worden sein.

7. Aldingen

Die Pfarrkirche St. Margaretha wurde am 15. September 1963 nach her-
vorragend gelungener Restaurierung wieder dem Gottesdienst übergeben.
Im Rahmen dieser Erneuerung wurde auch die Empore verbessert. Bei die-
ser Gelegenheit wurden die zahlreichen Brüstungsbilder restauriert und
neu angeordnet. Es handelt sich einerseits um einen Apostelzyklus, ander-
erseits um einen sehr eigenartigen Zyklus von biblischen Bildern. Beide Zy-
klen stammen von verschiedenen Malern.

A. DER APOSTELZYKLUS

Emporenbrüstung b: 1. S. Philippus, 2. S. Jacobus maior, 3. Bar-
tholomaeus, 4. S. Johannes Evang., 5. Jesus Christus, 6. S. Petrus, 7. S. An-
dreas, 8. S. Matthaeus, 9. S. Jacobus minor, 10. S. Judas Thaddaeus, 11. S.
Thomas, 12. S. Simon.

Emporenbrüstung c: 13. S. Matthias.

Infolge des Umbaus der Empore und der Neuordnung der Bilder hat-
ten nicht mehr alle Apostel an der für sie vorgesehenen Brüstung Platz,
weshalb das Matthiasbild von den übrigen getrennt an der Brüstung c seinen
Platz fand. Alle Gestalten sind mit den üblichen Attributen und außerdem
mit Namen versehen. Der Maler dieser eindrucksvollen Figuren ist unbe-
kannt, doch dürften die sehr lebendigen Bilder im 18. Jahrhundert entstan-
den sein.

B. DIE BIBLISCHEN BILDER

Bei diesem Zyklus sind nicht, wie in den bisherigen Beispielen, die ein-
zelnen Szenen mehr oder weniger chronologisch, erst das Alte, dann das
Neue Testament, aneinandergereiht. Hier ist jeweils einer alttestamentlichen
Szene eine aus dem Neuen Testament gegenübergestellt. Besonders offen-



Aldingen. Apostelzyklus: S. Matthias.

bar wird diese Gegenüberstellung durch Verszeilen unter den Bildern, indem jeweils die Zeile unter der A.T.-Szene und die unter der N. T.-Szene einen gereimten Vers ergeben.

E m p o r e n b r ü s t u n g a: 1. Der Sündenfall (Text: „Gleichwie uns hat ein fremde Schuld in Adam all verhöhet“), 2. Die Anbetung der Hirten (Text: „Also hat uns eine fremde Huld in Christo all versöhnet“), 3. Die eherne Schlange (Text: „Daß Israel die Plag nicht trifft, muß er sein Aug aufheben“), 4. Der Gekreuzigte.

Hier ein Symbolbild, auf dem vor dem Kreuz eine lichte Gestalt am Boden kniet, die in hochgehobenem Kelch das aus der Seite Christi in starkem Strahl austretende Blut auffängt. Schon auf mittelalterlichen Darstellungen ist der Gekreuzigte oft von Engeln umschwebt, die das von den Wunden tropfende Blut in Kelchen auffangen. Wir werden dieser Allegorie in Freudental nochmals begegnen (Text: „Was schadet mir des Todes Gift, dis Blut das ist mein Leben“), 5. Das Wunder an Elisas Grab.

Der Text zu dieser merkwürdigen und selten dargestellten Geschichte steht 2. Könige 13, 20 und 21: „Da aber Elisa gestorben war und man ihn begraben hatte, fielen die Kriegsleute der Moabiter ins Land desselben Jahrs. Und es begab sich, daß man einen Mann begrub; da sie aber die Kriegsleute sahen, warfen sie den Mann in Elisas Grab. Und da er hinabkam und die Gebeine Elisas berührte, ward er lebendig und trat auf seine Füße.“ In wildromantischer Landschaft das offene Grab Elisas mit abgewälzter Grabplatte, aus dem die helle Figur des auferweckten Toten emporsteigt. Im Grab sieht man die Leiche des Elisa. Um das Wunder herum stehen aufgeregt gestikulierende Zuschauer (Text: „Elisas Grab selbst Wunder tut, es läßt den Tod nicht siegen“), 6. Die Grablegung Christi (Text: „Weil Jesus in dem Grabe ruht, kann ich auf Hoffnung liegen“), 7. Der Walfisch gibt Jonas von sich (Text: „Nicht über dreier Tage Frist kanns Jonae Walfisch treiben“), 8. Die Auferstehung Christi (Text: „Weil du vom Tod erstanden bist, werd ich im Grab nicht bleiben“), 9. Die Himmelfahrt des Elias (Text: „Elias fuhr zwar auf mit Pracht, vor [=für] uns war nichts zu hoffen“), 10. Die Himmelfahrt Christi (Text: „Durch Christum ist der Weg gemacht, nun steht der Himmel offen“), 11. Die Gesetzgebung auf dem Berg Sinai (Text: „Es wird die Sünd durchs Gsetz erkannt und schlägt das Gwissen nieder“), 12. Das Pfingstfest (Text: „Das Evangelium kommt zur Hand und tröst den Sünder wieder“).

Diese Gegenüberstellung von Typus und Antitypus hat ihr Vorbild in mittelalterlichen Bilderbibeln, voran der „Biblia Pauperum“, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals als „Blockbuch“ in Form von Holzschnitttafeln herauskam, vorher jedoch längst als Buch- und als Glasmalerei bekannt war. Bei der Holzschnittausgabe sind einer zentralen neutestamentlichen Szene je eine alttestamentliche Szene links und rechts außen gegenüber gestellt. Vier der sechs Bildpaare aus Aldingen finden sich bereits (jeweils ergänzt durch eine weitere Szene) in dieser Holzschnittausgabe der *Biblia Pauperum*:

1. Tafel 25	Eherne Schlange	Kreuzigung
2. Tafel 29	Jonas ausgespien	Auferstehung
3. Tafel 34	Himmelfahrt Eliae	Himmelfahrt Christi
4. Tafel 35	Gesetzgebung	Pfingstfest

Die sehr eindrucksvollen Bilder sind noch dunkler als die Gemälde in Ottmarsheim. Düster und unheimlich die Szenerie, aus der das wesentliche Geschehen in grellem Licht herausgestellt wird. Man wird an das Hell-Dunkel bei Rembrandt erinnert. Dem Text nach dürften diese schönen Emporenbilder, deren Maler unbekannt ist, aus dem 17. Jahrhundert stammen. Die Zweizeiler erinnern an diejenigen in Freudental, und es sei bezüglich ihres Stils auf die Ausführungen S. 92 unten hingewiesen.

8. Pleidelsheim

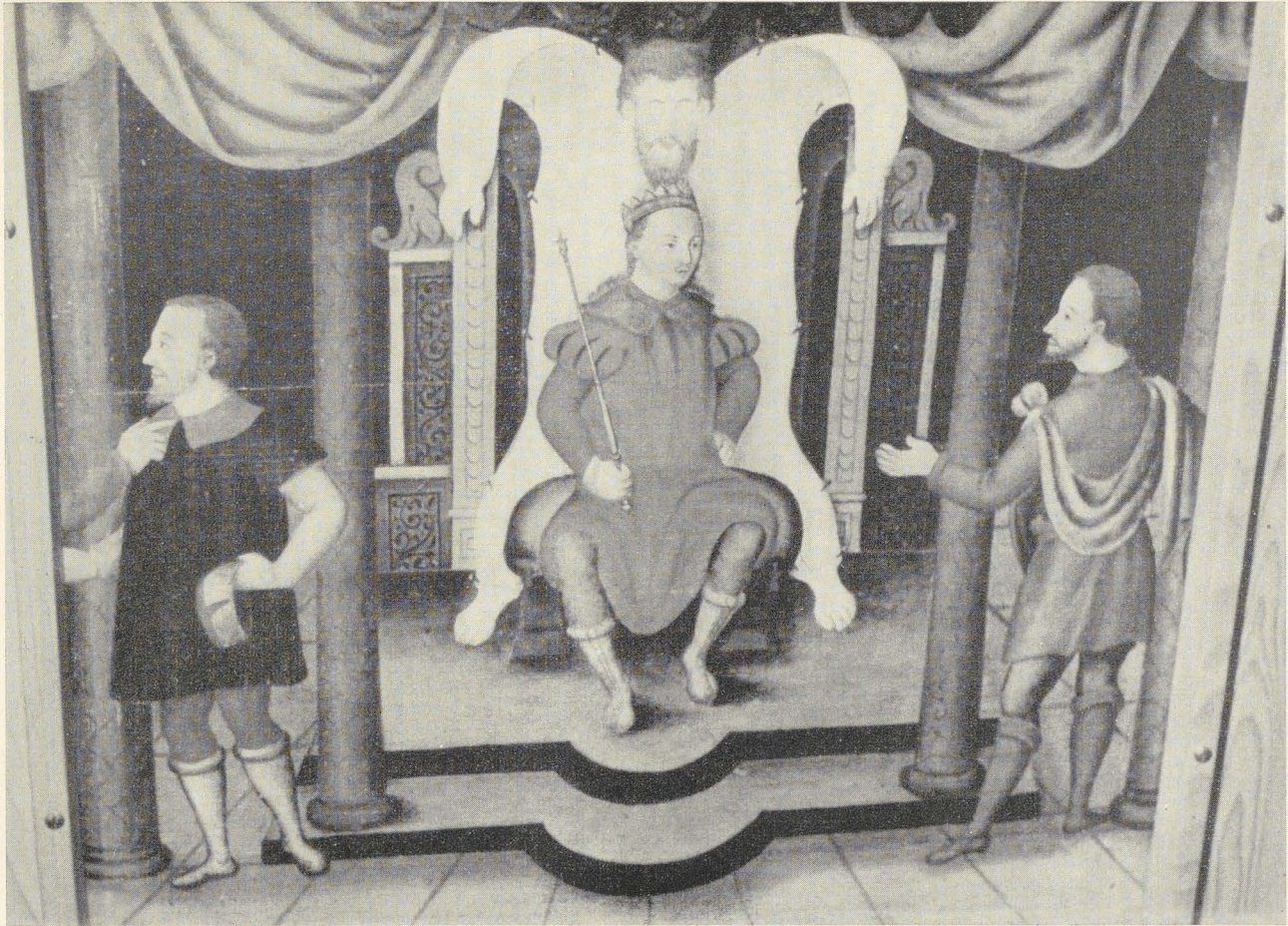
Die in den Jahren 1953 ff. restaurierte Pfarrkirche St. Mauritius zeigt einen reichen Bildschmuck an Kanzel und Emporenbrüstungen, was auch von der Beschreibung des Oberamts Marbach kurz erwähnt wird. Genaueres erfährt man aus der ausgezeichneten „Geschichte der Dorfkirche Mauritius in Pleidelsheim“ von D. Pfeiffer (H. G. W. 7. Jahrgang, auch als Sonderdruck erschienen). Der Bestand ist uneinheitlich und stammt aus den verschiedensten Zeiten, so daß auch mehrere Maler an den einzelnen Bildgruppen tätig gewesen sein müssen.

Emporenbrüstung a: Apostelzyklus: 13 Gemälde, die 12 Apostel und Christus darstellend. Die Bilder tragen hier keine Namen, so daß ihre einwandfreie Zuordnung infolge der teilweise undeutlichen Attribute auf Schwierigkeiten stößt. Es handelt sich um Leinwandbilder des Kunstmalers Blocker aus dem 18. Jahrhundert (1745). Die Längsempore wurde 1586 von Georg Beer nach Erweiterung des Schiffes gebaut und hatte zunächst eine Brüstung aus Holzkreuzen. Im 17. Jahrhundert wurden vor diese Holzkreuze Holztafeln mit derselben Apostelserie wie heute, jedoch in sehr primitiver Malerei, angebracht. Auf diese wurden dann im 18. Jahrhundert die heutigen Leinwandbilder befestigt. Bei der Restaurierung fand man Kreuze und die frühere Bemalung. Beides ist in der genannten Schrift abgebildet.

Vor dem Beerschen Umbau war nur eine westliche Querempore vorhanden gewesen, die der heutigen Brüstung b, ohne den Vorbau c und d, entspricht. An der heutigen Westempore sind drei verschiedene Bildgruppen vereinigt.

Emporenbrüstung b: 1. Die Strafe des ungerechten Richters.

Inmitten einer Säulenhalle steht ein thronartiger Stuhl mit reichverzierter Rückwand, zu dem zwei Stufen führen. An der Rückenlehne desselben ist eine Menschenhaut mit mehreren Nägeln befestigt. Ihre Arme hängen links und rechts über die Lehne herab, die Beine und Füße links und rechts vom Sitz. Auf diesem sitzt ein Mann mit Krone und Szepter, über dessen Haupt



Pleidelsheim. Die Strafe des ungerechten Richters.

der zur Menschenhaut gehörige bärtige Kopf hängt. Im Vordergrund links und rechts zwei nach der linken Seite blickende Männer. Dort wurde das Bild offensichtlich gekürzt, denn es streckt sich von der Bildkante ein Arm, dessen Hand auf den Thronenden deutet, ins Bild.

Diese höchst merkwürdige und grausige Szene konnte bis vor kurzem nicht gedeutet werden. Die Annahme, es könne sich um das Martyrium des Apostels Bartholomäus handeln, wurde zwar ausgesprochen, ist aber, obwohl dem Bartholomäus auch die Haut abgezogen wurde, völlig abwegig. Hingegen dürfte mit ziemlicher Sicherheit Frau Oberstudienrätin Dr. E. Walter vom Goethe-Gymnasium Ludwigsburg im letzten Jahr des Rätsels Lösung gefunden haben. Sie erinnerte sich an eine Notiz (in Cornelsen, Lesebogen Nr. D 406, „Recht und Gerichte“), die besagte, der Große Kurfürst habe die Herrn seines Kammergerichts gezwungen, in ihrem Saal ein echtes Cranachbild aufzuhängen, das darstellte, wie Kambyses einen Richter zwingt, den mit der Haut seines ungerechten Vorgängers bespannten Richtstuhl einzunehmen. Frau Dr. Walter fand auch das Original der Geschichte bei Herodot (Hist. Band V, Kap. 25. Deutsche Übersetzung in Kröners Taschenausgabe Bd. 224, 1955, S. 337/338)*. Allerdings läßt Kambyses bei Herodot die Haut des Toten gerben und in Streifen schneiden, mit denen dann der Richtstuhl bespannt wurde. Dies konnte ein Maler bildhaft nicht wirksam darstellen, weshalb er die Haut „am Stück“ und mit Kopf, Armen und Beinen malte. Vermutlich stand auf dem fehlenden Stück des Pleidelsheimer Bildes Kambyses, der mit seinem Finger auf den Richter zeigte. Nach ihm schauen wohl auch die beiden Vorgeladenen. Leider ist es noch nicht gelungen, das Vorbild für die Emporentafel zu finden. Das erwähnte Bild von Cranach ist zwar verschollen, doch konnte an Hand eines mir freundlichst von Frau Dr. M. Kühn (Berlin-Charlottenburg, Schloß) zur Verfügung gestellten Fotos desselben festgestellt werden, daß es nicht die Vorlage für unser Bild war. Obwohl in der Renaissancezeit Bilder aus der Antike sehr beliebt waren und oft allegorisch verwendet wurden, ist gerade dieses grauenhafte Bild in einer Kirche höchst merkwürdig und sicher einmalig. Vielleicht ist es auf ein besonderes Geschehnis zurückzuführen.

2. Das salomonische Urteil. Dem ungerechten Richter ist hier der gerechte Richter gegenübergestellt.

Beide Bilder stammen von derselben Hand und dürfte nach dem vorhin über den Beerschen Umbau Gesagten schon im 16. Jahrhundert gemalt worden sein. Während bei ihnen tatsächliche Begebenheiten dargestellt sind, handelt es sich bei der nun folgenden Serie um die in jener Zeit so beliebten allegorischen Frauengestalten. Dargestellt sind sechs Tugenden, wobei jeweils zwei Figuren auf einer Bildtafel vereinigt sind. Sie stehen in architektonischen Nischen:

3. Gerechtigkeit (Justitia) mit Waage, Mäßigkeit (Temperantia) mit Schale, 4. Nächstenliebe (Caritas) mit Kind, Gläubigkeit (Fides) mit Kreuz,

* Frau Dr. Walter, die sich mit der Veröffentlichung ihres Ergebnisses im Rahmen dieser Arbeit einverstanden erklärte, sei herzlich gedankt!

5. Weisheit (Prudentia) mit Spiegel und Weltkugel, Tapferkeit (Fortitudo) mit abgebrochener Säule.

Diese drei Tafeln sind, wie die beiden Gerichtsbilder, auf Holz gemalt und dürften etwas jünger sein als jene. Vielleicht wurden sie 1586 bei dem Umbau angebracht.

Es folgen nun an derselben Brüstung noch 2 Bilder aus dem 18. Jahrhundert: 6. Christus als der Gute Hirte, 7. Christus als Kinderfreund.

Der kleine Emporenvorbau an der Nordwand der Kirche wurde bei einem Umbau der Empore und Verlegung des Aufgangs 1787 notwendig, wodurch eine ungefähre Datierung der an den Flächen c und d befindlichen Leinwandgemälde möglich ist.

Emporenbrüstung c: 8. Die Anbetung der Hirten, 9. Christus am Ölberg, 10. Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.

Emporenbrüstung d: 11. Die Auferstehung, 12. Die Himmelfahrt Christi. Auch der Maler dieser Bilder ist unbekannt.

Schließlich wäre noch die – auch von der Oberamtsbeschreibung erwähnte – Bemalung der Kanzel zu nennen. Dargestellt ist Christus inmitten der vier Evangelisten. Wieder von einem anderen Maler!

In Pleidelsheim tritt uns zum ersten Mal im Laufe dieser Betrachtung die Allegorie als besondere Aussageform entgegen. Angeblich waren an der Stelle der Gerechtigkeitsbilder und der Tugenden die Sitze der Gemeinderäte! Gegenüber den breit angelegten Renaissancemalereien mehr weltlicher Prägung nimmt sich die in eine Ecke gedrängte Leben-Jesu-Gruppe des 18. Jahrhunderts etwas fremd und beinahe unglücklich aus. Einwandfrei am besten ausgewogen und daher auch künstlerisch am wirksamsten ist der Apostelzyklus Blockers.

9. Freudental

Die Pfarrkirche zu Freudental, in ihrem heutigen Zustand erbaut von Herzog Friedrich Carl, Administrator von Württemberg, eingeweiht am 17. April 1687, besitzt einen Zyklus von Gemälden, die gegenüber allen bisher erwähnten Malereien eine absolute Besonderheit darstellen. Es handelt sich um zwanzig christlich-allegorische Darstellungen mit zweizeiligen, gereimten Sinnsprüchen. Die Bilder sind auf Kartons gemalt, von ovaler Form und als „Medaillons“ in die Emporenbrüstungen eingelassen.

Emporenbrüstung a:

1. Das Bild ist zur völligen Unkenntlichkeit nachgedunkelt!

Text: Wer falschen lehren folget nach
 Der wirds beklagen mit weh und ach.

2. Im Hintergrund einer romantischen Landschaft das Lamm in strahlendem Licht, auf das sich ein Menschenzug zu bewegt.

Text: Soll das Lamb dich nehmen ein
 Mustu reines Hertzens sein.

3. Ein rüstig durch die Natur schreitender Wanderer mit großem Gepäck auf dem Rücken und im Gehen in der Bibel lesend. Vor ihm her schreitet ein Schutzengel.

Text: Wer will wandern glücklich fort
 Der betrachte Gottes wort.

4. Ein aufgeschnittenes Haus, so daß man es von außen und von innen sehen kann: In der Stube sitzt eine Gestalt am Tisch, anscheinend in der Bibel lesend. Außen steht eine sehr jugendliche Gestalt mit Nimbus, die zum Fenster hereinschaut.

Text: Siehstu gleich dein Jesum nicht
 Bleibt doch sein Aug auf dich gericht.

5. Ein junges Mädchen in hübscher zeitgenössischer Tracht, das mit dem Finger auf den Mund deutet. Ein Engel hält eine Krone über sein Haupt.

Text: Was du glaubst im hertzensgrund
 muß bekennen frei der Mund.

6. Christus am Kreuz, davor drei Engel. Der vorderste fängt in einem Kelch das Blut auf, das in starkem Strahl aus einer Wunde Christi dringt. Der zweite hält eine Schale hoch, in der er das Wasser auffängt, welches aus einer anderen Wunde Christi strömt. Darüber im himmlischen Licht die Taube.

Text: Wasser Blut und Gottes gaist
 In den Menschen Krafft erwaist.

7. Die Werkstatt eines Goldschmids mit entsprechenden Requisites. Rechts eine Feuerstelle, vor der ein Mann mit Nimbus in der Tracht eines Goldschmids steht und mit einem Handblasebalg das Feuer anfacht.

Text: Die Feuersglut das golt macht rein
 Das Creutz der Christen Prob muß sein.

8. In einen Raum mit vergittertem Fenster fällt schräg von oben ein heller Lichtstrahl auf eine am Tisch sitzende männliche Figur mit Nimbus (Christus), die vor den Augen zweier aufmerksam zuschauender Engel ein Herz mit einem Messer aufgeschnitten hat.

Text: Nichts kan Gott verborgen sein
 Er schneit auf den hertzens Schrein.

9. Christus auf den Knien unter einem großen Kreuz voraus, dahinter nackte Putten mit kleinen schwarzen Kreuzen auf der Schulter.

Text: Jesus mit dem Creutz geht für
Und den Creutz weg zeigt Dir.

10. In düsterer Nachtlandschaft ein Tisch mit aufgeschlagener Bibel, auf der ein rotes Herz liegt. Von einem Stern am Himmel fällt helles Licht auf die Bibel.

Text: Uns scheint in dem dunklen Ort
Des höchsten Gottes helles wort.

11. Ein großes rotes Herz, dessen Tür offen steht. Drinnen die Seele als Frauengestalt und Christus.

Text: Wer will Jesum einquartieren,
muß ihn mit dem Glauben führen.

12. Christus steht an der Geißelsäule und hält seine linke Hand über das aus einer Schale lodernde Feuer.

Text: Man thu mir an die größte Pein
Ich werde doch beständig sein.

Emporenbrüstung b:

13. Links ein Herz, umgeben von einer Dornenkrone, rechts ein zweites Herz, umgeben von einem Lorbeerkrantz (mit Früchten?). Darüber aus den Wolken zwei überkreuzte Arme. Die Hand über dem Herzen mit der Dornenkrone hält darüber eine wirkliche Krone, die Hand über dem anderen Herzen hält darüber ein Flammenschwert.

Text: Auf Freud der Erd folgt ewigs leid
Auf leid der Erd folgt Himmelsfreud.

14. Einige nackte Putten sitzen auf dem Boden und betrachten durch Fernrohre das Himmelslicht.

Text: Hier kannst du haben einen schein,
Wie groß dort wird die Freude sein.

15. Ein Hirt mit Nimbus in zeitgenössischer Tracht vor einem Haus, bei ihm einige Schafe.

Text: Wir sind die schaff der her ist hirt,
Ihm nach zu folgen uns gebührt.



Freudental. Kreuz mit Weinstock.

16. Das leere Kreuz auf Golgatha, um das sich gleich der „Ehernen Schlange“ ein Weinstock herumwindet. Von seinen Trauben tropft der Saft in zwei unten stehende Krüge. Im Hintergrund Jerusalem.

Text: Lass dir das Creutz nicht widrig sein
 Es wird auf Weinen folgen Wein.

17. Im Himmelslicht kniet ein betendes Kind, das in der Hand sein Herz hält. Dahinter ein Engel mit einem Füllhorn voll von Früchten.

Text: Welcher nach Gott fleißig tracht,
 Wird in allem reich gemacht.

18. Unten auf der Erde eine große Volksmenge. Im Vordergrund glaubt man Christus mit seinen Jüngern erkennen zu können. Aus den Wolken darüber ragen zwei mächtige Arme, die einen gefüllten Brotkorb herabhalten, auf dem obenauf eine aufgeschlagene Bibel liegt. (Anspielung auf die Speisung der Fünftausend!)

Text: Wer Gottes wort hört liebt und ehrt,
 Der wird von Gott gewiss erneht.

19. In einer phantastischen Landschaft mit dem Grab im Hintergrund begegnet Thomas dem Auferstandenen und legt ihm die Hand in die Seite.

Text: Herr in deiner wunden hôle
 Ruhe findet meine seele.

20. Inmitten des brausenden Meeres steht auf einer Felseninsel eine Kirche. Die Insel ist umgeben von wasserspritzenden ungeheuerlichen Walen. Rechts scheint Poseidon persönlich aufzutreten.

Text: Die Kirche vöst (fest) gegründet ist
 Sie stürzet weder macht noch list.

Dieser für heutige Begriffe höchst eigenartige Zyklus, der in manchen Teilen für unser Auge und Ohr beinahe banal wirkt, ist dennoch besonders interessant. Kostümvergleiche (z. B. der Hirte in Nr. 15 oder das Mädchen in Nr. 5) lassen den Schluß zu, daß die Medaillons kurz vor 1700 entstanden sind und also wohl von Anfang an die Emporen geziert haben. Vorlagen für Bilder und Text sind zwar noch nicht bekannt, doch passen die etwas absonderlichen Zweizeiler durchaus in die Dichtung jener Zeit, in der Siegmund von Birken (1626–81), Schöpfer zweier Gesangbuchlieder, als Schriftsteller und Dichter Vorsteher des „Blumenordens“ (eines Dichterkreises) in Nürnberg war. Was uns heute als banal erscheint und peinlich berührt, galt da-

mals als originell und treffend formuliert. Immerhin sind einige Gedanken recht ansprechend. Das Motiv von Nr. 6 lernten wir in seinem Grundzug schon in Aldingen kennen. Eine der schönsten Allegorien scheint Nr. 16, das Kreuz mit dem Weinstock, zu sein, dem sich der Text auch würdig anschließt. Im übrigen erinnern die Verse an Aldingen. Sie stammen aus derselben Zeit der Dichtung.

10. Pflugfelden

Obwohl die alte Pfarrkirche St. Ulrich in den Jahren 1902–1903 abgerissen wurde und einer neuen Backsteinkirche weichen mußte, gehört sie hierher als Abschluß unserer Betrachtung. In der Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg steht über den uns interessierenden Punkt: „Das Innere der Kirche ist unansehnlich und an der flach getäfelten Decke wie an den Emporenbrüstungen schlecht bemalt.“ In Band X dieser Blätter findet sich eine umfassende Arbeit von H. A. Dieterich über Pflugfelden. Aus ihr ist zu entnehmen, daß bei einer 1753 erfolgten Renovierung der Kirche die Ausmalung von einem Herrn I. O. Heyd, Maler zu Enzweihingen, begonnen und nach seinem Ableben die Kirche „durch Herrn Joh. Stiegler, Kunstmaler aus Böhmen, der kleinen Stadt in Prag gebürtig, katholischer Religion, vollends mit Bildern, Historien, Emblematis, Aposteln, Blumen und Bandelwerk recht fein illuminiert, gemalt und geziert worden sei“. (Protokoll von 1753.) Stiegler ist uns aus Beihingen bestens bekannt, und dem obigen Bericht nach stand seine Arbeit in Pflugfelden, die zeitlich direkt auf die Beihinger Tätigkeit folgte, dieser im Umfang in keiner Weise nach. Leider kam niemand auf den Gedanken, die alten Tafeln aufzuheben oder gar in die neue Kirche zu übertragen.

*

Wenn auch versucht wurde, einen möglichst vollständigen Überblick über das so erstaunlich umfangreiche Bildmaterial an Emporenbrüstungen in Kirchen unseres Kreises zu geben, so macht die Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So teilte nach Abschluß derselben Pfarrer i. R. W. Hagen mir mit, daß auch in Benningen, seiner alten Gemeinde, bis 1861 Emporenbrüstungsgemälde gewesen seien. Man habe dieselben bei der von der bürgerlichen Gemeinde durchgeführten Renovierung damals herausgerissen. Er selbst habe 2 Tafeln später noch finden und retten können, die anderen seien im Turm als Bretter verwendet. Diese Brüstungsbilder stehen in der sonst zuverlässigen Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg von 1859 schon nicht mehr aufgeführt. Vielleicht ergeben sie noch eine denkmalpflegerische Aufgabe. So mag noch hie und da etwas zum Thema zu entdecken sein, hauptsächlich müßten die Erhebungen auch über die Kreisgrenze hinaus fortgesetzt werden. Dadurch würde sich das Bild so manches heute noch wenig bekannten oder gar unbekanntes Kirchenmalers verdeutlichen. Schon der vorstehend gegebene Überblick zeigt, daß ein Satz im ersten Teil der Arbeit

richtig gestellt werden muß: Es wurde dort nach der Kenntnis nur weniger Brüstungsmalereien gesagt, diese lägen zeitlich sämtliche wesentlich später als die Wandgemälde. Wie sich ergeben hat, stimmt das nicht! Wir haben neben den zahlreich vorhandenen Gemälden aus dem 18. Jahrhundert auch solche des 17. und sogar des 16. Jahrhunderts in den Beständen. Zu den ältesten Tafeln dürften die beiden Pleidelsheimer Gerechtigkeitsbilder zählen. Neben dem „Kambysesbild“ haben sich aber im Laufe dieser Betrachtung noch verschiedene andere außergewöhnliche Motive vorgestellt. Sie sind ein Beweis dafür, wie unerschöpflich die Möglichkeiten sind und wie es zu allen Zeiten neben dem allgemein Üblichen und Hergebrachten für Künstler auch außergewöhnliche Motive auszugestalten gab, wenn der Auftraggeber es wollte.

L i t e r a t u r h i n w e i s e

1. Beschreibungen der Oberämter
Besigheim 1853, Ludwigsburg 1859, Marbach 1866, Vaihingen 1856,
Waiblingen 1850.
2. Ludwigsburger Geschichtsblätter XV, 1963. Darin Berichte über
Kirchenrestaurierungen
Aldingen (Pfarrer Albert Groß) S. 137
Beihingen (Pfarrer Otto Majer) S. 138.
3. **Bachteler, Kurt:** Geschichte der Stadt Grobsachsenheim
Grobsachsenheim 1963.
4. **Dieterich, Hermann:** Geschichte von Pflugfelden
Ludwigsburger Geschichtsblätter X, 1926, S. 3–52.
5. **Fischer, Imanuel:** Pilatus mit der Brille (in der Kirche zu Möglingen)
Hie gut Württ. 2, 1951, 33 f.
6. **v. Heinecken:** Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen Bd. II,
Leipzig-Wien 1769 (betr. Biblia Pauperum).
7. **Kissling, Hermann:** Die Gmünder Maler Johann Christoph Katzenstein der Äl-
tere und der Jüngere. Gmünder Heimatblätter 22, 1961, 50–54.
8. Knaurs Kostümbuch in Farben 1954.
9. **Otto, M.:** Nachreformatorische Gemälde in den Kirchen des Kreises Ludwigs-
burg (I), Ludwigsburger Geschichtsblätter XVI, 1964, 30–56.
10. **Pfeiffer, D.:** Aus der Geschichte einer alten Dorfkirche.
Mauritiuskirche in Pleidelsheim. Hie gut Württ. 7, 1956, S. 4 f., 13 f., 22 f.

Das Ludwigsburger Arbeitshaus

Von Hans S c h m ä h

Für eine wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung bedeutet der Dreißigjährige Krieg einen deutlichen Einschnitt. Die sich anschließende neue Periode, die bis zur französischen Revolution reicht, wird als die des M e r k a n t i l i s m u s bezeichnet. Der w i r t s c h a f t l i c h e Z u s t a n d Deutschlands ist t r o s t l o s. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe liegen darnieder. Es gibt kaum Ansätze eines nationalen Marktes. Die einzelnen Territorialstaaten schließen sich mehr und mehr voneinander ab und treiben eine eigensüchtige Wirtschaftspolitik. Die Verkehrswege werden vernachlässigt. Eine Generation ohne Arbeitstradition, bedürfnislos und träge, wächst heran. Ausländische Waren füllen die Lücken der einheimischen Produktion. Unvorstellbar sind die Verwüstungen im württembergischen Herzogtum. Keine Stadt ist von Plünderungen verschont geblieben, selbst die Felder sind verwüstet, Reben und Obstbäume umgehauen. Aus Handel und Verkehr sind Treu und Glauben gewichen. Die Kaufleute verlegen sich aufs Betrügen und versuchen Maße und Gewichte zu fälschen.

Die Einfälle der Franzosen zwischen 1688 und 1692 schlagen dem Land neue Wunden. Schwere Schäden werden den Fruchtfeldern und Weinbergen zugefügt. Hungersnot und Seuchen wüten beinahe zwei Jahre im Land. So sind das Elend und die Not fast noch größer als in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Die Antworten der einzelnen württembergischen Ämter auf ein Generalreskript vom 2. Februar 1696 „wegen der Naturalien und anderer Gelegenheiten zur Etablierung einiger Commerciens und Manufakturen“ geben ein getreues Bild von der ungeheuren Armut des Landes. Der Herzog will, bevor er an die Behebung der Mißstände geht, Aufschluß über die wirtschaftliche Lage seines Territoriums. Er fragt dabei unter anderem an, ob und welche Handwerker vorhanden und ob sie in der Lage seien, aus eigener Kraft oder mit Unterstützung Manufakturen zu errichten. Die Reaktion der Amtsmänner und Vögte ermutigt wenig. Die Landbevölkerung lebt von Feld- und Weinbau, der Boden bleibt zum Teil unbebaut, selbst Bauernhöfe stehen leer und verfallen, die bäuerliche Bevölkerung kann ihren Abgaben nicht nachkommen. Die Vögte bitten um längeren Steuernachlaß. Die Äußerung des Vogtes von Waiblingen, sein Amt sei ein Armenhaus, faßt die unvorstellbare Armut in einem Satz zusammen. Neben den Bauern gibt es nur

wenige Handwerker. Diese können nur auskommen, wenn sie selbst Land anbauen. Was erzeugt wird, verbraucht man am Ort. Die Straßen sind so mangelhaft, daß ein Handel nicht in Gang kommen kann.

In allen Staaten Europas gibt es nun im 18. Jahrhundert als Folge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine große Masse besitzloser, armer, arbeitsfähiger und nicht arbeitsfähiger Leute, die ihren Unterhalt durch eine Erwerbstätigkeit nicht – oder nicht in ausreichendem Maße – finden und die entweder betteln oder hungern. Überall erschallen Klagen über den Massenbettel, über die ungeheure Anzahl von arbeitslosen Vagabunden, die sich auf den Straßen herumtreiben und Stadt und Land unsicher machen.

Ein Reskript des Herzogs Karl Alexander mag diesen Zustand verdeutlichen. Darin heißt es:

„Wir haben selbst zu Unserem äussersten Missfallen mehrfältig wahrnehmen und von den Geist- und Weltlichen Rätthen hinterbringen lassen, dass der Land- und Gassenbettel dermassen überhand genommen, dass darvon die abscheusslichste Unordnung bereits entstanden. Das göttliche Wort und die Sacramente verachtet, die Schule nicht besucht, den frommen Armen das Almosen vor dem Maul hinweggenommen, die Innwohner des Landes mit Lügen und Trügen hintergangen. Ganze Gegenden sonderlich zu Marckt-Zeiten und bey Kirchweyen schaarenweise überloffen und große Gefahr dem gemeinen Wesen von einführenden Seuchen, ausübendem Mord, Raub und Brand gedrohet und auch würcklich zugefügt worden und die Sicherheit des Staates sowie die Ruhe und Wohlstand grosse Not gelitten haben und noch erleiden wird, wenn die Bettelplage nicht gesteuert wird.“

Selbst die herzogliche Residenz, in der man doch alle Anstrengungen macht, nur Bürger mit einem gewissen Vermögen aufzunehmen, bleibt nicht verschont. Das zeigen verschiedene Dekrete an den Stadtvogt von Ludwigsburg, die anordnen:

„dass liederlichem Gesind hinfort kein Aufenthalt mehr in oder ausser dero fürstlichen Residenz gestattet werden möge.“

Dieses Problem des **M a s s e n b e t t e l s** läßt sich nur verstehen, wenn man sich den seltsamen Widerspruch zum Bewußtsein bringt, der die eigentümliche **G e s t a l t u n g d e s A r b e i t s m a r k t s** im 18. Jahrhundert ausmacht: daß nämlich auf der einen Seite die Unternehmen trotz der relativen Überfülle an Menschen immer wiederkehrend Klage über Arbeitermangel und die Forderung nach Bereitstellung von Arbeitskräften erheben und es auf der anderen Seite überall von Nichtarbeitern, Faulenzern, Landstreichern und Bettlern wimmelt, von Leuten also, die nicht dazu zu bringen sind, Arbeit anzunehmen, die als faul, träge, geistig unbeweglich und arbeitsscheu gelten. Trotz gleichzeitigen Überangebots an Arbeitskräften macht sich also ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar.

Für diese Tatsache kann man innere und äußere Gründe annehmen,

wenn man sich Sombart anschließt, der die meines Erachtens klarste und richtige Darstellung bringt. Äußere Gründe sind vor allem darin zu erblicken, daß mangelhafte Verständigung und Verbindung zwischen den einzelnen deutschen Ländern und Gewerben besteht. So kommt kein Ausgleich zustande, denn ein Überangebot von Arbeitskräften am einen Ort kann nicht ohne weiteres eine Lücke am anderen ausfüllen. Die inneren Gründe, die trotz Arbeiterüberflusses Arbeitermangel erzeugen, übertreffen die äußeren bei weitem. Unter inneren Gründen kann man die Beschaffenheit des Arbeitermaterials selbst verstehen. Es ist nämlich sehr gut möglich, daß an sich arbeitsfähige Menschen nicht arbeiten können oder wollen. Beide Mängel oder zumindest einen von ihnen kann man nun aber bei einer großen Anzahl von Arbeitskräften jenes Jahrhunderts voraussetzen.

Sie können nicht arbeiten, weil sie in vielen Fällen nicht die genügende Vorbildung besitzen. Die im wesentlichen noch empirische Technik jener Zeit bringt es mit sich, daß das Arbeitenkönnen zum Teil an die Person des Arbeiters gebunden ist. Manufakturen, die einiges Geschick und einige Ausbildung verlangen, wie z. B. die Porzellanmanufaktur, können nur dadurch errichtet und erweitert werden, daß man Manufakturiers und gelernte Arbeiter aus anderen Ländern heranholt. Der aufgezeigte Widerspruch läßt sich aber in erster Linie daraus erklären, daß die besitzlosen und armen Leute dieses Jahrhunderts nicht arbeiten wollen. Viele unter ihnen sind nämlich der Ansicht, daß Betteln einträglicher sei als Arbeiten. Einige nehmen von Zeit zu Zeit irgendeine Beschäftigung an. Nachdem sie jedoch eine gewöhnlich nicht allzu lange Zeit gearbeitet haben, ziehen sie es vor, die Arbeit so lange einzustellen, bis der bei ihren geringen Bedürfnissen ziemlich lange reichende Verdienst verbraucht und vertrunken ist.

Wenn man nach Ursachen sucht, die dazu geführt haben, daß so viele Menschen nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, so muß man auch hier zunächst wieder auf den Dreißigjährigen Krieg verweisen, der gerade in Deutschland noch lange nachwirkte. Er hat zu Arbeitsscheu, ja zu Arbeitsunvermögen, geführt. Zum anderen sind die Möglichkeiten, sich auch ohne Arbeit zu ernähren, vor dem Dreißigjährigen Krieg ungleich größer als später. Das unregelmäßige Almosengeben der Kirchen und vieler Gläubigen hat zweifellos viel zur Ausbreitung des Bettelns beigetragen, ja mancherorts das Bettlertum förmlich gezüchtet. Mit der Überführung des riesigen durch Jahrhunderte angesammelten Kirchengutes an den Staat scheidet aber die protestantische Kirche als karitative Macht aus. Die Reformation beseitigt mit Kirchengut und Spendengesinnung die traditionellen Pfeiler der bisherigen Sozialpolitik. Bei aller positiven Einschätzung der Arbeit fehlt zudem dem Luthertum ähnlich wie dem Katholizismus die radikal asketische Haltung zur Arbeit, wie ihm auch die Verurteilung der Armut fernliegt. So bedeutet die Reformation eigentlich noch mehr als nur einen Wandel in den Glaubensinhalten. Sie schafft eine neue soziale Lage. Die Kirche ist geistig und materiell nicht imstande, die Not zu steuern. Als die Klöster und Stifte zum größten Teil aufgehoben werden, fallen die Quellen, aus denen

Armut gespeist werden konnte, fort. Dagegen breitet sich der Bettel nach allen anderen Richtungen aus, d. h., er wendet sich jetzt ausschließlich an das breite Publikum.

Neben diesen Arbeitsscheuen im eigentlichen Sinn, zu denen man noch verkrachte Existenzen aller Art rechnen muß, findet man aber auch *vielleichtes Elend*: Abgebrannte, Verstümmelte, Kriegsbeschädigte und Verwundete, Witwen, unversorgte Kinder, Waisen, abgedankte Offiziere, Feldprediger, Organisten usw. In der Regel ist derjenige, der keinen Rückhalt in der engeren Familie, einer Genossenschaft, einer Grund- und Guts-herrschaft findet, dem Elend und damit meist dem Bettel überantwortet.

Nun hätten diese Mißstände natürlich niemals einen solchen Umfang annehmen können, wenn nicht die ganze Mentalität dieser Zeit dem entgegengekommen wäre. Hier sind wohl besonders zwei Faktoren zu nennen: Einmal die ganz andere Einstellung der Bettelei gegenüber, bei der man zwar etwas Entehrendes findet, aber doch nicht in der Art, daß man die Verpflichtung spürte, Abhilfe zu schaffen. So liest man immer wieder von „ehrbaren Armen“. Daneben ist es ein uns unverständliches Verhältnis der Arbeit gegenüber. Die Forderung, daß der Mensch aus sittlicher Verpflichtung heraus zu arbeiten habe, setzt sich erst langsam durch. Arbeitsamkeit liegt den Menschen dieser Zeit fern.

Kein Wunder, daß sich die merkantilistischen Fürsten eifrig mit dem Problem der Hebung der Arbeitsamkeit und der Arbeitsleistung beschäftigen. Es gilt, die Menschen zur Arbeit zu bringen. Zu diesem Zweck werden besondere *Anstalten* gegründet, die sogenannten *Arbeits-, Zucht- oder Werkhäuser*. Der Staat zwingt die Insassen dieser Anstalten zu gewerblicher Arbeit, um ihnen den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft durch Arbeitserziehung zu ermöglichen und um keine Geldmittel für ihren Unterhalt aufbringen zu müssen. Daneben aber verfolgen die Fürsten mit der Gründung solcher Häuser die Absicht, die Bevölkerung von den zahlreichen Bettlern und Vagabunden, die ihr zur Last fallen, zu befreien und die im Lande vorhandenen Arbeitskräfte den Unternehmungen zuzuführen. Diese Absicht wird am besten ausgedrückt in der „Staat- und Hausordnung des Zucht- und Arbeitshauses Ludwigsburg“. Dort steht geschrieben:

„Endzweck ist nicht nur, lasterhafte Menschen wegen begangener Übeltaten zu bestrafen, sondern sie sollen zeitlebens oder gewisse Jahre oder Monate, unter geschmeidiger Kost zu einer bestimmten Arbeit mit Ernst und Nachdruck angehalten werden. Sie sollen zur wirklichen Kenntnis ihrer Schande und Lasterthaten und zu wahrer Besserung gebracht werden.“

Der Gründung einer solchen Anstalt gehen in *Württemberg* lange Bemühungen voraus. Schon am 19. Dezember 1694 erläßt *Herzog Eberhard Ludwig* ein Dekret, das besagt, daß „die Aufrichtung eines Armen-Zucht- und Arbeitshauses das beste Mittel sei, das Herzogthum in Flor und Aufnahm zu bringen“. Um die Möglichkeit der Einrichtung des Arbeitshauses zu prüfen, fordert man *Gutachten* an und setzt eine Kommission

von zwei Oberräten und zwei Expeditionsräten ein. Diese rät im Augenblick wegen Krieg und Not und auf Grund des herrschenden Geldmangels ab. Sie gibt zu bedenken:

- „a) Wer den Verlag tun solle?
- b) quo nomine das ganze Werk zu führen?
- c) was vor Personen darzu erfordert werden?
- d) was vor Manufakturen einzuführen, oder in besseren Stand zu richten?
- e) an welchem Ort selbige am füglichsten zu practiciren?
- f) die media durch welche sowohl der Debit als auch das ganze Werk zu faciliern und in seiner Consistenz zu erhalten?“

Die Antworten auf diese Fragen verdienen wenigstens in ihren wichtigsten Punkten wiedergegeben zu werden, zeigen sie doch manchen interessanten merkantilistischen Gedankengang sowie die Probleme auf, die bei der Errichtung eines Arbeitshauses zu lösen sind. Die Kommission meldet folgende Zweifel an:

zu a) „Der Herzog solle ein solches Haus nicht errichten, denn die Bediensteten würden den Profit wegnehmen. Die Landschaft halte ein Arbeitshaus für ein Monopol und nehme gleich Jalousie davor. Auch gebe es mit dem Kredit Schwierigkeiten, da kein Handelsmann gerne mit Potioribus zu tun habe, aus diesem Grunde seien die Wechsel eines Potioris nicht so parat, wie die eines Privatmannes. Das geistliche Gut und die Rentkammer seien gegenwärtig nicht bei Kräften, sie könnten gegenwärtig nicht einmal 1000 fl. vorschießen. Wenn auch die Manufaktur keinen Profit einbringe, so habe das Publikum doch dadurch den Nutzen, daß das Geld im Lande erhalten werde. Deshalb solle die Landschaft den Verlag tun und versuchen, durch private Entreprenneurs das Werk einrichten zu lassen.“

zu b) „Für das Haus müsse ein Privatnamen gefunden werden, da der Name der gnädigen Herrschaft oder sonst ein öffentlicher Name bei ausländischen Handelsleuten verdächtig und odiös sei.“

zu c) „Man solle einen Commerzienrat, bestehend aus je einem Vertreter der beiden fürstlichen Kammern, einem der Landschaft und ein paar Kaufleuten als Beisitzer ins Leben rufen.“

zu d) „Bei der Frage, welche Manufakturen gegründet werden könnten, müsse man sich nach den Naturalien richten, die im Lande wüchsen oder erzeugt würden, das seien: Wolle, Tücher, Leinwand, Spitzen, Handschuhe, Strümpfe, Flachs, Hanf, Eisen, Kupfer, Wein, Branntwein, Essig, Holz und Tabak. Die Naturalien seien ins Land zu schaffen und in den Manufakturen zu verarbeiten.“

zu e) „Als Orte werden vorgeschlagen: Freudenstadt, Berg, Stuttgart und Göppingen für eine Tuchmanufaktur, Heidenheim zur Eisenverarbeitung, Urach und Calw zum Leinwandhandel.“

zu f) „Um das Werk in Gang zu bringen, seien
1. durch gute Belohnung und allerhand Privilegien geschickte Fabrikanten ins Land zu bringen,

2. müsse man eben den Handwerksleuthen etliche Kreuzer mehr zahlen,
3. sei die Ausfuhr der benötigten Naturalien zu verbieten,
4. solle die Einfuhr von Naturalien frei sein und mit geringer Accis belegt werden, und
5. die Einfuhr derartiger Waren verboten oder mit einem entsprechenden Zoll belegt werden.“

Die von der Kommission angestellten Überlegungen enthalten zahlreiche wichtige Gesichtspunkte der merkantilistischen Handels- und Gewerbepolitik, die dann bei der späteren Gründung auch zum großen Teil Berücksichtigung finden. Im Anschluß an diese Vorschläge erläßt Herzog Eberhard Ludwig das Generalreskript vom 21. Februar 1696, das Erhebungen anordnet, „was vor Naturalien und in was Abundanz, an jedem Ort wachsen, und was vor Handthierungen jeweils getrieben werden“. Die Berichte der Amtmänner, auf die einleitend bei der Beschreibung der wirtschaftlichen Lage des Herzogtums im 17. Jahrhundert hingewiesen wurde, sind wenig ermutigend. An die Errichtung des geplanten Zucht- und Arbeitshauses ist also unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken.

Den Gedanken eines Arbeitshauses greift erst wieder Herzog Karl Alexander auf. Er verwirklicht ihn auch. Um zu ermitteln, wieviel Bettler und Arme das Land bevölkern, ordnet der Fürst eine Erhebung an. Es sollen festgestellt werden:

1. „Arme, die ihr Brod vor frembder Thür zu suchen nötig haben,
2. Jungen und Knaben, die betteln und weder die Schule noch die Kirche besuchen,
3. ob sich unter den Freunden und Verwandten dieser Leuthe solche finden, die in der gleichen Lage sind,
4. was bisher für diese Leuthe gethan worden ist, ob dies hinlänglich gewesen, sie vom Bettel abzuhalten,
5. was man in Zukunft zu thun gedenke, diese Leuthe vom Bettel abzuhalten,
6. wieviel Kranke, Stumme, Krüppel sich unter diesen Leuthen befinden.“

An Hand dieser Aufstellung verfügt man dann, wer in das neu zu errichtende Arbeitshaus eingeliefert wird. Gleichzeitig ergeht ein Reskript an die Beamten der Badestädte Teinach, Liebenzell, Wildbad und Göppingen. Die Bettler, welche die Badegäste belästigen, weist man aus den Städten und liefert sie im Wiederbetretungsfalle in das Zucht- und Arbeitshaus ein.

Eine ähnliche Regelung erfolgt hinsichtlich der herumziehenden Handwerksburschen:

„solche bei denen Fechten Gewohnheit ist, werden beim Betreten der Städte von dem Verbote belehrt. Suchen und finden aber diese keine Arbeit, so müssen sie nach Ablauf von 24 Stunden die Stadt verlassen. Widrigenfalls sie ins Zucht- und Arbeitshaus gebracht werden.“

Später ändert der Herzog die Verfügung dahingehend, daß

„Handwerkspurschen, die neben Müssiggang durch ihr Betteln dem Publicum zur Last fallen, entweder zum Militärdienst eingezogen oder

aber auf den Hohen-Asperg gebracht werden. Dasselbst sollen sie zu vierwöchiger Arbeit angehalten, sodann entlassen, auf den Wiederbetretungsfall aber mit unfehlbarer Zuchthaus-Strafe angesehen werden.“

Beim Betreten des Landes muß den Handwerksburschen diese Verordnung „gehörig bekannt gemacht werden, damit sie sich nicht mit Unwissenheit des Gesetzes zu entschuldigen vermögen“.

Der Landesfürst weist alle Staatsbeamten an, in den ihnen anvertrauten Städten und Ämtern

„öfters zu straffen und alle fremde sowohl als einheimische Landstreicher, Vaganten, Strolche und Bettler, welche ihrer gesunden und graden Glieder oder sonstiger guter Leibesdisposition halber mit arbeiten ihr Brod verdienen können, aufzufangen und auf denen Dörfern durch die jedesmalige Dorf-Wacht, als welche dem Herkommen nach überall fleissig zu bestellen, dergleichen sich einfindenden Personen nicht nur bloss abtreiben, sondern gleich handfest machen und nach der Amtsstadt bringen, von da aus aber ohne weitere Anfrag zu Unserm Zucht- und Arbeits-Haus einlüffern lassen“.

Zahlreiche Schwierigkeiten sind noch zu überwinden, bis der „Cammer-rath und Pfleger“ Roth der Regierung am 17. August 1736 anzeigt, „dass er nunmehr imstande sei, die in das Zucht- und Arbeitshaus verurteilten Personen einzunehmen und ver wahrlich aufbewahren zu können“.

„Zur besseren Einrichtung dieses so heilsamen und dem ganzen Lande sehr nützlichen Instituts“ reist ein Beauftragter des Herzogs nach Würzburg und Nürnberg, um die dortigen Zucht- und Arbeitshäuser in Augenschein zu nehmen und sich nach deren Einrichtungen zu erkundigen.

Die außerordentlich schwierige Frage, wie man die Insassen des Arbeitshauses beschäftigen solle, „ohne gewissen Geschäften eine drückende Konkurrenz zu schaffen“, entscheidet der Herzog, nachdem er umfangreiche Gutachten eingeholt hat, dahingehend, daß er sich entschließt, eine T u c h - m a n u f a k t u r einzurichten. Es wird festgelegt,

„dass in diesem Haus wegen der Arbeit unterschiedene Classen gemacht werden sollen. Anfangs, wenn sie in das Haus kommen, sollen sie lehren Schlumpen, wie auch Wollen streichen, diejenigen so dazu tüchtig erfunden werden, Wollen kämmen, Wollen spinnen auch wohl gar das Tuchmachen lernen. Die Weibsleut aber lernen auf allerhand Art Wollen spinnen, wie auch Flachs nach gutbefinden, andere haspeln, andere stricken, andere die tüchtig sind, Seiden winden lernen, auch zu anderer wohl anständigen weiblichen Arbeit gezogen werden. Die Gefangenen sollen je nach eines jeden Verbrechen zur Arbeit angehalten werden und ihnen mehrers nicht als was sie wohl verdienen an Speiss und Trank gereicht werden“.

Erst nachdem alle diese Fragen geklärt sind, können durch Dekret vom 9. März 1737 die Privilegien des Ludwigsburger „Zucht-, Armen-, Waisen- auch Tollhauses“ verkündigt werden.

Schon im Frühjahr desselben Jahres schließt der Herzog mit den „Entre-

Von Gottes Gnaden, Wir

Carl Alexander,

Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Sendenheim, 2c. Ritter des Guldernen Vlieses; der Röm. Kaiserl. Majestät, des Heil. Röm. Reichs / und des Löblichen Schwäbischen Crenses *General-Feld-Marechall*, *Commandirender General* in dem Königreich *Servien*, *Præses* der daselbstigen *Administration*, auch Obrister sowohl über zwey Kaiserliche als auch zwey Schwäbische Crenß-Regimenter zu Ross und Fuß, 2c. 2c. Vor Uns und Unsere Fürstliche Erben und Nachkommen im Regiment, Thut kund hiermit und in Kraft dieses Brieffs: Demnach Wir gnädigst entschlossen, in Unserer Dritten Haupt-Stadt Ludwigsburg, mit Bestimmung Unserer Treuehorsamsten Prälaten und Landschaft, ein allgemeines Land-Zucht- und Arbeits-Haus, gleich solches von andern Fürsten und Ständen des Reichs hin und wieder so nutz- als Löblich ebemäßig schon geschehen, aufzurichten, und zu fundiren, vornehmlich zur Ehre des Grossen Gottes, und darmit die Laster daselbst nach Verdienst gestrafft, das Land von Müßiggängern, unnützen Bettlern und Baganten gesäubert, gern Arbeitende gute Gelegenheit zur Arbeit bekommen, und die des Allmosens Wohlwürdige damit allein *consolirt*, mithin die Unzulänglichkeit desselben verhindert: die Unwürdige darvon ausgeschlossen, und dargegen ihr eigen Brod zu Essen angehalten werden mögen: Als haben Wir aus Lands-Fürstlicher Macht und Hoheit Unsere Christ-Fürstliche Absicht desto besser zu erreichen, aus wohlbedachtem Rath zu solchen Zucht- und Arbeits-Haus-Anstalten auf ewige Zeiten *in vim irrevocabilis privilegii donationis &c.* folgende *Immuniteten*, *Exemptiones*, worunter das *Punctum Religionis*, nach der Unserer Treuehorsamsten Prälaten und Landschaft, gleich bey Antritt Unserer Regierung, gnädigst gegebene Versicherung mit begrieffen seyn solle, gnädigst ertheilt und gegeben, geben und ertheilen solche auch, sich derselben zu allen Zeiten ohne männiglichen Eintrag und Beschwerde frey und ungehindert zu bedienen, zu gebrauchen und zu erfreuen; Und zwar so nehmen Wir

)

Erstlich,

preneurs“ J. Leonhard Kirchner und P. Friedrich Pach aus Mannheim einen Kontrakt, in dem diese sich verpflichten, im Zucht- und Arbeitshaus eine Tuchmanufaktur einzurichten. Die Fabrikation soll weitgehend aus „hiesiger Landwolle und nur in Ermangelung dieser von ausländischer Wolle“ erfolgen. Die Stoffe werden im Preis festgesetzt. Sie sind in erster Linie für Soldatenkleidung und als Livréetücher für die Bediensteten des Hofes vorgesehen. Der geschlossene Vertrag kommt aber nicht zur Ausführung, da die beiden Unternehmer im Mai 1737 außer Landes gehen. So sieht man sich gezwungen, die Tuchmanufaktur auf eigene Kosten einzurichten.

In der Manufaktur müssen die eingefangenen Bettler, sofern es sich um württembergische Staatsangehörige handelt, beim ersten Mal 14 Tage lang bei Wasser und Brot arbeiten. Bei der zweiten Übertretung steigert sich die Strafdauer auf vier Wochen. Eine abweichende Regelung besteht für „ausländische Bettler“, wohl um sie davor abzuschrecken, das württembergische Land zu betreten. Greift man sie das erste Mal auf, dann kommen sie einen Monat ins Arbeitshaus und darauf werden sie mit einer Verwarnung entlassen. „Was aber fremde Vaganten und Landstreicher sind, die wieder aufgegriffen, sollen mit einem derben Willkomm empfangen“, d. h. sie werden auf einen Tisch gelegt und bekommen 30 Schläge verabreicht, „und falls sie gesund und nicht gebrechlich, drey Monath lang zu härtester Arbeit angehalten, um sodann mit soviel Schläg als beim Willkomm entlassen zu werden.“

Vor der Einlieferung untersucht ein Arzt die Bettler, ob die „Personen mit einer contagiösen Krankheit inficiret oder mit einem solchen Gebrechen behaftet seyen, welches die Person zum Arbeiten untüchtig mache“. In einem solchen Fall schiebt man sie „unter Vorschreibung des nächsten Weges ins Ausland“ ab.

Trotz derartiger Vorkehrungen handelt es sich bei den auf den Streifen eingefangenen Bettlern um ein Arbeitermaterial, das nur zu leicht anlernbaren Tätigkeiten, wie z. B. Wollesortieren, -kämmen, -streichen und -spinnen, zu verwenden ist, und das hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit hinter den an freien Manufakturen tätigen Kräften zurücksteht. Dies geht aus den Äußerungen des Herzogs in einem Reskript hervor. Dort heißt es, daß

„gegen des Herzogs Absicht das Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshaus sich nach und nach vollkommen in ein Spital verwandle, so dass an den eingesandten Personen die vorgeschriebene Straffe eben um solch ihrer mancherley anhabenden Gebrechen und Umstände Willen zu vollziehen, folglich dadurch den eigentlichen finem poenarum zu erreichen, öftters unmöglich seye. Ein solches aber ersagtem Corpori zugleich zu nicht geringer Beschwerde gereiche“.

Auf den gleichen Mißstand weist der Pfleger in mehreren Berichten an den Herzog hin, wenn er schreibt, „dass viele ausländische Züchtlinge wegen ihrer Gebrechen und sonstigen Umstände zum Geschäft nichts taugen und dem Haus nur zur Last fallen. Die bei den Streifen eingefangenen Bettler seien meistens fast alle erkrankt“.

Außer den Bettlern, die also in der Regel nur kurze Zeit bei der Tuchmanufaktur beschäftigt sind, beherbergt das Arbeitshaus auch die zu kurz- oder langjährigen, ja selbst die zu lebenslänglichen Zuchthausstrafen Verurteilten sowie Soldaten, welche ihre Strafzeit „wegen begangener Verbrechen“ im Zuchthaus verbringen müssen. Mit dem **Zuchthaus** ist, was schon aus der Bezeichnung hervorgeht, ein Waisen-, Armen- und Tollhaus verbunden. Die **Waisenkinder**, Mädchen und Knaben, werden, wenn sie das achte Lebensjahr vollendet haben, aufgenommen und bis zum 14. behalten. Nachdem sie vom Pfarrer für fähig erklärt und konfirmiert worden sind, kommen sie zu einem Handwerksmeister der Stadt in die Lehre. Die Mädchen begeben sich gewöhnlich in Magddienste.

An das Arbeitshaus gliedert man ein „Institut“ für sogenannte „Arme-Freiwillige“ an. „Es werden darin Personen, die nichtwohl ihr Brot selbst verdienen können, auch wenn dergleichen vorhanden, kein Unterkommen finden, aufgenommen.“ In der Regel verlangt man von ihnen je nach dem Grad ihrer Arbeitsfähigkeit ein jährliches Kostgeld von 30–40 fl. Es kommt auch vor, daß sie ihr Vermögen dem Waisenhaus gegen lebenslänglichen Unterhalt überlassen. Dieser Personenkreis, und das bedarf besonderer Betonung, findet auf eigenen Antrag oder auf Antrag der Verwandten im Arbeitshaus Aufnahme. Daneben beherbergt das Zuchthaus noch Züchtlinge, die von Eltern, Verwandten oder Pflegern gegen Zahlung eines gewissen Kostgeldes dem Haus übergeben sind. Man behandelt sie dann „in Kost, Logierung als auch in der Arbeit und Beschäftigung nach der getroffenen Übereinkunft“.

Zum Zucht-, Waisen- und Armenhaus gehört auch ein **Irrenhaus**. Darin befinden sich „Rasende, Verwirrte, Melancholische und stark mit Epilepsie behaftete“. Diese Leute werden so verwahrt, daß sie weder sich selbst noch anderen Schaden zufügen können. Man versucht dabei, „sie wieder zu curiren, oder ihnen doch ihr Unglück erträglich zu machen“. In der Zeit nach der Gründung finden einige in der Tuchmanufaktur Beschäftigung. In einer späteren Hausordnung heißt es jedoch: „Arbeiten erlegt man ihnen nicht auf, doch werden die nicht Gefährlichen aufgemuntert, Holz zu machen und zu tragen und Posselarbeiten zu tun, die Weibsleute zu waschen, nähen, stricken, spinnen, welches ihnen bezahlt wird.“ Doch auch davon kommt man im Laufe der Zeit ab. So schreibt der Zuchthauspfleger an den Herzog (1796):

„Ausser dem Holzmachen und tragen sind die bei Weibsleuten benannten Arbeiten für das Institut schon längst aufgehoben, weil an den Materialien mehr durch sie ruiniert worden ist, als die Arbeit Nutzen geschaffen hat. Wenn sie daher im Stande sind, etwas zu arbeiten, arbeiten sie für sich selbst.“

Was die **Regelung der täglichen Arbeit** in der Tuchmanufaktur betrifft, so müssen die im Arbeitshaus befindlichen Waisenkinder und „freiwilligen Armen“ im Sommer morgens um vier Uhr, „zur Winterszeit aber, wenn es beginnt Tag zu werden“, aufstehen. Nach dem Aufstehen

waschen sich die Kinder im Reinigungszimmer, das zugleich Aufenthaltsraum für die „armen Freiwilligen“ ist. Nach dem Morgengebet, das ursprünglich in der Anstaltskirche, später im Schulzimmer verrichtet wird, „unterrichtet der Schulmeister diejenigen beyderley Geschlechts, so unter 16 Jahre sind, täglich eine Stund Vor- und Nachmittags, oder nach gut befinden 2 Stunden im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, sowie in dem Katechismus und allen christlichen Tugenden fleißig und in Treue. Dabei sollen die Kinder nicht nur im Christenthumb und anderen im gemeinen Leben erforderlichen Kenntnissen unterrichtet und erzogen werden, sondern auch zu einer wohl gesitteten Aufführung angewöhnt werden.“ Wenn eines der Kinder krank ist, kommt es in das Krankenzimmer „und muß sich dort, je nach den gesundheitlichen Umständen, im Lesen und Schreiben üben“. An den Tagen, an denen Kirche gehalten wird, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, unterbleibt in den sechs Wintermonaten die Morgenschule. Die Kinder gehen dann sogleich vom Speisezimmer zur Arbeit. „Alte Leute, die weder Lesen noch Schreiben können, noch den geringsten Begriff vom Christentum haben“, sollen ebenfalls $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden am Tag in Lesen, Schreiben und Religion unterrichtet werden. Doch ist die Schule vom Pfarrer so gelegt, „dass die Leuthe nicht allzusehr von der Arbeit distrahiert“.

Nach der Morgenschule, sommers um acht Uhr, winters gleich nach dem Morgengebet, nehmen die Kinder eine Wassersuppe ein, um sich danach „unter Anführung des Provisors und Aufsehers“ an die Arbeit zu begeben, die bis ein Viertel vor zwölf Uhr dauert. Während der morgendlichen Arbeit müssen sich die Kinder abteilungsweise in der „Reinigungsstube im Beisein des Provisors“ gründlich waschen. Das Mittagessen besteht aus einer Wassersuppe mit Gemüse. Als Nachtessen erhalten sie wieder eine Wassersuppe, dazu bekommen die Kinder zweimal am Tag eine „starke Portion gut gebackenes Roggenbrot“, alle vierzehn Tage und an Feiertagen gibt es „ein Quart“ Fleisch. Das Essen für die kranken Kinder ist etwas besser, „es besteht aus Medicin, Wein und Fleisch, alles dasjenige, was ihnen der Arzt verordnet“.

Nach dem Mittagessen haben Mädchen und Jungen Freizeit bis ein Uhr. „Ihre Freistunden bringen sie bei guter Witterung im Hof, bei schlechtem Wetter in der Schulstube unter Aufsicht des Schulprovisors mit Kinderspielen zu.“ An Sonn- und Feiertagen gehen sie mit dem Waisenkinderaufseher spazieren. Nach dieser kurzen Erholung bis 13 Uhr sollen sich alle „Freiwilligen Armen“ und Waisenkinder wieder in die Arbeitssäle begeben und dort bis 16 Uhr „das ganze Jahr still und fleißig arbeiten“. Selbst an Feiertagen wird nachmittags „ein halbes Pensum“ gearbeitet. Ab 16 Uhr ist den Kindern wieder die Möglichkeit gegeben, sich bis 17 Uhr auszuruhen, zu spielen oder Sport zu treiben („Leibesübungen zu machen“). Nach der Ruhe-stunde gehen sie wieder in die Schule, „um sich einen guten Schatz für dieses und das künftige Leben zu sammeln“. Sie dauert sommers bis 19 Uhr, winters bis 20 Uhr. Nach der Abendschule, die samstags entfällt, ist es den Kindern nach dem Nachtessen noch erlaubt, im Hof bis zum Einbruch der Dun-

kelheit spazieren zu gehen. Im Winter werden sie sofort vom „Provisor“ und Aufseher in ihre Schlafsäle geführt.

An Sonn- und Feiertagen stehen die Waisenkinder von April bis September in der Frühe um sechs Uhr, im Winter um sieben Uhr auf. Nach dem Frühstück und dem Waschen wird um neun Uhr die Kirche besucht, an die sich eine Religionsstunde in der Schule anschließt. Nach dem Mittagessen beginnt um 14 Uhr die Kinderlehre. Danach dürfen die Zöglinge unter Aufsicht des „Provisors“ spazierengehen oder, wenn es das Pflegamt erlaubt, Freunde und Bekannte in der Stadt besuchen.

Die Züchtlinge sollen im Sommer um vier Uhr aufstehen. Nachdem sie ihre Betten gerichtet und gegessen haben, werden sämtliche Personen von den Züchtmeistern zum Gebet in die Kirche geführt. Daran anschließend gehen „sämtliche präzise um 5 Uhr zur Arbeit, bey welcher sie den ganzen Tag hindurch bleiben müssen“ und ohne Erlaubnis des Hausmeisters das Arbeitszimmer und auch das Haus nicht verlassen dürfen. Um elf Uhr hält der Pfarrer eine Betstunde, an der alle Insassen des Zuchthauses teilnehmen. An das Beten schließt sich das Mittagessen an, und eine halbe Stunde nach zwölf Uhr muß jeder wieder an seinem Arbeitsplatz sein. Die Arbeit „continuirt ohnablässig“ von 14 bis 20.30 Uhr. Sie wird nur unterbrochen durch das Abendessen, das um 18 Uhr eingenommen wird. Die Arbeit beschließt das Abendgebet, um 21 Uhr suchen alle Züchtlinge ihre Schlafzimmer auf.

Die Hauptnahrung der Sträflinge, die geschmeidige Kost also, besteht aus „Wasser und einer Portion Brod, die jeden 2. Tag ausgeteilt wird“. Dreimal in der Woche, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonntag, erhalten alle Sträflinge eine warme Speise, und zwar Suppe und Gemüse. Die zu fünf und mehr Jahren Verurteilten sollen auch an den übrigen Tagen Suppe bekommen, ebenso wie diejenigen, die sich durch besondere Arbeiten an Sonn- und Feiertagen etwas verdient haben.

Sonn- und feiertags haben die Sträflinge um halb sechs aufzustehen. Um sieben Uhr findet der Frühgottesdienst statt. Nach diesem sind „Übungen im Christenthumb“ angesetzt. Die religiöse Betreuung an Sonn- und Feiertagen kann als nicht gerade maßvoll bezeichnet werden. Vielmehr werden die Sträflinge an Stelle von Arbeit mit „religiösen Übungen beschäftigt“; denn auch die übrigen Stunden des Vormittags sind mit öffentlichem oder privatem Gottesdienst ausgefüllt. Damit sie in der „vielen freien Zeit“ keinen Unfug treiben, muß ihnen zudem „entweder aus der Bibel oder aus moralischen Büchern“ vorgelesen werden.

Am Nachmittag wird gearbeitet, und zwar „ein halbes Pensum“.

Wer über das vorgeschriebene Maß etwas arbeiten will, dem wird eine leichte Arbeit angewiesen, „wofür er während der Woche mit einer weiteren warmen Speise belohnt wird“. Am Abend und während der Mittagsstunden ist es den Züchtlingen erlaubt, „zur Erhaltung der Gesundheit, zuweilen auch an Werktagen bei guter Witterung, abteilungsweise einige Stunden im Hof spazieren zu gehen oder die Arbeiten an der freien Luft zu verrichten“.

Außer den Züchtlingen, Waisenkindern und freiwilligen Armen, die unter Zwang stehen, sind in der Tuchmanufaktur an entscheidenden Stellen des Produktionsprozesses rechtlich freie Arbeitskräfte tätig, z. B. Tuchmacher, Tuchbereiter, Tuchscherer und Tuchweber, sowie sämtliche Aufsichtspersonen, auf die ich an anderer Stelle noch zurückkomme. Aus der Arbeitsordnung für diesen Personenkreis geht hervor, daß auch deren tägliche Arbeitszeit zehn bis zwölf Stunden beträgt. Selbst Feiertagsarbeit scheint die Regel zu sein, wenn bestimmt wird, daß „die Arbeit an den Feyer- und monatlichen Buss- und Bet-Tagen, solange der Gottesdienst währt, eingestellt werden solle“.

Die Entlohnung der in der Tuchmanufaktur beschäftigten Züchtlinge geschieht in drei Klassen:

1. „die Maleficanten: sie müssen schwerste Arbeit verrichten und bekommen für Arbeiten über das angesetzte Pensum nur die Hälfte bezahlt,
2. die Verbrecher leichterer Art: das sind solche, die schwere Verbrechen und lange Zuchthausstrafen verwirkt haben, die aber nicht sowohl aus gänzlicher Verderbniss des Herzens, als vielmehr in der Heftigkeit irgend einer Leidenschaft nicht unter die Maleficanten, sondern die 2. Klasse gesetzt werden müssen. Sie bekommen ihren Überstundenverdienst ganz ausbezahlt und werden auch sonst besser behandelt. So erhalten sie eine etwas bessere Kost und dürfen von Angehörigen Geschenke entgegennehmen,
3. in die 3. Klasse werden solche Stäflinge eingestuft, die kurze Strafzeiten zu verbüßen haben. Sie dürfen im Freien arbeiten und haben die Geschäfte ums Haus herum sowie die Hofgeschäfte zu erledigen.“

Für jede der drei Klassen legt der Pfleger ein bestimmtes Arbeitspensum fest. Wird es erfüllt, so verdient ein Züchtling täglich durchschnittlich sieben Kreuzer. Ist ein Züchtling vor der Zeit mit der ihm zugeteilten Arbeit fertig, so muß er sich still an seinem Arbeitsplatz verhalten oder beim Aufseher melden und sich eine „Extra-Arbeit“ geben lassen, „wovor ihnen dann der taxmäßige Verdienst besonders vergütet, von dem Pflegamt als ein Sparhafengeld urkundlich notiert und was selbiger sich nach und nach erworben bei ihrer dereinstigen Entlassung aus dem Zuchthaus baar zu Händen gestellt und mitgegeben werden. Sie können aber davon auch allerhand Kleinigkeiten bestreiten. So ist es ihnen erlaubt, sich bei ihrer sonstigen geschmeidigen Kost auch allerlei Victualien wie Milch, Obst, auch Schnupftabak davon zu kaufen. An Festtagen genehmigt ihnen das Pflegamt, sich für ihr Geld an einer Portion Wurst und Wein zu ergötzen“. Wie auch derjenige, der sich durch Fleiß und gutes Benehmen hervortut, durch Verkürzung der Strafzeit oder durch andere Erleichterungen belohnt werden soll.

Über den Verdienst der Sträflinge fertigt man täglich eine „Oeconomie-Arbeits- und Verdienst-Tabelle“ an. Den Lohn für das festgesetzte Arbeitspensum rechnet das Pflegamt bei Züchtlingen, „freiwilligen Armen“ und Waisenkindern für deren Unterbringung und Verköstigung auf. Nur den darüber hinausgehenden Mehrverdienst zahlt die Kasse bar aus. So bleibt

dem einzelnen Beschäftigten bei einem jährlichen Kostgeld von 65 fl. nur ein geringer Teil seines unmittelbaren Arbeitsertrages.

Die *Oberaufsicht* für das „Zucht-, Toll- und Waisenhaus“ sowie die Tuchmanufaktur übt eine herzogliche „*Landständische Deputation*“ aus. Sie setzt sich aus je einem Abgeordneten der „Fürstlichen Regierung“, der „Fürstlichen Rentkammer“, des „Fürstlichen Konsistoriums“ und der „Landschaft“ zusammen. Ein landschaftliches Mitglied ist deshalb vertreten, weil bei der allgemeinen Landesversammlung Gegenstände zur Sprache kommen können, die das Zucht- und Arbeitshaus betreffen, wobei der Einfluß eines von den Angelegenheiten unterrichteten landschaftlichen Mitgliedes für das Interesse des Arbeitshauses von großem Nutzen ist. Das Amt des Präsidenten bekleidet der „Consistori und Fürstliche Kirchenrath-Director“ Scheffler, hinzu kommt als Abgeordneter der „Fürstlichen Regierung“ der „Geheim- und Regierungsrat“ Dant, als Abgeordneter des „Fürstlichen Konsistoriums“ der „Consistorial Rath“ Frisch, als Abgeordneter der „Fürstlichen Rentkammer“ der „Legations Rath“ Boehm, als Abgeordneter des „Kirchen Raths“ und als Abgeordneter der Landschaft der „Prälat“ Knebel von Alpirsbach.

Die *Deputation* berät über alle das Zucht- und Arbeitshaus sowie auch die Tuchmanufaktur betreffenden Angelegenheiten, die von einiger Bedeutung sind. So z. B. entscheidet sie über die Aufnahme von „freiwilligen Armen“, „Waisenkindern“ und „Züchtlingen“, über Visitationsberichte, Woll-einkauf, Anstellung von Personal und Besoldungsangelegenheiten und bestimmt den Preis für die Tücher. Bei den meisten Entscheidungen wird aber vorher das Einverständnis des Landesherrn eingeholt.

Die unmittelbare *Leitung* des Zucht- und Arbeitshauses und der angeschlossenen Tuchmanufaktur steht einem „*Zucht- und Arbeitshaus-Pfleger*“ zu. Als erster bekleidet diese verantwortungsvolle Stelle *Christian Gottlieb Roth*, dem der Herzog bei seiner Anstellung im Jahre 1736 den „Charakter eines Cammer Raths“ zuerkennt. Die ihm obliegenden Aufgaben faßt seine Dienstvorschrift „Staat und Ordnung“ zusammen. Des großen Umfangs halber seien nur die wichtigsten Bestimmungen angeführt:

1. „Er hat Nuzen auf alle Art zu tun, Schaden abzuwarnen und abzuwenden und für die schönste Ordnung zu sorgen.
2. In einem Journal sind Einnahmen und Ausgaben zu führen.
3. Die Gefälle sind zur rechten Zeit einzubringen.
4. Über die benötigten Früchte, Wein, Holz, allerhand Victualien, Naturalien, Mineralien, Bett und Leinwand die genauesten Absichten zu tragen, zu sorgen, dass nichts veruntreut wird.
5. Er hat Küche, Keller, Gefängnisse, Tollhaus, der Waisen Arbeits- und Schlafzimmer, Brot, Weisszeug, Kammer, Holzställe, Warhaus und andere Vorrats- und Arbeitszimmer, wenn nötig täglich zu kontrollieren.
6. Da die Zucht- und Stäflinge täglich ein gewisses nach Beschaffenheit der Umstände zu bestimmendes Pensum zu arbeiten haben, hat der Cammer-

Rath darauf zu achten, dass solches geschehe. Über den gemachten Verdienst ist ein Tageregister zu führen.

7. Jährlich hat der Pfleger einen Sturz aller Materialien und Naturalien vorzunehmen.
8. Ein Inventar ist zu führen, und alle Neuanschaffungen sind einzutragen.
9. Die Sträflinge sind dem Sinn der Strafe nach scharf zu überwachen, dabei dürfen die Gesetze der Menschheit nicht aus dem Auge gelassen werden.
10. Es ist auf Reinlichkeit zu achten.
11. Alle Personen sollen ihr Essen gut und reichlich erhalten. Der Cammer-Rath hat die Speisen zu versuchen."

Neben dem Pfleger steht als zweiter Vorsteher der P f a r r e r.

„Er hat nicht nur die Gottesdienste und Seelsorge zu halten, sondern alle ins Kirchen- und Schulwesen einschlagenden Gegenstände zu besorgen. Es obliegt dem Pfarrer, die Waisenkinderschule fleissig zu visitieren, die Schulmeister, Provisores und Aufseher zu beaufsichtigen und die Krankenstuben öfters zu besuchen. Er soll allen Sträflingen bei ihrer Ankunft und Entlassung, sowie während der Strafzeit ihre begangenen Verbrechen nachdrücklich zu Gemüth führen und sie zu wahrer Besserung mit Ernst ermahnen. Kinder auf die Confirmation vorbereiten und auf gute Ordnung, Religion und Sitten im Hause sehen.“

Welch wichtige Funktion der Pfarrer ausübt, kann man erst ermessen, wenn man sich die große Bedeutung der Religion im Tagesablauf der Züchtlinge, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ins Gedächtnis zurückruft.

Als wichtigste Person nach dem Pfleger und dem Pfarrer folgt der H a u s m e i s t e r. Er hat „unter der Ober-Aufsicht und Beiwirkung des Pflegers das Oeconomicum bey sämtlichen Anstalten en detail zu besorgen“ und die Nahrungsmittel und Kleider einzukaufen. Ferner untersteht ihm die Küche und die Verwaltung der gesamten Einrichtung, ausgenommen der Werkzeuge der Tuchmanufaktur.

Die Sträflinge werden von den Z u c h t m e i s t e r n beaufsichtigt. Da ist zu unterscheiden zwischen „Männerzuchtmeister, Weiberzuchtmeister und Tollmeister“. Die Waisenkinder „stehen unmittelbar unter dem S c h u l m e i s t e r, zwei Provisoren und dem Waisenkinderaufseher“.

„Das Medicinal-Wesen“ betreut einer der Ludwigsburger „Stadt-Physicis“, der wöchentlich dreimal die Kranken aller „Institute“, die Schwerkranken jedoch täglich mehrmals besucht und „die erforderlichen Anordnungen trifft“. Außer dem Medicus hat die Anstalt „für das chirurgische Fach“ einen eigenen „Chirurgus“ angestellt. Später werden schwerere Fälle vom „kurfürstlichen Leibwund-Arzt besorgt“, während man die leichteren Fälle dem Stadtchirurgus überläßt, dessen „Geselle“ im Haus übernachten muß.

Zur Leitung und Verwaltung der Tuchmanufaktur unterstehen dem Pfleger folgende Kräfte:

Der „erste Fabriquemester“: Seine Obliegenheit ist es, „das Tuchmagazin zu besorgen, alle einlaufenden und durch Verkauf oder nochmalige Ausrüstung abgebende Tücher pünktlich und den Erlös pflichtgemäß aufzuschreiben und davorzustehen. Den Erlös legt er sogleich im Beysein des Käufers in die nach kaufmännischer Gewohnheit unter dem Tisch eingerichtete, mit zwey Schlössern versehene Schublade, wozu der Tuchfabrique-Director und dessen Buchhalter den Schlüssel haben sollen, durch eine im Tisch befindliche Öffnung.“ Alle vierzehn Tage schließt er das von ihm geführte Journal ab und stimmt es mit der Kasse ab.

Der „zweite Fabriquemester“ ist verpflichtet, über alle Wolle, die eingekauft oder zur Verarbeitung ausgegeben wird, genau Rechnung zu führen und über die dabei angestellten Aufseher und Arbeiter, „mithin alles Ernstes daran zu seyn, dass fleissig und gut gearbeitet und jeder Schaden und schlechte Arbeit vermieden wird“. Über die Garnausgabe an die Tuchweber und deren Verdienste hat er ein Register zu führen und besonders darauf zu achten, daß „kein übermässiger Abgang oder gar einiger Abtrag vorgehe“. Die fertig gewobenen und getrockneten Tücher werden von ihm gewogen und mit ihrer genauen Größe festgehalten, der Ausschub und die täglich erledigten Arbeiten an den „Fabrique-Director“ gemeldet.

„Der Wollen-Boden- und Waagmeister“ gibt vormittags die Wolle zum Bearbeiten aus und nimmt nachmittags die gesponnene wieder zurück. Dabei muß er „abwägen und aufnotiren und wohl achtgeben, dass er das erforderliche Gewicht wieder richtig bekommt. Die Sträflinge, welche in der Wolle arbeiten, bringen ihm ihr mit Namen bezeichnetes Tagwerk richtig und gut prisonenweis in die Waagstube. Er erfaßt für jedes Stück Tuch die dazu verwendete Wolle indem er einen besonderen Bogen anlegt und darauf die entsprechenden Notizen macht“. Nach der Fertigstellung des Tuches übergibt er diese Aufschriebe an den Direktor, welcher somit den genauen Preis festzulegen vermag.

Der „Magazinverwalter“ erhält die fertigen Tücher zur Lagerung. Er wohnt dem Verkauf bei und erledigt den größten Teil der kaufmännischen Arbeiten. So übernimmt er z. B. die Korrespondenz, fertigt Rechnungen aus, führt das Journal, ja, er besucht sogar Messen im In- und Ausland, um der Manufaktur zu größerem Absatz zu verhelfen.

Als weitere Meister sind noch zu nennen der „Tuchbereiter und Presser, der Zettler, der Kunstfärbermeister und der Walkmeister“.

Nimmt man nun an, daß sich alle Vorgesetzten und Arbeiter an die ihnen gemachten Vorschriften und Aufgaben gehalten haben, so unterliegt man einem erheblichen Irrtum. Besonders in den ersten Jahren nach der Gründung herrschen grobe Mißstände. Das entnehmen wir den zahlreichen Arbeitsordnungen, mit denen gegen die eingerissene Unordnung vorgegangen wird. Sie bestimmen, daß der Hausmeister zu überwachen habe, „dass keine Kleider, Holz und Bettzeug abhanden kommen“. Die Zuchtmeister sollen darauf sehen, daß „die Speisen richtig abgereicht werden, das

Brot richtig gebacken sei“, der „zweite Fabriquemeister solle die Wolle genau aufzeichnen, der Waagmeister darauf sehen, daß er bei der einliefernden Arbeit das richtige Gewicht wieder bekomme“. Ein auf fürstliche Anordnung erstatteter „Visitationsbericht“ ergibt weitere Anstände: In der Küche herrscht Unordnung, das Personal hat untereinander Streitigkeiten; der Gärtner gibt an, sein Gemüse werde verfüttert und finde keine Verwendung in der Küche; während der Kirche herrscht keine Ruhe, weshalb den Zuchtmeistern Gehaltskürzung angedroht wird; in der Barbierstube finden nächtliche Zusammenkünfte statt, an denen auch Züchtlinge teilnehmen, der Krankenwärter kümmert sich nicht genügend um die Kranken; immer wieder versuchen Sträflinge auszubrechen. Solche Zustände bleiben nicht auf die Zeit der Gründung beschränkt. Auch nachher kommen noch Kleiderdiebstähle, Diebstähle von Holz, Matratzen, Teppichen, Polstern, Wolle und Desertationsversuche vor.

Großen Nachteil für die Tuchmanufaktur bringen die Meister, die teilweise Wolle entwenden, von den Züchtlingen spinnen lassen und das Garn in der Stadt verkaufen. Vom Erlös erhalten dann auch die Züchtlinge einen Teil. Das erklärt die Bestimmung, daß die Insassen des Zucht- und Arbeitshauses wöchentlich zweimal bis aufs Hemd durchsucht werden sollen, ebenso ihre Bettstellen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit weist die Zucht- und Arbeitshaus-Deputation darauf hin, daß die Meister mit den Züchtlingen keine gemeinsame Sache machen und ihnen nicht private Aufträge vermitteln sollen.

Ungünstig wirkt sich auch die Zusammenlegung von Waisen-, Toll- und Zuchthaus aus. So liegt die Waisenschule im Tollhaus, während sich die Schlafsäle der Kinder unter dem Dach des Zuchthausgebäudes befinden. Dabei läßt sich nicht vermeiden, daß die Waisenkinder mit den Züchtlingen in Berührung kommen. Das war für ihre Entwicklung und Erziehung nicht förderlich.

An dieser Tatsache übt der Berliner Buchhändler Nicolai 1781 scharfe Kritik: „Es scheint mir auch nicht wohl überlegt, daß man in einem und eben demselben Haus Übeltäter, welche zum Zuchthaus verdammt sind und Waisenkinder völlig eben dieselbe Arbeit thun läßt. Diess muss den Geist der Waisenkinder niederschlagen und Gelegenheit geben, daß sie von sich selbst schlecht denken, welches wohl bey aller Erziehung zu vermeiden ist, und die Waisenkinder sind ohnediess auf gewisse Weise verlassen und werden so leicht herabgesetzt. Sonst aber“, so schließt er seine Betrachtungen über das Waisenhaus ab, „macht es uns grosses Vergnügen zu sehen, dass hier mit dem Unterrichte solcher Kinder, welche künftig einmal von Handarbeiten leben müssen, von früher Jugend an Anleitung zu wirklicher Arbeit verknüpft wird.“

Von einer völligen Beseitigung des Bettelunwesens, die man sich durch die Anlegung des Zuchthauses versprochen hat, kann zumindest am Anfang keine Rede sein. Schon einige Monate nach der Gründung stellt der Herzog Administrator in einem Generalreskript fest, daß

„zwar eine gewisse Zeit alle Vaganten, Strassen- und Landbettel verlohren gewesen sey, man müsse aber feststellen, wie wenig der bey Anlegung dieses publicquen Hauses intendierte Endzweck anhero erreicht worden, und dass das ehemalige Unwesen, und der so schändlich als schädliche Strassen- und Gassenbettel seiter einem halben Jahr wieder so starck über Hand nehme, als wenn weder jemahls eine Verordnung ergangen, noch einige Remedur dargegen vorgekehrt worden“.

Deshalb wird, um die so tief eingewurzelte Landplage des Bettelns zu beseitigen, das von Herzog Karl Alexander erlassene Reskript erneuert und bestimmt, daß die eingelieferten Sträflinge „eine solche Correction bekommen, dass man sich zu derer Besserung gegründete Hoffnung machen darf“. An die „Specialis und Vögte“ ergeht die Anordnung, daß „fremden Landstreichern, Strolchen, Vaganten, abgedankten Soldaten und dergleichen liederlichem Gesindel schlechterdings aus denen Piiis Corporibus nichts mehr abgereicht“ werden solie, um keine Bettler aus dem Auslande herzuführen, wie das vorher der Fall gewesen war. Erst gegen Ende des Jahrhunderts macht sich die Einrichtung bezahlt. Das Bettlerunwesen läßt merklich nach.

Es bleibt noch übrig, die Probleme der Tuchmanufaktur zu schildern. Hier finden sämtliche Insassen des Zucht- und Arbeitshauses Beschäftigung. Die Anzahl der Züchtlinge wird durchschnittlich 350 betragen haben. Nach den eingangs erwähnten Streifen, auf denen bis zu 300 Bettler gefangengenommen wurden, wuchs die Gesamtzahl gelegentlich bis auf 700 an. Unter den ca. 350 Insassen befanden sich 80 männliche und weibliche Sträflinge, 40 Personen, die im Tollhaus untergebracht waren, 120 Waisenkinder und 40 freiwillige Arme. Zur Bewachung und Betreuung waren 21 Personen nötig, während in der Tuchmanufaktur 38 Meister und Gesellen mit der Anleitung der Züchtlinge und der Herstellung der Tücher beschäftigt waren.

Die Erzeugung der Tücher umfaßt in der Hauptsache zwei Arbeitsprozesse, den der Herstellung des Garns und Spinnen der Fasern und die Anfertigung des Gewebes.

Die Rohwolle wird, bevor man mit der Bearbeitung beginnt, zuerst in verschiedene Klassen sortiert und unbrauchbares und kurzes Material ausgeschieden. Vom Sortieren kommt die Wolle zum Verzopfen und sodann zum Kämmen und Streichen. Sehr wichtig für die Qualität der Tücher ist das Kämmen der Wolle, das mit der Hand erfolgt. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Wolle nicht an Länge verliert. Durch die Beschäftigung der Sträflinge mit diesen Arbeiten „entstand hierin in der Tuch-Fabrique aus Bosheit vieler Züchtlinge, vieler Schaden“. Die gestrichene Wolle wird gesponnen. Das von den Züchtlingen und Waisenkindern gesponnene Garn verarbeitet man auf Webstühlen zu Tüchern. Wenn das Tuch fertig gewoben ist, kommt es in die Walk, die folgendes bewirken soll:

1. daß das Tuch von dem Öl, das in ihm vom Kämmen, Streichen und Spinnen steckt, sodann vom Leim, der vom Weben herrührt, völlig gereinigt

wird. Die Tücher sollen auf der Walk ganz weiß werden. Die Farbe der bereits gefärbten Tücher soll „sich schärfen und erheben“.

2. Es soll sich ein Faden mit dem anderen so fest verbinden „oder vielmehr dergestalt verfließen, daß das Tuch einen Filz vorstellt“.

Das Walken geschah in Ludwigsburg, mangels geeigneter Walkerde, „mit Saifen und Urin, welche einen spröden Angriff der Tuchwaren macht und zur baldern Aufweichung des Schmozens dient“.

Die in der Ludwigsburger Tuchmanufaktur gewobenen Tücher wurden zu Beginn in Berg (bei Stuttgart) auf der herrschaftlichen Walk bearbeitet. Als jedoch die Berger Walk wegen Wassermangels 1767 stillgelegt wurde, war man gezwungen, die Tücher in Bietigheim bei einem Walker namens Häring in Arbeit zu geben, dessen Anlage veraltet war.

Dieses Problem schneidet der Leiter der Tuchmanufaktur, Kammerrat Wider, in einem Brief an den Herzog (9. Oktober 1777) an. Er schreibt:

„Es ist ein ganz richtiger Grundsatz, daß zu einer Tuchmacherey auch eine Walck erforderlich ist. Demjenigen, der Erfahrung und Wissenschaft von dieser Profession hat, ist gar nicht nöthig zu beweisen, wie viel es derselben auf eine gut eingerichtete und womöglich im Wohnort befindliche Walck ankommt. Andern aber dienet dieses zum hinlänglichen Beweiss, dass kein Landtuchmacher seine Waaren jemahlen in die Walck gibt, er seye denn selbst dabei und dieser verwendet also Zeit und Reisekosten darauf. Die Ludwigsburger Fabrique brachte ihre Waaren nach Berg und Bietigheim und konnte deshalb niemahlen auf die Walkung ihrer Waaren sehen, dass dies der Tuchmanufaktur allhier manchmal schädlich gewesen erweisst sich leicht. Eine Walck in der Nähe müsste ihrer Fabrication ganz sicher viele Verbesserungen schaffen und neben der Erleichterung in der Fabrication einen ordentlichen Profit abwerfen.“

Hier, wie auch bei der Porzellanmanufaktur, war es ein entscheidender Nachteil, daß Ludwigsburg über keinen Wasserlauf verfügte.

Die Walkmühle ist die einzige Maschine der Manufaktur, die nicht durch Menschenkraft getrieben wurde. Auf der durch ein Wasserrad getriebenen Mühle säuberte man das durch Leim und Öl verschmutzte Tuch durch fortgesetztes Stampfen mit Holzklöppeln unter Beimengung von Wasser, Pottasche und Walkerde.

Die alte Tuchwalk in Bietigheim kaufte die Tuchmanufaktur Ende des 18. Jahrhunderts auf. Im Jahre 1784 erstellte man an deren Stelle eine eigene neue „Färberey und Tuchwalck auf holländische und sächsische Art“, um feinere Tücher fabrizieren zu können, mit einem Kostenaufwand von 15 737 fl. Der Transport der Tücher zum Färben und Walken nach Bietigheim mußte sich natürlich infolge der Transportkosten nachteilig auf die Preisgestaltung auswirken. Eine Beaufsichtigung war zudem nicht in dem Maße möglich wie in der Manufaktur selbst. So kamen in der „Färberey und Tuchwalck zu Bietigheim“ immer wieder Diebstähle von Rohwolle und Tüchern vor. Um dieses Manko auszugleichen, kam man auf die absurdesten Ideen.

So erwog man eine Zeitlang ernsthaft den Gedanken, die Abwässer der Stadt zu sammeln und damit eine Tuchwalk zu betreiben. Allein der Plan, für den schon genaue Kostenvoranschläge, Bauskizzen und sogar die Einwilligung des Herzogs vorlag, kam nicht zur Durchführung.

Für die schlechte Qualität der Erzeugnisse der Tuchmanufaktur waren aber noch andere Gründe maßgebend, auf die ich im folgenden zu sprechen komme. „Die Tücher“, so beklagt sich der Gewölbeverwalter und Expeditionsrath Widemann, „reichen in der Güte, da sie zu schnell fadenscheinig werden, wie auch in der Färbung nicht an die ausländischen, insbesondere die französischen, englischen und sächsischen Tücher heran. Die ganze Livrée-Dienerschaft klage über die vom Arbeits-Hauss Ludwigsburg liefernde schlechte Qualität Tuch, und er bitte somit zugleich um Legitimation, das benötigte Tuch anders woher nehmen zu dürfen.“

Vor allem die württembergische Rohwolle scheint minderwertig gewesen zu sein. Im Jahre 1783 unternimmt deshalb der Pfleger des Hauses eine Reise nach Sachsen und Böhmen wegen der Verbesserung der Schafzucht im Herzogtum. Die sächsische Wolle war zu dieser Zeit wegen ihrer Güte besonders gesucht. In Sachsen hatte man größere Sorgfalt auf die Schafzucht verwandt und dadurch bessere Qualitäten erzielt.

Wie bei allen anderen Ludwigsburger Betrieben des 18. Jahrhunderts fehlt es zudem auch der Tuchmanufaktur am nötigsten Massenabsatz. Diesem Umstand sucht der Staat dadurch abzuhelpen, daß er von den eingeführten Fertigprodukten hohe Zölle erhebt, um so den Manufakturen den inländischen Markt zu sichern. Für die Einfuhr von Tüchern liegt z. B.

„ein vor hundert Jahr unter Anführung der dringenden Beweggründe gegebenes Landesgesetz vor, welches bis anno 1770 sehr oft und auf das schärfste erneuert, dass bey Strafe der Confiscation, so lange kein fremdes Tuch ins Land eingeführt werden wolle, biss vorhero die im Lande fabricirt werdenden Waaren verkauft seyn. Allein dieses Gesetz wird, so oft es erneuert wird, gebrochen, zum großen Schaden der Leute, die ihr Brod mit Spinnen verdienen und der Landtuchmacher, die alle Märkte besuchen und einander vollends selbst ruinieren“.

Die Produkte der Tuchmanufaktur bleiben demzufolge in großen Posten unverkauft auf Lager liegen.

Von den Reskripten des Herzogs nimmt die Kaufmannschaft des Landes im großen und ganzen wenig Notiz. Schon ein Jahr, nachdem man die Einfuhr billiger Tücher unter 1 fl. 30 kr. die Elle überhaupt verboten hat, berichtet der Pfleger des Zucht- und Arbeitshauses an den Herzog Karl Eugen,

„dass zerschiedene Kauf- und Handelsleuthe sowohl allhier als auf dem Lande nicht nur ihre vorräthigen fremden Tücher nach der ergangenen gnädigsten Verordnung nicht aus dem Lande hinausgeschafft, sondern auch neuer Dingen solche verbottene Tücher wieder hineinkommen lassen. Dem General-Reskript wird von den Kauf- und Handelsleuthen in keiner Weise nachgelebt. Die Manufaktur hat sich zwar ein beträchtliches Tuchlager von allen Qualitäten und Farben

errichtet und solches durch die Zeitungen den Handelsleuthen im Lande bekannt gemacht in der Hoffnung, dass man der Tuchfabrik den erhofften Absatz schaffe. Der gewünschte Erfolg hat sich aber nicht eingestellt und die Kaufleute, insbesondere diejenigen zu Calw (Zahn, Notter), Ludwigsburg (Schüler), Marbach (Schmid) und andere führen weiter Tücher entgegen dem Rescript ein.“

Das große Ausmaß des Schmuggels ist auch die Ursache dafür, daß die Tuchhändler einen „mit der Kaufmannschaft im Jahre 1770 getroffenen Accord“ über die Abnahme eines bestimmten Quantums von Tüchern nicht lange einhalten. Die Kaufleute und Kleinhändler sind natürlich nicht daran interessiert, Ludwigsburger Tücher zu führen, wenn sie „bei der weit leichter fabrizierten ausländischen Waar“ eine größere Verdienstspanne haben. Aber nicht nur die Kaufleute, sondern auch die herzoglichen Beamten kümmern sich offenbar wenig um die Vorschriften des Landesherrn. So heißt es in der Accisordnung vom 28. Juli 1744:

„dass der Herzog auf viele Weise habe vernehmen müssen, wassgestalten der in Anno 1720 ausgekündigten Accis-Ordnung in verschiedenen Stücken nicht nachgelebt wurde, da man sowohl auf Seiten der Accisere, als auch der Beamten, theils aus negliganz gleich als ob das Acciswesen nicht auch zugleich Unser eigen Interesse beträfe, die ordnungsmässige Gebühr einzuziehen entlasse.“

Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß bei der Zollerhebung ähnliche Verhältnisse geherrscht haben.

Ein brauchbares Werkzeug im Dienste der Handels- und Gewerbepolitik im Sinne eines zielbewußten Schutzzollsystems scheinen also weder der Zoll noch die Akzise zu sein. Das Herzogtum Württemberg bildet geographisch keine Einheit, keinen geschlossenen volkswirtschaftlichen Körper. Um die einheimischen Manufakturen von der ausländischen Konkurrenz abzuschirmen, wären umfangreiche Maßnahmen nötig gewesen. Die dafür nötigen Aufwendungen hätten die Zollerträge bei weitem überstiegen.

All diese gesetzlichen Vorteile der staatlichen Manufakturen ändern nichts daran, daß auch sie ständig Zuschußbetriebe bleiben. Müssen doch z. B. für die umfangreichen Lieferungen an Heer und Hof die Preise „aufs äusserste genau fixiert“ sein, d. h. „die Waren müssen ohne allen Profit zu genauesten Selbstkosten, ja sogar beinahe unter den Selbstkosten“ abgegeben werden. Selbst an die in den Privilegien gegebene Zusicherung, man werde den Bedarf des Hofes und des Heeres vornehmlich bei den Ludwigsburger Manufakturen decken, halten sich die fürstlichen Beamten nicht. Der herzogliche Kriegsrat „veraccordiert immer wieder Tücher an andere entrepreneurs“. Dadurch verschärfen sich die Absatzschwierigkeiten, die bei allen Manufakturen des 18. Jahrhunderts zu beobachten sind. Weit folgenswerer, insbesondere für die Tuchmanufaktur, wiegt ein anderer Umstand. Zwar ist durch Reskript bestimmt, daß

„anbenebst aber die Praecautio zu nehmen sei, dass du (der Pfleger) niemandem so leicht borgen mögest, ausser denjenigen, welche dir

entweder wegen ihres Vermögens selbst genugsam bekannt sind, oder aber von der Obrigkeit ihres Orts hinlänglich Attestate mitbringen, dass ihnen und auch wieviel zu creditiren seyn möchte“.

Ein weiteres Reskript „über den Borgtermin“ ergänzt die obenstehende Ausführung, es lautet:

„Du solst vorderst keinen weiteren Credit, wie es bey anderen Handelsschaften auch gewöhnlich ist 6 Monath gestatten, nach deren Verschliessung aber wo du von des Debitores Person und Vermög kein hinlängliches versichert, sogleich aber die einseitige Bezahlung verlangen, im Fall aber der Debitor wenig Abstand nehme und sonst leer Aussflicht suche, dich unter der Hand weg seines Vermögens Umständen sich erkundigen um sich bei weiteren Lieferungen danach richten zu können und falls es nicht mehr solvende oder sein Vermögen auf schlechten Füßen stehe ihm nichts mehr creditiren.“

Ferner enthält der Artikel 20 der Privilegien des Zucht- und Arbeitshauses die Bestimmung, daß die Tücher nur „gegen richtig und baare Bezahlung“ abzugeben sind. Die Wirklichkeit aber sieht zum großen Nachteil der staatlichen Manufakturen ganz anders aus. Die herzoglichen Kassen bezahlen die von ihnen bestellten Tücher nie pünktlich, ja, es verstreichen sogar Jahre, bis die Schulden wenigstens teilweise beglichen werden.

Außenstände der Tuchmanufaktur

Jahr	Schuldner	Betrag
1759	Kriegs-Commissariat	14 222 fl.
1760	Rentkammer und Kriegskasse	12 246 fl.
1761	Rentkammer und Kriegskasse	4 529 fl.
1763	Rentkammer und Kriegskasse	42 000 fl.
1770	Rentkammer und Kriegskasse	5 679 fl.
1782	Rentkammer und Kriegskasse	13 702 fl.
1787	Rentkammer und Kriegskasse	11 121 fl.
1789	Rentkammer und Kriegskasse (sonstige Forderungen)	17 934 fl.
1790	Rentkammer und Kriegskasse	18 308 fl.
1791	Rentkammer und Kriegskasse (davon 5445 fl. von 1778/80/83/84)	18 011 fl.
1792	Rentkammer und Kriegskasse	16 031 fl.
1793	Rentkammer und Kriegskasse	28 051 fl.
1795	Rentkammer und Kriegskasse	25 547 fl.
1796	Rentkammer und Kriegskasse	43 708 fl.

Als die Zucht- und Arbeitshausdeputation den herzoglichen Kriegsrat im Jahre 1784 daran erinnert, „dass die Fabrik für an Militär gelieferte Montierungstücher von 1770/74 noch 2343 fl. zu fordern habe“, bestimmt der Herzog, das „Zucht- und Arbeitshaus solle noch einige Zeit zur Geduld verwiesen werden.“ In regelmäßigen Abständen wendet sich der Pfleger des

Zucht- und Arbeitshaus an den Herzog mit der Bitte, die Rentkammer und den Kriegsrat zu veranlassen, die erheblichen Schulden zu begleichen. Allein, alle Zahlungsaufforderungen bleiben erfolglos. Der württembergische Staat bleibt während des ganzen 18. Jahrhunderts bei den staatlichen Manufakturen große Beträge schuldig.

Als, begünstigt durch die Kontinentalsperre nach 1805, der Export von Tüchern nach Italien in Gang kommt, treten zu den Forderungen an den württembergischen Staat die Außenstände der italienischen Abnehmer, „die sämtliche langsame Zahler zu seyn scheinen“. Aus einem Rapport auf den 1. Januar 1806 geht hervor, daß italienische Kaufleute ihren Verpflichtungen (rund 30 000 fl.) schon im ersten Jahr nicht nachkommen. Berücksichtigen wir dazu noch, daß bei zahlreichen Konkursfällen im Inland die Forderungen der Tuchmanufaktur trotz des gewährten Vorzugsrechts in „Gantsachen“ nicht einbringbar sind, so können wir uns ein Bild von den dauernden finanziellen Schwierigkeiten machen, unter denen die staatlichen Manufakturen zu leiden haben.

Daß zahlreiche Forderungen lange Zeit nicht oder gar nie bezahlt werden, bringt für den Betrieb der Tuchmanufaktur, für die Qualität der Produkte sowie für die Preisgestaltung weitreichende Folgen. „In der Kalkulation der Tücher ist nur die Zeit vom Wolleneinkauf bis zur Fertigstellung der Ware und Auflieferung auf das Magazin, sodann auf die gewöhnliche kaufmännische 6 monatliche Borgfrist Rücksicht genommen.“ Da aber die Tuchlieferungen an Heer und Hof oft jahrelang nicht beglichen werden, „entsteht der Manufaktur hirdurch der grösste Schaden, weil die ohne allen Profit zu genauesten Selbstkosten gelieferten Tücher, grösstenteils so lange weder bezahlt, noch deren Belauf verzinst werden, biss die Tuchfabrik mehrenteils so viel am Zinss verloren, als die Summe des Belaufs selbst betragen hat“. So erhalten die Manufakturen in den Preisen für ihre Produkte meist nicht einmal die Selbstkosten ersetzt. Die Zinsen für die aufgenommenen Fremdkapitalien verschlingen bei mehrjährigen Außenständen den größten Teil des Erlöses. Weit folgenschwerer wirkt sich der schleppende Zahlungseingang in der Zeit aus, in der die Tuchmanufaktur noch nicht in der Lage ist, selbst fremde Gelder aufzunehmen (vor 1790). Die dauernden finanziellen Schwierigkeiten verhindern einen günstigen Einkauf der Wolle. Da die Manufaktur die zum Rohstoffeinkauf nötigen 12 000 bis 15 000 fl. nie selbst aufbringen kann, sieht sie sich gezwungen, „den Einkauf der Wollen auf Credit zu machen“. Die „Zeit des Wolleneinkaufs“ verstreicht, ohne daß sich die Manufaktur mit den nötigen Rohmaterialien eingedeckt hat. Danach ist natürlich nur noch „ausgelesene minderwertige Waar“ erhältlich und selbst für die zahlt man Preise, die zum Teil erheblich über den Marktpreisen liegen, „denn könnte man die Wolle mit baarem Geld bezahlen, dann wäre sie natürlich wohlfeiler, und damit könnten auch die produzierten Waren billiger abgegeben werden“. Ja, es kommt sogar soweit, daß der Pfleger Roth im Jahre 1764 an den Herzog „vom gänzlichen Stillstand der Fabrikgeschäfte“ berichtet, da für die Züchtlinge und Waisenkinder keine Wolle

mehr beschafft werden kann". Der Umstand, daß die Rentkammer und der Kriegsrat ihre Schulden bei der Tuchmanufaktur nicht begleichen, ist und bleibt die Hauptursache dafür, daß der Betrieb während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht aus seinen finanziellen Schwierigkeiten herauskommt. Von allen Ludwigsburger Manufakturen scheint mir – abgesehen von diesem Übelstand – die „Tuchfabrique“ dasjenige Unternehmen gewesen zu sein, das bei ordnungsmäßiger Führung zumindest ohne jegliche staatliche Unterstützung ausgekommen wäre.

Mit Recht wird jedoch gegen die staatlichen Manufakturen zu jener Zeit ein anderes Hauptargument vorgebracht. Es fehlt das Kennzeichnende einer privaten Unternehmung, die *U n t e r n e h m e r l e i s t u n g*. Das Beamtentum kann die Initiative des selbstverantwortlichen Unternehmers, sein spontanes Eigeninteresse, nicht ersetzen. Der mangelnde Antrieb muß durch Strafandrohungen ersetzt werden. Trotz Zwang, zahlreicher Gebote und Verbote reißen insbesondere in der Tuchmanufaktur immer wieder Mißstände ein; es kommen Wolle und Tücher abhanden, oder es kann infolge Mangels an Rohstoffen nicht im gewünschten Maße produziert werden.

Während des 18. Jahrhunderts leidet die Tuchmanufaktur zudem unter der sächsischen, schlesischen und hessischen *K o n k u r r e n z*. Diese „verwenden solche geringe Landeswollen, die sich nicht nur leichter, mithin wohlfailer als die disseitig, vor die Tuchmacherey allzulange und schwehr in das Gewicht fallende Landeswollen verarbeiten läßt, sondern es haben auch jene bey ihrer großen Anzahl sehr armer Einwohner wohlfailere Spinnerey, daher ist die allgemein bekannte Folge, daß der Preiss wohlfailer und dabei die Waar noch etwas leichter ist.“

Den letzten und entscheidenden Schlag gegen die Manufakturen, an dem sie schließlich zugrunde gehen, führt die *a u s l ä n d i s c h e F a b r i k k o n k u r r e n z*. Der Prozeß der Industrialisierung setzt in Württemberg erheblich später ein als in den fortgeschrittenen Ländern des europäischen Westens. Die mechanische Herstellung steht dort bereits auf beachtlicher Höhe, als man bei der Zucht- und Arbeitshausdeputaion und in den herzoglichen Gremien der Verwendung von Textilmaschinen noch immer ablehnend gegenübersteht. Man wisse nicht, wieviel man mit solch einer Maschine produzieren könne und ob sich die Anschaffung überhaupt rentiere. Diese Argumente bringt man gegen den „Tuchfabrik-Director“ vor, der immer wieder prophezeit, man könne über kurz oder lang der ausländischen Konkurrenz nicht mehr standhalten. Er vertritt die Ansicht, daß „die englische Konkurrenz einen Grad der Vollkommenheit erreicht habe, welchen ebenfalls zu erreichen andere sich bisher umsonst bemühen. Ein solch schönes Garn, wie es die Maschinen zum Spinnen liefern, könne durch gewöhnliche Art zu Spinnen nie erreicht werden“. Als nach Aufhebung der Kontinentalsperre das Land mit billigen englischen Waren überschwemmt wird, kann sich die Tuchmanufaktur nicht mehr behaupten.

Der Eingriff des Staates in die Entwicklung der Manufakturwirtschaft ist dessen folgenreichste gewerbepolitische Maßnahme des 18. Jahrhunderts und

Mag. Rudolf Friedrich Heinrich Magenau

Pfarrer, Dichter, Schriftsteller, Heimatforscher und Pädagoge, 1767–1846

Von Erhard L e n k

Mit acht Abbildungen

So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig; man muß sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das möglichste getan hat.

G o e t h e, Italienische Reise, II,
Neapel, 16. März 1787.

Der Name des in der alten württembergischen Schäferlaufstadt Markgröningen geborenen Magisters Rudolf Friedrich Heinrich Magenau ist durch seine Jugendfreundschaft mit Johann Christian Friedrich Hölderlin (1770–1843) und Christian Ludwig Neuffer (1769–1839) weithin bekannt geworden. Nur wenige Zeitgenossen aber kennen sein Leben und Wirken, das ihm, aufs Ganze gesehen, Anspruch und Recht verleiht, in unseren heimatlichen Geschichtsblättern wenigstens in einem gedrängten Abriß gewürdigt zu werden.

Geboren und getauft wurde er am 7. Dezember in Markgröningen als erstes Kind des dortigen Amts- und Stadtschreibers Jakob Friedrich Magenau (1744–1783) und dessen Ehefrau Eberhardine Rosine (1744–1806), Tochter des Oberamtmanns Johann Rudolf Andler (1701–1787) zu Ebingen, eines Angehörigen der altschwäbischen vielverzweigten Familie Andler, der wir auch in der Ortsgeschichte Markgrönings wiederholt begegnen. (Georg Christoph Andler, 1567–1731, der ab 1703 als Vogt in Markgröningen amtierte, Vater des vorgenannten Johann Rudolf Andler, war der gemeinsame Ahnherr von Rudolf Magenau und Eduard Mörike.)

Von Rudolf Magenaus Geschwistern nennen wir nur seine Schwestern Friederika Sophia Rosina (geb. 1777 in Markgröningen), spätere Gattin des Markgröninger Bürgermeisters Caspar Deffner und Mutter des Ludwigsburger Rektors August Deffner, und Christiane Luise (geb. 1779 in Markgröningen), spätere Ehefrau des letzten Markgröninger Stadtschreibers Ludwig Frey, eines Sohnes des Markgröninger Oberamtmanns (seit 1785) Phil. Gottfr. Frey.



M. Rudolf Fried. Geinr. Magenaü.

Abb. 1

Von seiner frühen Kindheit wissen wir nichts Näheres. Wie er in der „Skizze“ seines Lebens berichtet, die er 1793 als Pfarrvikar in Vaihingen a. d. Enz zu seiner „Erinnerung“ als „ein Lesebuch für mein späteres Leben“ niederzuschreiben begonnen hatte und in seinen späteren Amtsorten Niederstotzingen und Hermaringen bis zum Jahre 1823 weiterführte, war sie „heiter und ohne wichtige Krankheiten“. Erinnerungen an frohe Bubenjahre klingen in einigen seiner Gedichte auf, die noch der Auswertung für biographische Zwecke harren.

Bis zu seinem 10. Lebensjahr lebte der Knabe Rudolf in seiner Vaterstadt



Abb. 2
Inscription an Rudolf Magenau's Geburtshaus in Markgröningen

und besuchte hier die Lateinschule, deren Verfall unter dem Präzeptor Schönlin seinen Vater veranlaßte, ihn im Jahre 1777 der lateinischen Schule des (nach Magenau's Meinung zu Unrecht hochrenommierten) Präzeptors Klett in Ebingen, dem Wohnsitz seiner Großeltern mütterlicherseits, zuzuführen, wo er wesentlich mehr (zum Teil recht gefährliche) Freiheit genoß als zuvor daheim. Fünf Jahre später bezog er die Klosterschule in Denkendorf (1782–1784), anschließend das theologische Seminar zu Maulbronn (1784–1786) und dann die Universität Tübingen (1786–1791) – drei Bildungsstätten, die, jeweils zwei Jahre nach ihm, auch Hölderlin, von 1788 bis 1791 sein Studien-genosse im Stift, durchlief.

Das Bild, das Magenau von seiner Denkendorfer Schulzeit zeichnet, in die der frühe Tod seines „besten“, „ewig unvergeßlichen“, „allgeliebten“ Vaters fällt (16. Aug. 1783), ist düster und trübe, nicht minder die Beschreibung seiner Maulbronner Schülerjahre:

„Mein Lauf zu Denkendorf war nach zwei Jahren zu Ende; er enthält wenig, das des Andenkens würdig wäre . . . Nun erwartete mich eine neue Laufbahn – ein neues Kloster; aber die zweite war im Rufe aller Verdorbenheit. Mit bangen Ahnungen führten Eltern ihre Söhne dahin. Viele Jünglinge hatten da das Grab ihrer Tugend gefunden, viele da alles verloren. Die frechste Zügellosigkeit herrschte seit Jahren in diesen Mauern.“

Unerfreulich in vielen Punkten auch, was Magenau von seinen Studienjahren im herzoglichen Stift zu Tübingen, einer „der wichtigsten Perioden“ in seinem Leben, erzählt:

„Das theologische Stift war mir von der ersten Stunde an bis zu meinem Abschiede unerträglich. Überall Unordnung und Planlosigkeit. Tausend Demütigungen für den guten Kopf, alte mönchische Etikette, ein Regiment nach keinem festen Maßstabe – in den folgenden Jahren erhielt es eine bessere Einrichtung – o, wie oft seufzte ich im stillen um Erlösung! Bald war das einzige Institut Deutschlands ein Zuchthaus für verdorbene Bonvivants, die man wieder dahin zurücksandte, bald ein Tollhaus für exaltierte Vikarien, bald eine Schänke für Säufer, bald ein Hospital für Faulpelze, die um auszuruhen hierher flüchteten.“



Abb. 4
Das „Bundsbuch“ des Dichterdreiblatts
Magenau, Neuffer, Hölderlin

von Schubart, denn sein Verfahren war unedel und niedrig. Indessen hatten sie mir doch hie und da gute Freunde erworben. Herr Dekan Weber in Lustnau öffnete mir sein Haus, und ich genoß in demselben viele unverdiente Höflichkeit, die ich bloß meinen Gedichten zu verdanken hatte. Das Jahr darauf edierte ich bei Schneider in Leipzig ‚Anselms poetische Reisen durch Kaklogalinien‘, die eigentlich gegen Schubart gerichtet waren, der darinnen als Schabusan angeführt ist.“

Diese beiden frühesten Werke Magenaus sind verschollen und (wie so manche andere seiner Publikationen) trotz aller Bemühungen nicht mehr aus-

findig zu machen. Bedeutendes ist damit, das dürfen wir aus seinen eigenen Worten schließen, nicht verloren gegangen.

Über all dem Dunkel der Tübinger Stiftsjahre aber lag für den Studiosus Rudolf Magenau ein heller Schein: seine Freundschaft mit Christian Ludwig Neuffer aus Stuttgart und Christian Friedrich Hölderlin aus Lauffen. Seine Äußerungen über den innigen und schwärmerischen Freundes- und Dichterbund, den er, Neuffer und Hölderlin im Winter 1788/89 geschlossen und nach dem Vorbild des Göttinger Hainbundes und der Gelehrtenrepublik Kloppstocks 1790 dann ausgeformt hatten, sind – wie die Briefe Neuffers – zu einer wertvollen Quelle für die Hölderlin-Forschung geworden:

„Gleich bei dem Anfange meiner Tübinger Laufbahn hatte ich mich nur mit gar wenigen Freunden eingelassen; unter diesen nenne ich deinen Namen, edler Neuffer! unseren Bund wird kein Tod zu zertrümmern vermögen. Neuffer opferte auf gleichem Altare mit mir den Musen, unsere Studien waren die nämlichen, unsere Gesinnungen waren es noch mehr. Wir liebten uns als Brüder, und nie wüßte ich, daß wir uns entzweit hätten.

Später lernte ich Hölderlin kennen, und ebenso fest als um Pylades und Orestes wand sich das Band brüderlicher Freundschaft um uns. Wir drei lebten zusammen in friedlicher Stille. Kein Tag verging, an dem wir uns nicht gesprochen, kein Abend, an dem wir uns nicht gesehen hätten. In gleicher Laufbahn rangen wir nach dem Ziele, dem Dank der Musen. Meine besten Lieder fallen in diese Zeit. Einer war der Ramler des andern. Wir tadelten, und keiner sträubte sich, ganze Seiten wegzustreichen, wenn es die andern geboten oder anrieten. O daß ich sie zurückzaubern könnte, die seligen Tage! Aber auch die Erinnerung hebt die Seele zu frohen Empfindungen.

Tübingen ist nicht empfänglich für die Gesänge der Dichtkunst. Unsere Kunst war nicht selten zum Gespötte, und nur ein sehr edler Eifer arbeitet sich durch die Wespenschwärme der Torheit hindurch. Wie oft gelobten wir ihnen Züchtigung! Um so weit vorzurüngen als möglich, errichteten wir, ich, Neuffer und Hölderlin, eine Anstalt, die bis ans Ende unseres Aufenthaltes zu Tübingen fortwährte. Wir versammelten uns nämlich wöchentlich einmal des Donnerstags bei einem Becher Weins oder Bier, und da mußte jeder ein Gedicht seiner Muse vorlesen, das er den Tag zuvor jedem der Gesellschaft schriftlich übergeben hatte. Frei zu urteilen war jedem erlaubt, ja, es war erste Pflicht. Zu diesem Ende war ein eigenes Buch bereit, in welches die Gedichte, wenn sie gesichtet waren, eingeschrieben wurden. Mit jeder Woche wurde von uns dreien einer zum Aldermanne gewählt. Dieser durfte den zwei anderen, sich selber nicht vergessend, ein Thema zu einer ästhetischen Abhandlung anweisen und vorschlagen, welche alsdann bei der nächsten Sitzung abgelesen werden mußten, z. B. über Sprache, Purismus derselben, Schönheit, Würde, Popularität usw. Die Abhandlungen wurden alsdann als Aktenstücke aufbewahrt. So suchten wir unseren Geschmack zu verfeinern und ihm eine gute Richtung zu geben. Nicht selten lasen wir auch ganze Werke gemeinschaftlich und beurteilten sie. Noch befinden sich viele solcher schriftlichen Rezensionen in Hölderlins Händen, das obgenannte Buch aber besitzt Neuffer.

Wie selig entflohen diese Tage in eurem Bruderbunde, edle, unvergeßliche Freunde! Wenn wir des Abends so traulich uns niedersetzten auf einem kühlgigen Mooshügel im Wankheimer Tälchen, rings umtanzt von dem liederreichen Volke des Wäldchens, oder hinschwärmten in süßer wehmütiger Stimmung in Thills Tälchen, am Ufer des Murrelbächleins, an dem er, der frühverstorbene Jüngling, seine Lieder dichtete, oder auf der Spitze des hohen Spitzberges den sanften Mond begrüßten mit Gesang oder hinab uns stürzten im Mondschein in die spiegelhellen Fluten des Neckars, o wer mißt die Freude, wie sie uns beglückte! Eine Seele in drei Leibern waren wir! . . .

Kudolf Friedrich Heinrich Magenaü,
aus Maral-Gröningen.

Christian Ludwig Neuffer,
von Hülbgard.

Johann Christian Friedrich Goldstein,
aus Lemstam.

Abb. 5

Die eigenhändigen Namenseinträge der Jugendfreunde auf dem ersten Blatt des „Bundsbuchs“

Matthisson, wohl der liebenswürdigste von unsern Dichtern, knüpfte zwischen sich und Hölderlin ein enges Band. Hölderlin hatte ihm zu Tübingen im Beisein Neuffers und Stäudlins eine Hymne an die Kühnheit, die viele glückliche Züge hat, vorgelesen. Matthisson entglühte von sympathischem Feuer, warf sich in Hölderlins Arme, und der Bund der Freundschaft ward geschlossen. Hölderlin wird gewiß viel Gutes leisten. Seine verworrene Anlage bei seinen Ausarbeitungen verwischt sich nach und nach, und nun fängt er an, deutlich und verständlich zu werden. Wie kämpften ich und Neuffer gegen seine Capricen! Er studiert den Stoff zu seinen Gedichten erst mühsam durch, dann erst legt er die Feder an. Seine Phantasie ist nicht feuerlos, nur etwas zu wild. Er zittert, wenn ihn ein Gedanke anzieht. Im Griechischen und in der Philosophie hat er schöne Kenntnisse gesammelt. Wer ihn sah, liebte ihn, und wer ihn kennen lernte, der blieb sein Freund. Ungünstige Liebe, amor capriccio hat ihm Tübingen manchesmal verbittert, doch war er nicht taub gegen die Warnungen und Bestrafungen seiner Freunde. Ein Gesellschäftchen guter Freunde beim mäßigen Rheinweine war elektrisch heilsam für seine Seele, und diese Zusammenkünftchen liebte er über alles. Neuffer mit Klopstocks Oden in der Hand und feuerrot im Angesichte machte den Anagnosten, und bald hieß es, wenn wir uns zu einem solchen Mahle einladen, „wir wollen heute viel von großen Männern sprechen“. (Fußnote: S. Klopstocks Ode an Gleim.)

Eines solcher Gesellschäftchen verlegten wir an dem heitersten Tage in den Garten des Lammwirtes. Ein niedliches Gartenhäuschen nahm uns da auf, und an Rheinwein gebrach es nicht. Wir sangen alle Lieder der Freude nach der Reihe durch. Auf die Bowle Punsch hatten wir Schillers Lied an die Freude aufgespart. Ich ging sie zu holen. Neuffer war eingeschlafen, Hölderlin stand in einer Ecke und rauchte. Dampfend stand die Bowle auf dem Tische, und nun sollte das Lied beginnen, aber Hölderlin begehrte, daß wir erst an der Kastalischen Quelle uns von allen unseren Sünden reinigen sollten. Nächst dem Garten floß der sogenannte Philosophenbrun-

nen, der war Hölderlins kastalischer Quell; wir gingen hin durch den Garten und wuschen das Gesicht und die Hände; feierlich trat Neuffer einher; dies Lied von Schiller, sagte Hölderlin, darf kein Unreiner singen! Nun sangen wir; bei der Strophe ‚dieses Glas dem guten Geist‘ traten helle klare Tränen in Hölderlins Auge, voll Glut hob er den Becher zum Fenster hinaus und brüllte ‚dieses Glas dem guten Geist‘ ins Freie, daß das ganze Neckartal widerscholl. Wie waren wir so selig! O akademische Freundschaft, wo ist der Greis, der sich an dem Rückblick auf deine Wonnen nicht noch immer stärkt?“

Später einmal wäre die Bedeutung des hier nur in einem engen Ausschnitt erfaßten Freundschaftsbundes für das geistig-seelische Wachstum der drei jungen Stiffler, im besonderen für die Entwicklung Hölderlins, zu würdigen und dabei herauszustellen, daß der „gutmütige“, „humorvolle“, „lebensfrohe“ und „fidele“, ab und an „studentisch derbe Realist“ und Sanguiniker Magenau in dem Dreibund, in dem Neuffer ohne Zweifel eine gewisse Mittelpunktstellung einnahm, durchaus nicht nur eine Nebenfigur abgegeben hat, sondern als eine wesentliche – heilsame und heilende – Gegenkraft zu der oft übersteigerten Schwärmerei und dem trunkenen Enthusiasmus seiner beiden Herzensfreunde zu werten ist. Das soll zu seiner Rehabilitation in einer besonderen Studie aufgewiesen und darin auch eingehender als in der vorliegenden Skizze dargelegt werden, wie unüberlegt und unberechtigt etwa die aus einseitiger Sicht aufgestellte Behauptung ist, Magenau habe sich in seinem späteren Leben „mehr und mehr zum behaglich-satten Philister“ entwickelt.

Nach dem vorzeitigen Abschluß seines Studiums im Sommer 1791 – magistriert hatte er (zusammen mit Neuffer) am 24. September 1788, nachdem seine drei Probearbeiten: 1.) „Über die Bilder der Orientalen in ihren Gedichten“; 2.) „Über den Einfluß, den ein Fürst auf die Hemmung des Luxus haben kann“ und 3.) „De Socrate“ anerkannt worden waren, – kehrte er aus Tübingen nach seiner Heimatstadt Markgröningen zurück, wo er als Hauslehrer seinen jüngsten Bruder August, den späteren Stadtschultheiß zu Oberriexingen, unterrichtete, sich auf die erste theologische Dienstprüfung, das sogen. Konsistorialexamen, vorbereitete und als Vertreter des Diakonus König sich „fleißig im Predigen“ übte. In dieser Zeit, in der ihn zu seiner Beglückung sein „brünstig“ geliebter Freund „Holz“ (=Hölderlin) in Markgröningen aufsuchte, nahm er auch an den Musenalmanachen von Gotthold Friedrich Stäudlin (1758–1796) „Anteil“ und verfaßte obendrein (unter dem von ihm häufig gebrauchten Pseudonym Agathon) das 1793 in Augsburg erschienene Bändchen „Wolf von Blankenhorn und Kunigunde von Sachsenheim“, das viele Jahre hindurch als verschollen galt und von uns erst nach langwährenden Fahndungen in der Staats- und Universitätsbücherei Göttingen aufgespürt und eindeutig als ein Werk aus seiner Feder ausgewiesen werden konnte. Ein peinliches Elaborat, das der jugendliche Verfasser mit allzu leichter Hand unbekümmert hingeworfen und, seinem besseren Können und seiner ursprünglichen Absicht zuwider, beklagenswerterweise durchaus nicht „streng gefeilt“ hat (vergl. Magenaus Brief an Hölderlin vom 3. Juni 1792). – 1792 wirkte er sechs Wochen lang als „Interimsvikar“ des

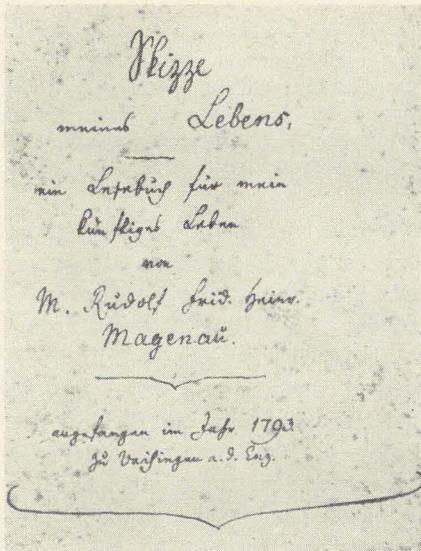


Abb. 6
Titelblatt der autobiographischen
„Skizze“ unseres „Dichter-Pfarrers“

Pfarrers Gallus Weißer in der seiner Vaterstadt benachbarten Gemeinde Tamm und dann, vom 4. Advent 1792 ab, nahezu einundeinhalb Jahr lang als Vikar des schwererkrankten Dekans Heßler in Vaihingen a. d. Enz, seines ehemaligen Lehrers in Denkendorf, dem wir in späteren Jahren unter den Taufpaten seiner Kinder wieder begegnen.

Es waren glückliche Monate, die er in der Markgröninger, Tammer und Vaihinger Zeit tief und dankbar genossen hat, beseligt von seiner Liebe zu „Nonna“, einem „Mädchen aus meiner Vaterstadt“, und zu „Margot“, einem „Mädchen aus Weinsberg“, mit dem es auf dem Schäferlaufball am 24. August 1792 zum tiefschmerzlichen Bruch kam, weil die „Falsche ihr Herz geteilt hatte“. In jener ersten Amtszeit fühlte er sich gehoben von der Anerkennung, die seine Predigten in Vaihingen fanden, und getragen von der Zuneigung und der „fast elterlichen Behandlung“ im Heßlerschen Hause und von der freundschaftlichen Verbundenheit mit dem Vaihinger Diakonus Pfeleiderer und dessen Nachfolger, dem Dichter Conz, den er schon im Tübinger Stift kennengelernt hatte und mit dem er auch später noch in Freundschaft verbunden blieb.

In die Zeit seines gemeinsamen Wirkens mit Conz in Vaihingen – Magenan ging 1794 als Ortspfarrer nach Niederstotzingen, Conz 1798 als Diakonus nach Ludwigsburg – fiel der überraschende Besuch von Hölderlin am 21. November 1793, kurz vor seiner Abreise nach Waltershausen (Thüringen) in das Haus der Frau Charlotte von Kalb, dessen Zugang ihm Schiller geöffnet hatte. Magenan schildert diesen Besuch – er war ein Fest für die beiden „Dichter-Pfarrer“ in Vaihingen – höchst anschaulich in seinem Brief vom 23. November 1793 an seinen Freund Neuffer. Darin schreibt er u. a.:

„Hölderlin war vorgestern bei mir; er kam Donnerstag abends hierher . . . Conz,



Abb. 7

Das „Magenau-Häusle“ in der alten Schäferlaufstadt

der bei mir speiste, war abends mit uns zwei fröhlich, des Freitag morgens tranken wir bei ihm gegenüber von einem gipsenen Voltaire, der nur einen Arm, und einem Rousseau, der nur einen Fuß hat, Kaffee, verdampften unsern Kanaster, und darauf ging Hölderlin. Mir war's leid, daß ich mich ihm fast gar nicht widmen konnte. Ich hatte von Mittwoch bis Samstag den wütendsten Rheumatismus im Arme und Nacken . . . Hölderlin begleitete mich abends zu Bette, drin ich schwitzen sollte; vor dem Bette sitzend, ohne Weste und Stiefel, deklamierte er mir seine Ode ‚Kühnheit‘, die mir ganz trefflich schien. Er wiederkäute mir Schillers Regeln an ihn, und morgens schwuren wir unserm Bunde . . . neue dauernde Festigkeit. Es hat mich innig gefreut, daß ich den guten Jungen, von dem ich mich vergessen glaubte, wieder gesehen habe. Er hat manche Pläne, doch keinen unausführbaren, das freut mich . . .“

„Neue dauernde Festigkeit“ schwuren sie, wie so oft schon, ihrem Bunde, nicht ahnend, wie bald er verkümmern und wie rasch das Gelöbniß verblasen sollte, das Magenau dem Scheidenden in seinem Gedicht „Wandre glücklich, lieber, junger Mann“ zum Abschied von der Heimat dargebracht hatte (vergl. „Gedichte“ 1795).

✱

Am 9. Juni 1794 hielt Magenau in Niederstotzingen (damals Oberamt Ulm) seine Antrittspredigt und wurde am 15. Juni dort investiert. Am 22. Juni 1794 verehelichte er sich in einer von nüchtern-praktischen Erwägungen diktierten Heirat, die seine Freunde befremdete und verstimmte, mit der ältesten Tochter Henriette Friederike Wilhelmine (geb. 1768) seines wenige Monate zuvor verstorbenen Amtsvorgängers Mag. Johann Cunrad Hagmaier, die ihm in einer 32jährigen glücklichen Ehe acht lebende Kinder, fünf Söhne und drei Töchter, gebar. Sie ist in Hermaringen 1826, also 20 Jahre vor ihm, gestorben und ruhte mit ihm bis zur Auflassung des Grabes (etwa 1948) auf dem dortigen Friedhof unfern der Kirche.

Von 1794 bis 1819 – in den Jahren 1806 bis 1810 auf Grund der Rheinbundakte unter dem „harten Szepter“ bayerischer Hoheit – wirkte er „im Segen“ in Niederstotzingen „als musterhafter Mann und Christ“, der gern und oft seine „Vorliebe“ für Luther und für seine „Mitgehilfen am großen Reformationswerke“ betonte, 1817 die 300-Jahrfeier des Reformationstags mit seiner Gemeinde in besonderer Innigkeit beging und im Blick auf das Jubeljahr seine „Kurzen Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation“ herausbrachte. Es war eine Zeit, in der ihm viel Freude und Glück geschenkt ward, aber durch Haß und Verleumdung boshafter Menschen auch bitteres Leid und „unaussprechlicher Verdruß“ widerfuhr und schwere Kriegsnot und Teuerung ihn und die Seinen und seine Gemeinde heimsuchten. Über die kriegerischen Geschehnisse hat er in mehreren handschriftlichen Aufzeichnungen (in seiner Lebensskizze, in seinem Tagebuch und in den Niederstotzinger Kirchenakten) und auch in den berühmten „Materialien zur Geschichte des Krieges in Schwaben im Jahre 1796“ seines trefflichen Freundes, des Prälaten und Publizisten Gottfried Pahl (alias Sebastian Käsbohrer, 1768–1839), aus denen seine Schilderungen dann in den „Deutsch und französischen Kalender für 1798“ als anonymen Beitrag übernommen worden sind, ausführlich und lebendig berichtet.

In Pahl's zu seiner Zeit vielbeachteten aggressiv satirischen Wochenschrift „Nationalchronik der Teutschen“, die Neujahr 1801 erstmals in Gmünd erschien und nach anfänglich großem Erfolg durch die strenge Zensur des ersten württembergischen Königs Friedrich empfindlich gehemmt und Anfang 1809 schließlich verboten wurde, schrieb Magenau teils ohne Namensnennung, teils unter dem Pseudonym Stomachogäus.

In seinen mit bedeutsamen, noch heute lesenswerten Erinnerungen reich gefüllten „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit“ (1840)

nennt Pahl, der zu seiner Zeit als einer „der tüchtigsten und gescheitesten Männer des Schwabenlandes“ (vergl. Strenger in „Schwäbische Lebensbilder“, Bd. VIII, 1962) galt, seinen einstigen Compromotionalen Rudolf Magenau u. a. einen „Mann von trefflichen Humor, von guter Dichteranlage und noch besserem Herzen“ und erwähnt dessen ihm gewidmete „damals gern und viel gelesene humoristische Dichtung“ „Wend Unmuth wie auch den „gelungenen Hymnus an die Freundschaft“, den Magenau ihm und Conz dediziert hatte.

Nachdem er sich seit seinem Beförderungsexamen, das er im Alter von 47 Jahren im Februar 1814 in Stuttgart ablegte, vergeblich um nicht weniger als fünfzehn Pfarrstellen beworben hatte, erhielt Magenau am 7. Dezember 1819, seinem 52. Geburtstag, seine Ernennung zum Pfarrer von Hermaringen. Am 21. Dezember 1819 hielt er dort seine Antritts-, am 27. Dezember in Niederstotzingen seine Abschiedspredigt. Am 28. Dezember zog er mit seiner Familie „unter Tränen und Segenswünschen beider Konfessionsgemeinden“ aus dem engräumigen Pfarrhaus von Niederstotzingen nach Hermaringen ab, wo er seinen seelsorgerischen Auftrag, erst von seinem 67. Lebensjahr an von einem Vikar unterstützt, auch wieder mit ganzem Herzen erfüllte. Am 9. Juni 1844 beging er, von vielen Seiten beglückwünscht und hoch geehrt, sein 50. Amtsjubiläum. Am 23. April 1846 schloß er im Alter von 78 Jahren und 4 Monaten die Augen für immer. Sein letzter eigenhändiger Eintrag im Totenregister stammt vom 15. April 1846.

*

Rund 25 Jahre lebte Magenau in Niederstotzingen, rund 25 Jahre in Hermaringen, insgesamt also ein halbes Jahrhundert im Gebiet des heutigen Kreises Heidenheim, das seine zweite, seine eigentliche Heimat wurde – seine Heimat, die er durchforscht und beschrieben und besungen hat wie keiner vor und keiner nach ihm.

Es wäre verfehlt – das sei aus unmittelbarer Veranlassung eigens ausgesprochen –, wollte man dem einen oder anderen der beiden genannten Orte einen höheren Anspruch auf Rudolf Magenau zubilligen. Hier gibt es kein Vorrecht: sein Wirken im Raum um die Brenz war ein engverflochtenes Ganzes; sein Schaffen hier und sein Schaffen dort bildeten miteinander eine unteilbare organische Einheit.

Auf sein hingebungsvolles und gesegnetes Wirken in seinen Ämtern als Pfarrer gehen wir in diesen Darlegungen nicht im einzelnen ein, so hoch und dankerfüllt es seine Zeitgenossen auch gepriesen haben und so sehr es auch heute noch zu rühmen wäre. In seinem treuen und gewissenhaften Bemühen unter teilweise schwierigsten Verhältnissen tat es ihm so mancher Gottesmann, der vor ihm war oder nach ihm kam, ganz zweifellos ebenbürtig gleich. Zwei Stimmen nur sei in diesem Zusammenhang Raum gegeben: Erstens dem vielsagenden Schreiben, das seine vormalige Niederstotzinger Gemeinde am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums an Rudolf Magenau in

Hermaringen richtete, und zweitens der amtlichen Äußerung eines seiner Dienstvorgesetzten:

Niederstotzingen, 9. Junius 1844

Euer Hochwürden!

Es ist uns die Kunde zugekommen, daß sie den Tag, an welchem Sie vor 50 Jahren hier in Niederstotzingen in das geistliche Amt eintraten, mit den Ihrigen feierlich begehen werden, eine Kunde, die uns alle mit herzlicher Freude und innigen Glückwünschen für Ihr Wohl erfüllte. Denn obgleich 24 Jahre an uns vorübergegangen sind, an denen Sie uns nicht mehr das Wort des Lebens verkündigten und nicht mehr mit Ihrem väterlichen Rat unserer evangelischen Gemeinde als liebevoller Berater vorstuden, so haben dennoch die 26 Jahre Ihres Wirkens an der hiesigen Gemeinde Ihr Bild uns zu tief eingegraben, als daß wir vergessen hätten der Treue, mit der Sie Ihr heiliges Amt unter uns verwaltet haben, des Eifers, mit dem Sie Gottes heiliges Wort rein und lauter gepredigt und gegen mancherlei Anfechtungen und Anfeindung kräftig verteidigt haben, der Liebe, mit der Sie einem jeden unter uns begegnet und mit der Sie so manchem Gebeugtem Mut einsprachen, so manchen Verzagten aufrichteten, so manchen Traurigen trösteten, der Sorgfalt, mit der Sie in jenen schweren Jahren des Krieges und des Hungers sich der ganzen Gemeinde annehmen und das geistige und leibliche Wohl derselben stets zu befördern suchten. Eben deswegen wagen wir auch als alte Freunde und Bekannte den Tag Ihrer Ehre mitzufeiern und im Gefühl unserer schuldigsten Dankbarkeit ein, wenn auch nur schwaches, so doch wohlgemeintes Zeichen unserer fortdauernden Anhänglichkeit und Liebe zu Ihnen zu geben.

Möge der Herr, dem Sie schon so lange gedient, der so gnädig Sie geführt und in mancherlei Stürmen so gnädig Sie bewahret, auch in den ferneren Jahren Ihres Lebens und Wirkens Sie mit seiner Gnade begleiten und Sie an seinem großen Tage eine reiche Frucht ernten lassen von dem Samen des göttlichen Wortes, den Sie voll Liebe in unsere Herzen gestreut haben!

Indem wir diese Wünsche unseres Herzens mit unserem innigsten Danke Ihnen darbringen, verharren wir in alter Liebe und Hochachtung Euer Hochwürden dankbare Glieder der evangelischen Gemeinde Niederstotzingen. Im Namen derselben

Pfarrer Merkle . . . (Neun weitere Namen folgen.)

Nicht minder aufschlußreich ist das Urteil, das der visitierende Heidenheimer Dekan Faber im Mai 1845 am Rande der letzten von Magenau im Jahre 1845 in Hermaringen (ein Jahr vor seinem Tode) erstatteten „Pfarrrelation“ über den greisen Pfarrherrn vermerkt hat:

„Pfarrer Magenau, ein 77jähriger Greis, an Ubelhörigkeit und Gicht leidend, sonst noch rüstig, ist ein Mann von beinahe ungeschwächter geistiger Kraft, der mit guten Kenntnissen immer noch literarisch sich beschäftigt, wozu ihm auch seine schöne Bibliothek reiches Material liefert, und nichts mehr fürchtet, als seine mit seinem Alter leicht sich verbindende Schwäche der Auffassungskraft. Er predigt seit seinem Amtsjubiläum nicht mehr, versieht aber alle amtlichen Schreibereien mit ängstlicher Pünktlichkeit, ist, soweit es ihm die Kräfte erlauben, tätig und treu in seinem Amt und bedauert nur, nicht mehr alles leisten zu können. Die Gottesdienste läßt er durch seinen Vikar genau halten, geht noch manchmal in die Sonntagsschule, in die Werktagsschule bloß noch bei der Warnung vor Giftpflanzen und zum Vorzeigen von Abbildungen derselben, führt die öffentlichen Bücher genau und ist in seinem Wandel ganz untadelhaft. Bei seiner Gemeinde steht er in ernstem patriarchalischem

Ansehen, die, als altem Mann, die hier und da vorkommenden Ausbrüche gereizter Stimmung gerne übersieht."

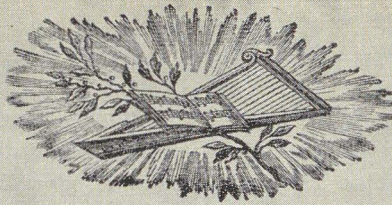
Auch seine Leistungen als Dichter und unterhaltender Schriftsteller, – so sehr auch sie zu seiner Zeit von vielen geschätzt und durch seine Ernennung zum Kaiserlich gekrönten Poeten in seiner Niederstotzinger Zeit im Jahr 1799 öffentlich hervorgehoben wurden – gäben uns nicht hinreichend Anlaß, ihm in den Annalen unseres Ludwigsburger Kreises ein bleibendes Denkmal zu setzen.

In seinen jungen Jahren hatte er zwar vom Dichterlorbeer und vom Ruhm der Nachwelt geträumt, vor allem in der Zeit seiner schwärmerischen Freundschaft mit Friedrich Hölderlin und Ludwig Neuffer, deren Sinn ja auch nach „Klopstockgröße“ und nach Ehre stand. Später aber erkannte er, obzwar ihm mancher dichterische Ansatz und Wurf gelungen war, nicht ohne Schmerz die Grenzen seines poetischen Könnens, im besonderen beim Vergleich mit dem formgewandteren Ludwig Neuffer und dem begnadeten genialen Friedrich Hölderlin. In seiner Sammlung „Gedichte“ von 1795 und dann wieder in seinem Band „Lyrische Gedichte“ von 1805 schrieb er in klarer Selbsterkenntnis (nicht bloßer Schein-Bescheidenheit, wie sie uns bei Neuffer begegnet):

„Mein Saitenspiel glänzt nicht von Gold,
rauscht nicht von stolzen Lorbeerkränzen,
es ist der stillen Einfalt hold
und wünscht, wie diese, nie zu glänzen.“

Schon in seinem Brief vom 6. März 1792 an Hölderlin hatte er bekannt: „Ihr fliegt hoch über das Tal, wo ich bei Hirten tändele.“ Und drei Jahre darnach heißt es in der vorgenannten Sammlung „Gedichte von Rudolf Friedrich Heinrich Magenau, herausgegeben von M.“ aus dem Jahre 1795 in der „Vorrede“, die wohl auch aus seiner Feder stammt:

„Der Herausgeber dieser kleinen Lieder-Sammlung hat aus den Händen des Dichters solche vor mehreren Monaten erhalten, um sie nach seinem Gefallen dem Publikum mitzuteilen. Diese Sammlung enthält Lieder, deren Inhalt weder die Sittlichkeit beleidigt, noch aber einem Salon von Frauen zur Schande gereicht. Sie sind die freundlichen Kinder einer heiteren, unschuldigen Laune und müssen als solche Anspruch auf das Urteil der Kritik machen dürfen. Der Dichter übergibt sie nicht in der Absicht dem Publikum, um zu glänzen oder seinen Namen durch sie in die Zahl seiner vaterländischen Dichter zu bringen, sondern er legt sie mit der bescheidenen Bitte dar, sich durch seinen fröhlichen Gesang zum süßen und reinen Genuß des Lebens aufstimmen zu lassen. Er ist in neue und ernsthaftere Verhältnisse eingetreten, die seinen Geist auf andere Arbeiten hinlenken und seine Zeit mit ganz andern Materien beschäftigen. Er sucht hierdurch keinen Panis-Brief für die Lieder, vielmehr wird er die billigen Urteile ehrerbietig aufnehmen. Vorwürfe besorgt er um so weniger, da die Zeiten bei uns, dem Himmel sei es gedankt, vorüber sind, da man Geistes-Werke dieser Art – unnütze Tändeleien nannte. Das Leben ist zu schön, und seine Freuden sind zu genießbar, als daß man zu ihrem Genusse im reinen Verstande nicht aufrufen sollte! Viele dieser Lieder sind auf längst unter uns bekannte Klavier-Melodien gedichtet und lassen also den Gesang zu. Einige sind schon vor dieser Erscheinung abgedruckt worden und in Almanachen erschienen.“ (Vergl. Stäudlins Almanache von 1792, in dem zwei, und von 1793, in dem vier Ge-



Ich
Johann Conrad Hallwachs,
der Rechten Licentiat, Kaiserlicher
Hof- und Pfalz-Graf,
erkläre und ernenne hiemit
durch dieses

feyerliche Diplom

den
HochEhrwürdigen und Hochgelehrten Herrn,
Herrn

**Rudolph Friederich Heinrich
Magenau,**

der Weltweisheit Magistern, und der Zeit treueifrigen
Pfarrern zu Nieder-Stozingen,

der
seine in der DichtKunst besitzende ausnehmende Fertigkeit
und Stärke mehrfältig rühmlichst erprobet hat,

zu einem
Kaiserlichen gekrönten Poeten.

In Urkund meines hievorgebruckten Comitiv-Insigels.
Ludwigsburg, den 20sten December 1799.



Abb. 8

Das „feyerliche“ am 20. Dezember 1799 in Ludwigsburg ausgefertigte „Diplom“, womit Rudolf Magenau zum „Kaiserlichen gekrönten Poeten“ erhoben worden ist.

dichte Magenaus erschienen sind, und dazu die aufschlußreiche kleine Bemerkung in der „Schwäbischen Literaturgeschichte“ [1897] von Rudolf Krauß, einem Sachkenner von Ruf und Rang: „Als der Almanach nach fünfjähriger Pause 1792 neu erstand, eröffnete ihn ein Hymnus des jungen Hölderlin, der mit seinen Freunden Neuffer und Magenau nun das allerjüngste schwäbische Dichtergeschlecht würdig vertrat.“)

Und in der Pahlischen „National-Chronik der Teutschen; erste Jahreshälfte 1805“ kündigte Magenau (auf S. 104) seinen Band „Lyrische Gedichte“ mit folgenden Worten an:

„Ich bin gesonnen, eine Ausgabe meiner bisher noch ungedruckten lyrischen Gedichte zu veranstalten, um sie den Augen des Publikums vorzulegen. Ich weiß, welche Forderungen dieses an mich machen kann; ob ich sie erfüllt habe, wird das Urteil der Kenner entscheiden, so viel kann ich versichern, daß neben dem, daß diese Lieder bis auf einige wenige ganz neu sind, rastlose Feile, wie sie mir möglich war, überall angewendet wurde, um unter meinen Landsleuten nicht ohne Namen zu erscheinen.“

Den Charakter der Gedichte zu bestimmen; – so sind die Produkte froher, harmloser Augenblicke und haben den schönen Zweck, den Lesern eben dieselben zu gewähren. Sie verlieren sich nicht in allzu hohen Regionen, sondern umschweben die stillen Haine und die ruhigen Hütten unter dem Monde, um die Bewohner beider zu wohlthätigem Frohsinn aufzustimmen.“

Rudolf Krauß urteilt in seiner vorerwähnten „Schwäbischen Literaturgeschichte“ von 1897 mit Fug und Recht:

„Zu den volleren Tönen eines weihevollen Hymnus oder einer tragischen Ballade seine Saiten zu stimmen, will ihm durchaus nicht gelingen. Ein leichter, heiterer Ton und anspruchslose Stoffe sagen ihm zu. Wenn er den Preis der heimatlichen Fluren, die stillen Freuden und kleinen Leiden eines idyllischen Daseins singt, spricht er das Gemüt am meisten an. In seinen ‚Poetischen Volkssagen und Legenden‘ finden sich romantische Anklänge; der vaterländische Hintergrund verleiht einzelnen dieser Gedichte Reiz und Wärme.“

Es mag einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, zu untersuchen, ob nicht das eine oder andere seiner weithin verstreuten, von etlichen nachgeborenen Kritikern pauschal als „Tagesware“ abgetanen Gedichte nach Gehalt und Eigentum, vielleicht doch zum bewahrenswerten Bestand der schwäbischen Dichtkunst gehört. (Vergl. die vor einigen Monaten als Band 4 der Schriften der Hölderlin-Gesellschaft erschienene Anthologie von Prof. Dr. Paul Böckmann, Ordinarius für deutsche Literaturgeschichte an der Universität Köln, „Hymnische Dichtung im Umkreis Hölderlins“, Tübingen, 1965, die vier Gedichte Magenaus enthält: „Mein Saitenspiel“, „An meinen Neuffer“, „Trinklied im Frühling“ und „Fragment einer Hymne an die Vorsehung“. Das letztgenannte Poem „Fragment einer Hymne . . .“ ist wie noch so manches andere aus der Feder Magenaus für seinen Biographen recht aufschlußreich. Böckmann sagt dazu: „Die Hymne spricht von dem eigenen Lebensweg als Kind und Jüngling, von dem Tod des Vaters und der Beglückung durch die Freunde Neuffer und Hölderlin, um darin die Fürsorge Gottes zu erkennen und sich der ‚Tugend‘ und ‚Religion‘ zu geloben.“)

Etliche seiner flüssig gereimten Balladen, meist Sagenstoffe aus dem schwäbischen Mittelalter, wie sie uns u. a. in seinen von Krauß genannten „Poetischen Volkssagen und Legenden“ überkommen sind, konnten sich da-

mals innerhalb der schwäbischen Romantikerschule wohl sehen lassen; sie sollten – schon um ihres heimatkundlichen Wertes willen – in örtliche Heimatzeitungen und Heimatbücher aufgenommen und so der Nachwelt überliefert werden, im Heidenheimer Kreis etwa „Die Mädchenfelsen im Brenztale bei Eselsberg“, „Das Kunkelhaus“, „Die Zerstörung der Güssenburg“ u. a., im Ludwigsburger Kreis das hier bekanntgewordene „Klopferle zu Sachsenheim“.

Bei einer kritisch sichtenden Überprüfung seines Nachlasses dürften sich wohl auch das eine und andere seiner geistlichen Lieder als wert und würdig erweisen, erhalten und weitergegeben zu werden, so z. B. das von dem Schweizer Musiker und Pädagogen Hans Georg Nägeli (1773–1836) vertonte Lied „Nach der Heimat süßer Stille sehnt sich heiß mein müdes Herz“, das in einige Gesangbücher eingegangen und durch die in den sechziger Jahren weithin bekannte Sammlung von Dölker und Benzinger „Geistliche Lieder mit Melodien“ vermutlich auch volkstümlich geworden ist.

Und doch: Wie sein Wirken als Pfarrer, so würde auch sein Schaffen als Dichter nicht ausreichen, ihn außerhalb der Markgröninger, Niederstotzinger und Hermaringer Ortsgeschichte vor einer weiteren Öffentlichkeit als schwäbischen Kulturträger zu würdigen.

Was ihn uns unvergessen macht und uns das unbestrittene Recht gibt, ihm im Bereich der heimischen Geistesgeschichte einen Platz einzuräumen, das sind vor allem die Verdienste, die er sich im heutigen Heidenheimer Kreis als Erforscher der Heimatgeschichte und als Historiograph und, weitergreifend, als Förderer des Schul- und Bildungswesens unseres Landes erworben hat.

Was ihn trieb, sich mit der Heimat und ihrer Vergangenheit so eingehend und tiefschürfend zu befassen, hat er im Vorwort zu seinem Werk „Der Güssenberg und die Güssen“ mit den programmatischen Sätzen umschrieben: „Auf einem mir unbekanntem Boden zu wohnen, war mir nicht möglich . . . Dem Freunde seines Vaterlands ist nichts uninteressant, was sein Vaterland – dem Liebhaber alter Zeiten nichts, was diese betrifft. Auch kleine Steine sind nötig, wenn ein großer Bau entstehen soll.“ Dieses Bekenntnis stand sowohl in Niederstotzingen wie auch in Hermaringen über seiner heimatforscherischen Arbeit, die so reiche und edle Früchte gezeitigt hat.

In seinem ersten Amtsort verfaßte er die „Kleine Chronik von Niederstotzingen“ (1819), mit der er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und emsigem Fleiß ein breites und solides Fundament für eine Lokalgeschichte des Städtchens schuf, die, wie dann auch seine späteren heimatgeschichtlichen und heimatkundlichen Veröffentlichungen, schon zu seinen Lebzeiten viel Beachtung und Anerkennung gefunden hat. In Würdigung ihrer unbedingten Zuverlässigkeit wurde die Niederstotzinger Chronik von den Verfassern der „Beschreibung des Oberamts Ulm“ (Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1836) als Quelle und Vorarbeit benützt. Dort steht auf S. 210 als Anmerkung des Herausgebers, des Landeshistorikers Oberfinanzrats von Memminger, zu dem Kapitel über Niederstotzingen zu lesen:

„Bei der Bearbeitung dieses Ortes kam dem Herausgeber eine sehr schätzbare ‚Kleine Chronik von Niederstotzingen‘ zu statten, welche ihr Verfasser, der würdige und auch um die vaterländische Topographie sehr verdiente Herr Pfarrer Magenau schon vor längerer Zeit dem statistisch-topografischen Bureau in Handschrift mitzutheilen die Güte hatte.“

Wie dankbar seiner lokalhistorischen Arbeit auch die Nachwelt gedachte, belegen die folgenden Sätze aus der zwar schmalen, aber inhaltsreichen Broschüre „Geschichte von Niederstotzingen vom 12. Jahrhundert an“, die der vormalige Niederstotzinger Apotheker Otto Mangold, auf Magenau fußend, im Frühjahr 1926, achtzig Jahre nach dessen Tod, veröffentlicht hat:

„Dieser Mann hat sich große Verdienste um die hiesige Gemeinde erworben und sich einen unsterblichen Namen als Chronist gemacht, indem er nämlich die Ortschronik angelegt und somit einen großen Teil zur heutigen Ortschronik geliefert hat. Alles, was damals an alten Aufzeichnungen und Erinnerungen noch vorhanden war, hat er gesammelt und in seine Chronik eingetragen, und gleichwie die spärliche Kunde aus der Vorzeit in diesem Buche Platz gefunden hat und uns jetzt noch erzählt aus den Tagen unserer Vorfahren, so wird auch künftig jedes bedeutende Geschehnis, Glück und Unglück, Freude und Leid, Ehre und Schande in die Chronik unserer Gemeinde eingetragen. Dieses Buch wird dann unseren Nachkommen erzählen, wie die Tage ihrer Väter vergangen sind, wie sie brav gearbeitet, wacker gestritten, froh gelebt und schwer gelitten haben, und darum sei dies Buch jedem von uns ein Ansporn, es zum Ehrenbuche der Gemeinde zu machen.“

In den ersten Hermaringer Jahren entstand: „Der Güssenberg und die Güssen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Brenztals und seiner Umgegend“ (Ulm, 1823), in dem er zusätzlich vom „Brenzfluß“ und „vom Dorfe Hermaringen“ und den bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts dort ansässigen Beginnen handelte und vier seiner Gedichte abdruckte, darunter „Die Mädchenfelsen im Brenztale bei Eselsburg“ und „Des Glöckleins Mahnung zu Königsbronn“.

Mit diesem wissenschaftlich recht bedeutsamen Werk hat Rudolf Magenau den Grund für die Landschaftsbeschreibung des Brenztals gelegt.

1830 gab er, von der gleichen Heimatliebe beseelt und von dem gleichen Forschergeist angespornt wie sein jüngerer Markgröninger Zeitgenosse Dr. Ludwig Heyd (1792–1842), von dessen stadtgeschichtlichen Arbeiten er nachweislich wußte, die ganz ausgezeichnete „Historisch-topografische Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz“ heraus, in der er – nach seinen eigenen Worten – den Bürger wissen lassen wollte, „was seine Vaterstadt betrifft, auch wie seine Voreltern zu ihrer Zeit dachten und handelten, was sie litten und wessen sie sich zu erfreuen hatten.“

Eine Neuausgabe dieser Ortsbeschreibung hat in dankenswerter Weise der Elternbeirat des Gienger Gymnasiums anläßlich der Errichtung des neuen Schulhauses im Jahre 1959 herausgebracht und im Blick auf die Bedeutung der Heimatgeschichte in der Bildungsarbeit der Schule im Vorwort dazu ausdrücklich vermerkt: „Mit dem Neudruck der Schrift Magenaus soll alte Vergangenheit wieder stärker lebendig werden und der Jugend den Sinn dafür wecken, daß ohne die Arbeit der Vorfahren spätere Generationen nicht weiterbauen können. Wir wünschen unseren Kindern das Buch zum Verständnis für die Vergangenheit zu geben und zum Nacheifern in der

Zukunft; vielleicht auch, daß einer unter ihnen die Lücke in der geschichtlichen Berichterstattung von Magenau über die Stadt Giengen an der Brenz bis heute durch Weiterführung der Niederschrift schließt."

1836 erschien dann in den württembergischen Jahrbüchern (Heft II, 153 ff.) eine vorbildliche Beschreibung seiner damaligen Heimatgemeinde Hermaringen im Stil der seinerzeit aufkommenden offiziellen Oberamtsbeschreibungen – eine Arbeit, zu der der Herausgeber J. G. D. Memminger in einer Fußnote bemerkte: „Wir teilen diese Beschreibung des um die Beförderung der Vaterlandskunde vielverdienten Herrn Verfassers als ein Muster mit dem Wunsche mit, daß es recht viel Nachahmung finden möchte.“

1838 folgte in derselben Zeitschrift (Heft II, 38 ff.) ein mit sorgfältigen Zeichnungen von seiner Hand ausgestatteter beachtlicher Aufsatz über „Die Kirche zu Brenz im Oberamt Heidenheim“, den er schon Jahre zuvor dem Kgl. Verein für Vaterlandskunde übersandt hatte. Im selben Heft findet sich auch die ergötzlich zu lesende „Haus-Chronik eines Bürgers von Herbrechtingen“. Der begrenzte Raum verbietet, all die heimatkundlichen, heimatgeschichtlichen und allgemein-historischen Notizen und Aufsätze aufzuführen, die Rudolf Magenau in vielgelesenen Zeitschriften, so auch in Ludwig Schuhkraffts damals weitverbreitetem „Unterhaltungs-Blatt“, publizierte.

Zusammenfassend sei gesagt: Seine trefflichen, zum Teil wissenschaftlich hochbedeutenden heimatkundlichen und heimat- und allgemeingeschichtlichen Arbeiten haben Magenau zahlreiche Dankesbezeugungen und Anerkennungen eingetragen, darunter auch eine in jener Zeit höchst ehrenvolle Auszeichnung: Die Aufnahme in den Kgl. Württemb. Verein für Vaterlandskunde. Die feierliche Ernennungsurkunde besagt: „Der Königl. Württemb. Verein für Vaterlandskunde ernennt mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs durch gegenwärtiges Diplom Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Magister Magenau in Hermaringen zu seinem korrespondierenden Mitglied in dem Vertrauen, durch dessen Teilnahme die Zwecke des Vereins aufs wirksamste befördert zu sehen. Stuttgart, den 26. November 1822. Der Präsident, Geheimer Rat, Finanzminister v. Weckhrlin.“

*

Und nun noch einen Blick auf Magenau als Förderer des Schul- und Bildungswesens unseres Landes: Ihm galt, wie er in einer seiner pädagogischen Schriften wortwörtlich schreibt, die Erziehung als „die wichtigste aller Sachen“, als – wie er im selben Satz, sich wiederholend, bekennt – die „Hauptsache aller Hauptsachen“. Damit hat er die hohe Bedeutung, die er pädagogischen Fragen beimaß, nachdrücklich und eindeutig unterstrichen. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, sei daran erinnert, daß vor 200 Jahren im Zeitalter der sog. Aufklärung und des Philantropismus, zur Zeit des großen Schweizer Volkserziehers Pestalozzi, der den Philantropismus vollendete, eine Reihe von führenden Pädagogen sich bestrebte, das Volksschulwesen in allen seinen Teilen zu verbessern. Der Niederstötzinger

Pfarrherr, von diesen Reformideen unmittelbar angesprochen und von ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit zutiefst überzeugt, trat mit einzelnen ihrer Vertreter schon frühzeitig in Verbindung und fand als fruchtbarer Mitarbeiter und fördernder Mitreformer den Weg in zwei führende pädagogische Zeitschriften, die nicht wenig zur Hebung des Schulwesens in unserem Lande beigetragen haben: den Weg 1.) in den „Landschullehrer“, den Christoph Ferdinand Moser, Pfarrer zu Wipplingen und Lautern, und Christian Friedrich Wittich, Pfarrer zu Hunderingen, gemeinsam in den Jahren 1789–1800 herausgaben, – fand den Weg 2.) in den „Neuen Landschullehrer“, der nach Pfarrer Mosers Tod (1800) in den Jahren 1802–1807 von dem Heidenheimer Schullehrer Philipp Jacob Völter, dem Wortführer im Kreise der württembergischen Schulreformer, betreut wurde. Beide Periodika hat er durch eine Reihe von Beiträgen wertvoll bereichert.

Besondere Erwähnung verdient, daß Magenau, damals noch immer Pfarrer in Niederstotzingen, wo er sich mit pädagogischen Fragen in ganz besonderem Maße befaßte, von 1799–1802 eine „Kleine Handbibliothek für deutsche Landschulmeister und ihre jüngeren Gehilfen oder belehrende Auszüge aus den besten neueren Schriften, den deutschen Landschulunterricht betreffend“, herausbrachte. Diese außerordentlich fleißige und reichhaltige Schriftenfolge, die Magenau im letzten Heft des zweiten Bandes selbst als ein „sehr mühsames“ Werk bezeichnet, wurde von seinen Zeitgenossen freudig begrüßt und in der Fachpresse sehr positiv beurteilt. Von tiefer pädagogischer Einsicht, Weisheit und Liebe zeugen auch die Nachrufe, die er 1801 und 1818 den Pfarrern Moser und Wittich widmete und die in vielen Sätzen als eine Selbstdarstellung und als eine Selbstbekenntnis des Verfassers gelten dürfen, ebenso seine einführende Würdigung vom Jahre 1806 des von ihm hochverehrten preußischen Landedelmanns Friedrich Eberhard von Rochow (1734–1805), des Reformators der Dorfschule. Als für den praktischen Pädagogen wie auch für den Schulhistoriker recht lesenswert und aufschlußreich seien schließlich noch seine zum Teil bis ins einzelne gehenden Bemerkungen zu allgemeinen und speziellen Fragen des Schulwesens in den von ihm seiner Dienstbehörde alljährlich erstatteten „Pfarr-Relationen“ erwähnt, ebenso sein in der Pfarr-Registatur zu Hermaringen verwahrtes, sechs (stark rationalistische) Kapitel umfassendes Manuskript „Kurze Sätze zu Gesprächen mit der Landjugend in den Sonntagsschulen“, einer der Belege für den Ernst und die Gewissenshaftigkeit und Gediegenheit seiner Arbeit an und mit der Jugend.

Aus mancherlei Anzeichen glauben wir schließen zu dürfen, daß die eine und andere pädagogische Arbeit Magenaus noch im Verborgenen ruht. So brachte „Der neue Landschullehrer“ im Jahre 1803 im 1. Stück des 2. Bandes folgende vom Herausgeber Völter unterzeichnete verheißungsvolle „Ankündigung“:

„Wirtemberg zeichnete sich zwar schon längst vor manchen andern Provinzen Deutschlands durch gute Schulanstalten rühmlich aus; doch hat besonders das deutsche Schulwesen seit 20 Jahren merklich gewonnen. Es wird daher ‚Eine Geschichte

der Schulverbesserungen im Wirtembergischen seit den letzten 2 Dezennien', von einem Sachverständigen erzählt, wohl keine überflüssige Unternehmung sein, indem dieselbe nicht nur den Patrioten auf eine angenehme Art unterhalten, sondern selbst auswärtige Schulfreunden, besonders aber Schulvorstehern und Schullehrern manche nützliche Winke geben könnte. Mit Vergnügen mache ich deswegen bekannt, daß Herr Pfarrer M. Magenau in Niederstotzingen, den die Leser sowohl aus seinen eigenen Schriften, als aus seinen mit großem Beifall aufgenommenen Beiträgen zum älteren und neuen Landschullehrer kennen, wirklich an einer solchen Geschichte arbeitet. Sollte also irgend ein anderer Gelehrter vielleicht die nämliche Materie zu bearbeiten bereits angefangen haben, so würde ich es mit großem Danke erkennen, wenn mir mit zwei Worten gefällige Nachricht davon gegeben würde."

Trotz vielem Bemühen ist es uns leider nicht gelungen, diese „Geschichte der Schulverbesserungen“ ausfindig zu machen. Vielleicht ist sie nie geschrieben worden. Ungeachtet dieser Möglichkeit fahnden wir weiter. Sollte einer unserer Leser auf eine Spur stoßen, so würden wir es „mit großem Danke erkennen“, wenn er uns „mit zwei Worten gefällige Nachricht davon“ gäbe. – (NB: Das Wort „Landschullehrer“ stand zu Magenaus Zeiten für die heutige Bezeichnung „Volksschullehrer“.)

In der Niederstotzinger Zeit trat er, der warmherzige Kinderfreund, auch mit seinen außerordentlich günstig aufgenommenen, viel und gern gelesenen Sammlungen von Fabeln und Erzählungen für Kinder hervor, in denen er nach seinen eigenen Worten in der „Vorrede“ zu „Hundertundzwanzig kurze Geschichten“ dem Vorbild seiner Zeitgenossen, des Jugendschriftstellers L ö h r und des Philantropen Christian Gotthilf S a l z m a n n, nacheiferte.

Sie trugen der neuen pädagogischen Geistesrichtung des Fortschritts Rechnung und wurden weit über den Kreis der Volksschule hinaus beachtet und geschätzt, so z. B. die „Gespräche und Anekdoten aus der nahen Tierwelt“ (1801). Dieses Büchlein, das er den Enkeln seines Niederstotzinger Patronatsherrn, des Grafen Karl von Stain, zugedacht hatte, fand allgemeinen Beifall und erlebte schnell hintereinander mehrere Auflagen. Hierzu erzählt Magenau in seinen Lebenserinnerungen ein kleines bezeichnendes Geschehnis, dessen Zeuge er in der Buchhandlung seines Freundes und Verlegers Löflund in Stuttgart war. Er schreibt wörtlich:

„Als ich bald nach seiner Erscheinung bei Löflund in seinem Buchladen stand und wir über den guten Abgang des Büchleins sprachen, kam ein Knabe hereingerannt, welcher verlangte, daß man ihm für das dargebotene Geld ein ‚Magnaule‘ (so nannten die Kinder das Büchlein) geben solle. Eben dieser gute Absatz des Büchleins veranlaßte mich und den Verleger im folgenden Jahre ein ähnliches Werkchen unter dem Titel ‚Gespräche und Anekdotchen aus der nahen Menschenwelt‘ herauszugeben.“

Leider sind die beiden Bändchen ebenfalls versunken und verschollen.

1807 legte er der Öffentlichkeit „120 kurze Geschichten zur angenehmen Unterhaltung und zur Übung im Lesen (für Kinder von drei bis acht Jahren)“ vor (2. Auflage 1818) und 1816 schließlich: „Lottchens angenehme Unterhaltungen. Eine Sammlung interessanter Briefe Amaliens an Lottchen. Ein moralisches Lehr- und Lesebuch für junge Frauenzimmer von 14–16 Jahren“ – ein Buch, in dem er sich mit dem ewig alten und ewig jungen Problem der Mädchenbildung auseinandersetzte und sehr Beachtliches in erstaunlich fort-

schrittlichem Geiste dazu zu sagen wußte, – wenn auch in der den heutigen Leser ermüdenden Ausdrucksweise seiner Zeit.

Wie seine Mitwelt über diese seiner schriftstellerischen Arbeiten urteilte, möge die folgende Rezension aus der ganz gewiß nicht anspruchslosen „Chronik der Teutschen“, – ab 1807 Nachfolgerin der Pahlschen „National-Chronik der Teutschen“ – erste Jahreshälfte 1807, S. 212, belegen:

„Hundert und zwanzig kurze Geschichten, zur angenehmen Unterhaltung und zur Übung im Lesen für Kinder von drei bis acht Jahren. Eine Sammlung neuer nirgends-her entlehnter Erzählungen, von M. R. Magenau, Pfarrer zu Niederstotzingen. 8. Stuttgart 1807, 128 S. (45 kr.). Dieses Büchlein ist ein würdiger Pendant zu den zweckmäßig verfaßten und nützlichen Schriften, womit der Verfasser eher schon die zartere Jugend beschenkt hat. Der Inhalt und die Absicht desselben ist auf dem Titel genau genug bezeichnet. Sämtliche Erzählungen sind kurz, mit Einsicht auf das Bedürfnis der kleinen Leser berechnet, herzlich, in einem anziehenden Tone vorgetragen, auf den moralischen Zweck angelegt, und ihr Stoff durchaus aus der Kinderwelt genommen; so daß durch sie nicht nur die angegebene Absicht der Unterhaltung und der Übung im Lesen auf das vollkommenste erreicht werden kann; sie geben den Lehrern zugleich Veranlassung, den Kleinen manches gute Wort, durch weitere Ausführung des Gelesenen, an das Herz zu legen.“

*

Welch eine Fülle von Fleiß, Geduld und Zähigkeit auf allen von ihm beackerten Feldern! Kein Wunder, daß man zu seiner Zeit viel und achtungsvoll von dem Pfarrherrn der Gemeinden Niederstotzingen und Hermaringen gesprochen hat, die sich heute vor allen in anderen Orten seines Lebens und Wirkens in den Ruhm und die Ehre teilen dürfen, ihn zu den Ihren gezählt zu haben, und daß hohe und höchste Stellen in jenen fernen Jahren ihm, wie oben schon angedeutet, durch Wort und Tat ihre Anerkennung bekundet haben.

Dazu noch dies: Die letzten Zeilen, die Rudolf Magenau in sein (1826 in Hermaringen begonnenes) Tagebuch in dem Abschnitt „Die merkwürdigsten Data aus meinem Leben“ zwei Jahre vor seinem Tode mit zittriger Hand eintrug, lauten: „1844. Durch Entschließung Sr. Königl. Majestät vom 15. Mai erhielt ich zu meinem 50. Amtsjubiläum das Ritterkreuz des Kronenordens nebst freundlichen Zuschriften von Minister von Schlayer, Direktor von Scheuerlen, Ordenskanzler von Vellnagel.“

Nach der (wenig gewichtigen) Erklärung zum „Kaiserlich gekrönten Poeten“ vom Jahre 1799 und der (bedeutsamen) Ernennung zum „korrespondierenden Mitglied“ des Kgl. Württemb. Vereins für Vaterlandskunde im Jahre 1822 nun diese dritte (hohe) Ehrung: die Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone durch König Wilhelm I. im Jahre 1844, womit die Erhebung in den persönlichen Adelsstand verbunden war. Das war eine Auszeichnung, die dem vielseitig tätigen Mann offiziell „in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen Dienste“ und doch wohl zugleich im Blick auf sein mannigfaltiges verdienstvolles außeramtliches Wirken, vornehmlich als Heimatforscher von Geltung und Rang und als aktivem und erfolgreichem Förderer des heimischen Bildungswesens, zuteil wurde.

Obwohl Punkt 5 des Ordens-Statuts ausdrücklich vorschrieb, daß „die Mitglieder des Ordens . . . die dadurch erhaltene Würde in ihre Titel aufzunehmen“ haben, hat es der hochbejahrte Pfarrer in seiner Bescheidenheit nie getan und auch von dem mit dem Besitz der Auszeichnung verbundenen Recht des „Zutritts bei Hof“ niemals Gebrauch gemacht. Ebenso wenig hat er jemals seine Ernennung zu einem „Kaiserlich gekrönten Poeten“ herausgestellt. Sie scheint ihm nicht viel gegolten zu haben und wird bezeichnenderweise auch in dem hochgestimmten „Nekrolog“ in der „Schwäbischen Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung“, vom 27. Mai 1846 aus der Feder seines Neffen August Deffner, Rektors zu Ludwigsburg, nicht erwähnt. Mit verständlichem und berechtigtem Stolz hingegen setzte er, der Gepflogenheit seiner Epoche entsprechend, von 1823 ab einen Hinweis auf seine ehrenvolle Mitgliedschaft beim Königl. Württemb. Verein für Vaterlandskunde auf den Titelseiten seiner heimatkundlichen Veröffentlichungen unter seinen Verfassernamen.

*

„Rudolf Magenau aus Markgröningen, ein Jugendfreund Hölderlins“: dieses Schlagwort umschrieb noch vor wenigen Jahren bestenfalls alles, was eine – nicht eben hohe – Anzahl von Zeitgenossen von dem verdienten Sohne der alten schwäbischen Schäferlaufstadt auszusagen wußte. Im letzten Jahrzehnt hat sich das Dunkel, das für die meisten von uns Gegenwärtigen über seinem Leben und Wirken lag, für viele erfreulich gelichtet – vor allem in den Orten, mit denen er durch sein Leben und Wirken verbunden war: in Markgröningen, in Niederstotzingen und in Hermaringen, wo die Herren Bürgermeister allesamt ein Rudolf-Magenau-Archiv angelegt haben und es stetig weiter ausbauen. In Markgröningen und Hermaringen gemahnen je eine Magenau-, Neuffer- und Hölderlinstraße an den weltberühmten Dichterdreibund. Niederstotzingen hat seine Rudolf-Magenau-Straße, Giengen a. d. Brenz seinen Magenauweg.

Mit Dank und Anerkennung sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die Brenztalgemeinde Hermaringen ihr neues Schulgebäude am 22. November 1963 pietätvoll und traditionsbewußt zu Ehren ihres ehemaligen Orts Pfarrers, des Jugendfreundes Hölderlins, des Dichters, Schriftstellers, Heimatforschers und Pädagogen, „Rudolf-Magenau-Schule“ benannt und ihn damit in seinem einstigen zweiten Heimatkreis in besonderer Weise unvergeßlich gemacht hat.

Möge der vorstehende Abriß der Lebensgeschichte Rudolf Magenaus – mehr ein erster, vorläufiger Versuch, keine volle und runde Schilderung seines Wesens und Wirkens –, den ich in Dankbarkeit seiner Vaterstadt, meiner Wahlheimat **M a r k g r ö n i n g e n**, widme, Freunde der heimatlichen Vergangenheit dazu anregen, sich mit diesem vielgenannten und doch weithin unbekanntem achtens- und liebenswerten Sohn unseres Landes zu befassen und mitzuhelfen, die zahlreichen Fehltritte über ihn und sein Schaffen zu berichtigen und seine mannigfaltigen Verdienste mehr und mehr aus der Vergessenheit in das Bewußtsein der Gegenwart zu heben!

WERKE

A. Gedruckte:

Poetische Versuche. Rottenburg 1787, anonym (verschollen). – Anselms poetische Reise durch Kaklogalinen. Leipzig 1788 (verschollen). – Wolf von Blankenhorn und Künigunde von Sachsenheim. Eine altschwäbische Geschichte. Augsburg 1793, (Pseudonym: Agathon). – Gedichte. Stuttgart 1795. – Friedenslied. Augsburg 1797 (verschollen). – Deutsch und französischer Kalender für das Jahr 1798 nebst der Geschichte des letzten Feldzugs der Franzosen in Schwaben und einigen Gedichten. Augsburg. – Niederstotzingen, auch ein Beitrag zur Geschichte des französischen Vandalismus in Schwaben. In Pahls „Materialien zur Geschichte des französischen Einfalls in Schwaben“. Bd. I, 1797. – Wend Unmut. Erzählungen, Satiren, Gedichte und Einfälle. Ohringen und Leipzig 1798. Zweite Auflage, Halle am Kocher ca. 1800. – Versuche in christlich-religiösen Gesängen. Tübingen 1798 (verschollen). – Kleine Handbibliothek für deutsche Landschulmeister und ihre jüngeren Gehilfen. Stuttgart und Tübingen 1799–1802. – Wanderungen eines alten württembergischen Amtsubstituten aus einer Schreibstube in die andere, von ihm selbst beschrieben. Ein moralisches Erbauungsbuch für den württembergischen Schreiberstand. Stuttgart 1800 (anonym). – Versuche in christlich-religiösen Gesängen über vorzügliche Sprüche der heiligen Schrift. Stuttgart 1801 (verschollen). – Gespräche und Anekdotchen aus der nahen Tierwelt, aus der Tiersprache übersetzt. Ein nützliches Unterhaltungsbuch für Kinder. Stuttgart 1801 (verschollen). – Szenen und Erzählungen aus der nahen Menschenwelt. Stuttgart 1802 (verschollen). – Lyrische Gedichte. Ansbach 1805. – Neues ABC-Syllabier- und Lesebuch. Stuttgart 1806, anonym (verschollen). – Hundert und zwanzig kurze Geschichten für Kinder von 3 bis 8 Jahren. Eine Sammlung neuer nirgendsher entlehnter Erzählungen. Stuttgart 1807; 2. Ausg. 1818. – Hymne an die Deutschen. Augsburg 1814. – Lottchens angenehme Unterhaltungen. Ein moralisches Lehr- und Lesebuch für junge Frauenzimmer von 14–16 Jahren. Stuttgart 1816. – Kurze Lebensbeschreibung merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation mit 280 Anekdoten aus dem Leben derselben. Stuttgart 1816. – Magister Ch. F. Wittich in seinem Leben und Wirken dargestellt. Stuttgart 1818. – Der Güssenberg und die Güssen. Ulm 1823; (auch als gleichbetitelt Hand-schrift). – Poetische Volkssagen und Legenden, größtenteils aus Schwaben. Stuttgart 1825. – Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen a. Br. Stuttgart 1830. – Historisch-typographische Beschreibung des Ortes Hermaringen. Württ. Jahrbücher 1836. – Die Kirche zu Brenz im Oberamt Heidenheim. Württ. Jahrbücher 1838. – Haus-Chronik eines Bürgers von Herbrechtingen. Württ. Jahrbücher 1838.

B. Ungedruckte:

Gedichte im „Bundsbuch“ der Dichterefreunde Magenu, Neuffer, Hölderlin, 1790. (Württ. Landesbibl. cod. poet. et phil. fol. 63, I, 1). – Skizze meines Lebens. Angefangen 1793, beendet 1823; darin: Kurze Skizze einer Biographie meines teuren, seligen Vaters, 1795; (w. o. cod. hist. 4° 561). – Kleine Chronik von Niederstotzingen, 1819; (w. o. cod. hist. qu. 267). – Kurze Sätze zu Gesprächen mit der Landjugend in Sonntagsschulen, 1821. (Pfarr-Registratur Hermaringen). – Harfentöne in geistlichen Gesängen; ohne Datum. (Bücherei Dr. Friedrich Magenu, Ludwigsburg). – Nachrichten aus der Andlerschen, Magenauischen, Langischen und Hagmaierschen Familie. Begonnen 1826, beendet 1844. (Bücherei Dr. Friedrich Magenu, Ludwigsburg).

C. Beiträge lieferte Rudolf Magenu

für Stäudlins „Musenalmanach“, 1792, und dessen „Poetische Blumenlese“, 1793, und für Neuffers „Taschenbuch von der Donau“, 1824 und 1825; – für Mosers und Wit-

tichs „Landschullehrer“, für Völters „Neuen Landschullehrer“ und für dessen theoretisch-praktisches Handbuch für Schullehrer; – für Ludwig Schuhkraffts „Unterhaltungsblatt“, Stuttgart, 1815–18; – für Korsinskys „Polycheiria“, Stuttgart, ohne Datum; – für das „Württembergische Taschenbuch auf das Jahr 1806“; – für die Sammlung „Geistliche Lieder“ von Christoph und Wilhelm Dölker, 2. vermehrte Auflage, Stuttgart 1865; – für Pahls „Nationalchronik der Deutschen“; – für Cottas „Morgenblatt“, 1818, 1819, 1821; – für die „Allgemeine Märchenzeitung“, Dinkelsbühl 1824, und Benekens „Jahrbuch für die Menschheit“; – für Kehrlachs „Jahreszeiten“, Karlsruhe 1827; – für die Zeitschrift „Der Protestant“, 1830; – für das „Taschenbuch für häusliche Freuden“, Heilbronn, u. a. m. – (Die letztgenannten fünf Publikationsorgane, die Magenau in seinen Aufzeichnungen nennt, konnten leider nicht ausfindig gemacht werden.)

Quellen und Literatur

Die bekannten Hölderlin-Ausgaben von Beißner (vornehmlich Bd. 6, herausgegeben von Adolf Beck), Hellingrath, Schwab, Zinkernagel.

Heyd, Wilhelm, Bibliographie der Württembergischen Geschichte. –

Gradmann, Das gelehrte Schwaben, 1802. –

Allgemeine Deutsche Biographie, 1884. –

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1846. –

Goedeke, Karl, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 1893 –

Schwäbischer Merkur, Beilage „Kronik“, vom 27. Mai 1846. –

Bauer, Willy, Christian Ludwig Neuffer. Dissertation, Heidelberg 1931. –

Beck, Adolf, Aus der Umwelt des jungen Hölderlin. Hölderlin-Jahrbuch 1947. –

Betzendorfer, Walter, Hölderlins Studienjahre im Stift, 1922. –

Fischer, Hermann, Die schwäbische Literatur im 18. und 19. Jahrhundert, 1911. –

Fischer, E. Kurt, Hölderlin. Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten, 1938. –

Häußermann, Ulrich, Friedrich Hölderlin in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, 1961. –

Litzmann, Carl C. T., Friedrich Hölderlins Leben. In Briefen von und an Hölderlin, 1830. –

Michel, Wilhelm, Das Leben Friedrich Hölderlins, 1949. –

Raabe, Paul, Die Briefe Hölderlins. Dissertation, Hamburg 1957. –

Rayan, Lawrence, Friedrich Hölderlin, 1962. –

Seebaß, Friedrich, Neues aus Hölderlins Studienzeit in Tübingen. Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F., 1917. –

Siegmund-Schultze, Fr., Der junge Hölderlin, 1939. –

Wanner, Paul, Hölderlin. Bilder aus seinem Leben, 1951. –

Evangelisches Kirchenblatt für Württemberg, Stuttgart, 5. März 1910. –

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Göttingen, 1910. –

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen, 2. Aufl. 1929. –

Fausel, H., Dichterschüler Maulbronn. Schwäbische Heimat, Oktober 1960. –

Klunzinger, Karl, Geschichte des Zabergäus, 1843. –

Kraus, Rudolf, Schwäbische Literaturgeschichte, 1897. –

Pahl, Joh. Gottfried, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, 1840. –

Beschreibung des Oberamts Ulm, 1836. –

Schmidt, Eugen, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, 1927. –

Schüz-Hepp, Die württembergische Volksschulgesetzgebung, 1910. –

Leube, Martin, Die Geschichte des Tübinger Stifts, 1930–1936. –

- Sigel**, Christian, Das Evangelische Württemberg. – Schwäbische Lebensbilder, Bd. V, 1950. –
- Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. VIII, 1962. –
- Genealogische Notizen und Stammbäume der Familie Magenau (Württ. Landesbibl. cod. hist. 2^o/996). –
- Handschrift Magenaus: Skizze meines Lebens, 1793–1823. –
- Handschrift Magenaus: Nachrichten aus der Andlerschen, Magenauischen, Langischen und Hagmaierschen Familie, 1826–1844. –
- Konzepte der von Magenau 1811–1819 in Niederstotzingen erstatteten „Pfarr-Relationen“ (Pfarr-Registrierung Niederstotzingen) und das Original seines letzten Hermaringer Pfarrberichts aus dem Jahre 1845 (Landeskirchliches Archiv). –
- Handschriftliche Einträge Magenaus in den Kirchenakten von Niederstotzingen und Hermaringen. –
- Briefe Magenaus an Hölderlin, Neuffer u. a. –
- Miscellanea. Cod. hist. 2^o/994 – Württ. Landesbibl. –
- Magenaus Personalakten (Landeskirchliches Archiv Stuttgart). –
- Magenau**, Wilh. Phil. Rud., Gedichte und Prosa (Württ. Landesbibl. cod. poet. 8^o 71 a–d. 72). –
- ders., Lebensabriß (w. o. cod. hist. 2^o/995).

*

Ein Teil der Vorarbeiten für das vorstehende Lebensbild Rudolf Magenaus sind als durch dokumentarische Fotos und Faksimiles reich illustrierte Mitteilungen im „HLS=Brief“, der Schulzeitung der Helene-Lange-Schule (Aufbaugymnasium mit Heim) Markgröningen, erschienen, und zwar in den Heften Nr. 9/10/60; Nr. 1–12/61; Nr. 1–12/62; Nr. 1–12/63; Nr. 1–12/64 und Nr. 1–6/65. (Vergl. hierzu im einzelnen die Nachweisungen in den Verzeichnissen der „Neuerwerbungen“ des Hölderlin-Archivs Bebenhausen ab Mai/Juni 1962.) – Die HLS-Briefe sind in die Bestände verschiedener Büchereien und Archive eingereiht worden und dort auszuleihen bzw. einzusehen.

Anmerkungen zu den Abbildungen

Zu Abb. 2: Über dem in der früheren Magenau-gasse zu Markgröningen liegenden Eingang der Gastwirtschaft „Hirschen“, des Geburtshauses unseres „Dichterpfarrers“ steht die (bei früheren Neurichtungen des Gebäudes verständigerweise stets sauber ausgesparte und geschonte) Inschrift: „Johann Jakob Magenau, 1750“. Dieses Mitglied der Familie – der Urgroßvater Rudolfs – stammte aus Großsachsenheim, heiratete eine Markgröninger Bürgerstochter und wurde als Handelsmann und Gerichtsverwandter in der alten Schäferstadt ansässig. Zwei seiner Söhne, ebenfalls Kaufleute in Markgröningen, begründeten hier zwei Linien des Geschlechts: sein Sohn Heinrich den Zweig, dem unser damals im Hause seines Vorfahrs wohnhafte Stadt- und Amtsschreiber Jakob Friedrich Magenau (1744–1783), der Vater Rudolfs, angehört. – Leider wurde in den letzten Jahren die familien- und stadtgeschichtlich so bedeutsame Inschrift, die unser Foto in ihrem einstigen Zustand zeigt, bedenkenlos überpinselt, darüber eine voluminöse Werbelaterne einer Brauerei und daneben ein aufdringliches Coca-Cola-Reklameschild anmontiert. Alle unsere Bemühungen, diese barbarische Verschandelung rückgängig zu machen, und unser Vorschlag, die historische Inschrift durch eine schlichte Gedenktafel zu ergänzen und damit das Andenken eines verdienten Sohnes der vormaligen Oberamtsstadt ob der Glems pietätvoll und würdig zu ehren, waren bislang – bis auf die Entfernung des Coca-Cola-Schildes – leider erfolglos.

Zu Abb. 3: Der Brief vom 10. Juli 1788 von Magenuan an den damaligen Maulbronner Klosterschüler Hölderlin, in dem er dessen Gedichte freundschaftlich beurteilte und ihm wohlmeinende Ratschläge für sein poetisches Schaffen gab, zeichnet noch ein paar kleine Züge in unser Porträt Magenaus ein und läßt uns obendrein ahnen, wie etwa die späteren „Aldermänner“ auf ihren Sitzungen gegenseitig Kritik an ihren Schöpfungen übten. Er lautet in seiner Gänze:

„Lieber Freund!

Sie verlangen von mir ein Urteil über Ihre mir sehr angenehm zugekommenen Phantasien, und das will ich Ihnen geradehingeben, mit der Bedingung, daß Sie es als bloß freundschaftliche Winke ansehen wollen, die weder Verbesserungen noch Urteile seyn sollen. Ich habe in der Seele die Beobachtung gemacht, daß Ihnen die minder gewöhnlichen Wörter hie und da ein bißchen zu Undeutlichkeiten Anlaß gegeben haben, z. B. Regen – gestäubt, ja wenn nicht erquickend dabei stände. Und jagt der Strom ist niedrig, lieber tobt – stürzt. Der Gedanke von a bis b ist schön und gut, aber lesen Sie einmal mit unparteiischer Seele, als wärs eines andern Werk, die Stelle, ob sie nicht ganz Prosa ist, 1. hundert Jahre ist ein sehr geringes Alter einer Eiche. 2. Wipfelt ihr Leben, Leben? Sie schreiben der Eiche Denkkraft zu, und setzen sie doch so unendlich weit herunter unter die Seele? In sm. Grimm, – paken – Splitter aussäen scheint mir zu gemein zu solcher Hymne, die Orione, Urany und Syrius hätte ich ganz weggewünscht, sie tragen zur Schönheit des Gedichtes nichts bei.

Im Ganzen aber ist das Gedicht von trefflicher Anlage, nur will ich Sie lieber Mann! bitten, verwerfen Sie den gesunden kernhaften Ausdruck nicht um des neuern schallendern, und erlauben Sie sich beinahe keine Lizenz. Ich kann mir wol vorstellen, wie es Ihnen kann gegangen seyn. Sie dichteten und deklamierten zugleich, und da fanden Sie manchen Ausdruck à la Schubart schön, weil er lauter schallte. Es ging mir ehemals beinahe auch so, biß mir Conz einmal spöttisch sagte, woher es wohl käme, daß er allemal einen Hang fühle, meine Stücke, die er läse, zu deklamieren! Und hüten Sie sich ja nach zu kopieren, man vergißt den Wert des besten Gedichtes, wenn man sich auch nur im kleinen ungetreu zeigt, z. B. Allmacht! Allmacht des Schaffenden ist nach Klopstock, Sohn der Nacht ist aus Ossian.

Man glaubt es kaum, wie knabenmäßig die Herrn aus Berlin solche Sächlein belachen, indes sind wir einmal von ihrer Kritik nicht frei, und müssen also dem Strom folgen, es also frühzeitig ablegen. Ich habe in meinen Gedichten auch einige, die so hoch einhertreten, ich habe sie beschnitten und gefeilt, manches dabei gefühlt, aber ich konnte sie nicht ganz verwerfen, ich hatte doch noch zu viel Vaterliebe. Dann bemerkte ich auch, daß sie von vorneherein besser aufgelegt waren, als dem Ende zu. Die Hero ist artig, nur hie und da des Reims wegen der schönere Gedanke unterdrückt. – Steht – Tränen von der Wange weht ist wider den Sprachgebrauch, und vermutlich hat das steht das weht veranlaßt, und so fand ich noch einige. Warum haben Sie nicht die elegische Versart gewählt, die zu sanftem Ausdrucke gemacht zu sein scheint. Ich hatte das nämliche und noch andere Heroiden des Ovids auch übersetzt, sandte sie als Probe meiner Kunst nach Memmingen an Städelin, den philosophischen Hutmacher und erhielt sie nimmer zurück. Das Lied des Schweden ist von den zwei letzten das bessere. Nur hats einige prosaische Klechse, z. B. Aber ich will nimmer leben, es erweckt statt der Bewunderung einen Aerger über den Kerl, Schlafenden, der Soldat spricht nicht so, er will liegen unterm Haufen, sein Schwert unterm Haupt. Brüllen, spielen, unrein! Mord und Tod! Hätten Sie ihn lieber an sein Schwert appellieren lassen, wie er aufgefahren wäre mit einem wütenden Huh! So wie der aufs höchste gereizte Kater ins Holz knirscht, eben so hätte der Schwede (denn gefangen wird er doch wohl gewesen seyn) nach seinem ferne liegenden Schwert greifen können. Nehmen Sie mit dieser kleinen unparteiischen Kritik vorlieb, und rechnen Sie es Ihnen zu, wenn ich ein bißchen zu freimütig war. Ganz zu Ihrem eigenen Gebrauche folgt eine kleine Piece, die natürlich mit Verbesserungen in meine kleine Sammlung auch kommen dürfte. Nur muß

ich sie mir wieder ausbitten. Behalten Sie den Longin noch meinerweg ein Vierteljahr. Es freut mich recht, daß er Ihnen gefällt. Ossian steht Ihnen auch zu Dienst, wenn Sie ihn nicht selbst besitzen. Wegen der Stube will ich Ihnen über acht Tage rapportieren. Ich freue mich, wenn Sie hierher kommen, ganz mit Ihnen bekannt zu werden – nur freuen Sie [sich] nicht zu sehr, und bilden Sie sich kein Elysium im Traum, ich versichre Sie, daß ich vieles gäbe, wenn ich in schönen Wissenschaften das noch beisammen hätte, was ich in Maulbronn hatte. Genug, experire et vide.

Ich schließe mit dem auch auf Ihre Seele anwendbaren Satz Eberhards in seiner Abhandlung vom Melodrama p. 12. „Es ist vergebens, den Mangel an poetischem Rhythmus, die innere Kraft des Gedichtes durch Kühnheit der Bilder und der Übergänge ersetzen zu wollen, je stärker die innere Poesie ist, desto mehr wird der Mangel der äußern gefühlt. A Dieu, lieber Hölderlin!

Ihr tr. Fr. Magenau

Tüb. d. 10. Jul. 88

M. Gruß an Mohr und Bilfinger.“

Eine Frage bewegt uns: Wie kam der junge Hölderlin dazu, gerade den nur um wenige Jahre älteren Magenau als Zensor zu wählen? Sollten sich die beiden späteren Stiftsfreunde – wenn vielleicht auch nur flüchtig – etwa in Markgröningen begegnet sein, als Hölderlin in der Osterzeit 1788 bei seinen dortigen Verwandten zu Besuch weilte? Eine Frage, die noch Antwort heischt, aber – soweit wir es zur Zeit übersehen – nicht so leicht zu beantworten sein wird.

Der vorgenannte Brief vom 10. Juli 1788 ist übrigens das früheste der vier Schreiben von Magenau an Hölderlin, die von den mutmaßlich zahlreichen aus seiner Feder an den Dichterfreund erhalten geblieben sind. Das zweite, dem Neuffer seinen launigen Gruß „Vive la mariage!“ anfügte, stammt vom Dezember 1789. Die beiden übrigen (für den Magenau-Biographen überaus ergiebigen offenherzigen) Zuschriften aus Markgröningen an Hölderlin sind vom 6. März 1792 und vom 3. Juni 1792 datiert.

Die Briefe Hölderlins an Magenau sind leider ausnahmslos untergegangen. In einigen wenigen seiner gedruckten Briefe (an die Mutter und an Neuffer) wird Magenaus Name kurz erwähnt.

Zu Abb. 4: Das „Bundsbuch“ – ein stattlicher Lederband mit Goldschnitt und goldgeprägtem Rücken (182 Blätter 14,5 × 22,5 cm) –, in das die drei Freunde, immer in der Reihenfolge ihres Alters, jeweils die von ihnen verfaßten Gedichte eigenhändig eintrugen, die bei ihren Zusammenkünften für gut befunden worden waren. Das Thema der ersten Tagung der drei „Aldermannsfreunde“ hieß *F r e u n d s c h a f t*, das der zweiten *L i e b e*, das der dritten *E i n s a m k e i t u n d S t i l l e*. Da der Dreibund an seiner Abmachung, nach jeder Sitzung die auserwählten Gedichte in das „Bundsbuch“ einzuschreiben, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit nicht mehr festhielt, stehen darin insgesamt nur elf Gedichte verzeichnet: vier von Magenau, vier von Neuffer und drei von Hölderlin. Aus Magenaus Feder stammen: „Bundslid“, „An Nonna“, „Mein Wunsch“ und „Frage“. Die drei Poeme Hölderlins, die allesamt den Einfluß seines Lieblingsdichters Schiller verraten, sind berühmt geworden: „Lied der Freundschaft“, „Lied der Liebe“, „An die Stille“. – Die im autobiographischen Lebensabriß Magenaus erwähnten Abhandlungen über ästhetische Themata und die aktenmäßig festgehaltenen Niederschriften der Rezensionen der drei jungen Poeten von Werken anderer Autoren sind verschollen.

Zu Abb. 6: Titelblatt (Originalgröße 14 × 18 cm) der autobiographischen „Skizze“ Rudolf Magenaus, die er 1793 als Vikar in Vaihingen (Enz) anlegte, im Januar 1794 dort niederzuschreiben begann und in seinen späteren Amtsorten Niederstotzingen und Hermaringen bis zum Jahre 1823 weiterführte – eins der wichtigsten und ergiebigsten Dokumente für den Magenau-Biographen, das auch in der Hölderlinforschung als wertvolle Quelle gilt.

Zu Abb. 7: Dieses kleine anmutige Bauwerk steht an der Bahnhofstraße zu Markgröningen im Grundstück des Landwirts und Stadtrats Karl Ruf. Es gehörte einst dem Stadtschreiber J a c o b F r i e d r i c h M a g e n a u. Sein Sohn Rudolf erwähnt es in seiner „Kurzen Skizze einer Biographie meines teuren, sel. Vaters Jacob Frieder. Magenau, Stadt- und Amtsschreibers zu Markgröningen, aufgesetzt im August 1795“: „Allen rauschenden Freuden abgeneigt, erkor er sich sein heiteres Gartenhaus zum Sanssouci; hier las, betete, sang er, schmauchte eine Pfeife Tobak, spazierte im Garten umher, unterhielt sich mit den Vorübergehenden und gewann hierdurch ihre Herzen. Oft vom Morgen bis zum Mittagessen, von hier an bis in die Nacht weilte er einsam in seinem Sanssouci. Neben ihm lag sein Liebling Hagedorn und Klopstock.“ Und in seiner Autobiographie „Skizze meines Lebens“ kommt er, zum Teil mit ganz ähnlichen Worten, auf die Zufluchtsstätte des Vaters zu sprechen: „Sein Gartenhaus war sein Sanssouci. Da wohnte er bei seinem Hagedorn und Gellert, nicht so prächtig wie Friedrich, aber vielleicht zufriedener. Das Säuseln der Bäume liebte er, es war ein süßer Ton für sein Ohr. Oft lag er hier in seinem Gartenhaus vor Gott und betete für uns . . .“ Leider zerfällt das ehemals so schmucke Häuschen bereits seit Jahren mehr und mehr. Wir haben uns, von einer Reihe von einsichtigen Männern und Frauen dabei ideell nachdrücklich unterstützt, bemüht – und bemühen uns noch immer –, das „heitere Gartenhaus“ vor völligem Zerfall und Untergang zu bewahren – bislang leider vergebens.

Zu Abb. 8: Die beste Darstellung der sonderbaren Institution der Dichterkrönungen, die von den Griechen zu den Römern und durch die italienischen Humanisten nach Deutschland gekommen war, stammt aus der Feder von Dr. M. J. H u s u n g, Münster: „Kaiserlich gekrönte Dichter“ (in „Ztschr. für Bücherfreunde“, N. F., 1919, S. 40 ff.). Die berühmteste Dichterkrönung des Mittelalters war die des Francesco Petrarca, der am Ostersonntag 1341 auf dem Kapitol zu Rom feierlich mit dem Lorbeerkrantz gekrönt und zum Poeta laureatus ausgerufen wurde.

*

Allen freundlichen Helfern, die den Verfasser durch Rat und Tat unterstützt haben, dankt er auch an dieser Stelle herzlich.

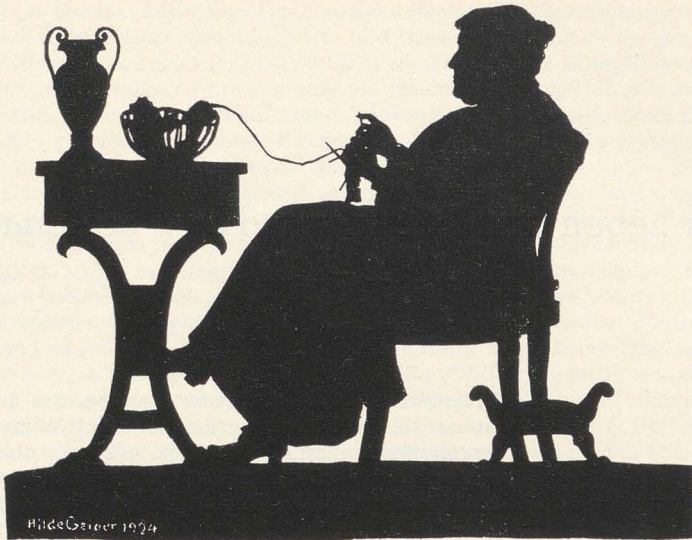
Aus Leben und Werk von Tony Schumacher (1848 – 1931)

Von Walter H a g e n

Vorbemerkung: Nachstehender Vortrag, der am 20. November 1964 gehalten wurde, wird auf Wunsch in der ursprünglichen Form, allerdings gekürzt, hier wiedergegeben. Der Verf. dankt herzlich Frau Elisabeth Kallenberg für freundliche Unterstützung durch Bücher und handschriftliches Material, ebenso den Städt. Sammlungen Ludwigsburg für die Genehmigung zum Abdruck von einzelnen Stellen aus Briefen an Tony Schumacher.

Die Zeit liegt noch nicht allzu lange zurück, daß man in Ludwigsburg stolz darauf war, Tony Schumacher, die in ihrem Alter aus Stuttgart in ihre Geburtsstadt zurückgekehrt war, wieder hier beherbergen zu dürfen. Ihr achtzigster Geburtstag, den sie hier vor dreiunddreißig Jahren beging, war ein rechtes Fest, an dem jeder merken konnte, daß es der bedeutendsten Ludwigsburgerin galt. Inzwischen ist es um sie still geworden, wie um so viele andere bedeutende Gestalten. Der zweite Weltkrieg bildet auch da einen tiefen Graben zwischen einst und jetzt. So darf man wohl bemüht sein, das Einst nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Wie nötig das im Falle Tony Schumachers ist, zeigt die Tatsache, daß die Ludwigsburger Kreiszeitung vor wenig Wochen zwei Bilder von dem sogen. G r ä v e n i t z p a l a i s, Marstallstraße 5, mit Angaben über seine frühere Geschichte brachte. Man konnte sehen, wie dieses Haus vor über hundert Jahren aussah und wie es sich jetzt nach höchst nötiger und gelungener Renovierung präsentiert. Aber mit keinem Wort war zu lesen, i n d i e s e m H a u s s e i e i n s t T o n y S c h u m a c h e r z u r W e l t g e k o m m e n. Ist das auch schon vergessen?

Man darf daher wohl die Erinnerung an diese wunderbare Frau wachrufen und zugleich der Frage nachgehen, was sich von ihren Schöpfungen über den letzten Krieg herübergerettet hat. An Quellen zu ihrer L e b e n s - b e s c h r e i b u n g fehlt es glücklicherweise nicht. Es sind vor allem ihre eigenen Erinnerungsbücher; hinzu kommt von der Hand einer g e b ü r t i g e n L u d w i g s b u r g e r i n, der damaligen Frau Stadtpfarrer Anne R o o s c h ü t z g e b. A i g n e r ein kleines L e b e n s b i l d von Tony Schumacher. Es ist mit großer Liebe aus persönlicher Kenntnisnahme geschrieben und enthält besonders reiches Material über Tony Schumacher als Wohltäterin. Aber



Tony Schumacher. Scherenschnitt von Hilde Geiger, 1924.

alle diese Bücher sind längst vergriffen, und auch diese Tatsache rechtfertigt unser Gedenken an diese Frau.

Bei der Betrachtung des Lebens von Tony Schumacher kommt zunächst Ludwigsburg als Soldatenstadt zu Ehren, und zwar insofern, als sie Tochter und Enkelin von Soldaten war. Im Oktober 1834 heiratete der damals neunundzwanzigjährige Leutnant Fidel von Baur-Breitenfeld, Sohn des 1813 bei Jüterbog gefallenen gleichnamigen Obersts, die einzige Tochter Lina des früheren Generalmajors, nunmehrigen Präsidenten des Bergrats, Karl Freiherrn von Kerner, des zweitältesten Bruders von Justinus Kerner. Im November 1834 zog das junge Paar im Hause Schorndorfer Straße 25 in Ludwigsburg auf, wo es acht glückliche Jahre erlebte. Im Oktober 1842 wurde der hervorragende Offizier als Major und Adjutant des damaligen Kriegsministers, Grafen von Sontheim, nach Stuttgart versetzt. Im September 1847 geschah die Rückkehr nach Ludwigsburg, wo die Familie im sogen. Grävenitzpalais, Marstallstraße 5, Wohnung nahm. In diesem Hause wurde den Eltern als siebtes und letztes Kind am 27. Mai 1848 die Tochter Antonie Louise Christiane Marie Sophie geboren; aus der Antonie wurde abgekürzt eine Tony, und zwar schrieb sich die Trägerin dieses Namens stets mit „y“, was wir ihr nicht nehmen sollten, auch wenn im Einwohnerbuch und auf dem Straßenschild „Toni“ steht. Das neugeborene Töchterlein war sehr zart und schien kaum lebensfähig zu sein, so daß auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses eine Haustaufe vorgenommen wurde. Bei dieser Taufe am 14. Juni waren u. a. als Paten zugegen der Schwager der Eltern, Generalleutnant von Bartruff, Gouverneur von Ludwigsburg, dessen Nachfolger in diesen Ämtern der Vater des

Kindes wenige Jahre später wurde; dann die von dem Kind später so innig geliebte, einzig noch lebende Großmutter, Luise von Baur geb. v o n A l b e r t i. Als P a t e eingeschrieben, jedoch nicht anwesend, war der Großoheim Dr. J u s t i n u s K e r n e r, Oberamtsarzt in Weinsberg. Der Vater von Baur war inzwischen zum Obersten und Generalquartiermeister aufgerückt und schon im Oktober 1849 wurde er Chef des Kriegsdepartements – Kriegsminister – in Stuttgart. Acht Monate später trat die ganze Regierung Schlayer zurück. Herr von Baur wünschte sich in seine alte Stellung nach Ludwigsburg zurück. Nachdem die Familie eine Interimswohnung am Kaffeeberg bezogen hatte, gab es für sie Platz im sogen. N i c o l a i s c h e n H a u s e, Stuttgarter Str. 28 (heute Staatliches Gesundheitsamt). 1853 wurde Vater von Baur zum Generalleutnant und Gouverneur von Ludwigsburg ernannt und zog mit seiner Familie in das einstige Gouvernement (heute Polizeidirektion) in der (vorderen) S c h l o ß s t r a ß e, das mit seinen zwanzig Zimmern und dem gegenüberliegenden wunderbaren Garten auf der Schloßterrasse mit den beiden Pavillons die nächsten vierzehn Jahre die glückliche Heimat der Familie wurde. Nach der Zuruhesetzung des Vaters im Herbst 1866 zog die Familie im Frühjahr 1867 wieder in die alte Wohnung im Nikolaischen Haus, die bis zum Tode Fidel von Baur im Jahre 1882 bewohnt wurde. Damit ist der äußere Rahmen bezeichnet, der Tony Schumachers Kindheit und Jugendzeit umschloß.

Schaut man auf Tony Schumachers früheste Kindheit zurück, so fällt einem an Hand ihrer Berichte auf, wieviel in den Familien jener Zeit geboren und gestorben wurde. Sie selbst war das siebte Kind ihrer Eltern. Aber viele Kinder gab es damals fast in allen Häusern der Stadt. Von einer vornehmen Dame berichtet sie sogar, daß sie ihrem Mann fünfzehn Kinder zur Welt gebracht habe, von denen ihr freilich nur sechs geblieben seien. Als alte Frau habe diese Dame gelegentlich lachend gesagt: „So viele Kinder gehabt zu haben, ist ja freilich kein Spaß! Das erste Halbdutzend ist eine große Freude, das zweite Halbdutzend nimmt man noch so hin, wenn's aber ans dritte geht, dann wird's ein Ernst!“

Wer hat denn diese Kinder alle erzogen? Nun, die Eltern natürlich, soweit ihnen das möglich war. Wenn Tony Schumachers Biographin von ihr berichtet: „Strenge Selbstzucht und fabelhafte Ordnungsliebe haben sie ausgezeichnet“, so sehen wir im Hintergrund den gütigen, aber gestrengen Offiziersvater. Daneben steht die warmherzige, etwas ängstliche Mutter, die ihren Kindern merkwürdigerweise keine Märchen und Geschichten erzählte wie die Großmutter Baur, sondern von früheren Zeiten berichtete und durch eine Fülle von Balladen, aber auch lyrischen Gedichten und geistlichen Gesängen gerade die Phantasie ihrer jüngsten Tochter anregte. Mit diesem Satz ist die G r o ß m u t t e r a l s E r z i e h e r i n auch schon genannt. Hinzu kommen bei Tony Schumacher als Miterzieher ihre älteren G e s c h w i s t e r. Als die Eltern 1847 von Stuttgart nach Ludwigsburg zurückkehrten, waren ihnen schon zwei ihrer Kinder durch den Tod entrissen. Die ältesten drei Geschwister nannten ihre Jüngste in aller Liebe: Dickerle und

Dummerle, auch Nestkegel, was die so Geehrte davor behütete, frühzeitig eingebildet zu werden, was sie aber auch in manchem unsicher machte. Besonders eng schloß sich Tony an ihre um vier Jahre ältere Schwester Elisabeth gen. Elise an, deren früher Tod im Jahre 1857 sie sehr vereinsamte. Das Kranksein und das Sterben dieses Kindes wurde im Elternhaus in festem Gottvertrauen getragen, denn Tonys Eltern waren wirklich fromm. Nicht nur der sonntägliche Kirchgang war selbstverständlich, ebenso selbstverständlich war die tägliche Morgen- und Abendandacht, die der Hausherr, wenn er da war, selbst hielt und an der alle Dienstboten teilnahmen. Nach seiner Pensionierung hat übrigens General von Baur die Vorstandschaft des Mathildienstifts, das ja als Kinderrettungsanstalt gegründet worden war, übernommen und gehört als solcher zu den Mitbegründern der Anstalt Karlshöhe. Was er in seinen ersten Ehejahren über den religiösen Einfluß seiner Frau auf ihn seinem Tagebuch anvertraute, soll nicht unerwähnt bleiben:

„Jetzt erst trat mir, zum erstenmal in meinem Leben, in meinem Weibe ein wirklich religiös tiefes Gefühl nahe, von dem aus ein Segen sich ergoß, der sich von nun an durch ihre Liebe, ihr frommes kindliches Walten über mich verbreitete. Das, was bis jetzt mir mehr ein Gefühl des Rechts, der Sitte war, wurde mir nun als unumstößliches Gesetz eines christlichen Wandels klar, und wenn auch mein Erkennen nur allmählich fortschritt, so ward mir doch bei gemeinsamem Forschen in der Heiligen Schrift, bei gemeinsamem Besprechen und Gebet und bei geöffnetem Blick darüber, was wirkliche Religiosität aus dem Menschen macht, das Eindringen in das Wesen eines allerheiligsten Glaubens immer mehr erleichtert . . .“

Aber wir stehen immer noch an der Frage: Wer hat denn diese Kinder damals erzogen? Wichtige Miterzieher waren auch die Dienstboten, an denen es in einem so großen Haus nicht fehlte. Die Großmutter Baur hatte es in fünfzig Jahren zwar nur auf zwei gebracht: die Ricke und das Rickele. Aber im Elternhaus waren es doch mehr, unter denen als erster der getreue *Gehring, des Vaters Kammerdiener*, genannt werden muß, der schon als Lebensretter der kleinen Tony diesen Ehrenplatz verdient. Es muß noch damals im Hause Marstallstraße 5 gewesen sein, als Gehring gerade die großen Reitstiefel seines Herrn putzte. Da kam die Kinderwärterin mit Schreckensrufen herbeigestürzt: die kleine Tony sei am Ersticken und schon ganz blau. Gehring eilte, bewaffnet mit der schwarzen Bürste, zu Hilfe und bürstete so energisch die Fußsohlen und den Rücken der Kleinen, daß nach einigem Schnappen das Leben wieder zurückkehrte. Bis dann die Mutter heimkam, saß die Kleine ganz munter im Bade zu ihrer Entschwärzung.

Zu diesem Beispiel von Volksmedizin sei noch eines aus Tony Schumachers Erinnerung erwähnt: ihre älteste Schwester Anna, die spätere Frau von Molsberg, war einmal an einer Halsgeschwulst lebensgefährlich erkrankt. Zwei Ärzte waren ratlos, und der Erstickungstod schien unvermeidlich. Der Jammer war groß, insbesondere auch unter den Dienstboten. Da meldete sich die Köchin schüchtern und erklärte den besorgten Eltern, in

solchen Fällen hätten schon gekochte Schwalbennester, wenn man sie auflege, geholfen. Die Eltern berichteten das den Ärzten, die die Achseln zuckten, aber kein Verbot aussprachen. Also wurden nach langem Suchen Schwalbennester herbeigeschafft, in Milch gekocht und auf die Geschwulst gelegt. Diese ging auf – und das Kind war wie durch ein Wunder gerettet. An dieser Geschichte sieht man nicht nur die innere Verbundenheit von Herrschaft und Dienstboten in damaliger Zeit, sondern ein Beispiel für viele andere von dem Reichtum an kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten, durch die sich Tony Schumachers Erinnerungsbücher auszeichnen.

Zu den Dienstboten gesellte sich noch ein ganzer Stab von Hilfspersonen, also etwa das Nähkätherle, die Flicknäherin Luise, die Putzmacherin Ernestine einschließlich der Waschfrauen, die schon nachts um zwei Uhr ins Haus kamen, um mit ihrem Werk zu beginnen. Der Umgang mit all diesen Leuten bewirkte, daß die Kinder des Hauses nicht weltfremd aufwuchsen, sondern schon frühe in die Sorgen und Nöte des einfachen Volkes Einblick erhielten, was durch die umsichtige und auch für andere fürsorgliche Mutter nur unterstützt wurde.

Die Geschichte von einem „Erziehungswerk“ des treuen Gehring soll diesen Abschnitt beschließen. Die nun schon größer gewordene Tony durfte eines Abends den Vorführungen einer Seiltänzergesellschaft auf dem Ludwigsburger Marktplatz zusehen. Sie war davon so begeistert, daß sie am andern Morgen auf dem Schulweg dem sie begleitenden Gehring erklärte, sie möchte am liebsten ein Seiltänzerkind sein und seiltanzen lernen; dann brauchte sie auch nicht mehr in die „dumme Schule“ zu gehen. Das schien dem guten Gehring nun doch als Gipfel der Unsolidität, darum wollte er gründlich für Remedur sorgen. Er ging scheinbar auf den Wunsch seiner Pflegebefohlenen ein und schlug vor, sie könnten ja gleich zu dem Direktor gehen und ihn fragen, vielleicht nehme der sie gleich mit. Tony war einverstanden, und so gingen sie zu einem großen, finster aussehenden Mann. Mit entsprechendem Augenzwinkern teilte ihm Gehring mit, er bringe ihm hier ein Mädchen, das gerne seiltanzen und mit ihm herumziehen wolle. Der Mann begriff sofort und erwiderte: „Ganz recht! So eine Krabbe können wir immer brauchen! Aber natürlich, bei uns gibt's viel zu lernen, und wer nicht will oder nicht aufpaßt, der kriegt alle Tage tüchtig mit der Peitsche.“ Und als nun der Mann zur Bekräftigung seiner Worte die Peitsche, die er in der Hand hielt, ordentlich knallen ließ, da war das doch zuviel für die kleine Tony, die sich weinend an ihren Gehring klammerte und herzlich froh war, als dieser sie in die „dumme Schule“ geleitete. Sie war für diesmal kuriert. Geblieben ist ihr freilich das stete Interesse für alle Seiltänzer und Zirkusleute; eine Reihe ihrer Geschichten handeln von Zirkusleuten, und noch bei ihrem achtzigsten Geburtstag wurde der Jubilarin bescheinigt:

„Auch noch in ihren alten Tagen
guckt sie in jeden grünen Wagen.“ –

Und nun wenden wir uns der zuletzt erwähnten Erziehungsmacht, der schon genannten „dummen Schule“ zu. Tony Schumacher hat ihre Schule später ihre „trotz allem liebe Schule“ genannt. Der Anfang in der Schule ist ihr nicht leicht gefallen. Die vielen neuen Mädchen interessierten sie zunächst viel mehr als das, was geboten wurde. So heißt es gleich in ihrem ersten Zeugnis „weiß sich nicht zu konzentrieren“. Es war ein Privatinstitut für Töchter, das sie besuchte; vielleicht hätte sie eine richtige Schule von Anfang an mehr ernst genommen. In bleibender Erinnerung blieb ihr der Schönschreibunterricht, vor allem wegen der wunderbaren Sätze, die sie da schreiben mußten. Einer davon lautete: „Wer da wähnt, die Erde sei ein Rosenkanapee, der wird auf den Dornen der Weltlust erwachen.“ Die Dornen der Weltlust hat sie wiederholt zu spüren bekommen, besonders dann, wenn sie andern eine Freude machen wollte. Ihre älteste Schwester Anna war soeben von der Hochzeitsreise zurückgekommen, und auf dem Weg zur Schule guckte Tony rasch zu ihr hinein. Dafür steckte ihr die Große die Schultasche voll guter Sachen mit der Weisung, sie solle diese Dinge in der Pause mit ihren Freundinnen verzehren. Als Tony in die Schule kam, begann gerade die Andacht, die der Lehrer unter der Türe zwischen zwei Schulstuben hielt. Die Andacht dauerte wieder einmal lang, sehr lang; die Pause war erst um zehn Uhr, und Tony hatte doch die Schultasche voll der besten Sachen. Da fing sie an, auszuteilen, und zwar alles, ohne an sich zu denken. Ausgerechnet die Mitschülerin, die den letzten und besten Bissen bekam, ging nachher zum Lehrer und zeigte die Spenderin an. In deren Zeugnis prangte dann der Satz: „Verführung der Klasse zu unbefugtem Essen während des Gebets.“ Daß das Schenken so niederdrückende Folgen haben könne, war für Tony eine neue Erfahrung, die sie aber nicht abhielt, später im Leben mit vollen Händen auszuteilen, wo sie es für nötig hielt.

Als Elfjährige durfte sie einmal für einige Wochen mit ihrer Mutter in s Kernerhaus nach Weinsberg. Dieses Kapitel – (das zehnte in ihrem Buch „Was ich als Kind erlebt“) – gehört zum Reizvollsten ihres Erinnerungsbuches, aus dem nur zwei Erlebnisse hier wiedergegeben seien. Zum ersten Mal hört man etwas von dichterischen Versuchen der kleinen Tony. Einmal nahm sie der Großoheim in der Kutsche mit auf Praxisfahrt. Unterwegs kam er auf ihre kleinen Gedichte zu sprechen, die ihn die Mutter ohne Wissen des Kindes hatte lesen lassen. Er sagte zu ihr: „Dicht weiter, Muh!“ – dieses Kosewort hatte er für sie erfunden –, „deine Verschen machen mir Freude.“ Es hat dann aber über fünfundzwanzig Jahre gedauert, bis sie diesen Rat des geliebten alten Onkel Justinus ernsthaft befolgte. Schuld daran war wohl die Tatsache, daß die Freude am Zeichnen auf Jahre hinaus ihre produktiven Kräfte festhielt. Das war aber nicht das Verdienst der Schule, vielmehr ließen ihr die Eltern bald Privatunterricht im Zeichnen und Malen erteilen.

Das Zweite, was aus der Zeit jenes Aufenthalts im Dichterhaus in Weinsberg erwähnenswert ist, war die für die Elfjährige überaus tröstliche Entdeckung, daß der so hochverehrte Onkel Justinus auch nicht frei war von

einer gewissen Furcht bei Gewittern. Seit Jahr und Tag litt Tony unter schrecklicher Gewitterangst, die ihre Eltern mit aller Macht zu bekämpfen suchten und deretwegen sie von ihren Geschwistern viel Spott zu erleiden hatte. In einem ihrer Bücher hat sie sich später ernsthaft damit auseinandergesetzt in einem Abschnitt, der die Überschrift trägt: „Gewitterfurcht und Gewitterschönheit“. Aber noch die alte Frau litt unter dieser Furcht. Ihre letzte treue Stütze, Fräulein Marie Menne, erzählte mir, daß sie oft bei nächtlichen Gewittern zu ihrer Frau ans Bett sitzen müssen, bis das Gewitter auch ganz gewiß vorüber gewesen sei. Als die Tote in ihrer Wohnung aufgebahrt lag, sei ein furchtbares Gewitter niedergegangen; von da an sei die Tote verändert gewesen.

Daß Tony Schumacher „wie alle Kernerschen“ an Geister glaubte, hat einer ihrer letzten Besucher berichtet. Damals, während jenes Ferienaufenthalts im Weinsberger Kernerhaus im Jahr 1859, hatte Tonys Mutter jedoch mit Energie und Erfolg verhindert, daß ihre Tochter das Buch „Die Seherin von Prevorst“ auslesen durfte, das ihr der Onkel gegeben hatte. Sie bekam statt dessen eine geeignetere Lektüre, nämlich „Das Blumenkörbchen“ von Christoph von Schmid.

Die Zeit ihrer Konfirmation war von tiefem Ernst überschattet. Einmal, weil die Mädchen von ihrem Lehrer – nicht dem Pfarrer – religiös überfordert wurden. Der Lehrer fiel allerdings später in Geisteskrankheit. Kurz vor dem Festtag starb die über alles geliebte Großmutter Baur, was Tony schwer mitnahm. Fast ebenso sehr traf sie allerdings, daß ihre Mutter ihr nicht das für Offizierstöchter übliche schwarzseidene Konfirmationskleid, sondern nur ein einfaches Wollkleid machen ließ, wie es die Töchter minderer Chargen trugen. Irgendetwas von dieser Enttäuschung muß die Mutter gemerkt haben, denn als beim Essen eingemachte Preiselbeeren aufgetragen wurden – damals noch etwas Seltenes und von Tony sehr geschätzt –, da munterte die Mutter ihre Konfirmandin auf mit den Worten: „Heute darfst du dir einmal Preiselbeeren nach Herzenslust nehmen!“ Die Konfirmandin durchfuhr es jedoch, daß sie am Vormittag in der Kirche versprochen habe, „abzusagen der Pracht und Eitelkeit der gottlosen Welt und allen sündlichen Lüsten des Fleisches“, und in Erinnerung an dieses Versprechen nahm sie gar keine, ein Verzicht, der in ihr ein „wohltuendes Gefühl“ erregt habe. Sie war wirklich noch ein Kind, und der Glaube hatte für sie noch keinerlei Probleme.

Bald nach ihrer Konfirmation schoß Tony plötzlich in die Höhe und zeigte Anlage zum Schiefwerden. Sie kam daher in Behandlung von Dr. Hermann Werner, dem Gründer der gleichnamigen Kinderheilanstalt. Das Kapitel, das davon erzählt, trägt die Überschrift: „Das Streckbrett in der Hexengasse“ – Hexengasse ist die heutige Hospitalstraße. Tony mußte orthopädisch turnen und aufs Streckbrett liegen. Dabei lernte sie die kleinen Patienten im Hause kennen, bedauern und lieben. Damals war der Grund dazu gelegt worden, daß sie stets ein warmes Herz und eine offene Hand für diese geplagten Kinder hatte, und es ist von tiefer symbolischer Bedeutung, daß sie ihr Leben in einer Wohnung beschließen durfte, die zur

Wernerschen Anstalt gehörte. Sie wurde von Dr. Werner gelegentlich auch zu kleinen Hilfeleistungen herangezogen. Als sie einmal beim Verbinden eines offenen Fußes helfen sollte und erklärte, sie könne kein Blut sehen, da ist sie von Dr. Werner grob angefahren worden: „Du willst ein richtiges Mädchen sein und behauptest, das, was andere leiden und haben müssen, nicht einmal ansehen zu können? – So etwas überwindet man!“ Und sie hat ihre Schwäche-Anwandlung ein für alle Mal überwunden.

Es wurde auch Zeit, daß sie jede Art von Schwäche verlor, denn auf die bisher so glückliche Familie kam nun *s c h w e r e s L e i d*, dessen Ausmaß sich erst allmählich abzeichnete und das sich dann über Jahre hin erstreckte. Während ihr ältester Bruder seine Berufslaufbahn zur Freude der Eltern planmäßig fortsetzen konnte – er war zuletzt württembergischer Gesandter in Berlin und Vertreter seines Landes beim Bundesrat –, brach über den jüngeren Bruder Alfons, dem sich Tony schon durch größere Altersnähe besonders eng verbunden fühlte, das Unglück herein. Einige unbedachte Äußerungen des jungen Leutnants brachten diesen vor das Ehrengericht seines Regiments. Da er sich im Recht glaubte, wollte er nicht ohne weiteres revozieren. Er wurde daher aus dem Regiment schimpflich ausgestoßen. Was das nicht nur für ihn, sondern vor allem auch für den Vater als General bedeutete, kann man aus dem Empfinden jener Zeit heraus nur mit dem Wort „furchtbar“ bezeichnen. Die ganze Sache scheint ein übler Racheakt gewesen zu sein, und ein Jurist, der später die Akten studierte, sprach geradezu von einem Justizmord, der an dem Leutnant verübt worden sei. Der also Gemaßregelte erklärte seinen Eltern: „Ich werde mir meine Ehre wieder holen“ und bat um die Erlaubnis, an der Technischen Hochschule in Zürich studieren zu dürfen. Er hat dort später seine Prüfungen als Ingenieur mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt.

Es kam der für Württemberg unglücklich verlaufene Feldzug von 1866, den Vater von Baur-Breitenfeld als Generalstabschef beim VIII. deutschen Bundeskorps mitmachte. Als dann nach Kriegsende unter dem württembergischen Offizierskorps große Veränderungen eintraten, ließ sich General von Baur pensionieren. Den Ruhestand benützte er zunächst zur Niederschrift eines Buches über die Operationen des VIII. deutschen Bundeskorps im Feldzug 1866, dann übernahm er, wie schon erwähnt, die Vorstandschaft des Mathildienstifts in Ludwigsburg, das ja damals noch eine Kinderrettungsanstalt war. Für die Familie bedeutete die Zuruhesetzung des Vaters den Abschied von den gewohnten Räumen des Gouvernements, auch von dem treuen Gehring. Den geliebten Schloßgartenteil hatten sie schon zwei Jahre zuvor abgeben müssen, da die Königin-Mutter Pauline ihren Sommeraufenthalt in Ludwigsburg zu nehmen pflegte. Die neue Wohnung für die Familie fand sich in den altvertrauten Räumen des Nikolaischen Hauses, Stuttgarter Straße 28, bis zum Tod des Generals im März 1882. In einer friedlichen Zwischenpause wurde Tony nach München in das Haus einer Baronin Habermann eingeladen, deren ältester Sohn später als Kunstmaler und Akademiedirektor berühmt wurde. In diesem kultivierten Haus

erhielt sie gewissermaßen ihren „geistigen Ritterschlag“. Es war im Grund eine ganz harmlose Angelegenheit: bei einer Unterhaltung äußerte das junge Mädchen freimütig seine Meinung, worauf die Baronin in ihrer impulsiven Art erwiderte: „Mädel, du bist eigentlich grundgescheit.“ Diese Äußerung machte die so Ausgezeichnete überaus glücklich und hob ihr bis dahin sehr schwaches Selbstbewußtsein erheblich. Noch größer war das Glück, daß sie die verehrte Frau, wie es deren eigene Kinder taten, „Habermutter“ nennen durfte.

Aus Zürich waren inzwischen von dem Bruder Alfons gute Nachrichten gekommen. Dieser war auf Empfehlung seiner Professoren Mentor eines jungen Österreicher aus sehr reichem Hause geworden. So wurde Tony auch nach Wien eingeladen und lernte dort die große Welt kennen. Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel im Juli 1868 aus Österreich die Nachricht, daß der Bruder Alfons beim Einreiten eines neuen Pferdes gestürzt sei. Die Sache habe zunächst nicht gefährlich ausgesehen, es hätten sich jedoch plötzlich Lähmungserscheinungen gezeigt. Bevor noch die Eltern schlüssig wurden, ob sie gleich hinreisen sollten, kam ein Telegramm, der Kranke wünsche seine Schwester Tony, die sogleich abreiste. Es war der Beginn einer unsagbar schweren, fast drei Jahre währenden Leidenszeit, in der Tony oft zur Pflege und Aufheiterung des Bruders einspringen mußte und in der sie zu einer Persönlichkeit ausgereift ist, die ihre Augen vor der Welt nicht verschließt, sondern hilft und lindert, wo sie kann. Als der Krieg 1870/71 ausbrach, mußte ihr Schwager von Molsberg mit hinausziehen. Da ihr ältester Bruder Fidel in Karlsruhe an Gelenkrheumatismus schwer darniederlag und die Leiden des gelähmten Bruders sich immer mehr verschlimmerten, war das Kriegserleben für die Familie noch durch diese Sorgen und Nöte belastet. Am 29. April 1871 wurde der Gelähmte in Würzburg von seinem Leiden erlöst, erst dreißig Jahre alt. Auch der Einzug der siegreichen Truppen an ihrer Wohnung vorüber am 29. Juni 1871 hat die Trauer in der Familie nur vorübergehend mildern können. Für Tony kamen nun Jahre, in denen sie sich in ihrem so geliebten Ludwigsburg nicht mehr befriedigt fühlte und froh war, wenn sie immer wieder nach München in befreundete und verwandte Häuser eingeladen wurde. Gerne dachte sie an den Besuch der Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 zurück. Ihr Bruder Fidel war württembergischer Gesandter in Wien geworden und hatte die Eltern mit Tony und der Familie von Molsberg eingeladen. Nicht allzuviel später lernte sie ihren späteren Lebensgefährten Karl Friedrich Schumacher kennen, Sohn eines Stuttgarter Hofrats, und als Vermögensverwalter der Prinzessin Marie von Württemberg und später der Herzogin Wera auch mit diesem Titel bedacht, der sich dann später zum Geheimen Hofrat steigerte. Am 5. Oktober 1875 war die Hochzeit.

Es ist eine glückliche Ehe geworden, die fast vier Jahrzehnte gewährt hat. Der Anfang war für die junge Frau nicht leicht, da sie in einen schon festgefügtten Haushalt hineinkam; da war z. B. ein Küchendrache alten Stils, der zwar vorzüglich kochen konnte, jedoch jede Änderungsvorschläge der

Hausfrau fast als persönliche Beleidigung auffaßte. Aber die Frau Hofrat setzte sich mit großer Geduld und Liebenswürdigkeit eben doch durch. Ein Schatten war und blieb aber die Tatsache, daß den Eheleuten Kinder versagt blieben. Schon vor ihrer Verheiratung hat Tony gern im Kreis von Freundinnen davon geredet, wie es einmal sein würde, wenn sie eigene Kinder haben werde, welche Namen diese bekommen und was mit ihnen geschehen sollte. Als sie dann als junge Frau sich einmal wieder in solchen Zukunftsbildern erging, sagte eine gerade anwesende Münchner Freundin höchst impulsiv: „Du, Tonerl, ich will dir mal was sagen: Das Kind is g'scheit, daß es nicht kommt.“ Viele, viele Jahre später kam einmal eine junge Frau zu der nun ergrauten Frau Geheimrätin und klagte ihr das gleiche Leid der Kinderlosigkeit. Da nahm die alte Frau eines ihrer Bücher und schrieb ihr die Worte hinein: „Warum? Laß ab mit Fragen! Wozu? Laß Gott dir sagen!“ Zu dieser gläubigen Ergebung hatte sich Tony Schumacher inzwischen durchgerungen. Mit Recht sagt ihre Biographin: „Was sie da entbehrte, ist andern im reichsten Maße zugute gekommen.“

Von seiner ersten Herrin, der unglücklichen Prinzessin Marie von Württemberg, hatte der Ehemann die Losung übernommen: „Glücklich machen – ist glücklich sein.“ In dieser Devise war sich das Ehepaar Schumacher herzlich einig.

Erst im Lauf der Jahre ist die Frau Hofrat oder – wie man später sagte – die Frau Geheimrat in Stuttgart eine stadtbekanntere Persönlichkeit geworden. Wer ihrem Hause Olgastraße 33 (es steht heute noch) gegenüber wohnte, dem fiel bald auf, was für eine gemischte Gesellschaft hier aus- und einging. Da fuhren Hofequipagen vor, etwa mit der Herzogin Wera oder der Herzogin Philipp von Württemberg, oder andere Fürstlichkeiten; dann sah man verschämte alte Weiblein oder gar Zirkusleute und schließlich Kinder jeglichen Alters aus- und eingingen. Später gab es auch die reinsten Wallfahrten dorthin, und wenn jemand fragte, was es da zu sehen gäbe, so lautete die Antwort: die Frau Hofrat zeigt ihre Puppen- und Krippensammlung und den Erlös bekommt eine bestimmte Anstalt.

„Wie ich zu meiner Puppensammlung kam“ heißt der Titel eines kleinen Buches, das die Achtzigjährige in Ludwigsburg verfaßte und in dem sie über ihr Sammeln Rechenschaft gibt. Es fing ganz harmlos an: von Missionarsleuten bekam sie als Kind einst eine Chinesenpuppe und eine Negerfrau geschenkt. Außerdem besaß sie eine Tiroler Trachtenpuppe. Diese drei Puppen nahm die junge Frau 1875 in ihre Ehe mit und brachte sie in einem Glaschrank unter, wo sie sich besonders hübsch ausnahmen. Mit der Zeit gewöhnte sich die Besitzerin an, von ihren Sommerreisen Trachtenpuppen vom jeweiligen Aufenthaltsort mitzubringen. Viele bekam sie auch geschenkt, so etwa Puppen aus Tibet oder solche der australischen Ureinwohner. Es ging der Sammlerin nicht in erster Linie um Puppen als solche, sondern um Typen und Trachten. Im Lauf der Zeit hatte sie weit über zweihundert solche Trachtenpuppen zusammengebracht. Natürlich ist sie zu Beginn auf viel

Verständnislosigkeit gestoßen; eine Besucherin äußerte einmal: „Aber Sie müssen ja viel überflüssige Zeit haben, wenn Sie sich mit Puppen abgeben – man sieht, daß sie keine Kinder haben!“ Veranlaßt durch einen Ferienaufenthalt in Oberammergau kamen zu den Puppen noch Krippenfiguren und ganze Weihnachtskrippen hinzu, die schließlich zwei große Räume im Erdgeschoß des Schumacherschen Hauses füllten. Aber nun kommt das Besondere an dieser Sammlerin: sie hat ihre Schätze sehr bald in den Dienst der Nächstenliebe gestellt. Wenn Sammler oft sehr egoistische Menschen sind, so war dies bei Tony Schumacher nicht der Fall. Ihr Grundsatz hieß: „Liebhabereien im Leben sind wohl erlaubt, aber Lebendes darf nicht darüber vernachlässigt werden.“ Das hat sie treulich gehalten.

Zu den Puppen kamen noch schöne alte Möbel hinzu, die ihr angeboten wurden. Bei einem Aufenthalt in der Schweiz lernte sie einmal Fräulein Adalberta Ebel aus Hoheneck kennen, in deren Besitz Möbel aus dem Hause Consentius in Memel waren, die der Königin Luise mit ihren Kindern seiner Zeit auf der Flucht zum Wohnen gedient hatten. Dieses Luisenzimmer kam nun in den Besitz von Tony Schumacher. Sie hat auch darüber ein wunderschönes Büchlein geschrieben: „Was meine alten Möbel mir erzählen.“ Wenn viele Menschen der Gegenwart für solche Dinge kein Verständnis mehr aufbringen, weil sie vielleicht keinen Platz mehr dafür haben oder lieber Reisen machen, als ein altes Stück zu kaufen, so könnten sie bei Tony Schumacher doch etwas lernen: sie, die wirklich an jedem Stückchen ihres Besitzes hing, weil sie zu jedem eine innere Beziehung hatte oder eine Geschichte wußte, sie hat den größten Teil ihres Besitzes noch zu Lebzeiten wieder hergeben müssen, und sie hat das fertig gebracht, was Schiller sagt:

„Wer besitzt, der lerne verlieren;
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz!“

Als sie am Karfreitag 1915 ihren Lebenskameraden durch den Tod verloren hatte und wenig Jahre danach das bittere Kriegsende kam, mußte sie erleben, daß man damals mit alleinstehenden alten Frauen, besonders, wenn sie den sogenannten besseren Kreisen angehörten, nicht sehr rücksichtsvoll umging. Innerhalb weniger Tage sah sie sich im Sommer 1919 genötigt, ihre Sammlungszimmer freizumachen und sich selbst räumlich aufs äußerste zu beschränken. Kurzerhand entschloß sie sich, den größten Teil ihrer Puppen- und Krippenfigurensammlung an die Staatliche Altertumssammlung um einen geringen Betrag zu veräußern. Der neue Besitzer wußte zunächst nicht einmal, wohin damit. Und so kamen diese Schätze in Kisten verpackt einstweilen in die Keller des Alten Schlosses in Stuttgart. Sie haben dort den Schloßbrand 1931 und den zweiten Weltkrieg überstanden und bilden heute den kostbaren Grundstock der Puppen- und Krippensammlung des Landesmuseums. Dagegen hat der Rest ihrer Puppensammlung, den sie nach Ludwigsburg mitnahm und kurz vor ihrem Tode in die Sammlungen im Favoriteschloß stiftete, leider den letzten Krieg nicht überdauert.

Wir wenden uns nun dem Abschluß ihres Lebens zu. Dieser letzte Lebensabschnitt trägt in ihrer Biographie völlig zu Recht die Überschrift „Sonniges Alter“, und zwar fügen wir hinzu: hier in Ludwigsburg.

Es war am Freitag, dem 7. Oktober 1921, einem strahlend schönen Herbsttag, als der letzte König von Württemberg, Wilhelm II., in Ludwigsburg zu Grabe getragen wurde. Daß die alte Dame an diesem Akt teilnehmen wollte, ist begreiflich, ebenso, daß sie sich nicht getraute, die Fahrt von Stuttgart nach Ludwigsburg und zurück an einem Tag auszuführen. So nahm sie bei der ihr bekannten Oberin Wagner in der Wernerschen Kinderheilstation Quartier. Die Beisetzung selbst muß für sie wie die Grablegung ihrer eigenen Zeit gewesen sein. Um so tröstlicher empfand sie das Wiedersehen mit der alten Wernerschen Anstalt und den kranken Kindern. Sie überlegte, ob sie nicht künftig jeweils den Sommer hier in der alten Heimat zubringen solle, und als es dann ermöglicht wurde, ihr in einem zur Anstalt gehörigen Gebäudeteil eine kleine Wohnung zu schaffen, zog sie im Jahre 1923 als Fünfundsiebzigjährige mit ihrer getreuen Stütze, Fräulein Marie, hierher. Die Wiederbegegnung mit ihrer Kindheit und Jugendzeit, mit alten Freundinnen und Bekannten war ihr ein stets dankbar empfundenes Glück; sie lebte förmlich wieder auf. Als das Allerbeste empfand sie aber, daß sie direkt aus ihrer Wohnung unter die Schar der kranken Kinder hineintreten konnte, denen nun ihre ganze Liebe und Fürsorge galt. Aus der Frau Geheimrat war sie bei den Kindern zur geliebten „Heimela“ geworden und blieb es bis zu ihrem Tod. Mit besonderem Glanz wurde im Jahre 1928 hier ihr achtzigster Geburtstag gefeiert, der vielen Älteren noch in Erinnerung sein wird. Auf eine Dankeskarte ließ sie den Vers drucken: „Acht Jahrzehnte hat Gott mir geschenkt, mein Lebensschifflein in Gnaden gelenkt . . . Was an Glück mir geworden in all diesen Tagen, dazu habt auch ihr liebend beigetragen.“ Immer wieder konnte sie sagen: „Ich schäme mich fast, daß ich noch so gerne lebe.“ Von einem Geburtstagsgeschenk besonderer Art und dessen Verwendung muß doch berichtet werden. Tony Schumacher schrieb folgendes an Frau Kallenberg auf einer diktierten Postkarte: „Ludwigsburg, 19. 6. 1928. — — — Denken Sie, daß mir ein fremder Herr aus Stuttgart, dessen Frau ‚meine Bücher gern habe‘, mir 1000 M, sage 1000 M als Geburtstagsehrung zuschickte. Und nun kann ich, o Wonne, die ganze vordere Front der Kinderheilstation bis zum Wilhelmsstift mitsamt Läden usw. schön und freundlich anstreichen lassen! Ist das nicht herrlich? Ich weiß, Sie freuen sich mit uns, daß das Haus ein neues Kleid bekommt.“ Das brachte nur Tony Schumacher fertig, tausend Mark auf diese Weise zu „verputzen“, die sie selbst gut hätte brauchen können!

Eine Nervenentzündung verursachte ihr zeitweise große Schmerzen und hinterließ bei der unermüdlichen Schreiberin eine dauernde Schwäche der rechten Hand. Aber „ihr klarer Verstand und ihr unbestechliches Urteil blieb ihr treu“ bis zuletzt. Am Freitag, dem 10. Juli 1931, war sie zum Kaffee im Stadtpfarrhause Rooschütz und wurde anschließend von Frau Rooschütz

heimbegleitet. In der Asperger Straße sprach sie noch freundlich scherzend mit einem Kind, das von seiner Mutter getragen wurde. Dann ruhte sie sich im Canzischen Gemüseladen etwas aus. Unmittelbar nach Verlassen des Ladens sank sie ohne einen Laut sanft zu Boden. Der rasch herbeigerufene Anstaltsarzt Dr. Dieter konnte nur noch den Tod feststellen. Am Dienstag, dem 14. Juli, war vormittags im Schulsaal der Kinderheilanstalt eine Abschiedsfeier. Die Beisetzung selbst war nachmittags auf dem Stuttgarter Pragfriedhof unter größter Beteiligung von nah und fern. Bei der hiesigen Feier sprach Frau Rooschütz im Gedenken an die letzten Augenblicke der geliebten Toten ein Gedicht, das den Schluß dieses Abschnittes bilden soll:

„Ein Kinderhändchen hielt die teure Hand,
Eh' sie erkaltet – konnt' es anders sein?
Den Kleinen war Dein Lieben zugewandt,
Dein Kinderherz, vertrauend, groß und rein.
Mir scheint wie ein Symbol dies letzte Tun.
Nicht reißt das Band, ob Du uns gleich verläßt,
Und gehst Du nun, vom Tagwerk auszuruhn,
Du hältst die Kinderhände dennoch fest.“

Von heute aus gesehen, will es einem vorkommen, als sei mit dem Tod von Tony Schumacher auch die Seele des alten Ludwigsburg für immer dahingegangen. Eine von Tony Schumachers Bekannten (Auguste Supper) hat von ihr gesagt: „Das Schönste an ihr ist gewesen, daß sie so kindlich war“, und, fügte sie hinzu, „es ist uns nicht umsonst gesagt: So ihr nicht werdet wie die Kinder . . .“

Zum Schluß soll uns noch die Schriftstellerin Tony Schumacher beschäftigen – ich sage nicht „Jugendschriftstellerin“, denn sie war viel mehr. Allerdings beruht ihre Berühmtheit in erster Linie auf ihren Jugendbüchern. Mit solchen Büchern hat sie angefangen und damit hat sie Beifall über Land und Meer gefunden. Als ihr erstes Buch erschien, war Tony Schumacher bereits siebenunddreißig Jahre alt. Schon der Titel ist interessant genug: „Lottchen und Gertrud oder Großmutter's Holzpuppe und der Enkelin Wachspuppe.“ Die Verfasserin nannte ihr Buch eine „vergleichende Erzählung in Reimen aus der guten alten Zeit und der Neuzeit“ und hatte die Illustrationen dazu selbst entworfen. Das Manuskript des Buches lag eine gute Weile beim Verleger, bis es erschien. Wie es doch dazu kam, erzählte ihr später der Verleger selbst: „Ich mußte eine Reise machen und besann mich im letzten Augenblick auf eine Lektüre. Da ich nichts Passendes zur Hand hatte, griff ich wahllos aus meinem Riesenvorrat von Manuskripten eines heraus, um es unterwegs zu lesen. Es war das Ihrige; es fesselte mich, und ich beschloß sofort seine Herausgabe. Daß es ein glücklicher Griff war, wissen wir längst.“

Exemplare dieses ersten Buches von Tony Schumacher gehören übrigens

heute zu den großen Seltenheiten. Obwohl dieses Buch einen gewissen Erfolg hatte, wird man verstehen, daß der Verleger der Verfasserin bald vorschlug, ob sie nicht auch einmal ein Buch in Prosa schreiben wolle, da Erzählungen in Reimen doch nicht jedermanns Sache seien. Er schlug ihr auch vor, ein Buch zu schreiben, „wie die Kinder im Haushalt helfen können“. Und nun kamen nacheinander die mit Jubel begrüßten Bücher wie „Mütterchens Hilfstruppen“, „Die fröhlichen Doktorskinder“, „Eine glückliche Familie“, „Keine Langeweile“ usw. Zu diesen mehr pädagogisch ausgerichteten Büchern gesellten sich die reinen Erzählungsbücher, wie „Reserl am Hofe“, „Das Veferl vom Eibsee“, „Rigikinder“, „Zirkuskinder“ u. a., dazu aus ihrer letzten, d. h. Ludwigsburger Zeit etwa „Ferienkinder in den Bergen“, „Um der Mutter willen“, „Heimat um Heimat“, „Das Schloßbärbele“, „Heut, beste Zeit“ bis zu ihrem allerletzten Buch „Schwarzwaldkind“, dessen Erscheinen sie nicht mehr erlebte. Daß der Wert all dieser Bücher verschieden ist, kann nicht anders sein. Immer größer wurde der Wirkungskreis dieser Bücher, die der Verfasserin in der Schweiz den Namen der „deutschen Spyri“ eintrugen. Es ist ganz in Ordnung, daß eines der zuletzt genannten, das „Schloßbärbele“, nach dem letzten Krieg neu gedruckt wurde und jetzt wieder zu kaufen ist.

Lassen Sie mich an diesem Buch kurz die Art von Tony Schumacher etwas erläutern. Die Handlung ist frei erfunden und bedient sich der Burgenromantik, die ja jetzt im Zeitalter der Demokratie fast noch größer ist als früher. Da wuchs also das Bärbele auf als Tochter eines Schloßwarts – Kastellans – auf einer großen Burg inmitten von Wäldern. Dieses Bärbele hat noch einen gelähmten Bruder, den Uli. Im Lauf der Jahre wird dann die Fürsorge für diesen Bruder das beherrschende Element bei seiner Schwester. Uli kommt in eine Klinik, in der solchen Kindern zu einem Beruf geholfen werden kann, d. h. er kommt in die Wernersche Kinderheilstätte, deren Insassen zum Teil porträtgetreu geschildert werden. Dem Kranken wird geholfen, innerlich und äußerlich. Als er dann heimkommt, hat Bärbele die Stelle gefunden, die es ihr ermöglicht, dem Bruder weiterhin beizustehen. Das alles ist höchst unterhaltend, ja spannend geschildert, wobei das Bärbele durchaus nicht immer als Engel dasteht. So hat sie in jüngeren Jahren eine üble Eigenschaft: sie will immer vorher noch schnell allerhand erledigen, bevor sie ihre eigentliche Pflicht erfüllt. Wie unheilvoll sich das auswirkt, wird deutlich gezeigt, aber nicht gepredigt. Die Mischung von phantasievoller Handlung mit klarer und scharfer Beobachtung der Realitäten des Lebens, zugleich mit der Darstellung von Selbsterlebtem ist bezeichnend für die Jugendbücher und Volkserzählungen von Tony Schumacher. Den vollen Wert wird ein Buch wie das „Schloßbärbele“ erst haben, wenn eine Mutter es selbst liest und es dann zum Lesen ihrer Tochter gibt, um nachher mit dieser darüber zu sprechen. Die heutigen Mütter werden freilich sagen, dazu hätten sie keine Zeit. Schade! Gelegentlich ist bemängelt worden, fast alle Bücher von Tony Schumacher „gingen gut aus“. Muß das ein Fehler sein? Als Tony Schumacher einst ihr Buch „Das Veferl vom Eibsee“ einer

schwerkranken Jugendfreundin in die Klinik sandte, schrieb ihr diese zurück: „Besonders freute mich, daß das Veferl gut endigt; wenn man so viel Schweres durchzumachen hat wie ich, ist's erquickend, an ein fröhliches Ende zu kommen.“

Man kann heute noch kontrollieren, wie die Kinderwelt vor dem ersten Weltkrieg auf alle diese Bücher reagierte. Tony Schumacher ließ nämlich die vielen hundert Postkarten und Briefe, die sie von Kindern und Jugendlichen bekam, jahrgangsweise einbinden und hat zwanzig solcher dicken Bände beim großen Räumen 1919 der Württembergischen Landesbibliothek geschenkt. Glücklicherweise sind alle diese Bände erhalten geblieben.

Die zweite Gruppe von Tony Schumachers Schriften ist heute leider fast völlig unbekannt. In der Landesbibliothek waren sie teils im Fach „Pädagogik“, teils unter „Philosophie“ eingereiht und sind dort leider verbrannt. Tony Schumacher nannte diese Bücher „Plaudereien“. Wenn sie es für angebracht hielt, konnte sie aus einem Werktag einen Festtag machen. Aber ein noch viel größeres Lob ist, daß man von ihr sagen kann, sie verstand den Werktag wie wenige. Davon zeugen ihre Bücher wie „Schulleben“, „Vom Schulmädel zur Großmutter“, „Alltagsorgen und Alltagsfreuden“, „Du und Deine Hausgenossen“, „Überlegs“ und „Spaziergänge ins Alltagsleben“. Nur ein paar Kapitelüberschriften aus dem zuletzt genannten Buch seien hier genannt: In den Läden (Geschäften) – Blicke in Krankenstuben – Wenn wir verreisen – Im Theater – Dienen müssen – Wohnungssuchen und richtiges Finden – Gewitterfurcht und Gewitterschönheit – Langeweile – usf. Im Kapitel „Langeweile“ steht z. B. der Satz: „Kinder, lernt, euch mit Verstand zu langweilen! sagte oft mein Vater, wenn wir diesbezüglich klagten, und dieser guten Lehre verdanke ich manches innerliche Wachbleiben in einschläfernder Umgebung.“ Ist ein solcher Satz nicht wert, daß wir über ihn einmal ernstlich nachdenken? Statt weiterer Erörterungen folge ein Auszug aus einem Brief einer Arztfrau an Tony Schumacher. Es handelt sich um eine schon jahrelang schwer leidende Frau; sie schreibt an die Verfasserin: „In der schlimmsten Zeit lernte ich Ihr Buch ‚Alltagsorgen und Alltagsfreuden‘ kennen – ich suchte und fand Trost für manches, und daß ich dann mehr von Ihnen kennenlernen wollte, ist selbstverständlich. Ich las ‚Du und Deine Hausgenossen‘, ich las ‚Vom Schulmädel zur Großmutter‘ und dann die Kinderschriften, wie oft und wie gerne. – Innig möchte ich Ihnen danken für alle Freuden, alle guten Gedanken, die Ihre Bücher mir brachten und ‚wills Gott‘ auch meinem Kinde und den Kindern, die von mir die Bücher bekamen und bekommen.“ – Solche Bücher waren zu allen Zeiten notwendig. Freilich rümpfen oft gerade die, die sie am nötigsten hätten, die Nase mit dem Bemerkten, sie wüßten alles längst, was darinnen stehe. Als ich darüber nachdachte, ob nicht eines der obengenannten „popularphilosophischen“ Bücher von Tony Schumacher wieder zum Leben erweckt werden könnte, erschien zu meiner Freude aus dem Nachlaß von Frau Elly Heuss-Knapp das Buch „Rat und Tat. Nachklang

eines Lebens“, worin durchaus im Sinn von Tony Schumacher Fragen und Aufgaben für die Frau der Gegenwart behandelt werden.

Wir kommen zur dritten Gruppe der Bücher von Tony Schumacher, die den Erinnerungen aus ihrem Leben gewidmet sind. Das Grundbuch ist und bleibt „Was ich als Kind erlebt“, das 1901 erschien. Im Vorwort dazu schreibt die Verfasserin: „Ich möchte dem Jugendwerke meines Großonkels, Justinus Kerners ‚Bilderbuch aus meiner Knabenzeit‘, in bescheidenster Weise eine Fortsetzung geben, fußend auf unserer gemeinsamen Abstammung, gemeinsamem Wohnort und gemeinsamer Liebe für unseren Geburtsort, dem ‚stillen, für manche Menschen langweilig erscheinenden, aber doch so unsagbar poetischen Ludwigsburg mit all seiner versunkenen Pracht und Herrlichkeit‘, wie vor Jahren Paul Heyse es mir charakterisierte.“ Wenn der Titel nicht unmöglich gewesen wäre, hätte Tony Schumacher ihr Buch also „Bilderbuch aus meiner Mädchenzeit“ nennen können. Denn ein herrliches Bilderbuch ist es geworden, genauer ein kulturhistorisches Bilderbuch, und wenn man das Buch ihres Großoheims dazu nimmt, so ist über ein Jahrhundert Ludwigsburger Kulturgeschichte vor uns ausgebreitet, wie sich dessen nicht viele andere Städte rühmen können. Es sei hier nur ganz wenig angedeutet: im ersten Kapitel ihres „Grundbuchs“ erzählt die Verfasserin von der Familie Kerner, von ihrem Großonkel Karl Kerner und dessen Bruder Georg; weiter von den Feldzügen 1813/15 und von den ersten Ludwigsburger Jahren ihres Vaters, der schon 1821 als Sechzehnjähriger auf die hiesige Kriegsschule kam. Für die späteren Erlebnisse ihres Vaters wertet sie dessen Tagebücher aus und bereichert uns dadurch mit einer unschätzbaren Quelle für die damalige Zeit. Während der erste Teil des Buches „Erzähltes“ enthält, also Dinge, die ihr selbst erzählt werden mußten, weil sie vor ihrer Geburt lagen, bringt der zweite Teil „Erlebtes“. Auch dieser Reichtum ist nicht auszuschöpfen. Man darf ja nicht denken, das damalige Ludwigsburg werde vom Standpunkt einer höheren Tochter geschildert. Nein – es kommt alles vor: vom Ludwigsburger Nachtwächter und der Nähkätter mit ihrem Hund „Wahnsinn“ bis zur dicken Königin Pauline, vor der einst die junge Tony in den Anlagen einen ganz tiefen Hofknix machte, aber dann nicht mehr hochkommen konnte, weil ihr Rocksäum sich im Stacheldraht verfangen hatte, so daß die würdige alte Dame höchstselbst herbeischnaufte, um das vor Verlegenheit schier vergehende junge Mädchen aus seiner peinlichen Lage zu befreien. Wir lesen von den strickenden Artilleristen in der Kaserne neben dem Gouvernement, vom Siebzigerkrieg und den charpiezupfenden Ludwigsburger Frauen oder vom Ludwigsburger Maientag und dem General Mylius, den die Stadt Ludwigsburg beinahe beerbt hätte und dergleichen mehr.

Dieses ihr „Grundbuch“ ist später in zwei Teile geteilt und etwas gekürzt worden: „Aus frühester Jugendzeit. Erzähltes und Erlebtes“ und „Mein Kindheitsparadies. Erinnerungen an meine Vaterstadt“. Diese beiden Bände wurden im Jahre 1925 fortgesetzt durch den Band „Was mein einst war“,

sowie durch die beiden kleinen Bände „Wie ich zu meiner Puppensammlung kam“ und „Was meine alten Möbel mir erzählen“. Während sich der erstgenannte Band vor allem auf ihre Stuttgarter Zeit bezieht, enthält der andere Band unter der Überschrift „Das Hexentischchen“ ein einzigartiges kulturgeschichtliches Kabinettstückchen aus Alt-Ludwigsburg im Täle. –

Wer den ganzen Reichtum dieser, wenn man so sagen darf, „Ludwigsburger Bücher“ von Tony Schumacher kennt, wird unwillkürlich bei der Frage ankommen, ob das Andenken der Verfasserin dieser Bände an ihrem Geburtsort genügend gewürdigt wird? Gewiß, eine Straße trägt ihren Namen – genauer: ein „Sträßle“ mit elf Häusern! Ist das nicht ein bißchen wenig? Gegenwärtig ist eine neue Mädchen-Mittelschule im Bau. Wäre das nicht eine Möglichkeit, Tony Schumachers Namen neu zu verankern? Dann käme nämlich der Name Tony Schumacher hier an ihrem Geburts- und Sterbeort wieder in den Mund der Leute. – Lassen Sie mich schließen mit einem Gedicht, das ihr eine schwerkranke Jugendfreundin aus dem Krankenhaus zusandte, als sie das Buch „Was ich als Kind erlebt“ gelesen hatte. Auf die Vorderseite des Umschlags hatte sie einen aus grünem Papier kunstvoll ausgeschnittenen Kranz geklebt und dann folgendes Gedicht dazu geschrieben:

A n T o n y S c h u m a c h e r

Ja, ihr himmlisch schönen Stunden,
Kinderlust in Freud und Leid,
Seid ihr mir denn schon entschwunden?
Ludwigsburg, so weit, so weit!

Nein, nicht weit, so nahe, nahe,
nahe, daß ich's greifen mag!
Daß aufs neu ich Dich umfahe
wie im goldnen Frühlingstag.

Fühlt es warm zum Herzen dringen,
wie mich Bild um Bild entzückt.
Mög es Dir im Ohre klingen,
wie mich hat dies Buch beglückt.

Kann ja selbst nichts fabulieren,
wärme mich an andrer Schein.
Wirst Du künftig fabulieren,
laß es Sonnenstrahlen sein.

Ja, der himmlisch schönen Stunden
wird man nimmer, nimmer satt! –
Hab zum Dank den Kranz gewunden.
„Jeder singe, wie er's hat!“ –

(O. Klaiber)

Dieses Gedicht stammt aus dem Jahre 1902. Aus der Rückschau können wir heute sagen, daß Tony Schumacher die Bitte der Jugendfreundin

„Wirst Du künftig fabulieren,
laß es Sonnenstrahlen sein!“

in reichem Maße erfüllt hat bis zu ihrem Tod.

Das Ludwigsburger Heimatmuseum

Von Ilse M a n k e

Bei diesem Thema ist zunächst die für die Ludwigsburger Sammlungen seit Jahren gebräuchliche Bezeichnung „Heimatmuseum“ zu erörtern, denn sie trifft nicht recht den Charakter der bestehenden Einrichtung und bedarf in zweierlei Hinsicht der Richtigstellung.

Jedermann versteht unter Museum in erster Linie eine Folge von Räumen, in denen die Bestände zur Schau gestellt und zu bestimmten Zeiten besichtigt werden können. Seit einigen Jahren sind die Ludwigsburger Sammlungen für Studienzwecke benutzbar, sie sind geordnet, katalogisiert, werden gepflegt und systematisch erweitert; den seit längerer Zeit angestellten Bemühungen des Historischen Vereins und des jetzigen Eigentümers der Sammlungsbestände, der Stadt Ludwigsburg, ist es jedoch bis heute nicht gelungen, eine genügende Zahl von geeigneten Räumen zu beschaffen, die zu einem Museum eingerichtet werden könnten.

Die zweite Richtigstellung bezieht sich auf den ersten Teil des Wortes Heimatmuseum, auf die Zusammensetzung nämlich des Bestandes. Zu Beginn war ausschließlich die „Anlegung einer Sammlung von Gegenständen, die für die Geschichte Ludwigsburgs von Bedeutung sind“¹, vorgesehen. Auch heute bildet die heimatkundliche Sammlung den Hauptbestandteil des Besitzes, der jedoch darüber hinausgewachsen ist. Wie verhält es sich mit der Entstehung und Entwicklung der Sammlungen? Die Geschichte des Ludwigsburger Heimatmuseums ist so wechselvoll, ja zeitweise verworren, daß es angebracht erscheint, sie einmal schriftlich darzulegen.

Das neunzehnte, durch ein neues Geschichtsbewußtsein gekennzeichnete Jahrhundert war die Zeit der an allen Orten entstehenden Altertumsvereine, der Vereine für Heimatkunde, der Historischen Vereine, der Kunst- und Altertumsvereine, die, unter ähnlichen Namen, sich die gleiche Aufgabe stellten: die Vergangenheit der heimatlichen Stadt und des Kreises zu erforschen und, soweit Zeugnisse ihrer Geschichte überkommen waren, sie zu sammeln, zu bewahren und sich um ihre Erhaltung zu bemühen. Die Gründung des Altertumsvereins in Ellwangen z. B. reicht in das Jahr 1819 zurück, die von Calw in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

¹ Ludwigsburger Geschichtsblätter II, 1901, S. 98.



Jugendbildnis von Friedrich Theodor Vischer. Gemalt von Ludowike Simanowiz um 1805/07.

In Ludwigsburg war am 13. November 1897 ein an der Stadtgeschichte interessierter Kreis von Personen zusammengekommen, um die Einweihung der Gedenktafeln an dem Kerner-Haus und dem Mörike-Haus zu feiern. Bei diesem Anlaß faßten dreißig Personen den Entschluß, einen *Historischen Verein* zu gründen². Als eine der Aufgaben des Vereins wurde in die Satzung das Sammeln von „Altertümern und wertvollen Kulturgegenständen und deren Aufstellung in geeigneten Räumen“ aufgenommen. Un-

² C. Belschner, Ludwigsburger Geschichtsblätter IX, 1923, S. 4.

mittelbar danach fanden die ersten Beiträge für das Heimatmuseum sich ein. Worum im einzelnen es sich bei den „geschichtlich wichtigen Gegenständen“ handelte, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Offenbar entsprach das Zusammengekommene noch nicht den Erwartungen von Professor Christian Belschner, der von 1899 an dem Verein vorstand und der über vier Jahrzehnte, bis 1941, als dessen erster Vorsitzender tätig war und die Entwicklung des Heimatmuseums bestimmte. Um weitere Kreise für die Teilnahme an den Sammlungen zu gewinnen, veranstaltete Belschner 1901 im Ratskellergebäude eine durch Leihgaben vervollständigte Ausstellung der dem Verein bis dahin zugegangenen Dinge. Viele der Leihgaben gingen anschließend in den Besitz des Vereins über, und die Stadtverwaltung stellte nun zwei Zimmer im gleichen Gebäude zur Verfügung, in denen die Sammlung ständig gezeigt wurde.

1902 konnte der Verein eine weitere Stiftung entgegennehmen. Der Sohn von Friedrich Theodor Vischer überließ ihm eine Zimmereinrichtung seines Vaters mit allem Zubehör und stellte dieses Arbeitszimmer 1912 im ersten Stock des Gebäudes Marktplatz 11 selbst auf³. Etwa zur gleichen Zeit vermehrte die Sammlung sich um einige Möbel und Andenken,

„Zurück zum Hofe von dem Hofe...“
 Ich hab ich in mich von in Gedenken
 in Pflanzungen Hofe und in
 stille Gedenken hinter der Hofe
 auf dem Hofe zu Hofe Hofe
 Hofe, — Hofe Hofe Hofe Hofe
 mir noch in Hofe Hofe Hofe
 und Hofe Hofe Hofe Hofe
 Hofe Hofe Hofe Hofe Hofe

Ausschnitt aus einem Brief von Eduard Mörike: „Nürtingen, den 27. Mai 1870“.

wohl auch Schriften, aus dem Besitz von Eduard Mörike, die dessen Tochter Fanny Hildebrand stiftete.

1905 zog die Sammlung aus dem Ratskellergebäude in den Ruinenbau der Anlagen um (in die ehemaligen Spielsäle König Friedrichs, das

³ C. Belschner, Das Vischer-Zimmer in Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter VII, 1913, S. 36 ff.

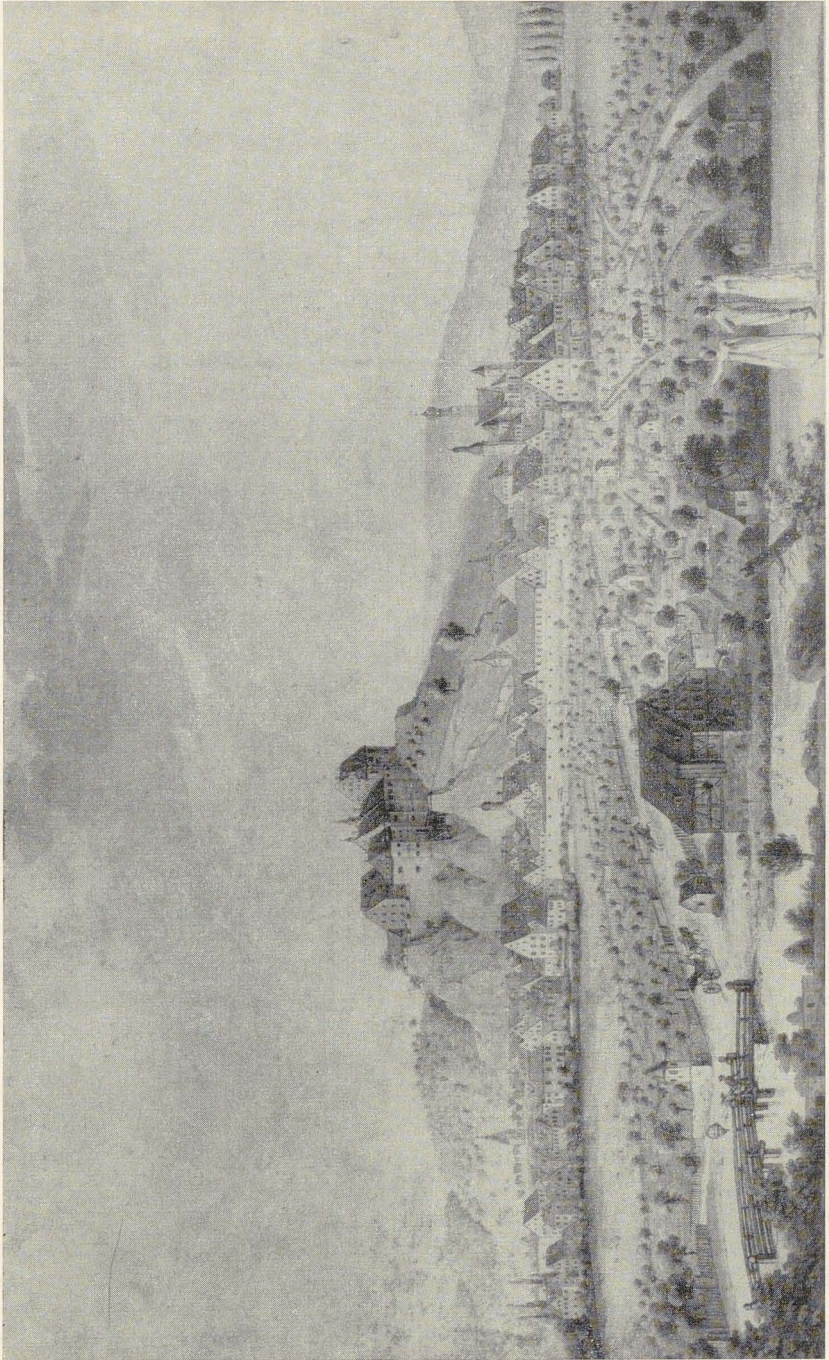
heutige Parkcafé). 1921 folgte der nächste Umzug in das Favorite-Schloß und 1933 ein weiterer in den Südflügel des Residenzschlosses. Nach wenigen Monaten mußte aber alles wieder in das Favorite-Schloß zurückgenommen werden.

Unter den Personen, die sich um das Heimatmuseum besonders verdient gemacht haben, ist neben Christian Belschner und Oscar Paret, der während des letzten Krieges für die Sammlung sorgte (s. u.), der Fabrikant Dr. h. c. Richard Franck (1871–1931), seit 1918 Ehrenbürger der Stadt Ludwigsburg, als eifriger Förderer des Museums zu nennen. Für den Ankauf von Ludwigsburger Porzellan stellte er dem Verein immer wieder Mittel zur Verfügung und überließ ihm auch mehrere Stücke aus eigenem Besitz. 1920 machte er der Stadtgemeinde ein besonders großzügiges Geschenk. Er stiftete die Summe von 450 000 RM für den Erwerb der hochbedeutenden graphischen Sammlung des Oberstleutnant Hans Winter, die Ortsansichten, Bildnisse, militärische und andere kulturgeschichtliche Darstellungen aus dem alten Württemberg enthält. Die Stadt übergab diese „Wintersche Württembergica-Sammlung“, die fast 5000 Blätter enthält⁴, der Obhut des Historischen Vereins, der einen kleinen Teil davon im Favorite-Schloß ausstellte. In zwei Sälen und sieben Zimmern, verteilt auf das Erd- und Obergeschoß, waren dort außerdem zu sehen: Das Vischer- und ein Mörike-Zimmer, Ludwigsburger Porzellan, eine geologische und vorgeschichtliche Abteilung, ein Raum mit den von C. Beyer um 1900 nachgearbeiteten Rokoko-Möbeln und den als Leihgaben gezeigten, dem Prinzen zu Schaumburg-Lippe gehörenden Möbeln der Königin Olga, sowie den ebenfalls als Leihgaben von den Wernerschen Anstalten zur Verfügung gestellten Puppen aus der Sammlung von Tony Schumacher.

Durch die von Richard Franck der Stadt geschenkten und den Beständen des Historischen Vereins angegliederte Württembergica-Sammlung erhielt das Heimatmuseum ein neues Gewicht, und sein bisheriger Rahmen, der die engere Heimatkunde umfaßte, wurde überschritten, da die Sammlung des Oberstleutnant Winter das ganze große Gebiet des alten Württemberg in dem Umfang, wie er in den Jahren 1806/08 festgelegt worden war, umfaßte.

Die Unterbringung im Favorite-Schloß erwies sich Anfang der dreißiger Jahre als unhaltbar, da in den feuchten Räumen die darin aufbewahrten Dinge, besonders die empfindlichen Blätter der Württembergica-Sammlung, zu verderben drohten. Der Zustand war so ernst, daß das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege sich einschaltete und 1934 der Stadtverwaltung dringend nahelegte, für eine geeignete Unterbringung zu sorgen und grundsätzlich die Verantwortung für das Heimatmuseum zu übernehmen. Den Rathausakten ist zu entnehmen, daß 1936 der Ankauf und die Instandsetzung des Grafenbaus (Schloßstraße 29, damals im Eigentum des Reichsfiskus) als Heimatmuseum beraten wurde, jedoch ergab eine Prüfung, daß

⁴ Vgl. I. Manke, Die Württembergica-Sammlung der Stadt Ludwigsburg. Hie gut Württemberg, 1961, 12. Jahrgang, Nr. 10, S. 44 f.



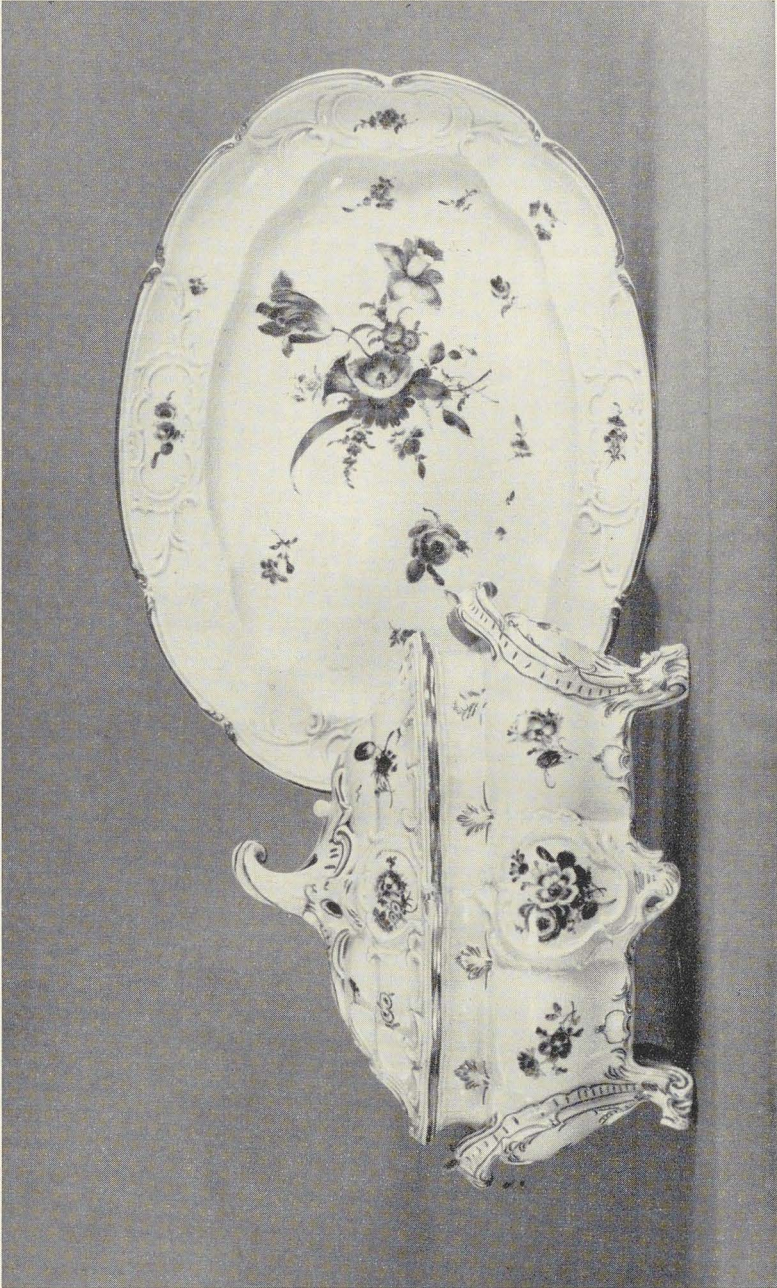
Heidenheim und Schloß Hellenstein. Kol. Radierung vor 1806 von Friedrich Weber.

das Gebäude sich für diesen Zweck nicht eigne. Nach mehrfachen Vorstellungen der Leitung des Historischen Vereins verlieh schließlich der Museumspfleger des Landes Württemberg der Notwendigkeit einer besseren Unterbringung der Museumsbestände besonderen Nachdruck. 1937 wurde ein Teil der Sammlung in zwei Räumen des Gebäudes *O b e r e M a r k t - s t r a ß e 1* untergebracht, der ein Jahr später in die *K a r l s t r a ß e 18* (Gewerbeschule, I. Stock) wandern mußte.

Als Lösung für das Heimatmuseum erscheint in den Akten bald ein neues Projekt, nämlich Ankauf und Umbau des Hauses *Schloßstraße 25*. Im Zusammenhang hiermit rät der Museumspfleger dem Oberbürgermeister *Karl Franck*, die Ordnung und Einrichtung des Museums von einem Museumsfachverständigen durchführen zu lassen, sowie sämtliche Museumsbestände, soweit sie nicht schon Eigentum der Stadt waren, dieser übereignen zu lassen. Der Vorschlag wird später von den heute noch im Amt stehenden Stuttgarter Museumsleuten mehrfach wiederholt. Der Historische Verein willigte ein, wenn auch nicht leicht, und die Stadt fand sich bereit, ebenfalls nicht leicht, die Kosten der laufenden Verwaltung und Betreuung des Heimatmuseums zu tragen. Abgeschlossen wurde der Vertrag über die neue Rechtslage erst am 9. Dezember 1941.

In diesem Jahr war der hochbetagte Professor *Belschner*, der in echter Heimatliebe sich um die Erforschung der Ludwigsburger Geschichte in nie ermüdendem Eifer bemüht hatte, als Vorsitzender des Historischen Vereins zurückgetreten (14. November 1941) und hatte seinem Nachfolger, *Dr. Oscar Paret*, recht schwierige Aufgaben übergeben. Das Gebäude *Schloßstraße 25* war zwar inzwischen von der Stadt gekauft worden (1. Juli 1938), doch wurde der Umbau und der Einzug des Heimatmuseums durch den Ausbruch des Krieges im folgenden Jahr unterbunden.

Professor *Paret* fiel die mühevoll Aufgabe zu, die Sammlungsbestände zu verpacken und vor den durch Luftangriffe drohenden Gefahren zu schützen. Diese Arbeit war besonders undankbar, weil die Sammlung bis dahin nicht inventarisiert worden war und der für ihre Erhaltung Verantwortliche nun daran ging, beim Verpacken ein vorläufiges Bestandsverzeichnis anzulegen, was den Fortgang der Arbeiten sehr erschwerte. Zudem waren die Mappen der Sammlung *Winter* in der *Karlstraße 18*, die dort, während Bauarbeiten ausgeführt wurden, unverpackt gelagert hatten, ebenso wie lose Blätter und Bücher stark verschmutzt. Sie wurden im Dezember 1942 nach notwendiger äußerlicher Reinigung in einen Schutzraum des *Schiller-Gymnasiums* (*Alleenstraße*) transportiert, wohin auch der größte Teil der im *Favorite-Schloß* untergebrachten Bestände verlagert wurde (*Vischer-Zimmer*, Porzellan, geologische und vorgeschichtliche Sammlung). Zwölf Kisten mit gerahmten Bildern und eine mit Küchengerät verbrachte Professor *Paret* 1942 in einen Umkleideraum des *Stadions*. Im Sommer 1943 wurden die *Wintersche* Sammlung, das Porzellan und verschiedene Akten nochmals verlagert, und zwar aus dem Gymnasium in das *Salzwerk Kochendorf*. Während die in *Kochendorf* geborgenen und die im Gymnasium verbliebe-



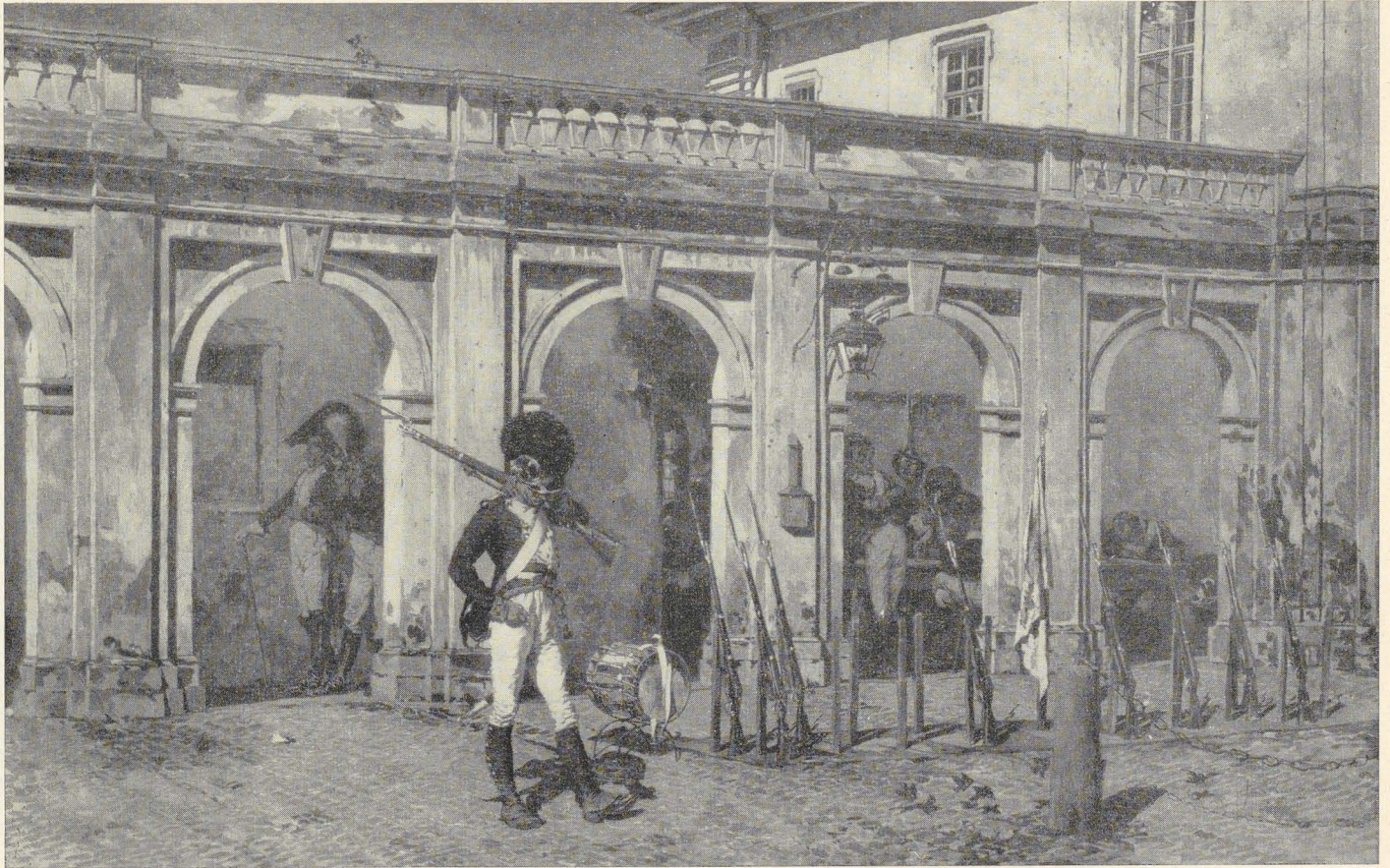
Terrine mit Untersatzplatte. Ludwigsburger Porzellan um 1760/70.

nen Bestände die Kriegsjahre zum Glück gut überstanden, wurde der Stadionraum 1945 mehrfach geplündert, und ein Teil der dort lagernden Dinge ging verloren. Was von der Bildersammlung der Frau Pfarrer Dietrich, Ludwigsburg, die von der Stadt 1944 um 1200 RM angekauft worden war und ins Stadion verbracht worden sein soll, übrig blieb, was davon etwa später in die Württembergica-Sammlung eingegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, da ein Verzeichnis der Sammlung Dietrich nicht existierte und über ihren Inhalt und Umfang nichts bekannt ist.

Unter den Verlusten sind auch die Puppen zu nennen, die aus der Sammlung der Tony Schumacher stammten, dann in das Eigentum der Wernerschen Anstalten übergingen und von diesen dem Historischen Verein als Leihgaben überlassen worden waren. Es ist hier aber die irrige Vorstellung richtigzustellen, es hätte sich hierbei um „die überaus wertvolle und weithin bekannte Puppensammlung, die die Heimatdichterin Tony Schumacher aus aller Welt zusammengetragen hatte“ gehandelt, wie das durch einen Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 24. Juli 1957 unter dem Titel „Ein Festessen für die Motten in Ludwigsburg“ verbreitet worden war. Noch zu Lebzeiten der 1931 verstorbenen Schriftstellerin gingen deren wertvolle Bestände an Puppen in den Besitz des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart über, wo sie sich gut erhalten haben und auch heute noch aufbewahrt werden. Diejenigen Puppen, die in Ludwigsburg im Favorite-Schloß zu sehen waren, besaßen nach einer schriftlichen Äußerung des Württembergischen Amtes für Denkmalpflege vom April 1935 keinen kulturgeschichtlichen Wert, es waren neuzeitliche Dinge oder Erzeugnisse der Fremdenindustrie.

An dieser Stelle wäre auch die Überschätzung eines anderen Teils der Sammlung, der sogenannten Beyer-Möbel, die ebenfalls im Favorite-Schloß ausgestellt waren und die über den Krieg gerettet werden konnten, zurechtzurücken. Diese Möbel sind als vorzügliche Schreinerarbeit zu werten, die der Ludwigsburger Karl Beyer (1847–1914) zu leisten fähig war, der noch um 1900 die Technik farbiger Intarsien beherrschte. Es handelt sich jedoch um Imitationen im Stil des späten 18. Jahrhunderts, die in einem Museum nicht gezeigt werden können.

Nach Kriegsende begannen die Nöte mit der Unterbringung und Zusammenfassung der verstreut gelagerten Bestände von neuem. Der wertvollste Teil der Sammlung kam im Mai 1946 aus dem Salzwerk Kochendorf zunächst in das Kulturamt, Bahnhofstraße 45, und fand dann im Januar 1947 eine Unterkunft in der Mömpelgardstraße 12, der Wohnung von Herrn Oberst Max Holland (1869–1957), der ihn bis zu seinem Tode ehrenamtlich betreute. Herr Oberst Max Holland verwandte unendlich viel Sorgfalt und Mühe darauf, die Württembergica-Sammlung zu sichten und vor allem die Abteilung Militaria zu ordnen, viel Wissenswertes zusammenzutragen und festzuhalten. Der Geschichte vieler Ludwigsburger Häuser und deren Bewohner ging er mit Eifer nach, und auf seine Veranlassung wurden viele Gebäude und Straßenzüge der Stadt fotografiert. Diese Aufnahmen bilden



Die Ludwigsburger Schloßwache. Von Robert Haug, 1882.

zusammen mit älteren Abbildungen den Grundstock einer Fotosammlung, die laufend ergänzt wird.

Für die übrigen Bestände wurden jahrelang Räume gesucht, aber sie ließen sich weder im Schloß finden, noch konnten sie lange Zeit in einem städtischen Gebäude freigemacht werden (in Erwägung gezogen wurden die Wirtschaftsräume im „Waldhorn“ und ein Teil des Hauses der Jugend, Königsallee 57). Endlich wurden 1957/58 alle (z. T. auch in der Osterholzscheule) verstreuten Bestände in das von der Stadt gekaufte Gebäude Brenzstraße 21 gebracht, in dem das erste Stockwerk und zwei Kellerräume seither als Arbeits- und Magazinräume dienen. Von 1953 bis 1964 war die Verfasserin dieser Darstellung hauptamtlich mit der Ordnung, Konservierung, Bearbeitung und Erweiterung der Bestände beschäftigt. Die graphische Sammlung Alt-Württemberg wurde in neue praktische Metallschränke eingeordnet, inventarisiert und katalogisiert, eine leichte Benutzbarkeit ist erreicht und somit die Voraussetzung für eine gute Auswertung geschaffen.

Ausgehend von der Erwägung, daß die künftige Schausammlung auch Menschen anziehen soll, die nicht historisch interessiert sind, daß auch die engen Grenzen eines Heimatmuseums bereits durch die Württembergica-Sammlung gesprengt worden waren, ist 1960 mit der Sammlung naturwissenschaftlicher Buchillustrationen begonnen worden, die jetzt einige der kostbarsten Werke enthält, die je auf diesem Gebiet entstanden, Meisterwerke botanischer Zeichenkunst, des Kupferstichs und der Farbgebung. Sie wirken allein durch ihre Schönheit, bescheiden vom Thema her und zugleich prächtig durch den Reiz der graphischen Wiedergabe.

Zu der heimatkundlichen Sammlung ist manches wichtige Stück hinzugekommen, doch hat sie leider nicht so erweitert werden können, wie das angestrebt wurde. Viele wichtige Sammlungsobjekte verließen die Stadt schon vor Jahrzehnten, wie etwa die Mörrike-Sammlung von Hanns Wolfgang Rath, und sind inzwischen von auswärtigen Sammlungen erworben worden. Manche Bemühungen der letzten Zeit, ein wertvolles Stück zu gewinnen, Bemühungen, die sich zum Teil über Jahre hinzogen, blieben schließlich erfolglos, weil älteren und größeren Sammlungen der Vorrang gegeben wurde. Es fehlt auch an Material für die Darstellung der Geschichte der Garnisonsstadt Ludwigsburg, an Uniformen und Waffen.

Für die stadtgeschichtliche Abteilung wurde 1963 ein Modell des Stadtkerns im Maßstab 1:250 in Auftrag gegeben (wobei die Breite der Wilhelmstraße 10 cm, die Höhe der angrenzenden Häuser etwa 6 cm beträgt), das von Herrn Karl Weingand, Ditzingen, angefertigt wird. Für die einzelnen Häuser werden die Unterlagen sorgfältig erarbeitet, die Gebäude aus Holz gebastelt und bemalt, die Gliederung durch Stockwerke, Fenster, Portale, Treppen usw. genau wiedergegeben. Für die Herstellung des Modells wird mit einer Zeit von drei Jahren gerechnet, und es ist vorgesehen, es nach seiner Fertigstellung in dem Gebäude Wilhelmstraße 1, der ehemaligen Kanzleikaserne, aufzustellen, in jenem Haus, in dem einmal die Schau Räume des Heimatmuseums eingerichtet werden sollen.

Von neuen vorgeschichtlichen Funden im Kreis Ludwigsburg

Von Oscar P a r e t

Der Grafenbühl beim Asperg

In den Ludwigsburger Geschichtsblättern 16, 1964 ist Seite 169 bis 173 von dem Grabhügel Grafenbühl östlich vom Hohenasperg berichtet, daß er durch Neubauten angeschnitten wurde. Ein dabei angetroffenes, von Steinblöcken eingefaßtes Grab auf der Hügelsohle erwies sich bei der Untersuchung durch das Staatliche Amt für Denkmalpflege (Dr. Zürn) Anfang Februar 1964 als eine 2,20 m lange und 1,20 m breite Grabkammer aus Holzbohlen, in der das Skelett, wohl einer Frau, lag. Darauf läßt ein Bruchstück einer bronzenen Gewandnadel schließen, das von den Totenbeigaben als einziges erhalten geblieben ist. Das Grab ist offenbar schon bald nach der Bestattung geplündert worden.

Die Vermutung, daß dieses Frauengrab nicht das Hauptgrab des Grafenbühls ist und daß das Hauptgrab und wohl noch weitere Gräber unter dem Hügel liegen werden, hat sich nun bei der Fortsetzung der Grabungen in der Zeit vom 3. September bis 3. November 1964 bestätigt. Wie bei der Aufdeckung des Fürstengrabes östlich vom Kleinaspergle im Herbst 1963 hat das Landesamt wieder mit Freiwilligen des Internationalen Zivildienstes, die diesmal aus der Schweiz, Frankreich, Dänemark, Norwegen, England und aus Togo kamen, zwei Monate lang an dem großen Grabhügel gearbeitet und im Anschluß an die Grabung vom Februar den Nordteil des Hügels abgetragen und genau erforscht. Hier sei ein knapper Vorbericht über diese zweite Grabungskampagne gegeben, die wiederum nicht die letzte ist.

Man traf in der Aufschüttung des Hügels etwa zwanzig Skelettgräber der Hallstattzeit mit ihrem Schmuck an bronzenen Hals-, Arm- und Fußreifen, auch Glas- und Bernsteinperlen und Bronzefibeln. Unterhalb dieser Bestattungen stieß man auf eine noch 0,5 m in den gewachsenen Boden eingetiefte Grabkammer von 4,50 : 4,50 m Größe. Sie ist also fast achtmal größer als das benachbarte Grab vom Februar 1964. Deutlich erkennt man, auch auf unserem Bild 1 (unten im Bild ein Meterstab und ein Nordpfeil!) den dunklen Holzboden mit den einzelnen, auf Unterzügen ruhenden Bohlen und die Wände der beiden Schmalseiten. Die Kammer ist Südwest-Nordost gerichtet.



Abb. 1
Grabkammer im Grafenbühl.

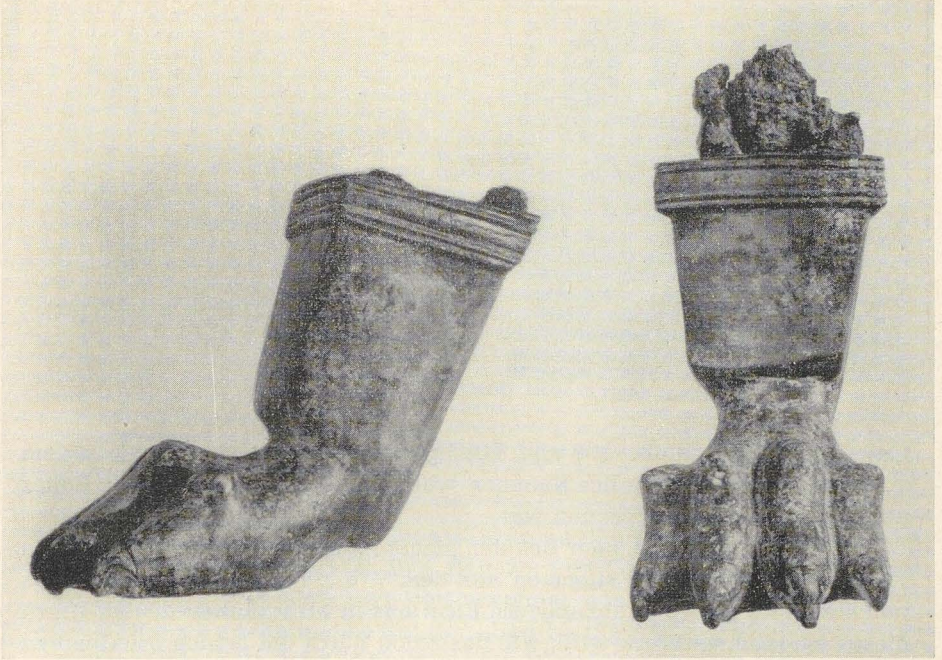


Abb. 2

Zwei FüÙe des Bronzekessels aus dem Grafenbühl. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Der wohl anderthalb Meter hohe Aufbau aus Bohlen mit Satteldach ist zusammengestürzt und vermodert.

Hatte man schon bei dem Grabhügel östlich vom Kleinaspergle im Herbst 1963 und wieder bei dem Frauengrab im Grafenbühl Februar 1964 die Erfahrung machen müssen, daß gerade die großen, die fürstlichen Gräber wohl bald nach der Bestattung von Grabräubern erbrochen und geplündert worden waren, so leider auch hier. Das Skelett lag auseinandergerissen in der Südwestecke der Kammer, ein Beweis, daß die Kammer zur Zeit der Plünderung noch nicht eingestürzt war. Das wenige, was noch erhalten ist, läßt aber ahnen, daß es ein an Schätzen sehr reiches Grab gewesen sein muß. So beweisen Stückchen von Goldfäden, daß der tote Fürst ein golddurchwirktes, wohl auch farbenprächtiges Gewand getragen hatte. Ferner wies schon die Größe der Grabkammer darauf hin, daß dem Toten, wie im Ludwigsburger Fürstenhügel, ein vierrädriger Wagen beigegeben war. Von ihm waren nur noch Reste vom eisernen Beschläg einer Nabe zurückgeblieben.

Ein Glück, daß die Räuber nicht immer ganze Arbeit geleistet haben. So entgingen ihnen beim Raub des großen griechischen Bronzekessels auf eisernem Gestell zwei der drei massiven bronzenen FüÙe in Form von Löwenpatzen (s. Bild 2). Sie sind 12,2 cm hoch. In dem Aufsatz steckt bei beiden noch ein Rest des eisernen Kesselträgers. Einschließlich dieser Reste beträgt das



Abb. 3
Relief einer Sphinx, aus Bein geschnitzt.
Nat. Gr.

Gewicht der Bronzefüße 2,96 und 3,08 kg. Die beiden steckten noch in dem vermoderten Holzboden der Kammer, während die Stelle des dritten Fußes noch als Höhlung zu erkennen war.

Solche Dreifüße hat man bei den neueren Ausgrabungen in Olympia zahlreich gefunden. Sie stammen aus dem 7./6. Jahrhundert vor Christus und sind auch in den Grabkammern Etruriens in Mittelitalien häufig. Durch dieses eingeführte Werk wird, wie das schon durch die beiden griechischen Schalen aus Athen bezeugt wurde, die man 1879 im Kleinaspergle gefunden hat, die rege Verbindung der in unserem Lande sitzenden keltischen Fürstengeschlechter mit der hohen Mittelmeerkultur besonders deutlich.

Dieser Zeitansatz wird bestätigt durch zwei besonders köstliche Werke griechischer Kunst, die man in dieser Grabkammer des Grafenbühl fand: Zwei aus Bein geschnitzte kleine Reliefs von Sphinxen, jenen antiken Sagenfiguren von Löwinnen mit Frauenoberleib und -kopf und mit eingerollten Flügeln. Der Kopf ist dem Beschauer zugewandt (s. Bild 3). Bei einem der beiden in das Gesicht aus Bernstein eingesetzt. Die Größe: Basis 5,2 cm lang. Höhe 4,8 cm.

Weitere Aufschlüsse über diese Grabfunde sind von der wissenschaftlichen Bearbeitung zu erwarten.

Im August 1965 wurde auch der noch stattliche Restteil des Grafenbühl untersucht. Da die Mitte des Hügels nicht genau festzustellen war, durfte mit weiteren Gräbern, ja vielleicht dem Hauptgrab gerechnet werden. Diese abschließende Grabung verlief jedoch ergebnislos. So darf das hier beschriebene, im Herbst 1964 untersuchte Grab als das Hauptgrab des Fürstenhügels Grafenbühl angesehen werden.

Denkmalpflegerische Arbeiten im Kreis Ludwigsburg

Die Georgskirche in Schwieberdingen

Innenerneuerung 1962–1964

Von Gerhard Braun

Daß die Schwieberdinger Georgskirche zu den besonderen Schönheiten unseres Kreises gehört, war dem Heimat- und Geschichtsfreund wie auch dem schlichten Wanderer und Dorfbewohner von jeher bewußt. Erscheint sie mit ihrem Turmhelm dem auf der alten Markgröninger Straße von Norden Herwandernden zunächst nur wie ein Weinberghäuschen, das vorsichtig über den Berg lugt, so zeigt sie sich den auf der großen Bundesstraße von Osten oder Westen Herkommenden oder Vorüberfahrenden in ihrer vollen, einladenden Schönheit. Welche Kostbarkeit sie aber auch in ihrem Innern darbietet, ist erst durch die in den letzten Jahren durchgeführte Innenerneuerung wieder neu ins Licht getreten.

Es war bekanntlich der herzogliche Baumeister Peter von Koblenz, der 1495 auf 1498 diesem Bauwerk durch Ansetzen des hohen Chores und des heutigen Westturms seine Größe und Gestalt gegeben hat. Damals sind wohl auch die heutigen hohen Spitzbogenfenster in die aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden Mauern des Schiffes gebrochen worden. Nur ein schmales, jetzt wieder freigelegtes gotisches Fensterchen über dem Südtor zeigt noch das alte Gesicht, wie auch eine deutlich sich abzeichnende Baunaht auf der Nord- und Südseite des Schiffes die frühere Länge des Bauwerks ausweist.

Die schon seit bald dreißig Jahren fällige, aber infolge der Zeitumstände immer wieder hinausgeschobene Innenerneuerung wurde schließlich aufgelöst durch eine baupolizeiliche Anweisung, die das Äußere des Turms betraf. Der Turmumgang mit seinem schönen Sandsteinmaßwerk und den vier Wasserspeiern war so brüchig geworden, daß ein Herabstürzen befürchtet wurde. So wurde nach eingehender Beratung und Besichtigung durch das Amt für Denkmalpflege als erstes die Abnahme und Erneuerung dieser Brüstung beschlossen. Bei dieser Gelegenheit sollte der Turm, der bisher nur auf der Südseite ein Zifferblatt aufwies, auch auf den

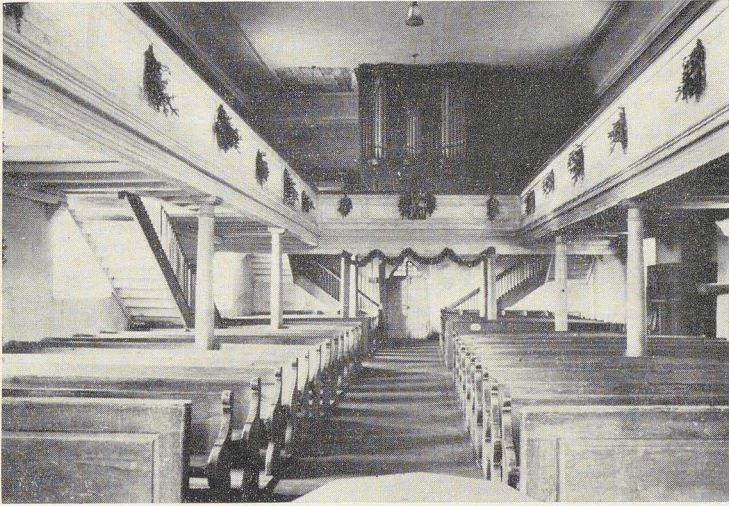
drei übrigen Seiten mit einem solchen ausgestattet werden, eingepaßt in die Maßwerk-Rundfenster. Diese von dem alten Turmuhrmachermeister Eisenhart aus Stuttgart mit großer Liebe hergestellten Skelettzifferblätter weisen bei Überschneiden der Uhrzeiger stündlich das Schwieberdinger Dorfwap-pen aus mit Stern und Wolfsangeln. Damit und mit dem Aufzug einer kleinen vierten Glocke (Taufglocke) schloß dann am 28. Oktober 1962 der einleitende äußere Teil der geplanten Erneuerung.

Daneben verlangte nunmehr das Kircheninnere, an dem seit der Mitte des letzten Jahrhunderts nichts Wesentliches mehr (abgesehen von den unverwüstlichen roten Steinzeugplättchen des Fußbodens) gemacht worden war, dringend nach einer Renovierung und Neuordnung. Da war die aus jener Zeit stammende stilwidrige Stuckdecke im Schiff, ein dunkelblauer Sternenhimmel im Chorgewölbe, eine die Fenster durchschneidende und damit die ganze Kirche verdunkelnde Hufeisenempore, ein längst abgän-giges rohes Gestühl, das nur den einen Vorzug hatte, daß kaum jemand darauf einschlafen konnte. (Besondere Virtuosen sollen es trotzdem fertig-gebracht haben.) Da war ein durchgebrochener Holzfußboden, ein recht-schaffener, aber launischer Kirchenofen und schließlich ein wurmstichiger und bald lebensgefährlicher Kanzeldeckel. Da war der dem gottesdienst-lichen Gebrauch seit Jahren fast ganz entzogene Chor, die herrliche, aber ungünstig im Gegenlicht stehende Kreuzgruppe und die willkürlich in der Kirche verstreute Anzahl der durch einen feldgrauen Olfarbanstrich ent-stellten Nippenburger Grabplatten.

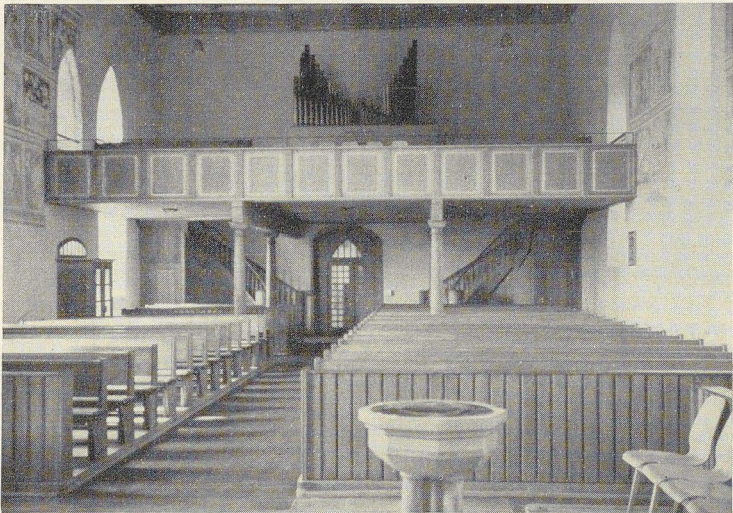
So stellte sich dem Architekten, Baurat a. D. Dr. Z o l l e r, Untertürk-heim, eine Fülle von Aufgaben, die jedoch genau seinem erfahrenen Können und seiner einfühlenden Behutsamkeit entsprachen. Schon die Unzugäng-lichkeit des hinter einer hohen Wehrmauer verschanzten Bauplatzes, der nur über den Staffelaufgang oder auf einem ungeschickten Umweg durch das „Pesttor“ zu erreichen war, bot manche Schwierigkeiten. Es war ein dorfhistorischer Augenblick, als am 31. März 1962 die Männer vom Kirchen-gemeinderat den ersten Graben aushoben für die Zuführung einer Wasser-leitung und dann die zugemauerte Turmvorhalle freilegten. Als dann der Turm bis zum Umgang eingerüstet war, nahm die Gemeinde in einem be-wegten Gottesdienst Abschied von ihrer alten Kirche.

Noch während draußen am Turm die tüchtigen Steinmetzen der Firma Burrer von Maulbronn mit ihrem elektrisch betriebenen Aufzug Stück um Stück die Einzelteile der vorher genau aufgenommenen Maßwerkbrüstung abnahmen, die dann später durch neue, aus Kremsheimer Muschelkalk kunst-gerecht ausgehauene Fache genau nach der alten Vorlage ausgewechselt wurden, räumten fleißige Hände das Kircheninnere aus. Die schwierige Ab-nahme der im Gemäuer unglaublich fest verankerten Grabmäler besorgte die Steinhauerfirma Schönfeld aus Stuttgart.

Bald bot der bis unter die Gewölbekappen eingerüstete Chor und kurz darauf auch das Schiff einen einmaligen Anblick. Auch fehlte es nicht an dramatischen Augenblicken und Entdeckungen. Da kamen die reizvoll ge-



Blick nach Westen vor der Erneuerung mit den einengenden Längsemporen.



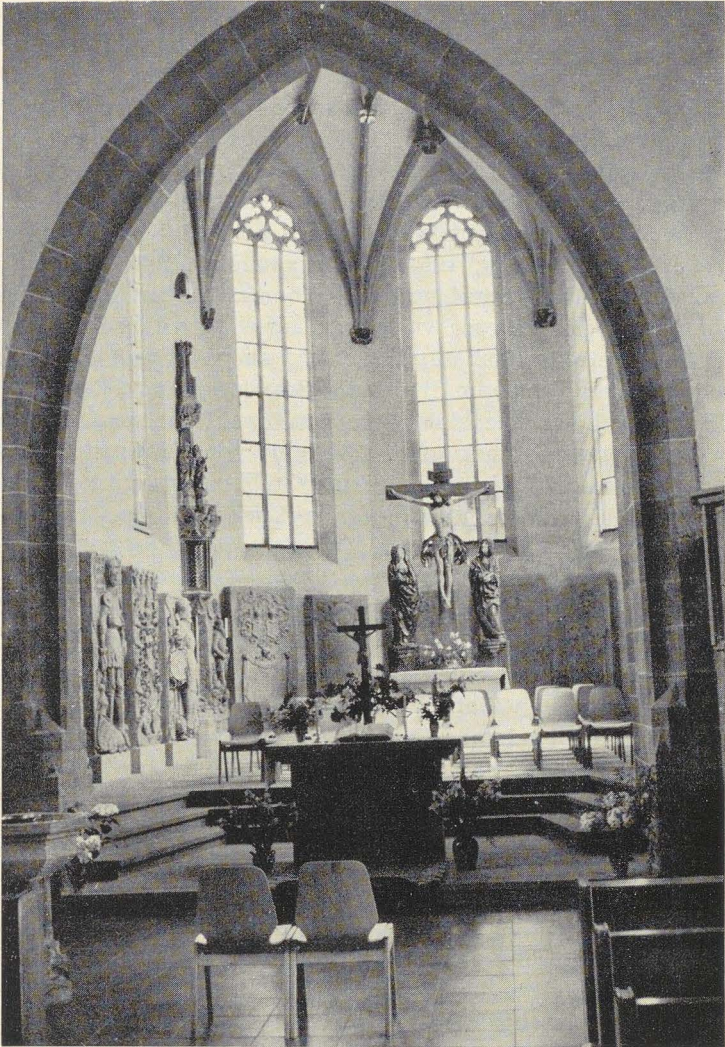
Derselbe Blick nachher mit den freigelegten alten Wandbildern links und rechts (die Orgel fehlt noch).

malten Blumen- und Pfauenfedernornamente an den Überschneidungen der Gewölberippen im Chor zum Vorschein, nachdem der dunkelblaue Sternenhimmel mühsam abgewaschen war. Da waren die unzähligen Steinmetzzeichen am Fenstermaßwerk, aber nirgends an den Gewölberippen. Da war der spannende Augenblick, als unter dem Gewicht der abgeschlagenen Stückdecke, die durch eine schön gegliederte Kassettendecke aus Fichtenholz ersetzt werden sollte, hoch oben im Schiff der Gerüstboden nachzugeben drohte. Vordem war da der wehmütige Abschied von den Holzgestalten der Kreuzgruppe, die durch das Entgegenkommen von Herrn Professor Dr. Fleischhauer im Landesmuseum in Stuttgart ein freundliches Exil fanden.

Dann kam der interessante Tag, als Restaurator Manz aus Stuttgart unter dem 1–2 cm dicken Gipsverputz der Langwände längstvermutete Wandmalereien aus der vorreformatorischen Zeit entdeckte, die sich dann nach Freilegung als zwei Passionsreihen darstellten, die freilich durch die spätere Erweiterung der Fenster teilweise unterbrochen und durch die Spitzhacke des Gipsers übel zugerichtet waren. Dank der geschickten und vorsichtig zurückhaltenden Hand des Restaurators und seiner Gehilfen zeigt heute die Nordwand eine schöne Christuspassion mit zehn Bildern in einer zarten, unaufdringlichen Farbgebung. Lediglich das Bild, das Christus in der Totenwelt darstellt, erforderte eine stärkere Nachhilfe des Restaurators und wurde daher von ihm als copia gekennzeichnet. Das letzte Bild dieser Reihe, vermutlich die Begegnung des Auferstandenen mit den Frauen am Grabe, ist durch eine spätere, etwas völlig anderes darstellende Übermalung unkenntlich geblieben. Interessant war noch die Entdeckung, daß das heute nur noch halb zu sehende erste Bild dieser Reihe ursprünglich in die Leibung eines vordem dort befindlichen kleinen Fensterchens abbiegt, das dann einem großen, weiter westwärts versetzten Fenster hatte weichen müssen. Auf der gegenüberliegenden südlichen Langwand kam ebenfalls ein Passionszyklus zutage mit vierzehn Bildern aus dem Leben der Hl. Barbara. Diese Bilder harren freilich noch der Deutung durch die Sachkundigen.

Überraschend war, daß diese Bildreihen an beiden Langwänden sowohl ost- wie westwärts spätestens an der Baunaht abbrechen und die Stirnwand wie auch der Chor keinerlei Bildschmuck aufweist. Nur das Fenster nächst der Altartüre an der Südwand zeigt in seiner Leibung hübsche Blumenornamente und in römischen Ziffern die Zahl 1498, das Todesjahr Ludwigs von Nippenburg, der drei Jahre zuvor den Erweiterungsbau der Georgskirche und die Errichtung des Chors vermutlich angeordnet hat. Damals stand das Geschlecht der Nippenburger auf der Höhe seiner Blüte, was unter anderem daran sichtbar wird, daß es 1488 mit fünf Namen, darunter Ludwig, dem vornehmen Ritterbund des Georgenschildes angehörte. Der Chor war die Grabloge der hiesigen Nippenburger.

Bisher unbekannt und neu zum Vorschein gekommen sind bei der Freilegung des oben erwähnten schmalen Spitzbogenfensterchens (Südwand) in



Georgskirche Schwieberdingen. Der erneuerte Chor (beachte die Einordnung der Kreuzgruppe und dahinter die neu aufgefundenen Grabplatten, links die Nippenburger).

dessen Leibung zwei Bilder, Sankt Michael mit der Seelenwage darstellend, mit der Signierung 1436.

Daß von dem steinernen Wendeltreppenaufgang im Chor in halber Höhe ein heute zugemauerter Ausgang ins Schiff führte, war zwar bekannt, doch war der Zweck bisher unklar. Nun scheint das überraschende Fehlen zweier entsprechender Steinklötze auf beiden Seiten des Chorbogens sowie die Spur einer von jenem Wendeltreppendurchbruch schräg dorthin führenden

Linie im alten Verputz auf das einstige Vorhandensein eines Lettners hinzuweisen, der dann vielleicht der ursprüngliche Platz für die berühmte Kreuzgruppe gewesen sein könnte.

Nachdem beim Abbrechen des Altars keinerlei Reste einer Urkunde oder dergleichen gefunden wurden, war die Entdeckung von sechs bisher unbekanntem etwa einen halben Meter unter dem Chorboden liegenden Epitaphien derer von Stockheim und Walbrunn, die die Nippenburger nach deren Erlöschen ablösten, aus dem 18. Jahrhundert eine um so größere Überraschung. Hierüber ist an anderer Stelle („Hie gut Württemberg“ 1963 S. 17) von berufener Seite schon z. T. berichtet worden. Von den Gräbern der Nippenburger wurde im Chor wie auch im Schiff nichts gefunden. So bereitete der Einbau einer elektrischen Fußbodenheizung unter den neuen Sandsteinplatten im Chor keine Schwierigkeiten. Die Erwärmung im Schiff erfolgt durch eine elektrische Bankstrahlerheizung. Die Aufstellung der in mühevoller Arbeit gereinigten und vom Farbanstrich befreiten Nippenburger wie auch der neuentdeckten Grabplatten im Chor der Kirche gab diesem wieder seinen ursprünglichen Charakter als Grablege. Dort wurde auch in Verbindung mit einem Choraltar die zurückgekehrte Kreuzgruppe aufgerichtet und damit der Chor für den Gottesdienst und als Raum der Stille und der Anbetung zurückgewonnen.

Die neue Empore an der gegenüberliegenden westlichen Rückwand mußte etwas vorgezogen werden, um den durch die Herausnahme der Seitenemporen verursachten Platzverlust auszugleichen. Die auf vier Säulen und mächtigen Balken ruhende Empore, zu der zwei schön geschwungene Holztreppe hinaufführen, soll dann auch die künftige Orgel tragen. Dieses ganze Holzwerk sowie die von Herrn Dr. Zoller entworfene neue Kanzel, nunmehr auf der südlichen Seite des Chorbogens, ist meisterliche Handwerksarbeit des Zimmermeisters Feil aus Wolpertshausen.

Aber noch einmal wurde das ganze Werk der Innenerneuerung bedroht und aufgehalten durch einen nach Abnahme des steinharten Zementverputzes im Innern plötzlich hervortretenden Feuchtigkeitsandrang im Gemäuer, der wohl auf die Hanglage des Bauwerks zurückzuführen ist. So mußte kurzerhand und ohne Rücksicht auf die Kosten die Anbringung einer kupfernen Dachrinne auf der langen Nordseite und rings um den Chor beschlossen werden, dazu die Durchführung einer kostspieligen Mauerentfeuchtung mit unzähligen Entlüftungsbohrlöchern.

So konnte endlich nach zwei mühevollen Jahren am 1. März 1964 die Kirche wieder ihrer Bestimmung zurückgegeben werden.

Hat sich die Mühe gelohnt? Man wird in aller Bescheidenheit sagen können: ja. Die Gemeinde hat ihre Liebe zum heimatlichen Gotteshaus neu entdeckt. Wer heute durch die reizvolle durch zwei verglaste Eisentüren abgeschlossene Turmvorhalle diese Kirche betritt, empfindet die helle Weite und gesammelte Schönheit und Geschlossenheit dieses Raumes als eine Wohltat. Hier ist Kirche, mit einer reichen Geschichte ererbt von den Vätern, und doch kein bau- oder kunst-

geschichtliches Sammelsurium. Sicher ist auch bei dieser Erneuerung manches versäumt worden oder mißraten. Viele Fragen sind offen geblieben: wer waren die Meister und Gesellen der mancherlei Kunstwerke und Steinmetzzeichen, wer die Toten? Handelt es sich hier überhaupt um eine Georgskirche, nachdem dieser Ritterheilige im Innern der Kirche überhaupt nicht vorkommt? Nur als ein „Außenseiter“ steht er auf der Westseite des Turms neben der ganz anders gearteten und leider sehr angeschlagenen Petrusfigur. Auch wird die Schwieberdinger Kirche, nach G. Hoffmann in seinem Buch „Kirchenheilige in Württemberg“ (Stuttgart 1932), erstmalig 1525 als Georgskirche erwähnt. Unter den Schlußsteinen im Sterngewölbe des Chors ist dem Petrus ein Paulus mit dem Schwert gegenübergestellt. Sollte dieser Georg hier erst später an die Stelle des Heiligen mit dem Schwert getreten sein?

So gibt es auch hier, wie nach jedem Bau, noch vieles aufzuräumen, zu wünschen und zu berichten, aber auch zu danken und zu bewahren.

„Uns ist, was einst die Väter zu Gottes Lob erbaut,
zu hüten und zu wahren aufs neue anvertraut.
Wir, wir sind heut gerufen, zu weisen mit der Tat,
daß auch in unsren Herzen Gotts Wort ein Heimstatt hat.“

Fünf erneuerte Kirchen unseres Kreises

(Erligheim, Hofen, Hohenstein, Freudental und Löchgau)

Von Elisabeth Zipperlen

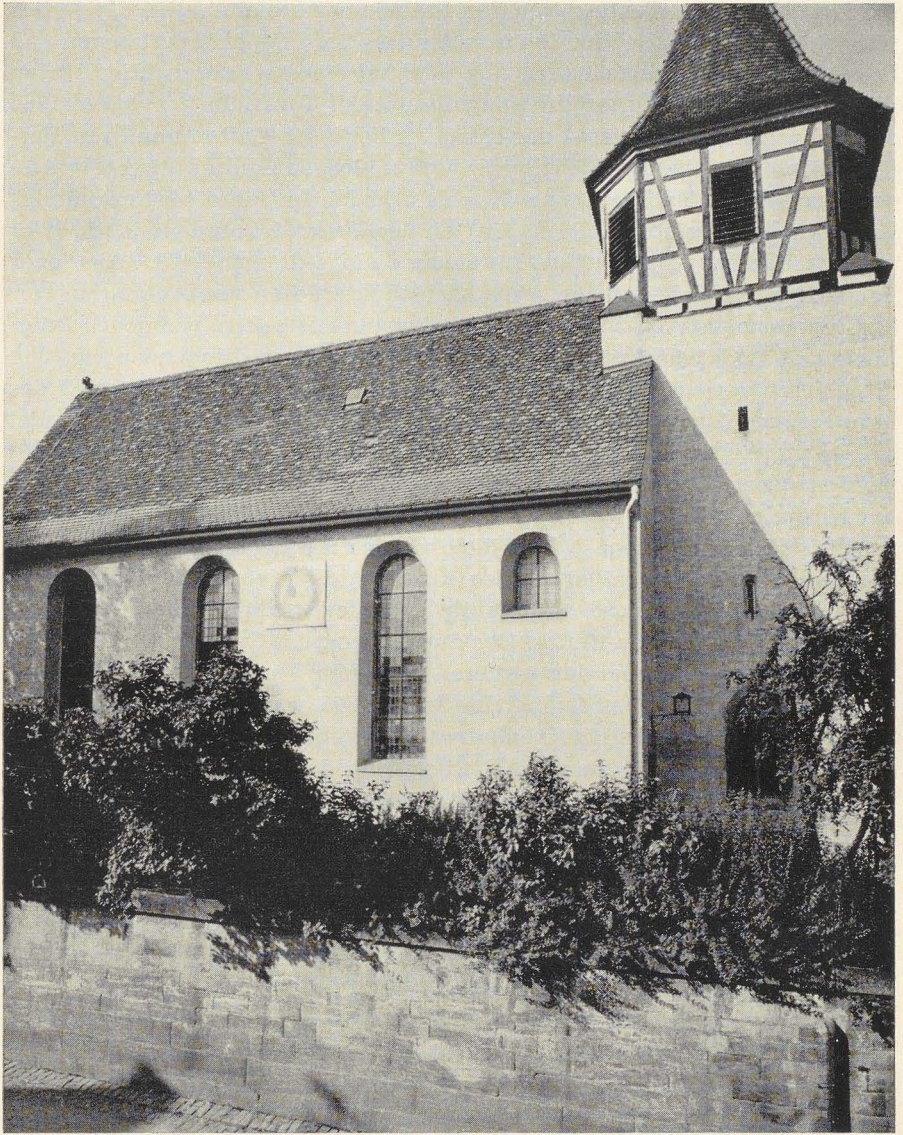
Die Kirche zu Erligheim

Es ist ein fruchtbares und landschaftlich recht reizvolles Gebiet, jene wellige Ebene zwischen dem Neckar und dem Stromberg. Immer säumen getreideschwere Ackerfluren diese Gegend, Rebhalden stehen an den Muschelkalkhängen und liefern einen süffigen Tropfen, Obsthänge und Kirchenalleen begleiten die Steilhänge und Waldränder, und vor dieser besonders im Frühjahr reizvollen Kulisse liegt das Pfarrdorf Erligheim. Von weitem schon grüßt das hochgebaute Neu-Erligheim, und nicht zu übersehen ist das hohe steile Dach der alten Scheune mit dem seit zwei Jahren leerstehenden Storchennest. Welch freundlichen Eindruck hinterläßt ein Besuch in diesem alten kurmainzischen Flecken! Das Wahrzeichen von Erligheim und zugleich der Mittelpunkt der Gemeinde sind Rathaus, Kirche und einstige Ganerben-Kelter, ein Bild feiner baulicher Geschlossen-

heit, die zusammen auf einer Insel stehen, um die sich hauptsächlich der örtliche Verkehr abspielt. In der Oberamtsbeschreibung Besigheim 1853 (S. 161) heißt es noch: „... die in der westlichen Hälfte des Orts gelegene Pfarrkirche, wurde 1740 in einem einfachen Styl erbaut und hat weder im Aeusseren, noch im Inneren etwas Bemerkenswerthes. Der an der Ostseite stehende Thurm, besteht aus drei Stockwerken, wovon die zwei untern, viereckigen alt und massiv sind, das dritte, achteckige, aber erst im Jahre 1852 aus Holz aufgebaut wurde: das untere Stockwerk, welches die Stelle des Chors vertritt, hat spitzbogige, gothisch gefüllte Fenster und ein einfaches Kreuzgewölbe, auf dessen Schlußstein ein Agnus Dei dargestellt ist...“

Dieses einfache, bescheidene Dorfkirchlein wurde in den letzten Jahren durch umfangreiche Renovierungsarbeiten zu einem hübschen baulichen Schmuckstück der Gemeinde. 1954/55 wurde die dringend notwendige Außenrenovierung sowie die das Gotteshaus umgebende reparaturbedürftige Stützmauer in Angriff genommen, und im Jahre 1961/62 folgte die wohlgelungene **I n n e n e r n e u e r u n g**. Aus dem unschön gewordenen Kircheninnern im Jugendstil (1913) wurde eine Kirche geschaffen, die durch Helligkeit in der Farbe und Klarheit in der Linie zu Gott und seinem Wort hinführen will. Das unecht wirkende Tonnengewölbe, welches man 1913 eingezogen hatte, wurde durch eine schlichte Kassettendecke aus furniertem Forchenholz in Naturfarbe ersetzt. Die Orgelempore, die den Chor bedrückt hatte, wurde entfernt, die Kanzel erneuert und zur Stirnwand hingedrückt und das bisher an der Längswand hängende Kreuz neben der Kanzel angebracht als zentraler Blickpunkt. Die Verkleidung der Empore, die aus Gipswerk bestand, wurde durch Naturholzplatten ersetzt, und die vorher mit grüner Olfarbe bestrichenen Bänke wurden abgelaut. So wurde dieses Gotteshaus nach Entwürfen von Prof. Mayer aus Stuttgart, seinem Mitarbeiter Dipl.-Ing. Koepf und dem örtlichen Bauleiter Architekt Gebert aus Bönningheim völlig umgestaltet; zudem kam in den letzten Monaten noch eine neue Orgel hinzu aus der Orgelwerkstatt Rensch, Lauffen. Eine neue Kirche, aber auf einer geschichtlichen Stätte!

Erligheim wird im Lorscher Codex zum ersten Male im Zusammenhang mit Bönningheim und dem Michelsberg urkundlich 793 genannt. Die Ortsherren und die Bauern zogen schon seit den ältesten Zeiten auf den Michelsberg zum Beten. Mit der Zeit erhielten sie aber im eigenen Ort auch eine Kapelle. Es heißt, was der weltliche Herr des Dorfes für sich nicht beansprucht hatte, nämlich ein Haus auf der Höhe, das ward als selbstverständlich für diese Kapelle erachtet: ein vorhandener Hügel wurde erwählt und darauf dem Herrn des Himmels eine „Hütte“ erbaut, urkundlich 1292 erstmals erwähnt. Bei den jetzigen Renovierungsarbeiten wurde ein **S c h l u ß s t e i n**, der das **M a i n z e r R a d** und einen **A b t s s t a b** zeigt, wohl aus der damaligen Kapelle, über der Tür von der Sakristei zum Chor eingemauert. Diese erste Kapelle wird als Filialkirche der Kirche auf dem Michelsberg angesehen und man darf annehmen, daß der Geistliche vom Berg auf dem sogenannten Pfaffenweg nach Erligheim gekommen ist, um in dieser Kapelle



Die Kirche zu Erligheim (Südseite).

Messen zu lesen. Um das Jahr 1480 wird ein Umbau erwähnt, eine Vergrößerung! Die Kirche ist Johannes Baptista geweiht, worauf der Schlußstein im Chor hinweist. Das wird durch eine Eintragung von 1487 bestätigt, wonach die Filialkirche das Taufrecht an den Fröhmesser erhielt, „allen Jar jerlich vff montag nechst nach Sant Johannis des Teuffers tag ein Jarzyt begen vnd haben mit zweyen priestern zu ime oder one ine mit dryen priestern zu Erlickheim . . .“ Aus dieser Zeit stammt auch der Taufstein – im Jahre 1884 durch einen neuen ersetzt –, der sich noch heute im Garten von Frau Hermann Kleinheins befindet. Vielleicht fügt es sich, daß dieser alte Stein wieder den Weg in das Erligheimer Kirchlein findet. Im Jahre 1498 erhielt das Kirchlein eine s c h ö n e G l o c k e mit der Inschrift: „osana hais ich, in er unser frauen luit ich. Bernhard Lachmann gaus mich anno 1498.“ Aus jener Zeit stammt auch der schöne Abendmahlskelch. Schon von Anfang an war der Begräbnisplatz um die Kirche; die schweren Pestzeiten, von denen Erligheim 1594 und 1607 heimgesucht wurde, machten es dringend nötig, den Friedhof zu verlegen. Nur z w e i G r a b m ä l e r blieben erhalten, das des Schultheißen Konrad Braun und seiner beiden Frauen und das des Wendel Deklin und seines ganzen Gesindes, die alle im Jahre 1607 hinweggerafft worden waren. Nachdem die Grabsteine jahrhundertlang an der Ostmauer der Kirche angebracht waren, wurden sie 1955 an der Südseite der Kirche auf die flache Erde gelegt, wo sie jetzt v e r s c h w u n d e n sind. Im Jahre 1740 wurde eine Vergrößerung des Kirchenschiffes vorgenommen, gleichzeitig mit der Erbauung des Rathauses. Auf der westlichen Seite stößt die Kirche an die Ganerben-Kelter. Der Zugang ging im Osten unter dem Rathaus durch, er wurde bei den weiteren baulichen Veränderungen von 1884 durch zwei Steintreppen ersetzt. Im Jahre 1825 wurde der Turm um ein Stockwerk erhöht, das schucke Fachwerk bewundern wir noch heute. Auch wurde an der Südseite, dem praktischen Sinn der Bevölkerung entgegenkommend, eine Sonnenuhr angebracht, die im Jahre 1955 erneuert wurde.

Bei den Renovierungsarbeiten fand man im Turmknauf zwei Urkunden vor. Die erste von 1825 vermeldet, daß der Turm erhöht und am 8. Dezember 1825 der vergoldete Knopf mit dem Hahnen aufgesetzt sei. Die zweite Urkunde vom 7. Mai 1913 erzählt, daß die Kirche mit einem Aufwand von 17 000 Mark vollständig renoviert und die Innenausstattung neu hergestellt und ein Kohlenkeller errichtet wurde. Vom 12./13. April 1913 seien starke Fröste gewesen, die großen Schaden an den Obstbäumen angerichtet hätten, dagegen habe es 1912 viel Obst gegeben. Die Gemeinde zähle in diesem Jahre nur noch 602 Einwohner, und man beklagt sich über einen großen Geburtenrückgang und eine große Abwanderung in die Städte. Zu diesen Urkunden wurde nun eine ausführliche über die jetzigen Renovierungen gelegt. So hat diese einfache schlichte Dorfkirche ihre Geschichte und ist mit dem Gemeinwesen verbunden durch Jahrhunderte hindurch.

*

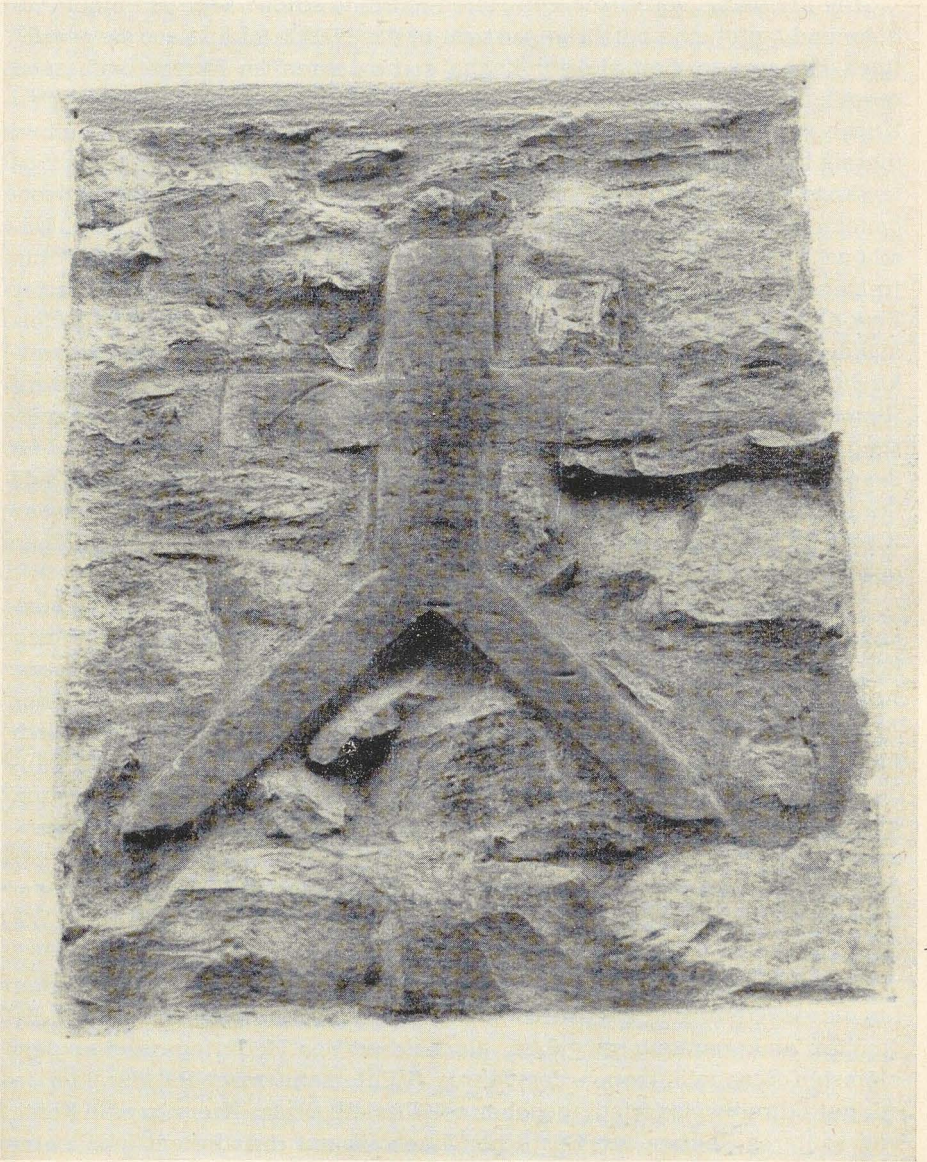
Die Kirche in Hofen

Die idyllische Dorfkirche von Hofen hat eine schöne Lage auf einer Anhöhe und bietet eine herrliche Aussicht in das Neckartal und auf die jenseitigen Höhenzüge. Seit sie vor knapp sechs Jahren im Innern umfassend renoviert wurde, haben nicht nur Gottesdienstbesucher an der erneuerten Kirche eine große Freude, auch Kunstfreunde finden manche Schönheit in diesem sakralen Bau beisammen. Wer das Kirchlein noch aus früheren Zeiten kannte, ist nicht wenig erstaunt über die Veränderungen, die hier vorgenommen wurden. Das eintönige Weißgrau der Wände sowie alles Unschöne sind verschwunden, der Blick in den herrlichen Altarraum ist nun freigegeben. Hofen verdankt seinem damaligen alten Seelsorger Pfarrer Beck diese Erneuerung; er war es, der sich unermüdlich trotz mancher Widerstände dafür einsetzte, daß wieder eine feierliche Wirkung des Gesamtkirchenraumes zustande kam. In den Ludwigsburger Geschichtsblättern (Band XV 1963, Seite 151–154) wurde schon ausführlich über diese Renovierung mit den entdeckten Fresken und der aufgefundenen Grabplatte des Ritters Hans Konrad von Auerbach berichtet. Durch diese aus dem Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Malereien scheint das Kirchlein wesentlich größer und vor allem auch als Gotteshaus würdiger geworden zu sein.

Es war für die kleine Gemeinde eine finanzielle Belastung und war noch kaum verkraftet, da mußte der jetzige Seelsorger, Pfarrer Jacobs, mit seinen Kirchengemeinderäten daran denken, die schon längst fällig gewesene Außenrenovierung vorzunehmen. Es hatte sich gezeigt, daß der Außenverputz an mancherlei Stellen schadhaft war und Feuchtigkeit nach innen drang. So wurde im Frühjahr 1965 damit begonnen, den abbröckelnden Verputz abzuschlagen, und da merkte man, daß Kirchenschiff und Turm ganz aus Bruchsteinmauerwerk gebaut waren, und in diesem Mauerwerk entdeckte Pfarrer Jacobs an der Nordseite des Kirchenschiffes einen aus einem Stück gehauenen Stein, der ein Kreuz mit gespreiztem Balkenende zeigt. Welche Bewandnis hat es mit diesem Kreuz? Wo ist in der näheren oder weiteren Umgebung noch ein Gleiches zu finden?

Herr Dr. Weitzäcker (Brackenheim) versucht, von der Symbolkunde her für dieses Kreuz, das offensichtlich aus der früheren (romanischen) Kirche stammt, eine Deutung zu geben: als Zeichen des Heilbringers über dem kleinsten Sonnenlaufbogen des Jahres (Wintersonnenwende), der hier in eckiger Schreibweise wiedergegeben sei. Er stellt dieses Kreuz in eine Reihe von weiteren Zeichen vorchristlicher Symbolik mit christlichem Inhalt hinein und weist auf verwandte Funde an mittelalterlichen Kirchen unseres Raumes wie Magstadt, Maulbronn, Brackenheim, Schwieberdingen und Schwaigern hin.

Als eine einfachere Erklärung bietet sich die Vermutung an, daß die gespreizten Verlängerungen am Fuße des Kreuzes zur Befestigung (Einmaue-



Kirche zu Hofen. An der Nordseite eingemauertes Kreuz.

rung?) im romanischen Tischaltar diente. Oder hat es gar mit dem gespreizten Teil auf dem Dachfirst aufgegessen?

Nun ist uns bekannt, daß die Sakristei den ältesten Teil der Hofener Kirche darstellt, denn sie soll schon um das Jahr 1000 herum den Gläubigen als Kapelle gedient haben, später muß diese Kapelle zu einem Wallfahrtskirchlein erweitert worden sein. Warum nun aber Wallfahrt? Im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch wird Hofen als „Hofenheim“ im Jahre 836 erstmals aufgeführt; der erste Bau einer Kirche ist chronistisch nicht genau festzustellen, wiewohl auch die Hofener Kirche, die zum Landdekanat Bönnigheim gehörte, 1338 genannt wird; 1379 wird ein „Kirchherr“ erwähnt. Als Schutzpatronin der Hofener Kirche wurde die Hl. Odilia verehrt. 1494 lesen wir noch in einem Zinsbuch von Besigheim: „... 1/2 Morgen Ackers uff dem hoffener feld gelegen zwischen Matthäus Bender und sancta otilia acker...“ Zwei Altäre hatte das Hofener Kirchlein, davon war ein Altar der Ottilia, wie die Heilige hier heißt, geweiht. Wir hörten schon von Wallfahrten, die hier stattgefunden haben sollen. Hängen die Wallfahrten und die Verehrung der Odilia, der Schutzpatronin der Augenkrankheiten, die man früher auch gegen Kopfweh und Ohrenkrankheiten anrief, zusammen? Ein sagenumwobenes Gewässer, dem nach mündlicher Überlieferung Heilkraft zugeschrieben wurde, liegt unterhalb des Ortes in Richtung Hohenstein, rechter Hand neben einer schlanken Pappel. Noch vor etlichen Jahren galt das Wässerle, das für das „beste“ auf der Gemarkung gehalten wurde, als „Lebenswasser“. Nach alten Überlieferungen sind früher hier die Menschen beim Morgengrauen des Ostersonntags hinausgezogen, um beim klaren Quell das wundersame Wasser zu holen. Auch Heilung bei Kopf-, Augen- und Zahnweh konnte man dort finden! Noch vor gut dreißig Jahren wußten die alten Hofener aus dem Garten der Volkspoesie zu erzählen.

Gerade diese altbäuerliche Religiosität äußerte sich besonders in der Karwoche in den Pflanzensagen, die Christi Leiden umspinnen, und umranken ebenso die Legende der Heiligen Odilia. Mehr als heutzutage war noch jenen besinnlichen Alten – wie alles von ihren Vorfahren Überlieferte – die Natur überall Gottes Buch und als solches wurde sie von ihnen begriffen und ausgedeutet. Betrachten wir uns in diesem Zusammenhang noch die Sakristei. Aus der „sakralen Rumpelkammer“, die sie in den letzten Jahrzehnten war, ist der wertvolle älteste Teil der Hofener Kirche nach der Wiederherstellung mit dem Kreuzgewölbe wunderschön herausgestellt; man entdeckte auch eine Nische, die ein Sakramentshäuschen darstellt, fast zu ebener Erde. Kann das Kreuz nun vielleicht früher hier in diesem Raum verehrt worden sein?

Sehen wir doch noch der Legende der Hofener Schutzpatronin nach:

Es ist vielleicht kein Zufall, daß der Gedenktag der Odilia mit dem der heiligen Lichtbringerin St. Luzia zusammenfällt (13. Dezember). Wie Odilia ist die Sizilianerin Luzia zur Patronin des Augenlichts geworden. Odilia, die Schutzpatronin des Elsaß, wurde um das Jahr 670 dem Gaugrafen Attich und seiner Gemahlin Bereswindis als erstes Kind blind geboren. Schweres lastete

auf dem Mädchen, dem der enttäuschte Vater nach dem Leben trachtete. Aber ein Wunder hielt das Kind am Leben, es wurde durch einen Wanderbischof getauft und erlangte durch die Taufe sein Augenlicht. Der mittelalterlichen Vorstellungswelt entspricht es auch, daß Odilia zur Patronin und zur Helferin bei Augenleiden und Blindheit gewählt wird. Ihr Namens- und Gedenktag ist aber in der Zeit des Julianischen Kalenders in den Tagen um die Wintersonnwende gelegen, der Zeit also, in der nach der tiefen Winter- nacht die erste Ahnung eines steigenden Lichtes spürbar wird. Für keine Zeit unserer heimatlichen Geschichte paßt vom christlichen Standpunkt aus das Sinnbild der Sonnenwende besser als für das 7. und 8. Jahrhundert, der Lebenszeit von Odilia.

In dem Hofener Kirchlein wurden durch beide Renovierungen wertvolle Funde getätigt: das Erbe der Vorväter ist nun wieder ans Licht gekommen und der Gemeinde Hofen und dem Kreis Ludwigsburg neu geschenkt worden. Altes und Neues – es soll hier noch auf das inzwischen von Kunstglasermeister Saile, Stuttgart, neu geschaffene Chorfenster mit Darstellungen aus der Heiligen Schrift hingewiesen werden – ergänzt sich im Dorfkirchlein nach dem Umbau vorzüglich. Dem Beschauer wird ein Eindruck von der Frömmigkeit und Tiefe religiösen Empfindens von vor 600 Jahren und weiter zurück gegeben; abseits des Verkehrsstromes, der über die Straße längs des Neckars schier ununterbrochen dahinfließt. Ein Besuch lohnt sich für den, dem es ernst ist mit der Suche „nach einem Weg in die Stille“.

Die Kirche in Hohenstein

Durch Hohenstein, eine etwas über 400 Einwohner zählende Gemeinde, fließt der muntere Mühlbach, der östlich von Bönnigheim in den Wiesen entspringt; unterhalb der Bönnigheimer Bürgermühle nagt er sich in den Muschelkalk ein, fließt durch Hohenstein und murmelt dann im alten Neckarbett gemächlich Kirchheim zu und ergießt sich bei der alten Kirchheimer Bachmühle in den Neckar. Dieses freundliche Bächlein hat seinen Namen zu Recht, denn auf seinem kurzen Lauf mußte es vier Mühlen treiben (seit einigen Jahren ist die Bachmühle ausgefallen).

In Hohenstein schneidet der Mühlbach den Schloßberg und den Kirchheimer Berg. Nicht ganz direkt gegenüber vom Schloßberg, vor dem Kirchheimer Berg, geschützt vor den Nordwinden, liegt das Dorfkirchlein, in einem schlichten einfachen Stil erbaut. Über dem Eingang ist die Jahreszahl 1601 angebracht. Wenn wir uns die Kirche aber näher betrachten, so entdecken wir weit ältere Teile; so den unteren Teil des Turmes, der den Chor bildet, und die Sakristei an der Nordseite mit altem Kreuzgewölbe, auf dessen Schlußstein ein Christuskopf in einer Rosette angebracht ist. Wann die Kapelle oder das erste Kirchlein erbaut und wem sie geweiht wurde, ist un-

bekannt. Bestimmt hängen diese Gründungen aber mit dem Ortsadel und der Burg „Hohenstein“ zusammen. Wir können nur in die kirchliche Zeit hineinleuchten, die kurz vor 1600 beginnt (das Kirchenbuch beginnt 1580).

Einen besonderen Grund gibt dazu die Innernerneuerung des Gotteshauses, welches nach zehnmönatiger Arbeitszeit am 18. August 1963 durch einen Festgottesdienst wieder geweiht wurde. Die letzte „großzügige“ Erneuerung fand vor siebzig Jahren, also im Jahre 1892/93, statt; baulich wurden keine Änderungen vorgenommen, aber es mußten so viele Mängel, die sich in der Zwischenzeit eingestellt hatten, dringend ausgebessert werden. Schon die Oberamtsbeschreibung Besigheim von 1853 wies darauf hin, daß das Innere der Kirche feucht und dunkel sei und daß die Orgel störend im Chor eingezwängt sei. Gewiß, letzteres hatten die Hohensteiner bei der Renovierung im Jahre 1892 durch Einziehen einer Empore und Versetzen der Orgel auf die Emporenwestseite schon behoben; aber die Handwerker hatten damals des Guten zuviel getan! Noch im Jahre 1905 wurden Klagen laut – es liegt ein Bericht des Schultheißen Himmelein von Kirchheim vor – „... daß die Sitzbänke der Kirchstühle immer noch kleben...“ Es muß ein Lack verwendet worden sein, der „partout“ nicht trocknete. Man muß sich dieses einmal vorstellen, wie die Kirchenbesucher von den Bänken „hochkamen“! Nun wurden die Kirchenbänke abgelaugt, und der Maler Stutzmann hat mit einem neuen Kirchenstuhllack diese Mängel behoben; eine vom Kirchengemeinderat im Jahre 1906 zur Sitzprobe beauftragte Kommission hat dann alles „als nicht klebbar“ in Ordnung befunden. Trotzdem blieb die Kirche muffig, modrig und dunkel.

Kirchlich war Hohenstein ursprünglich eine Filiale von Kirchheim am Neckar, wo auch bis 1666 ihr Begräbnisplatz war; dann wurden die Hohensteiner von den Geistlichen von Hofen betreut, und seit einigen Jahrzehnten untersteht die Hohensteiner Kirche dem Bönningheimer Kirchenbezirk II, wo der jeweils amtierende Geistliche die Amtsgeschäfte für die rund 330 evangelischen Gemeindeglieder wahrnimmt. Für die letzte Innernerneuerung zeichnet Pfarrer Helmut Weiß verantwortlich. Mit Billigung seiner Kirchengemeinderäte und der zuständigen Behörden sowie seiner Gemeindeglieder ging es an die Renovierung, und man darf der kleinen, treuen Gemeinde, die keine Mittel gescheut hat, offen zugestehen, daß ihr Gotteshaus ein kleines Schatzkästlein geworden ist. Frisch, hell und freundlich bietet sich jetzt das Kircheninnere; die Holzdecke von 1892 wurde abgelaugt, von allem Zierat befreit; ein neues Gestühl wurde angeschafft, elektrische Heizung ist unter den etwa 200 Sitzplätzen angebracht. Architekt Hermann Gebert von Bönningheim hatte die Leitung; Malermeister Georg Köhler von Bönningheim, der die gesamten Malerarbeiten ausführte, hatte von Beginn der Ausräumungsarbeiten bis zur Einweihungsfeier alles in Farbdias und Film festgehalten; mit ihm wurden von verschiedenen Bönningheimer Handwerksbetrieben die erforderlichen Bauarbeiten durchgeführt.

Wenn heute die Kirchgänger oder andere Besucher ins Innere treten, fällt ihr Blick gleich an den schönen alten gedrehten Holzsäulen vorbei auf



Das erneuerte Gotteshaus in Hohenstein. Blick in den Chor mit den barocken Grabmälern.

den schmucken Chor und wird durch nichts weiter behindert oder abgelenkt. Wir treten auf den von Prof. Dr. Otto Mecheels, Leiter des Textilforschungsinstitutes auf Schloß Hohenstein, einem gebürtigen Bönningheimer, gestifteten Teppich vor den neuen Altar, auf dem ein barocker Kreuzifixus steht, den Restaurator Wengerter beschaffte und der eine Spende der Bönningheimer Kirchengemeinde ist. Neue Paramente sind vom Hohensteiner Frauenkreis und auch von Prof. Dr. Mecheels geschenkt worden. Dann aber bietet sich dem Beschauer ein ganz anderes, ein eigenartiges Bild. An den Wänden im Chor befinden sich Grabsteine, die nicht nur wegen ihres barocken Aussehens interessant sind. Diese Grabmäler einiger Familien von Hohenstein, die den besonderen Stolz der Hohensteiner darstellen, wurden durch Restaurator Wengerter aus Besigheim in mühsamer Arbeit in ursprünglicher Schönheit und Farbenpracht unter seinen geübten Händen wiederhergestellt. So befinden sich auch die Grabinschriften in einem gut lesbaren Zustand und künden von dem Lebenslauf der Verblichenen. Unschwer ist zu erkennen, daß es sich hier um eine Grablege der auf dem Schloß jeweils residierenden Geschlechter handelt. Die Grabsteine sind kunstvolle Steinmetzarbeiten und überraschen den Besucher mit ihren historischen Reminiszenzen.

Die Geschichte dieses kleinen Dorfes Hohenstein ist überaus wechselnd und auch tragisch; die erste Nennung geht auf das Jahr 1250 urkundlich zurück – vielerlei Herren hatten Besitz von Burg (später Schloß) und Dorf. Wir

wollen uns nun den ersten Grabstein an der Nordseite des Chores, gleich neben der Tür zur Sakristei, ansehen. Dieser Sandsteinepitaph ist für den am 19. Juni 1738 in Tübingen verstorbenen Reichsfreiherrn Ernst Konrad von Gaisberg, Herrn von Hohenstein, Schnait und Schaubeck, Württembergischen Geheimen Rat, Ritter des Jagd-Ordens St. Hubertus sowie Oberhof-Richter erstellt. Der Verblichene ist an einer vierzehntägigen „für-gewährten Kranckheit und erfolgtem Schlagfluß im 57. Jahr und 8 Tagen verschieden; sein Leichnam wurde am 22. Juni von Tübingen nach Hohenstein abgeführt und noch in selbiger Nacht in der Kirche beygesetzt worden“. Auf demselben Grabstein wird seines Bruders gedacht, des Freiherrn Georg Ludwig von Gaisberg, Herrn zu Hohenstein und Schnait, der, als Hauptmann im Regiment des Prinzen Alexander von Württemberg, zu Löchgau an einem Schlagfluß am 1. April 1731 verstorben, im Alter von achtunddreißig Jahren, und in der Kirche zu Hohenstein beigesetzt wurde.

Daneben steht der Grabstein einer jungen Frau, Eberhardine Henriette von Schütz, geb. von Gaisberg, der ältesten Tochter des Georg Ludwig von Gaisberg, die sich 1739 im Alter von siebzehn Jahren mit dem württembergischen Kammerjunker und Regierungsrat Adam Heinrich von Schütz-Pflummern vermählte. Aber schon ein Jahr darauf lag sie auf der Totenbahre, sie starb in ihrem ersten Kindbett mitsamt ihrem neugeborenen Kind. In seiner tiefen schmerzlichen Trauer errichtete ihr der Gemahl dieses Denkmal mit allen Zeichen und Symbolen der Trauer. Das Grabmal des Freiherrn Adam Heinrich v. Schütz, der sich nicht wiederverheiratete, steht an der Ostseite des Chores. Er war „Hochfürstlich württembergischer würcklicher Cammer Junckher und adlicher Regierungs-Rath, er war geboren den 23. January Anno 1703; ohne hinterlassene Erben verstarb er am 6. Juny 1755“ und wurde ebenfalls in der Kirche zu Hohenstein beigesetzt. Wir finden an der Ostseite des Chores noch einen weiteren reichverzierten Grabstein, des Andreas Henricus Freiherrn von Schütz, Herr zu Hohenstein und Winzerhausen, hochfürstlich württembergischer Staatsrat, der an einem hitzigen Gallenfieber am 15. November 1765 im 69. Lebensjahr verschied. Andreas Heinrich von Schütz stiftete 1758 die Orgel. Zugleich wird auf dieser Grabplatte auch seines Halbbruders Johannes Heinrich Friedrich gedacht, der 1770 verschied, er war „Dominus in Pflummern, Hohenstein, et Winzerhausen“.

Wer waren nun diese drei Freiherrn von Schütz? Ihr gemeinsamer Vater war Freiherr Johann Heinrich von Schütz (1669–1732) dessen Name in unheilvoller Weise mit einer der unrühmlichsten Epochen in der Geschichte des württembergischen Regentenhauses verknüpft ist. Herzog Eberhard Ludwig ernannte Herrn von Schütz an Martini 1710 zum Geheimen Legationsrat, und er war es, der seinem herzoglichen Herrn jenen verschuldeten böhmischen Grafen Johann von Würben auftrieb, der sich bereit erklärte, Wilhelmine von Grävenitz, die Geliebte des Herzogs, zu heiraten. Der Lohn blieb für Herrn von Schütz nicht aus! Er erwarb viele Güter, so auch Pflummern, Winzerhausen und Adelsberg. In Ludwigsburg erstellte er sich einen prächtigen Neubau in der Schorndorfer Straße; aber schon am 3. Oktober 1732 verstarb er in Nürnberg und wurde auch dort beigesetzt. Aus seiner ersten Ehe mit Philippina von Schunk stammen die Söhne Andreas Heinrich und Adam Heinrich, der das Schloß Hohenstein durch Heirat erwarb. Aus zweiter Ehe mit Eleonore Do-

rothea Elisabethe von Körbner stammt der Sohn Johann Heinrich Friedrich, der Stammvater des Geschlechtes derer von Schütz-Pflummern wurde; die Hohensteiner Nachkommen sind alle auf dem Kirchhof an der Ostseite des Kirchleins beigesetzt.

Die Oberamtsbeschreibung von 1853 erwähnt alle diese Grabmäler, nennt aber noch eine Grabplatte, und zwar der Maria Antonetta Lersnerin von Hohenstein, geborene Löfflerin von und zu Neidlingen, gestorben 30. November 1666. Nirgends war diese Platte zu entdecken, nur ein Zufall führte auf die Spur. Bei den Renovierungsarbeiten stiegen zwei beherzte junge Männer, Herbert Trefz aus Hohenstein und Konrad Schweiker aus Gemmrigheim, durch eine schmale Öffnung hinter dem Altar in die Gruft, nach Entfernen einer zugemauerten Platte. Im Schein der Taschenlampe fanden sie auf einem Sarg eine 120 × 180 cm große Sandsteinplatte mit folgender Inschrift:

Psalm
XXXI, VI
In Deine Hand befehle
Ich Meinen Geist
Freytag Den 30. Novembris
MDCLXVI Ist In Dem Herrn
Sanft und Selig Verschieden
Die Hochwohledelgebohrene
Und Tugendreiche Frav Maria
Antonetta Lersnerin Von
Hohenstein Gebohrene Loffnerin
Von Und Zu Neidlingen Derer Seel
Zu Gottes Gnaden Hand Und Ewiger
Freud Aufgenommen Der Leib Aber bis An
Ienen Großen Tag Allhier Sanft Rvhet
Obgleich Hier Mein Leib Vergehet Und
Den Würmern Wird Zvr Speis Ist Dennoch
Der Geist Erhohet
Vnd Bei Gott Im
Paradeis Hier Lass Ich Dem Schoss Der Erden
Was Bald Wird Verklaret Werden
Hodie mihi Cras tibi

Man darf vermuten, daß im Jahre 1892 bei den Erneuerungsarbeiten dieser Stein auf die vielleicht damals geöffnete Grabkammer gelegt wurde. Es wäre gut, wenn der Stein wieder aus der Versenkung an seine alte Stelle an der Südseite des Chores gestellt werden könnte.

Wer war aber diese Frau Maria Antonetta? Sie war die älteste Tochter des Geheimen Regierungsrates Johannes Jacob Löffler aus Löchgau, des Kanzlers Herzog Eberhards III. von Württemberg; zugleich auch schwedischer Vizekanzler. Nach Löfflers in Basel erfolgtem Tod am 30. April 1638 erwarb seine Witwe durch Eberhard III. Schloß und Gut Hohenstein im

Jahre 1641. Durch die eheliche Verbindung ihrer ältesten Tochter Maria Antonia mit Heinrich Ludwig von Lersner, einem Ratsmitglied der Freien Stadt Frankfurt, ging Hohenstein mit der niedergerichtlichen Obrigkeit in beider Hände. Lersner veräußerte Hohenstein im Jahre 1678 an Eberhard Ernst von Gaisberg, den Vater von Ernst Conrad und Georg Ludwig, deren Grabmal wir an der Nordseite des Chores zuerst kennenlernten. So zeigt uns diese kleine Dorfkirche, daß sie nicht nur religiöse Andachtsstätte, sondern Mittel- und Ausgangspunkt einer vielseitigen und interessanten Dorfgeschichte und Dorfkultur ist.

Die Kirche zu Freudental

Freudental, – ein anmutiger Name – aber *nomen est omen*, was in diesem Falle etwa so viel bedeutet, als: das Gemeinwesen, das Freudental heißt, trägt diesen Namen zu Recht. Idyllisch in die Wälder des Stromberges eingebettet, anmutig hingeschmiegt ins lachende Tälchen des Steinbaches, Licht, Luft, Sonne und wohnlich ländliche Stille ringsum, ein fürstliches Schloß, welches dem Dienste der Gesundheit an den Alten und Pflegebedürftigen des Ludwigsburger Kreises geweiht wird. Über sauberen Häusern ein ragender Kirchturm, der zum Himmel empor weist, wahrlich, dieses Freudental führt seinen Namen zu Recht. Ein wenig von der Hauptstraße zurückgesetzt, so, als hätte der Erbauer künftigen Verkehrslärm vorausgeahnt, steht weiß verputzt die Pfarrkirche.

Das 1686 durch Herzog Friedrich Carl, Administrator von Württemberg und Herr von Freudental in einfachem Stil erbaute Gotteshaus wurde an Stelle einer alten der heiligen Maria geweihten Kapelle errichtet, die ein Filial der Kirche zu Löchgau bis 1574 war. Urkundlich wird diese Kapellenpfründe am 14. Mai 1392 durch Heinrich von Ehrenberg, Probst des St. Weidenstifts zu Speyer, bestätigt, welche der Löchgauer Pfarrer Konrad Nagel und die Bewohner Freudentals stifteten. Der älteste eigene Pfarrer Freudentals, welcher sich ermitteln läßt, ist aus der protestantischen Zeit von 1599–1600 mit Namen Magister Johann Zaug. Aus den Bönningheimer Kirchenbüchern sind drei Geistliche zu nennen, die in Freudental als Pfarrer tätig waren, aber in Bönningheim gestorben und begraben sind. Magister Johann Bernhard Schweickhardt war von 1620–1625 in Freudental; Magister Martin Franck war um 1630 bis gegen 1633 in Freudental und Georg Friedrich Hartmann wird als Pfarrer und Witwer um 1742 in Freudental aufgeführt. Herzog Friedrich Carl, der am 17. 3. 1685 Freudental mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erworben hatte, schenkte zu dem Kirchenbau auch noch eine Glocke und stattete das Gotteshaus mit silbernen Altargefäßen aus, die heute noch gebraucht werden. Am Tage der Einweihung, 17. April 1687, wurde in der Kirche ein türkisches Mädchen, welches bei der Eroberung von Neuheusel

durch einen württembergischen Offizier gefangengenommen wurde, getauft. Die Herzogin Eleonore Juliane, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Anspach, hatte dieses Türkenkind im christlichen Glauben unterrichten lassen. Die K a n z e l in der eigenartigen Tulpenform stammt auch noch aus der Erbauungszeit. Ebenso finden wir heute noch an der Nordseite des Kirchenschiffes das 1687 durch den Herzog in Alabaster errichtete, für Freudentaler Verhältnisse pompöse G r a b m a l für den Minister Forstner von Dambenoy, einen Liebling des Herzogs. Besonders ist hervorzuheben, daß Friedrich Carl die Pfarrbesoldung verbesserte. Schwere Zeiten gingen über den Ort und über das Gotteshaus hinweg. Nach dem Herzog Friedrich Carl kamen die Herren von Neipperg, dann die Herren von Thüngen, die Zobel von Giebelstadt und nach diesen die Landhofmeisterin Gräfin von Würben, geb. von Grävenitz, die alle recht ansehnliche Kaufschillinge für Freudental bezahlten. Königlicher Glanz aber umstrahlte das Dorf, als Friedrich I., König von Württemberg, in den kriegerisch und politisch aufgeregten Jahren seiner letzten Regierungszeit von 1806–1816 jeden Sommer in die stille Idylle von Freudental kam; dann erschallten ringsum die Wälder vom Husah der Treiber und vom Jagdhorn der Jäger. In den Kirchenbüchern ist vermerkt, daß König Friedrich im Jahre 1814 der Kirche eine O r g e l verehrte, die früher in der Hauskapelle des Herzogs Karl Eugen im Schloß Hohenheim, später in der Ordenskapelle des Ludwigsburger Schlosses aufgestellt war, und diese Orgel tut heute noch ihren Dienst; sie wurde im Zuge der jetzigen großen Renovierung der Freudentaler Kirche grundlegend durch die Ludwigsburger Orgelfirma Walker erneuert.

Nach fast 300 Jahren wurde im Laufe von zehn Jahren, von 1954–1964 in vier Bauabschnitten die Kirche renoviert und wurde zu einem wahren Schatzkästlein. Gewiß, innerhalb der 300 Jahre waren kleinere unwesentliche Änderungen vorgenommen worden, sie erstreckten sich größtenteils auf die „dicken Übermalungen mit Ölfarbe“. So hatten jetzt bei den Renovierungen die Handwerker aus Freudental, aus Bönnigheim, aus Löchgau unter der Leitung des Architekten Heiner Kling aus Freudental im Auftrag des Landesamtes für Denkmalspflege gründliche Arbeit zu leisten. Pfarrer Heim, der 1957 nach dem Ableben von Pfarrer Dietrich das Werk fortsetzte, begann im Jahre 1960 mit der Erstellung eines neuen Glockenstuhles. Die beiden Glocken von 1687 und 1823 gingen als Geschenk in die Patenstadt nach Thüringen. Die Glockengießerei Kurz in Stuttgart goß zwei neue Bronzeglocken, die in voller Harmonie mit einer alten Glocke nun wieder ein B-C-Es-Geläute darbringen. Die alte Glocke ist die älteste im Kreis Ludwigsburg; die Eintragung im Glockenatlas Seite 409 lautet: „unbezeichnet 13./14. Jahrhundert Durchmesser 70 cm; Höhe 61 cm. Ansteigende Kronenplatte mit Pfeilen, flache Haube mit gewölbtem Schulterübergang, Flanke steil, Kronenbügel, gerundeter Querschnitt, glatt.“ Ebenfalls kam ein vollautomatisches elektrisches Läutewerk hinzu.

An der Emporensäule hing früher ein K r u z i f i x u s, den Restaurator Eckhard von einer dicken Olschicht ablaugte und als wertvolle Barockarbeit

anerkannte, dieser Kruzifixus bekam nun einen würdigen Platz im Spitzbogen des Chores. Im Chorraum wurde auch in einem schmalen Chorfenster aus dem Nachlaß des verstorbenen Holzbildhauers Christian Deppert aus Freudental ein holzgeschnittener Christus aufgestellt. An den Emporen frischte Restaurator Eckhard die Medaillonbilder in barocker Manier auf, und es stellte sich heraus, daß diese Medaillons etwas ganz Besonderes darstellen (vergl. den Aufsatz von Markus Otto in diesem Heft). Das alte Gestühl mußte entfernt werden, das historische Bild der barocken Bänke wurde einwandfrei gelöst. Die Firma Saile, Stuttgart schuf ein neues Chorfenster in verschiedenen roten Tönen. In der Sakristei finden wir jetzt den Grabstein von Adam Hermann Heinrich von Thüngen, der im Jahre 1723 verstorben ist, er stammt aus dem Geschlecht des Generalfeldmarschalls Hans Carl von Thüngen, der am 15. November 1696 Freudental mit allen Zugehörungen kaufte. Graf Hans Carl von Thüngen, als tapferer und biederer Held im Kampf um Türken und Franzosen bekannt, hatte im Kampf ein Auge eingebüßt. Bekannt sind seine Wahlsprüche „Tue recht und scheue niemand“ wie auch das berühmte Wort „so wahr ich Hans Carl heiße“. Er war ein gefürchteter und doch beliebter Herr von Freudental. Als er nach einem tatenreichen Leben im 62. Lebensjahr in Speyer von einem Schlaganfall betroffen wurde am 8. Oktober 1709, da wurde sein Leichnam auf seinen Wunsch in die von ihm schon vorher bestimmte Gruft unter dem Altar der Freudentaler Kirche am 21. Januar 1710 beigesetzt. Bis vor einigen Jahrzehnten stand sein marmornes Grabmal noch in der Kirche. Bei den Renovierungsarbeiten im ersten Bauabschnitt 1955 wurde die Gruft geöffnet, nur noch wenige Reste hat man vorgefunden. Auf der nördlichen Seite des Kirchenschiffs befinden sich weitere Grabmäler, darunter auch der Stein der Rosine von Winterstetten, die am 26. März 1599 verstarb. Die Erneuerungsarbeiten zogen sich über eine fast zehnjährige Zeitspanne hin, das Sprichwort „was lange währt, wird endlich gut“ hat hier seinen wahren Kern gefunden. Das 300jährige Kirchlein zeigt sich im neuen Glanz zur Freude der Einwohnerschaft und aller Besucher.

*

Die Kirche zu Löchgau

Die gewerbereiche Gemeinde Löchgau wird durch den Steinbach, der hinter Freudental dem Stromberg entquillt und bei Besigheim in den Neckar fließt, in zwei Teile geteilt. In früheren Zeiten war es ein gar wilder Geselle, – im Juli/August 1851 und noch im Jahre 1931 hat er beträchtlichen Schaden angerichtet – der inzwischen gebändigt wurde. Im nordöstlichen Teil des Ortes liegt die ansehnliche Pfarrkirche und jeder, der die Kirche mit seinem schattigen Vorplatz jetzt aufsucht, ist angenehm überrascht über die Veränderungen, die hier in letzter Zeit auf dem Kirchhof-Vorplatz vorgenommen wur-

den. Licht und frei mit neuen Stützmauern umgeben liegt die ansehnliche Kirche mit dem schönen hohen Turm vor dem Beschauer. Wahrlich, Pfarrer Kuenzlen hat mit seinen Kirchengemeinderäten keine Mühe gescheut, nach der großen Innenerneuerung vor acht Jahren, nun in den letzten Monaten auch den Vorplatz, den einstigen befestigten Kirchhof würdevoll zu gestalten.

Über die Entstehung einer Kirche zu Löchgau weiß man, daß sie schon 1100/1110 sowie 1147 genannt wird, aber noch als Filial vom Michelsberg; es steht aber fest, daß sie schon damals aus Stein war. Als selbständige Kirche wird sie von 1303 geführt. Der Kirchhof scheint wehrhaft gewesen zu sein, denn im Jahre 1590 wird von einem „Bollwerk“ an der Kirchhofmauer gesprochen, auch war die Kirche Zufluchtsstätte in Kriegsnöten. Vier Zugänge hatte der Kirchhof, das kleine Törlein, das große Kirchentor, das mittlere Kirchentor und das kleine Kirchentörlein, wo der Pfarrer einging. Das mittlere Kirchentor war überdacht. 1707 war das eine Tor so ruiniert, „daß das Vieh aller Ort hineinlaufen können“. Die alte Kirchhofmauer wurde 1832 abgetragen und zum Schulhausbau verwendet; einige Reste waren noch bis zur kürzlichen völligen Neugestaltung erkennbar gewesen. Ihre heutige Gestalt erhielt die Kirche im Jahre 1756; vorher war sie etwas kleiner und 1770 wurde der Turm um ein Beträchtliches erhöht, und zugleich wurde ein neuer eichener Glockenstuhl erstellt. Die beiden ältesten Glocken sind von 1699 und 1771, denen solche von 1842 und 1843 folgten. Mancherlei Kleinigkeiten wurden noch bis zur großen Kircheninnerenenerneuerung angewandt. Diese große Renovierung war im Jahre 1876, damals pflanzte man Kastanienbäume zur Zierde des Kirchplatzes. Im Jahre 1705 wurde eine Orgel angeschafft und im Chor aufgestellt, wo sie bis zum Jahre 1876 blieb und von da ab auf die Empore versetzt wurde.

Jetzt ist nun die Kirche wieder in ihren ursprünglichen hellen, freundlichen Ton zurückverwandelt; das unschöne Übermalte, besonders der wertvollen Stuckdecke, ist verschwunden und besonders diese Decke fällt jedem Kirchenbesucher gleich ins Auge; aber auch die alte Kanzel wurde, wie Pfarrer Kuenzlen berichtete, nach Entfernung von unschönem Beiwerk würdevoll hergerichtet. Vom Langhaus fällt der Blick gleich zum spitzbogigen Triumphbogen in das untere Stockwerk des Turmes; hier ist an der Ostseite noch der Chorschluß angebaut. In dem Chor finden wir vier schöne Schlußsteine, eine Rosette, einen Wappenschild mit einem Doppelhaken, das Württembergische Wappen (der Kirchsatz kam 1545 an Württemberg) und den Hl. Petrus, denn die Löchgauer Kirche ist dem Hl. Petrus geweiht und hatte ihn zum Patron.

Es war Pfarrer Kuenzlen noch ein besonderes Anliegen, auf einen Grabstein hinzuweisen, der sich im Innern des Kirchenschiffs unter der südlichen Empore an der Turmwand befindet. Bei der Renovierung wurde auch dieser Grabstein zu seiner ursprünglichen Fassung durch den Restaurator wiederhergestellt und die Schriftzeichen fein säuberlich lesbar herausgearbeitet. Zur Erinnerung an den Löchgauer Pfarrer Magister Joh. Christ. Kel-

ler wurde diese reichgeschmückte und kunstvoll gehaltene Tafel gestiftet. Dieser Geistliche wirkte als Pfarrer von 1722–1766 in Löchgau, unter seiner Leitung wurde die Kirche 1756 vergrößert.

Johann Christoph Keller stammt aus Bietigheim und kam im Alter von 30 Jahren nach Löchgau, er wurde noch von der Reichsgräfin zu Würben und Freudental nominiert. Im Ludwigsburger Staatsarchiv findet sich die Urkunde aus dem Jahre 1724, welche lautet: „Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard usw. usw. urkunden und bekennen hiemit, demnach uns die Hochwohlgeborene Gräfin und Frau, Christina Wilhelmina, verwittibten Reichsgräfin von Würben, geborene Gräfin von Grävenitz, daß dieselbe durch Erkaufung der Zehendgefälle zu Horrheim, Löchgau und Gündelbach von dem Baron Zobel von Giebelstadt, auch zugleich das Jus Patronatus rechtmäßiger Weise an sich gebracht und daher nicht nur die Pfarrer und Mössner zu beyden Orthen, sondern auch den Diaconus zu Löchgau privative zu nominieren und zu bestellen habe . . . Eberhard Ludwig.“ Noch im Jahre 1731 wurde Keller von der Patrona besoldet und in einer Urkunde von 1741 wird berichtet: „Jus collatura dependiret nunmehr allein von dem Hochfürstlichen Hause Wirtenberg; Pastor wird von dem Amtmann zu Freudental als zu Hochlöblicher Cammerschreiberey gehörig salarirt, außer 4 Scheffel Roggen und 1 aymer Wein, so er aus dem Kloster Rechentshofen empfängt.“

Über diesen Pfarrer Keller berichten die Kirchenbücher ausführlich, da er für die Gemeinde Löchgau sehr viel getan, daß „er eine schöne Gelehrsamkeit habe, im Amt fleißig sei“; unermüdlich sei er im Dienst des Evangeliums tätig gewesen. So gerecht er war, so befeißigte er sich aber auch, allen offen die Wahrheit zu sagen, was wohl nicht immer angebracht war, denn nach seinen eigenen Worten war es ihm „nicht um die Wolle, sondern um die Schafe zu tun“. Als Kind armer, ehrlicher Eltern, so berichtet er selber, kam er am 20. April 1693 in Bietigheim zur Welt. Ausführlich beschreibt er die trüben Zeiten, die er schon als Kind durch die Feindeinfälle etc. habe durchmachen müssen und die seiner Gesundheit sehr zusetzten. Mit eisernem Willen habe er es geschafft und ein Stipendium am Tübinger Stift erhalten. In Bietigheim wurde er Vicarius und erhielt am 14. Oktober 1722 die Pfarrei zu Löchgau zugeteilt und wurde am 2. Februar 1723 investiert und zugleich mit Christine Dorothea Luzin, Bürgermeisters- und Apothekerstochter aus Göppingen getraut. 43 Jahre waltete Keller gewissenhaft seines Amtes in der Gemeinde Löchgau, und seine Kinder brachten diese Steintafel an, die folgenden Text hat: „Immanuel! Stehe Freund und Siehe ein Denckmal, den verehrungswürdigsten Eltern Tit: Herrn Magister Johann Christoph Keller, welcher als Pfarrer laut gedruckten Lebens Lauff 44 Jahre lang, zu Löchgau in Segen gestanden und dieses Haus, zum Preiss Gottes, so vorzüglich erbauen liess und Tit: Frauen Christina Dorothea geb. Luzin, welche schon den 18. Oct. 1741, jener aber den 13. Oct. 1766 in dem 73. Jahr seines Alters selig hier verschieden samt einer Lieben 1764 zu Erligheim verstorbenen Schwester Margaretha Dorothea Süsskindin, Ehemalige Pfarrerin zu Erligheim. Zum Zeugnis ihrer ewigen Liebe und respectvollen Angedenken gesezet von Johann Philipp Keller, Handelsmann und Eisenfactor zu Löchgau. Agnes Maria Herbortin, Rathsverwandtin zu Bietigheim. Georg Christoph Keller, Herzoglicher Rat und Keller zu Brackenheim, Magister Ernst Urbanus Keller, Diaconus zu Marbach. Gottlob Friedrich Keller, Bürgermeister und Eisen-Factor zu Markgröningen. Christina Susanna Hillerin, Präceptorin zu Bietigheim.“

Die Renovierung der Löchgauer Kirche hat nicht nur für das Ortsbild einen Wert, sie stellt auch neben den anderen kleineren Dorfkirchen einen Gewinn für den Kreis Ludwigsburg dar.

Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg

erschienen in Hie gut Württemberg, Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung,
Jahrgang 15, 1964, 9 bis Jahrgang 16, 1965, 24.

Fortsetzung von dem Verzeichnis in Ludw. Gesch. Bl. 16, 199–201.

Zusammengestellt von Oscar Paret

I. DER KREIS LUDWIGSBURG (ohne Stadt Ludwigsburg)

1. Allgemeines, Natur und Landschaft

Müller, Willi: Eine neue Karte des Kreises Ludwigsburg. 15, 1964, 12 f.

3. Mittelalter

Conrad, Otto: Der altwürttembergische Landgraben aus dem 15. Jahrhundert. Ein schwäbischer Limes vom Bottwartal zum Heuchelberg. 15, 1964, 9 f. (Schluß).

Kiefner, Theo: Landdekanat Bönnigheim in der Geschichte. 15, 1964, 31 f.

Weber, Walter: Die ersten Württemberger. 16, 1965, 15 f.

4. Neuere Zeit

Müller, Willi: Quellen zur Geschichte unseres Kreisgebiets. Curiosa aus der Schwäbischen Chronik von Crusius. 15, 1964, 44 f.

Autenrieth, Hans Friedrich: Das Soldatenpressen Herzog Karl Eugens. 15, 1964, 11 f.

6. Personen

Greiner, Siegfried: Hirsauer Äbte aus dem Kreis Ludwigsburg (II). 15, 1964, 15 f., 22 f., 27 f., 47; 16, 1965, 8.

Burkhardt, Felix: Der gelehrte Weingärtner als Kalendermacher. (Wagenhals von Schwieberdingen.) 16, 1965, 9 f.

Bausinger, Hermann: Pfarrer Röder und die Volkskunde. I. Reisen und Beobachtungen. 15, 1964, 17–19. II. Das Verhältnis zur Geschichte. 15, 1964, 25–27. III. Pöbel und Volk. 15, 1964, 33–35.

9. Kunstgewerbe u. ä.

Lanz, Josef: Ostdeutsche Weihnachtskrippen in Nordwürttemberg. Anton Werner, ein schlesischer Krippenschnitzer im Ludwigsburger Raum. 15, 1964, 41 f.

10. Volkskunde

Vogt, Gudrun: Bäuerliches Heiratsgut im 18. Jahrhundert. 1. Teil: Die Aussteuermöbel. 16, 1965, 4-6. 2. Teil: Bettstücke – Weißzeug – Kleidung. 16, 1965, 11-13. 3. Teil: Kleidung (Forts.) – Eß- und Trinkgeschirr. 16, 1965, 19-21.

11. Verschiedenes

Burkhardt, F.: Schwäbische Schatzsucher in Tirol. 15, 1964, 24.

Becker, Jakob: Schwaben gründeten die Gemeinde Sarata in Bessarabien. 15, 1964, 15, 21.

– Das Werk Christian Friedrich Werners (in Sarata). 15, 1964, 43; 16, 1965, 6.

Nester, Otto: Die Basis der Landesvermessung 1820. Zum 200. Geburtstag von Prof. Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger (1765-1831). 16, 1965, 17 f.

12. Gleich jenseits der Kreisgrenze

Wiedermann, F.: Schloßkapelle Liebenstein, eine Musterkarte schwäbischer Baukunst. 15, 1964, 39.

II. Stadt Ludwigsburg

1. Allgemeine Geschichte

Müller, Anton: Ludwigsburg – die Geburtsstätte einer neuen Verfassung. 15, 1964, 35 f.

– Auf dem Wasen. Einst Kleemeisterei, heute Kulturzentrum bäuerlichen Lebens in Ludwigsburg. 16, 1965, 18 f.

Weber, Walter: 200 Jahre Schloß Solitude. 15, 1964, 45 f.

2. Schloß

Wiedermann, F.: Kritische Wende im Ludwigsburger Schloßbau. 15, 1964, 43.

4. Stadt. Einzelbauten

Manke, Ilse: Klagelied eines Ludwigsburger Architekten über das Rathausbauwesen in Ludwigsburg im Jahr 1762. 15, 1964, 30 f.

Weber, Walter: Wie die Landesbibliothek entstand (vor 200 Jahren). 16, 1965, 2-4.

6. Kulturgeschichtliches

Landenberger, Mechthild: Ludwigsburger Porzellan und Fayence. Neuerwerbung des Württ. Landesmuseums Stuttgart. 15, 1964, 28 f.

7. Personen

- Häberlein, Otto:** Gottlob David Hartmann (1752–1775). Das erste württembergische Genie der schönen Wissenschaften. 16, 1965, 21–23.
- Krämer, Wilhelm:** Zwei deutsche Meister der Musik im 19. Jahrhundert in Ludwigsburg (v. Weber, Silcher). 15, 1964, 37–39.
- Pfeiffer, Georg:** Ein guter Dämon, leise an das Ohr geschlichen... Die Mörike-Sammlung von Dr. Fritz Kaufmann im Stuttgarter Wilhelmspalais. 16, 1965, 23 f.
- Weber, Walter:** König Wilhelm I. von Württemberg. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages. 15, 1964, 20 f.
- Gaese, Heinrich:** Professor Dr. Oscar Paret zum 75. Geburtstag. 15, 1964, 36 f.

III. Die Kreisorte

Aldingen

- Murr, Heinz Martin:** Das Stift Stuttgart und die Pfarrei zu Aldingen. 15, 1964, 36 f.

Asperg

- Bolay, Theodor:** Philipp Friedrich von Riegers Begräbnis (1782). 15, 1964, 46 f.
- Paret, Oscar:** Obristleutnant Freiherr Friedrich von Wolff. Festungskommandant vom Hohentwiel, in Festungshaft auf dem Hohenasperg 1800–1816. 16, 1965, 13 f.

Benningen

- Burkhardt, F.:** Ein Tieropfer in Benningen 1737. 16, 1965, 16.

Erdmannhausen

- Müller, Willi:** Der „unterirdische Gang“ entdeckt? 15, 1964, 39 f.

Großbottwar

- Neuffer, H.:** Der Storch im Großbottwarer Stadtwappen. 15, 1964, 23 f.
– Ein weiterer Münzfund von Großbottwar. 15, 1964, 11.

Großsachsenheim

- Bachteler, Kurt:** Ludwig Wolf (1813–1885) und seine Ortschronik. 15, 1964, 13–15.

Kleinbottwar

- Neuffer, H.:** Der Kleinbottwarer Oberst Johann Anton v. Wartmann. 16, 1965, 6–8.

Löchgau

- Haerberlein, Otto:** Johannes Jakob Löffler, Württembergischer Kanzler und schwedischer Vizekanzler (geb. in Löchgau). 16, 1965, 1 f.

Steinheim an der Murr

- Kircher, Wolfgang:** Johann Friedrich Schiller (1737–1815), der verrückte Vetter des Dichters (geb. in Steinheim). 16, 1965, 11.

Unterriexingen

- Wiedermann, F.:** Die Torkapelle von Unterriexingen. 16, 1965, 14 f.

Aufruf des Schiller-Nationalmuseums

Eduard Mörike, Werke und Briefe

Das Schiller-Nationalmuseum in Marbach a. N. bereitet eine historisch-kritische Edition sämtlicher Werke und Briefe Eduard Mörikes vor. Die Ausgabe erscheint im Auftrage des Landes Baden-Württemberg. Sie möchte alle überlieferten Handschriften Mörikes berücksichtigen. Die Besitzer von Manuskripten, Briefen, Zeichnungen und sonstigen Autographen des Dichters wie auch von Briefen an ihn und zeitgenössischen Dokumenten, in denen er Erwähnung findet, werden gebeten, dem Schiller-Nationalmuseum davon Mitteilung zu machen.

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Dr. Willi A. Boelcke, Bernhausen, Plieninger Straße 60
Rektor Dr. Willi Müller, Schwieberdingen, Schlöble
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Bollacher, Ludwigsburg, Robert-Franck-Allee 12
Apotheker Markus Otto, Bissingen a. d. Enz, Enzapotheke
Assessor Hans Schmah, Ludwigsburg-Pflugfelden, Tübinger Straße 26
Prof. Dr. Erhard Lenk, Markgröningen, An der Bracke 17
Pfarrer i. R. Walter Hagen, Ludwigsburg, Moserstraße 7
Dr. Ilse Manke, Ludwigsburg-Hoheneck, Julius-Knorpp-Straße 3
Prof. Dr. Oscar Paret, Ludwigsburg, Moserstraße 22
Pfarrer Gerhard Braun, Schwieberdingen, Ev. Pfarramt
Elisabeth Zipperlen, Bönningheim, Stadtarchiv, Rathaus
Studiendirektor Heinrich Gaese (Herausgeber), Ludwigsburg, Hoferstraße 27

Nachweis der Abbildungen

Boelcke, Kornwestheim: 1 und 2 besorgt von Prof. Paret; 3, 5 und 6 Boelcke; 4 Gaese

Müller, Namenforschung: beide W. Müller

Bollacher, Gründung Ludwigsburgs: 1 Bollacher, 2 Landesbildstelle

Otto, Nachreformatorische Gemälde: 4 Benzing-Pleidelsheim, alle übrigen Otto

Schmäh, Arbeitshaus: Hauptstaatsarchiv

Lenk, Magenu: 1 Verein für Familien- und Wappenkunde, Stuttgart, 2 Lenk, 3-6

Hauptstaatsarchiv, 7 besorgt von Herrn K. Renczes (†), Markgröningen, Urheber
unbekannt, 8 Landesbibliothek

Hagen, Tony Schumacher: besorgt durch Pfarrer Hagen, Urheber unbekannt

Manke, Heimatmuseum: alle Heimatmuseum

Paret, Vorgeschichtliche Funde: alle Abb. Landesamt für Denkmalpflege

Braun, Georgskirche: alle Aufnahmen Braun

Zipperlen, Fünf erneuerte Kirchen: 1, 2 und 4 Schaefer, Besigheim, 3 Pfeiffer,
Bönnigheim